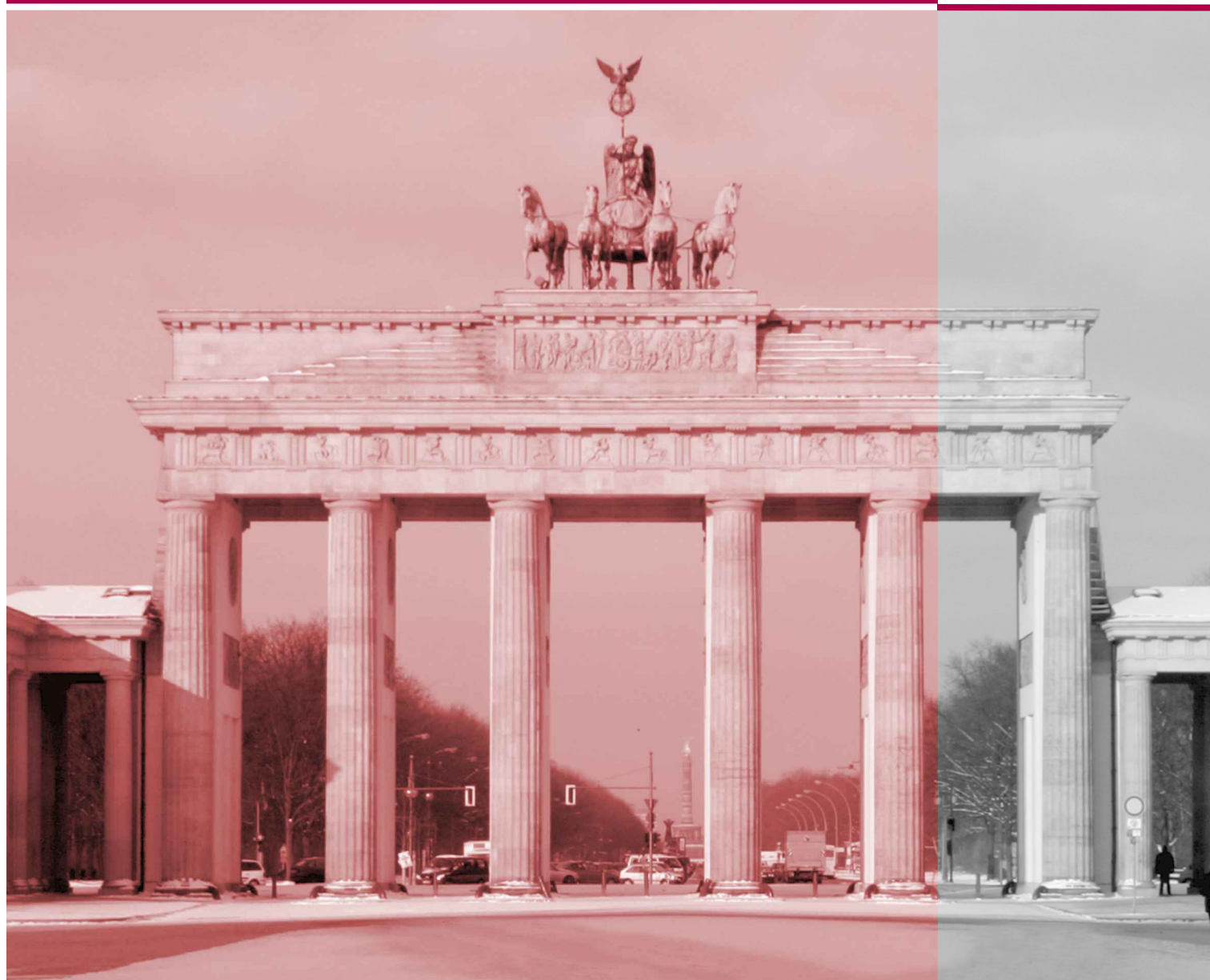


Verfassungsschutz- bericht

2006



Verfassungsschutzbericht

2006

Erreichbarkeit des Berliner Verfassungsschutzes

Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Abteilung Verfassungsschutz

Adresse: Potsdamer Str. 186, 10783 Berlin

Postanschrift: Postfach 62 05 60, 10795 Berlin

Internet: www.verfassungsschutz-berlin.de

E-Mail: info@verfassungsschutz-berlin.de

Vermittlung: ☎ (030) 90 129-0

Fax: (030) 90 129-844

Öffentlichkeitsarbeit: ☎ (030) 90 129-874

☎ (030) 90 129-516

Fax: (030) 90 129-876

Pressestelle: ☎ (030) 90 129-565

Fax: (030) 90 129-533

Vertrauliches Telefon: ☎ (030) 90 129-400 deutsch / englisch

(030) 90 129-401 türkisch

(030) 90 129-402 arabisch

Informationsmaterial: ☎ (030) 90 129-853

Herausgeber: Senatsverwaltung für Inneres und Sport
Abteilung Verfassungsschutz

Redaktion: Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit

Druck: Mercedes-Druck GmbH, Berlin

Redaktionsschluss: März 2007

Abdruck gegen Quellenangabe gestattet, Belegexemplar erbeten.

Hinweis: Dieser Verfassungsschutzbericht erwähnt nicht alle Beobachtungsobjekte des Berliner Verfassungsschutzes.

VORWORT



Mit dem Berliner Verfassungsschutzbericht 2006 informieren wir über ein Jahr, das den Sicherheitsbehörden der Bundesrepublik Deutschland große Sorge bereitete. Die Fußballweltmeisterschaft mit Hunderttausend, ja Millionen Menschen auf den Straßen stellte uns vor besondere Herausforderungen. Es gab Befürchtungen, dass dieses Großereignis von islamistischen Terroristen für Anschläge gegen Deutschland genutzt werden würde. Die gute Nachricht ist: Die Fußballweltmeisterschaft ist von Anschlägen verschont geblieben. Es hat sich erwiesen, dass wir Gefahren mit Augenmaß begegnen müssen und nicht in falsche Aufregung verfallen dürfen.

Wenig später sind wir in Deutschland nur mit Glück einem Anschlag entgangen. Zwei in Koffern versteckte Bomben sollten in Regionalzügen nach Dortmund und Koblenz explodieren. Schlagartig wurde uns vor Augen geführt, dass die Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus in Deutschland real ist. Die mutmaßlichen Täter gaben in den Vernehmungen als Motiv die Veröffentlichungen der Mohammed-Karikaturen an. Die Fußballweltmeisterschaft hatte die Aufregung um den so genannten Karikaturenstreit weitgehend in den Hintergrund gedrängt. Noch Anfang des Jahres war es zu Massendemonstrationen gekommen, brannten dänische Flaggen und wurden Pressevertreter bedroht.

Dass die Gefährdung trotz wichtiger Erfolge im internationalen Antiterrorkampf heute anhält, zeigen auch die jüngsten Videobotschaften, in denen Deutschland ganz konkret bedroht wird. Unser Land gehört zum Zielspektrum islamistischer Terroristen. Deshalb müssen wir die uns zur Verfügung stehenden Mittel ausschöpfen, um das an Vorsorge zu treffen, was notwendig ist. Dazu gehören Maßnahmen wie die erst kürzlich eingeführte Antiterrordatei, das Terrorismusbekämpfungsgesetz und die Durchsetzung von ausländerrechtlichen Maßnahmen gegen überzeugte Islamisten.

Entscheidend ist die möglichst frühzeitige Gewinnung von Informationen über potenzielle und das Ergreifen von Maßnahmen gegen tatsächliche Gefährder. Genauso wichtig ist es aber auch, Radikalisierungs-

tendenzen im islamistischen Bereich schon im Ansatz zu begegnen. Wirkliche Sicherheit werden wir ohne den Dialog mit allen, die guten Willens sind, nicht erreichen. Von besonderer Bedeutung ist deshalb der Dialog mit den Muslimen in unserer Stadt. Wir müssen miteinander statt übereinander reden. Der Berliner Verfassungsschutz nimmt regelmäßig am Berliner Islamforum teil, das vom Integrationsbeauftragten ins Leben gerufen wurde. Auf Bundesebene gibt es Gespräche der Sicherheitsbehörden mit muslimischen Verbänden. Schließlich geht auch die deutsche Islamkonferenz in diese Richtung. Dieser Dialog macht unsere Zukunft sicherer. Deshalb ist es richtig, dass auch auf Bundesebene diejenigen nicht ausgeschlossen werden, die mit ihrer Staatsvorstellung von unserer Idee des freiheitlichen demokratischen Rechtsstaats abweichen – wenn sie nicht gewaltbereit sind. Deshalb ist es richtig, dass es auch Gespräche mit Gruppierungen gibt, die etwa der „Muslimbruderschaft“ und der „Islamischen Gemeinschaft Milli Görüş“ nahe stehen. Es geht nicht darum, die Grenzen zu verwischen; die freiheitliche demokratische Grundordnung ist nicht verhandelbar. Über religiöse Freiräume muss man aber reden können.

Im Rechtsextremismus sorgte vor allem die NPD für Schlagzeilen. Sie hat sich im vergangenen Jahr zum zentralen rechtsextremistischen Akteur in Berlin entwickelt. Die NPD stellte sich als Anmelderin zahlreicher Demonstrationen zu Themen des Kameradschafts- und des Musiknetzwerks zur Verfügung. Das spiegelte sich auch in den Wahlergebnissen zum Berliner Abgeordnetenhaus und den Bezirksverordnetenversammlungen wider. Der zum ersten Mal in Berlin veranstaltete Bundesparteitag zeigte das gestiegene Selbstbewusstsein der NPD. Mit der Wahl des Tagungsortes dokumentierte sie ihre bundespolitischen Ambitionen, auch im Hinblick auf die nächste Bundestagswahl. Im Februar dieses Jahres fand außerdem der NPD-Landesparteitag statt, der im Ergebnis ohne praktische Bedeutung blieb.

Die rechtsextremistischen Kameradschaften zeigten im vergangenen Jahr kaum noch öffentlichkeitswirksame Aktivitäten. Stattdessen entwickelten sich die autonomen Aktionsgemeinschaften weiter, deren Angehörige durch Auseinandersetzungen mit ihren politischen Gegnern in Erscheinung traten. Diese gipfelten häufig in gewaltsamen Streitigkeiten zwischen Rechts- und Linksextremisten.

Die Aktionen von Linksextremisten in Berlin waren stark auf den G 8-Gipfel in Heiligendamm ausgerichtet. Das Gipfeltreffen im Juni

2007 ist Anlass für zahlreiche Proteste. Die überwiegende Mehrheit will friedlich demonstrieren und ihre Kritik an bestimmten Erscheinungsformen der globalisierten Wirtschaft zum Ausdruck bringen. Einige wenige Gruppierungen wollen diesen Protest zu gewalttätigen Aktionen nutzen. Die Militanz der linksextremistischen Gipfelgegner zeigte sich seit Sommer 2005 in einer Reihe von Brandanschlägen. Terroristische Gruppierungen wie die „militante gruppe“ blieben aber selbst innerhalb des linksextremistischen Spektrums weitgehend isoliert.

Die Gewinnung von Informationen über den islamistischen Terrorismus, über rechts- und linksextremistische Bestrebungen als Schwerpunkt der Verfassungsschutzarbeit wird auch in den kommenden Jahren von großer Bedeutung sein. Der Jahresbericht 2006 ist in diesem Sinne ein Beitrag zur Information und zur geistig politischen Auseinandersetzung mit dem Extremismus.



Dr. Ehrhart Körting

Senator für Inneres und Sport

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

I	AKTUELLE ENTWICKLUNGEN IN DEN BEOBACHTUNGSFELDERN.....	1
1	RECHTSEXTREMISMUS	2
1.1	Überblick.....	2
1.2	Parlamentsorientierter Rechtsextremismus	11
1.2.1	Wahlen 2006 – „Deutschlandpakt“ bringt unterschiedliche Erfolge	11
1.2.1.1	Berliner Wahlen	11
1.2.1.2	Weitere Landtagswahlen	15
1.2.2	NPD wird zentraler rechtsextremistischer Akteur	17
1.2.3	Instrumentalisierung der Fußball-WM scheitert	31
1.3	Aktionsorientierter Rechtsextremismus	34
1.3.1	Veränderte Strukturen im Kameradschaftsnetzwerk	34
1.3.2	Musiknetzwerk weiterhin handlungsfähig	41
1.4	Diskursorientierter Rechtsextremismus	47
1.4.1	Fortgesetzte Holocaustleugnung.....	47
1.4.1.1	„Feldzug gegen die Offenkundigkeit des Holocaust“	47
1.4.1.2	Aufgreifen der Holocaustleugnung des iranischen Präsidenten Achmadinedschad.....	51
2	LINKSEXTREMISMUS	54
2.1	Überblick.....	54
2.2	Linksextremistische Protestaktionen gegen den G 8-Gipfel 2007	57
2.2.1	Zielsetzungen	58
2.2.2	Bereitschaft zur Militanz	61
2.2.3	Ausblick	64
2.3	Militanzdebatte und Anschläge der „militanten gruppe“ (mg).....	66
2.3.1	Militanzdebatte am Ende	66

2.3.2	Steigende Zahl militanter Anschläge	69
2.4	Geringe Mobilisierungsfähigkeit der linksextremistischen Szene in Berlin.....	71
2.4.1	Kampagnen zum 1. Mai.....	72
2.4.2	Kampagne zur Fußball-Weltmeisterschaft.....	75
2.4.3	„Antifaschistischer Kampf“	76
2.4.4	Mögliche Ursachen der geringen Mobilisierungsfähigkeit.....	78
2.5	Linksextremistische Unterwanderung der WASG	80
3	AUSLÄNDEREXTREMISMUS.....	83
3.1	Überblick.....	83
3.2	Transnationaler islamistischer Terrorismus	92
3.2.1	Bedrohungslage	92
3.2.2	Ausdifferenzierung der Täterprofile.....	95
3.2.3	Aktions- und Rekrutierungsbasis Irak.....	96
3.2.4	Audio- und Videobotschaften von „al-Qa’ida“	99
3.2.5	Medium Internet	105
3.3	Prozesse und Exekutivmaßnahmen	107
3.3.1	„Ansar al-Islam“-Verfahren	108
3.3.2	Prozess im Zusammenhang mit dem 11. September 2001 gegen Mounir El-Motassadeq.....	110
3.3.3	Ermittlungsverfahren gegen Mamoun Darkazanli	111
3.4	Regional gewaltausübende islamistische Gruppen: Die Lage im Nahen Osten und ihre Auswirkungen	112
3.4.1	„Bewegung des Islamischen Widerstands“ (HAMAS)	112
3.4.2	„Hizb Allah“ („Partei Gottes“)	114
3.5	Türkische Islamisten	117
3.5.1	Ideologische Neuausrichtung der „Islamischen Gemeinschaft Milli Görüş e. V.“ nicht zu erkennen.....	117
3.6	Kurdische Extremisten.....	126
3.6.1	Gewalteskalation in der Türkei und ihre Auswirkungen auf Berlin.....	127
3.6.2	„Waffenstillstand“	135

3.7	Linksextremisten aus der Türkei.....	139
3.7.1	Ereignisse in der Türkei.....	139
3.7.2	Ereignisse in Deutschland.....	142
3.8	Iranische Extremisten	144
4	SPIONAGEABWEHR	147
5	GEHEIM- UND SABOTAGESCHUTZ.....	149
5.1	Personeller und materieller Geheimschutz im öffentlichen Bereich	149
5.2	Geheimschutz in der Wirtschaft	152
5.3	Sabotageschutz	155
5.4	Mitwirkung bei Einbürgerungsverfahren und sonstigen gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfungen.....	156
5.5	Mitwirkung bei den Sicherheitsmaßnahmen anlässlich der Fußballweltmeisterschaft 2006	159
II	HINTERGRUNDINFORMATIONEN.....	161
1	IDEOLOGIEN	162
1.1	Definition Extremismus.....	162
1.2	Ideologie des Rechtsextremismus.....	163
1.3	Ideologie des Linksextremismus	164
1.4	Ausländerextremistische Ideologien	167
1.4.1	Linksextremistische Gruppierungen.....	168
1.4.2	Nationalistische Gruppierungen	168
1.4.3	Islamistische Gruppierungen	168
2	RECHTSEXTREMISMUS	173
2.1	Parlamentsorientierter Rechtsextremismus	173
2.1.1	„Deutsche Volksunion“	173
2.1.2	„Nationaldemokratische Partei Deutschlands“	176

2.2	Aktionsorientierter Rechtsextremismus	180
2.2.1	„Anti-Antifa“	180
2.2.2	„Autonome Aktionsgemeinschaften“	180
2.2.3	„Blood & Honour“	181
2.2.4	„Hammerskins“	183
2.2.5	„Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.“	184
2.2.6	Kameradschaften	185
2.2.7	„Kameradschaft Spreewacht“	186
2.2.8	Neonazis	187
2.2.9	Rechtsextremistische Musik	188
2.2.10	Skinheads	190
2.2.11	„Vandalen – Ariogermanische Kampfgemeinschaft“	192
2.3	Diskursorientierter Rechtsextremismus	193
2.3.1	Die „Artgemeinschaft – Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e. V.“	193
2.3.2	„Heimattreue Deutsche Jugend e. V.“	195
2.3.3	„Kampfbund Deutscher Sozialisten“	197
2.3.4	„Nation & Europa – Deutsche Monatshefte“	199
2.3.5	Revisionismus	201
2.3.6	„Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten e. V.“	202
3	LINKSEXTREMISMUS.....	205
3.1	Aktionsorientierter Linksextremismus	205
3.1.1	Autonome	205
3.1.2	„Antifaschistische Linke Berlin“	210
3.1.3	„Kritik & Praxis B3rlin“	212
3.1.4	„militante gruppe“	214
3.2	Parlamentsorientierter Linksextremismus	215
3.2.1	„Deutsche Kommunistische Partei“	215
3.2.2	„Linksruck“	216
3.2.3	„Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“	218
3.2.4	„Sozialistische Alternative Voran e. V.“	220

4	AUSLÄNDEREXTREMISMUS	222
4.1	Gewaltorientierte Islamisten	222
4.1.1	Transnationale Terrornetzwerke	222
4.1.1.1	„Mujahidin-Netzwerke“ / „al-Qa’ida“	222
4.1.1.2	„Ansar al-Islam“ („Anhänger des Islam“ / „Ansar al-Sunna“ („Anhänger der Sunna“)).....	224
4.1.2	Regional gewaltausübende Gruppen	226
4.1.2.1	„Bewegung des Islamischen Widerstands“ (HAMAS)	226
4.1.2.2	„Hizb Allah“ („Partei Gottes“).....	228
4.1.3	Gewaltbefürwortende Gruppen	231
4.1.3.1	„Hizb al-Tahrir al-islami“ („Partei der islamischen Befreiung“).....	231
4.1.3.2	„Kalifatsstaat“ („Hilafet Devleti“)	233
4.2	Sonstige Islamisten.....	236
4.2.1	„Tabligh-i Jama’at“ / „Jama’at-i Tabligh“ („Gemeinschaft der Verkündigung und Mission“)	236
4.3	Nicht-gewaltorientierte Islamisten.....	237
4.3.1	„Islamische Gemeinschaft Milli Görüş e. V.“	237
4.3.2	„Muslimbruderschaft“ / „Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V.“	243
4.4	Linksextremisten.....	246
4.4.1	„Arbeiterpartei Kurdistans“ / „Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans“ / „Volkskongress Kurdistans“	246
4.4.2	„Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei“	249
4.4.3	„Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ / „Volksbefreiungspartei-Front der Türkei – Revolutionäre Linke“	250
4.4.4	„Kommunistische Partei der Türkei / Marxisten-Leninisten“	252
4.4.5	„Volksmojahedin Iran-Organisation“ / „Nationaler Widerstandsrat Iran“	253
III	VERFASSUNGSSCHUTZ BERLIN.....	255
1	STRUKTUR	256
2	GESETZLICHE GRUNDLAGEN	257
2.1	Aufgaben und Befugnisse.....	257

2.2	Entwicklungen in der Rechtsprechung	257
2.3	Kontrolle	259
3	ARBEITSWEISE	260
3.1	Informationsbeschaffung	260
3.2	Informationsbearbeitung	261
3.3	Informationsweitergabe	262
3.3.1	Zusammenarbeit mit anderen Behörden	262
3.3.2	Öffentlichkeitsarbeit	264
IV	ANHANG	267
1	Gesetz über den Verfassungsschutz Berlin	268
2	Personen- und Sachregister	281

I

Aktuelle
Entwicklungen
in den
Beobachtungsfeldern

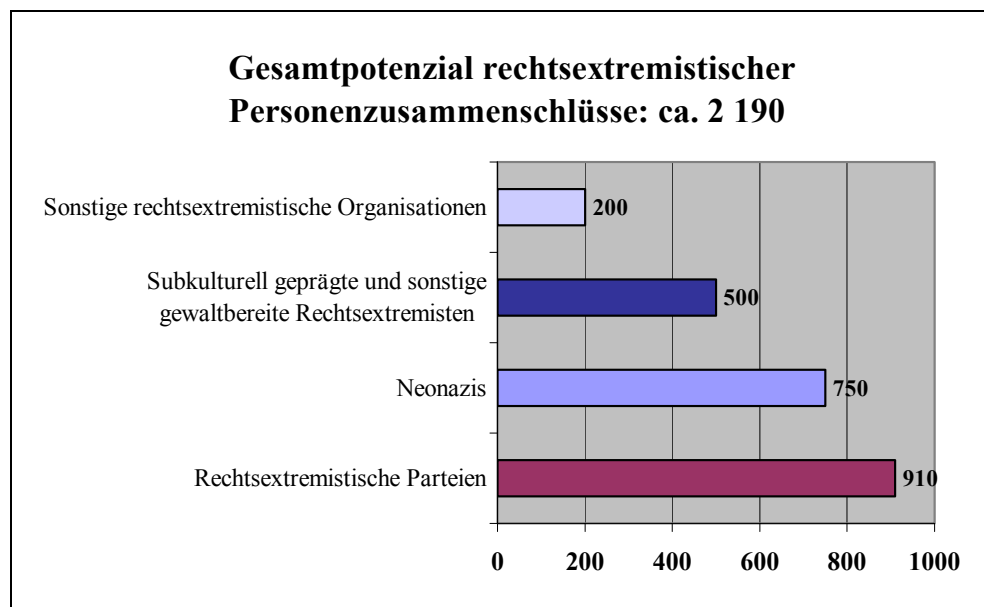
1 RECHTSEXTREMISMUS

1.1 Überblick

Personenpotenzial

Weiterer Rückgang

Das rechtsextremistische Personenpotenzial in Berlin ist 2006 auf ca. 2 190 Personen (2005: ca. 2 400 Personen) weiter zurückgegangen. Verringert hat sich vor allem die Zahl der Neonazis auf ca. 750 Personen (2005: ca. 950 Personen) – ein Trend, der seit 2004 zu verzeichnen ist – sowie der Mitglieder in rechtsextremistischen Parteien mit Ausnahme der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD). Die rechtsextremistischen Parteien in ihrer Gesamtheit sinken mit ca. 910 Mitgliedern (2005: ca. 1 020 Mitglieder) erstmals seit Jahren unter die Marke von 1 000. Die Anzahl der subkulturell geprägten und sonstigen gewaltbereiten Rechtsextremisten stagniert bei ca. 500 Personen (2005: ca. 500 Personen).



Mitgliedergewinne der NPD

Die NPD legt sowohl im Bundesgebiet als auch in Berlin abermals zu, während die übrigen Parteien wie die „Deutsche Volksunion“ (DVU) aufgrund von Überalterung und mangelnder Dynamik Mitglieder verlieren und kaum neue hinzugewinnen. Die NPD profitiert dabei seit Ende 2004 von

einer erfolgreichen strategischen Bündnispolitik, die zu einigen Wahlerfolgen und damit zu einem Stimmungsaufschwung in weiten Teilen des rechtsextremistischen Spektrums geführt hat. Die Partei kann sich wie schon im Vorjahr als Gewinnerin der „Volksfront“-Strategie im Bundesgebiet und in Berlin sehen. Ihre Mitgliedergewinne in Berlin dürften zum größten Teil auf Verschiebungen innerhalb des rechtsextremistischen Spektrums zurückgehen. Die Bundespartei der NPD konnte ihre Mitgliedschaft im vergangenen Jahr ebenfalls deutlich von 6 000 auf 7 000 Personen erweitern. Damit gleichen sich die Mitgliedszahlen der großen rechtsextremistischen Parteien weiter an.

Rechtsextremistisches Personenpotenzial*

	Berlin		Bund	
	2005	2006	2005	2006
Gesamt	2 550	2 360	40 000	39 900
./. Mehrfachmitgliedschaften	150	170	1 000	1 300
Tatsächliches Personenpotenzial	2 400	2 190	39 000	38 600

Personenpotenziale einzelner Personenzusammenschlüsse

	Berlin		Bund	
	2005	2006	2005	2006
Subkulturell geprägte und sonstige gewaltbereite Rechtsextremisten	500	500	10 400	10 400
Neonazis	850	750	4 100	4 200
Rechtsextremistische Parteien, davon	1 020	910	21 500	
„Deutsche Volksunion“	420	380	9 000	8 500
„Nationaldemokratische Partei Deutschlands“	190	210	6 000	7 000
Sonstige	410	310	6 500	6 000
Sonstige rechtsextremistische Organisationen	180	200	4 000	3 800

* Die Zahlen bilden geschätzte Personenpotenziale ab.

Risikoanalyse

Bewertung nach
Risikoanalyse

Der Berliner Verfassungsschutz bewertet die rechtsextremistischen Beobachtungsobjekte und ihre Mitglieder anhand einer Risikoanalyse.¹ Danach wird – zusätzlich zu der obigen, bundesweit einheitlichen Kategorisierung – nach aktionsorientiertem, parlamentsorientiertem und diskursorientiertem Rechtsextremismus unterschieden.² Innerhalb jedes Risikofeldes werden Rechtsextremisten nach dem von ihnen ausgehenden Risiko individuell bewertet. Im aktionsorientierten Rechtsextremismus erfolgt dies anhand der Variablen „ideologische Festigung“ und „Gewaltbereitschaft“. Im vergangenen Jahr ergab sich im aktionsorientierten Rechtsextremismus folgende Verteilung:

Aktionsorientierte Rechtsextremisten*	Gewaltbereit +	Gewaltbereit –
Ideologisch gefestigt +	Kategorie 1 22 %	Kategorie 2 11 %
Ideologisch gefestigt –	Kategorie 3 32 %	Kategorie 4 32 %

* Bei den restlichen 3 % liegen keine ausreichenden Erkenntnisse vor, die eine Aussage über die ideologische Festigung oder die Gewaltbereitschaft erlauben.

Den „harten Kern“ – die sowohl ideologisch gefestigten als auch gewaltbereiten Personen – machen 22 Prozent der bekannten aktionsorientierten Rechtsextremisten in Berlin aus; weitere 32 Prozent werden als gewaltbereit aber nicht

¹ Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutzbericht 2002. Berlin 2003, S. 3 f.

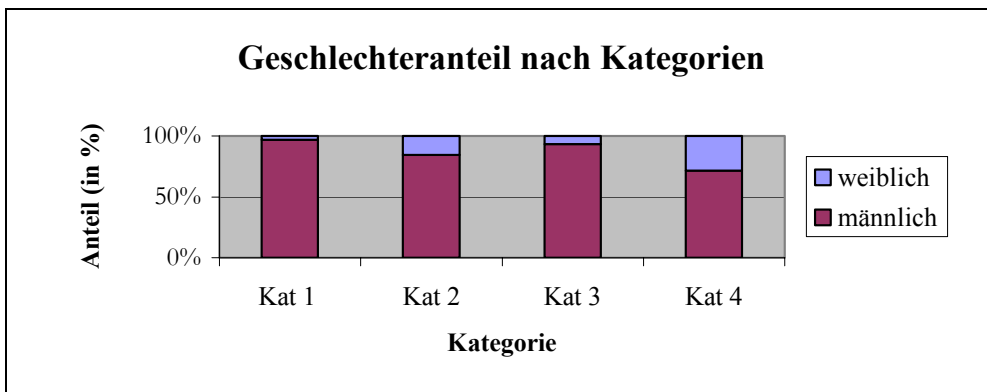
² Die Risikoanalyse fragt zunächst nach der Art des Risikos. Der Rechtsextremismus ist kein einheitliches Phänomen, sondern umfasst unterschiedliche Erscheinungsformen: von aktionsorientierten Rechtsextremisten geht das Risiko der physischen Machtausübung im sichtbaren öffentlichen Raum (vor allem Straßenland) aus, im Gegensatz zum diskursiven öffentlichen Raum, auf den diskursorientierte Rechtsextremisten abzielen. Diese versuchen, rechtsextremistische Themen in den allgemeinen gesellschaftlichen Diskurs einzuspeisen und salonfähig zu machen. Von parlamentsorientierten Rechtsextremisten geht das Risiko der Erlangung von Einfluss in Parlamenten bzw. auf den politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess aus.

ideologisch gefestigt beurteilt. Somit sind derzeit gut die Hälfte der aktionsorientierten Rechtsextremisten als gewaltbereit einzuschätzen, während dieser Anteil im Jahr 2005 39 Prozent betrug. Gewaltbereitschaft ist zunehmend zu einem Bestandteil des aktionsorientierten Rechtsextremismus geworden.

Zunehmende
Gewaltbereitschaft

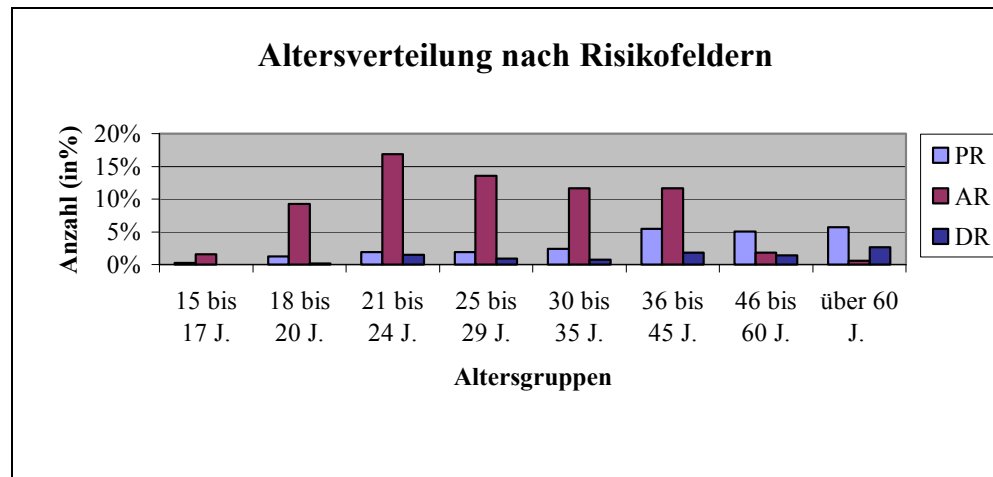
Wie bei ähnlichen Untersuchungen zur Gewaltbereitschaft bzw. Gewaltanwendung im nicht-extremistischen Bereich, zeigt sich ein deutlicher Unterschied in der Geschlechterverteilung. Während in den gewaltbereiten Kategorien 1 und 3 lediglich 3 bzw. 7 Prozent der Rechtsextremisten weiblich sind (im Jahr 2005 1 bzw. 9 Prozent), erhöht sich dieser Anteil in den Kategorien 2 und 4 auf 15 bzw. 28 Prozent. Rechtsextremistische Frauen sind generell deutlich seltener zur Anwendung physischer Gewalt bereit als rechtsextremistische Männer.

Frauen weniger
gewaltbereit



Unterschiede zeigen sich auch in der Verteilung verschiedener Altersgruppen je Risikofeld. Während die jüngeren Altersgruppen, insbesondere von 21 bis 24 Jahre, vornehmlich im aktionsorientierten Rechtsextremismus zu finden sind, wächst der Anteil parlaments- und diskursorientierter Rechtsextremisten mit zunehmendem Alter stetig. Ab der Altersgruppe der 46- bis 60-Jährigen übersteigt deren Anzahl die der aktionsorientierten Rechtsextremisten.

Unterschiedliche
Verteilung der
Altersgruppen



Netzwerke im aktionsorientierten Rechtsextremismus

Analytisch können im Bereich des aktionsorientierten Rechtsextremismus zwei voneinander abgegrenzte „Personennetzwerke“ feststellen: das Kameradschaftsnetzwerk und das Musiknetzwerk. In beiden Netzwerken stehen jeweils ca. 150 – 200 Rechtsextremisten untereinander sporadisch und anlassbezogen in Kontakt. Beide Netzwerke differieren weder in ihrer Ideologie noch in der Gewaltbereitschaft entscheidend. Während jedoch das Netzwerk Musik durch fest gefügte Cliquen geprägt ist, die sich kaum um neue Anhänger bemühen, besteht das Kameradschaftsnetzwerk³ aus autonomen Aktionsgemeinschaften ($\Rightarrow$) und Kameradschaften ($\Rightarrow$), die eine offensive Rekrutierungstätigkeit entfalten. Unterschiede gibt es auch in der Altersstruktur: Das Durchschnittsalter im Netzwerk Musik liegt bei Mitte 30, die Mitglieder des Netzwerks Kameradschaften sind dagegen im Durchschnitt Anfang 20 und weisen eine wesentlich kürzere Verweildauer im Netzwerk auf.

Entwicklung

NPD Der NPD gelang es 2006, sich zum zentralen rechtsextremistischen Akteur in Berlin und Ansprechpartner aller rechtsextremistischen Spektren zu etablieren. Zunächst baute die Partei ihre organisatorischen Strukturen durch die Grün-

³ An der in den vergangenen Jahren eingeführten Bezeichnung „Netzwerk Kameradschaften“ wird trotz der zunehmenden Bedeutung autonomer Aktionsgemeinschaften festgehalten. Dies verdeutlicht, dass es sich weitgehend um denselben Personenkreis handelt.

dung von drei neuen Kreisverbänden insbesondere im Westteil der Stadt aus. Die Anzahl der Kreisverbände erhöhte sich damit von fünf auf acht; sie decken das gesamte Stadtgebiet ab. Inhaltlich war ein Bemühen der NPD um regional- und kiezbezogene Themen festzustellen. Für die Berliner Abgeordnetenhauswahl am 17. September erstellte sie ein „Aktionsprogramm“, in dem die zentralen Positionen und Forderungen zusammengefasst wurden. Bei der Wahl erreichte die NPD 2,6 Prozent der Zweitstimmen (2001: 0,9 Prozent).⁴ Die NPD lag damit deutlich vor der Partei „Die Republikaner“ (REP). Diese erzielte lediglich 0,9 Prozent der Zweitstimmen (2001: 1,3 Prozent). Ein Vergleich der Ergebnisse von NPD (+ 1,7 Prozent) und der REP (– 0,4 Prozent) zeigt, dass die Zugewinne der NPD nicht allein auf Wählerwanderungen innerhalb dieses Spektrums zurückzuführen sind.

Daneben arbeitete die Partei eng mit anderen rechtsextremistischen Akteuren Berlins zusammen. Sie stellte sich als Anmelderin zahlreicher Demonstrationen zu Themen des Kameradschafts- und des Musiknetzwerks zur Verfügung. Von dem damit verbundenen Ansehensgewinn profitierte die Partei insbesondere bei den Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus und zu den Bezirksverordnetenversammlungen. Sie konnte in dem personal- und materialaufwendig geführten Wahlkampf auf die Unterstützung zahlreicher aktionsorientierter Rechtsextremisten zurückgreifen. Dies und die fehlende Konkurrenz durch andere rechtsextremistische Parteien führten dazu, dass die NPD bei den Wahlen zu den Bezirksverordnetenversammlungen in vier Bezirken die 3-Prozenthürde überspringen konnte und insgesamt elf Mandate errang.

Im Kameradschaftsnetzwerk nahmen 2006 sowohl die öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten als auch die namentlich agierenden Personenzusammenschlüsse ab. Der „Märkische Heimatschutz – Sektion Berlin“ (MHS) erklärte im November seine Auflösung und auch die übrigen konventionellen Kameradschaften zeigten keine öffentlichkeitswirksamen

Kameradschafts-
netzwerk

⁴ Vgl. S. 11 ff.

Aktivitäten. Dagegen setzte sich der 2005 begonnene Trend fort, weniger offen und stärker in anlassbezogenen, autonomen Kleingruppen aufzutreten. Diese suchten vornehmlich die Auseinandersetzung mit politischen Gegnern („Anti-Antifa“) und es kam in der zweiten Jahreshälfte zu einer Reihe von gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Rechts- und Linksextremisten.

„Weitlingkiez“

Als ein geographischer Schwerpunkt hat der Auseinandersetzungen sich seit einigen Jahren der „Weitlingkiez“ herausgebildet. Hierfür ist insbesondere die hohe Symbolkraft dieser Gegend entscheidend. Obwohl der Kiez derzeit offenbar von Linksextremisten aber auch von einigen Bürgern als rechtsextremistische Hochburg empfunden wird, handelt es sich prozentual zur Wohnbevölkerung gesehen nur um eine kleine Anzahl von Rechtsextremisten.

Musiknetzwerk

Die Personenzusammenschlüsse des rechtsextremistischen Musiknetzwerks setzten 2006 ihre Aktivitäten fort. Die Band „Legion of Thor“ veröffentlichte einen neuen Tonträger, der jedoch eher gemäßigte, germanisch-mythologische Texte enthielt. Rechtsextremistische Konzerte fanden – wie bereits im Vorjahr – mit einer Ausnahme in Berlin nicht statt. Zwei Konzerte konnten von der Polizei verhindert werden. Die traditionelle Jahresfeier der „Vandalen“ wurde offensichtlich aufgrund der polizeilichen Exekutivmaßnahmen in den vergangenen Jahren in ein abgelegenes Gebiet in Brandenburg verlegt.

Prozesse gegen
Revisionisten

Öffentliche Aufmerksamkeit erfuhren die Prozesse wegen Volksverhetzung gegen die prominenten rechtsextremistischen Revisionisten Ernst Zündel, Germar Rudolf und Siegfried Verbeke vor dem Mannheimer Landgericht. Berliner Anhänger des „Vereins zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten“ (VRBHV) versuchten, den Prozess gegen Zündel sowie ein Verfahren gegen Revisionisten in Bernau (Brandenburg) zur Widerlegung der historischen Tatsache des Holocaust zu nutzen. Diese Taktik schlug jedoch ebenso fehl wie der Versuch der propagandistischen Instrumentalisierung der Gerichtsverfahren.

Die große Bedeutung, die innerhalb des diskursorientierten Rechtsextremismus der Widerlegung des Holocaust beige-messen wird, zeigte sich auch an den Reaktionen auf die israelfeindlichen und holocaustleugnenden Äußerungen des iranischen Präsidenten Mahmud Achmadinedschad und der von iranischen Stellen organisierten Konferenz „Review of the Holocaust: Global Vision“ am 11. / 12. Dezember. Achmadinedschad wurde von zahlreichen rechtsextremistischen Personenzusammenschlüssen als Kronzeuge gegen die Erkenntnisse der Geschichtswissenschaft zum nationalsozialistischen Judenmord und dessen Gedenken in der Bundesrepublik herangezogen.

Holocaustleugnung

Straftaten

Die Statistik der „Politisch motivierten Kriminalität – rechts“ verzeichnet 2006 wie schon 2005 einen klaren Anstieg von 1 602 auf 1 964 Delikte (23 Prozent). Auch die Zahl der darin enthaltenen politisch rechts motivierten Gewalttaten stieg 2006 auf 110 Gewalttaten (2005: 52 Gewalttaten) um mehr als das Doppelte an. Der weitaus größte Teil der Gewalttaten entfiel auf Körperverletzungen. Der Anstieg der Gewalttaten verteilte sich gleichmäßig auf fremdenfeindliche Gewalt (2006: 49 Delikte; 2005: 18 Delikte) und auf den Bereich der Rechts-Links-Auseinandersetzungen (2006: 48 Delikte; 2005: 20 Delikte). Die Mehrzahl der polizeilich ermittelten Tatverdächtigen gehört keinem rechtsextremistischen Personenzusammenschluss an.

Straftaten gestiegen

Mehr Gewalttaten

Fallzahlen Politisch motivierte Kriminalität – rechts*

		2005	2006
Gewaltdelikte		52	110
davon	antisemitisch	2	5
	fremdenfeindlich	18	49
	gegen links	20	48
Propagandadelikte		1 053	1 345
davon	antisemitisch	63	61
	fremdenfeindlich	72	114
	gegen links	27	38
sonstige Delikte		497	509
davon	antisemitisch	261	208
	fremdenfeindlich	99	167
	gegen links	48	71
Gesamt		1 602	1 964
davon	antisemitisch	326	274
	fremdenfeindlich	189	330
	gegen links	95	157

* Auszug aus dem Bericht „Lagedarstellung der Politisch motivierten Kriminalität in Berlin für das Jahr 2006“ des Landeskriminalamtes Berlin (LKA). Der vollständige Bericht ist im Internet eingestellt unter www.berlin.de/sen/inneres/sicherheit/statistiken/index.html.

Mehr Propagandadelikte

Auch bei den Propagandadelikten wie Hakenkreuzschmierereien ist eine Zunahme um 28 Prozent auf 1 345 Delikte (2005: 1 018 Delikte) festzustellen. Nach Einschätzung des Landeskriminalamtes könnten hierfür neben einer verstärkten Sensibilität der Öffentlichkeit (erhöhtes Anzeigenverhalten) auch Reaktionen rechtsextremistischer Täter auf Kampagnen gegen ihre Aktivitäten ursächlich sein. Die „sonstigen Delikte“ umfassen zum Beispiel Beleidigungen und Sachbeschädigungen.

1.2 Parlamentsorientierter Rechtsextremismus

1.2.1 Wahlen 2006 – „Deutschlandpakt“ bringt unterschiedliche Erfolge

Die rechtsextremistischen Parteien „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (⇒ NPD) und „Deutsche Volksunion“ (⇒ DVU) hielten an dem im Januar 2005 geschlossenen „Deutschlandpakt“⁵ zur Vermeidung konkurrierender Wahlantritte weiter fest – allerdings mit jeweils unterschiedlichem Ertrag für die beiden Partner. Während die DVU lediglich zu der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt antrat und den Einzug in das Landesparlament verfehlte, verlief für die NPD die Wahl in Mecklenburg-Vorpommern mit dem Sprung in den Schweriner Landtag erfolgreich. Bei der Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus scheiterte sie an der Fünf-Prozent-Hürde, konnte aber erstmals in vier Bezirksverordnetenversammlungen einziehen.⁶ Diese Ergebnisse überdeckten die zuvor wenig erfolgreich verlaufenen Wahlgänge in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz.

Vermeidung
konkurrierender
Wahlantritte

1.2.1.1 Berliner Wahlen

Wahl zum Abgeordnetenhaus

Die NPD trat zur Wahl des 16. Abgeordnetenhauses von Berlin am 17. September mit einer 14 Plätze umfassenden Landesliste und in 10 der 78 Wahlkreise mit Direktkandidaten an. Gemäß den Absprachen im Rahmen des „Deutschlandpaktes“ präsentierte sie sich den Wählern mit gemischten Kandidatenlisten. Auf der von ihrem Bundesvorsitzenden angeführten Landesliste befanden sich drei Mitglieder der DVU.⁷ Die NPD steigerte ihr Zweitstimmenergebnis im

Gemischte
Kandidatenlisten

⁵ Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutzbericht 2004. Berlin 2005, S. 59 ff.

⁶ Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Wählerbewegungen im extremistischen Spektrum in Berlin. Berliner Wahlen 2006, www.verfassungsschutz-berlin.de.

⁷ Die DVU-Mitglieder belegten die Plätze 2, 6 und 10.

Vergleich zur Abgeordnetenhauswahl 2001 (0,9 Prozent) und zur Bundestagswahl 2005 (1,6 Prozent) auf 2,6 Prozent.⁸ Damit verfehlte sie den Einzug in das Abgeordnetenhaus klar, hat jedoch Anspruch auf staatliche Wahlkampfkosten-erstattung.

Ost-West-Gefälle Das Ost-West-Gefälle im Wählerzuspruch vergrößerte sich weiter. Während die NPD in den östlichen Bezirken 4,0 Prozent erreichte, kam sie in den westlichen Bezirken lediglich auf 1,7 Prozent. In allen Bezirken in beiden Stadtteilen konnte sie zulegen, allerdings fiel der Stimmenzuwachs im Ostteil höher aus als im Westteil. Ihre stärksten Ergebnisse erzielte sie in den östlichen Bezirken Marzahn-Hellersdorf (5,4 Prozent), Lichtenberg (5,1 Prozent) und Treptow-Köpenick (4,6 Prozent). Bereits bei der Bundestagswahl 2005 schnitt die NPD in diesen Bezirken am besten ab. Das beste Ergebnis im Westteil der Stadt errang sie wie schon 2005 in Neukölln (3,1 Prozent).

Wahlergebnisse NPD Zweitstimmen	Abgeordneten- hauswahl 2006		Bundestags- wahl 2005		Abgeordneten- hauswahl 2001	
	(in %)	(absolut)	(in %)	(absolut)	(in %)	(absolut)
Berlin – Gesamt	2,6	35 229	1,6	29 070	0,9	15 110
Berlin – West	1,7	13 921	1,1	11 664	0,5	4 958
Berlin – Ost	4,0	21 308	2,3	17 406	1,6	10 152

Sozialstruktur der NPD-Wähler Neben den regionalen Besonderheiten zeigte sich auch eine charakteristische Sozialstruktur der NPD-Wähler. Mit 5,1 Prozent war sie bei den Wählern im Alter von 18 bis 25 Jahren am erfolgreichsten. Die wenigsten Stimmen erhielt sie mit 1,3 Prozent von den Wählern im Alter von 45 bis 60

⁸ Die Wahlbeteiligung lag bei nur 58 Prozent. Bei der Abgeordnetenhauswahl 2001 hatte die Wahlbeteiligung 68,1 Prozent, bei der Bundestagswahl 2005 77,4 Prozent betragen.

Jahren.⁹ Noch höhere Werte erzielte die Partei bei den männlichen Jungwählern mit 7,3 Prozent (weibliche Jungwählerinnen 2,9 Prozent) – und insbesondere bei den männlichen Jungwählern im Ostteil der Stadt mit 9,8 Prozent.

Wahl zu den Bezirksverordnetenversammlungen (BVV)

Bei der Wahl zu den Bezirksverordnetenversammlungen (BVV) trat die NPD lediglich in fünf der zwölf Berliner Bezirke an. Wiederum waren auch DVU-Mitglieder auf verschiedenen Bezirkslisten nominiert. Die NPD verbesserte ihr Ergebnis in allen fünf Bezirken und zog in vier Bezirken in die BVV ein. In Marzahn-Hellersdorf erreichte sie mit 6,4 Prozent drei Mandate (2001: 2,6 Prozent), in Lichtenberg mit 5,9 Prozent drei Mandate (2001: 2,3 Prozent), in Treptow-Köpenick mit 5,3 Prozent drei Mandate (2001: 2,3 Prozent) und in Neukölln mit 3,9 Prozent zwei Mandate.¹⁰ Auch auf Bezirksebene war der Zuspruch zur NPD in den östlichen Bezirken größer als in den westlichen Stadtbezirken. Mit Neukölln schaffte die NPD in einem Westbezirk den Sprung in die BVV. In Treptow-Köpenick zogen sowohl der Bundesvorsitzende als auch der Berliner Landesvorsitzende in die BVV ein. Drei der berlinweit 11 Mandate gingen an Mitglieder der DVU.

Einzug in vier BVV

Facettenreicher Wahlkampf

Mitentscheidend für das Wahlergebnis war ein intensiver, straff organisierter Wahlkampf, der mit hohem materiellen und personellen Aufwand geführt wurde. Allerdings stand den vielfältigen, größtenteils professionell gestalteten Wahlkampfmitteln (Plakate, Flugblätter und ein „Aktionsprogramm“, Wahlkampfveranstaltungen und Infostände, eine Musik-CD und ein Fernsehspot, ein Wahlportal im Internet

⁹ Allerdings haben ältere Menschen einen stärkeren Einfluss auf das Wahlergebnis als die Jüngeren. Nicht nur ihre Beteiligung an der Wahl ist höher, sondern auch ihr Anteil an den Wahlberechtigten.

¹⁰ Bei den BVV-Wahlen gilt im Gegensatz zur Abgeordnetenhauswahl eine Drei-Prozent-Hürde.

„Sozialprotest“,
„Überfremdung“

sowie Werbebriefe)¹¹ ein geringes inhaltliches Angebot gegenüber. Im Wesentlichen warb die NPD mit den Themen „Sozialprotest“ und „Überfremdung“ um Wählerstimmen. Fremdenfeindliche Ressentiments wurden zum Teil mit Berlin-spezifischen Themen verknüpft. So wandte sich die NPD gegen den geplanten Bau einer Moschee in Berlin-Pankow: „Muezzin in Pankow und schwarze Gebete in Marzahn [...] nun greift auch eine akustische Umweltverschmutzung um sich.“¹²

Gewalttätige
Auseinander-
setzungen

Im Verlauf des Wahlkampfes kam es zu mehreren, zum Teil gewalttätigen Auseinandersetzungen. Neben zwei Gewalttaten gegen Wahlkampfhelfer der SPD und der „Linkspartei.PDS“ waren zwei Übergriffe auf Wahlkampfstände sowie fünf Störungen von Veranstaltungen demokratischer Parteien zu verzeichnen.¹³ Die NPD stilisierte die Einschüchterungsversuche auf Veranstaltungen zu „Wortergreifungen“ und rechtfertigte sie damit, dass ihr öffentliche Räume versagt wurden:

„Wenn man uns keine Plattform in den Medien stellt, wo wir unsere Ansichten kundtun dürfen, dann kommen wir eben auf ihre Plattformen! Angesichts der Aufkündigung von öffentlichen Räumlichkeiten, wird die NPD verstärkt die Veranstaltungen der

¹¹ Die Gruppe der Erst- und Jungwähler umwarb die NDP wie schon bei früheren Wahlen mit der kostenlosen Verteilung einer nicht strafrechtlich relevanten rechtsextremistischen Musik-CD. An die gleiche Wählergruppe versandte sie zudem gezielt Propagandamaterial.

¹² Muezzin in Pankow und schwarze Gebete in Marzahn. Internetauftritt des Berliner NPD-Landesverbands, Aufruf am 18.8.2006.

¹³ Die Polizei verzeichnete bei den Berliner Wahlen einen deutlichen Anstieg der Straftaten (370 Straftaten) gegenüber der Bundestagswahl 2005 (171 Straftaten). Der weitaus größte Teil davon waren Sachbeschädigungen an Wahlkampfplakaten (253 Straftaten). Die Zahl der Gewalttaten ist im Berliner Wahlkampf im Vergleich zum Bundestagswahlkampf etwa gleich geblieben (2006: 8 Gewalttaten; 2005: 9 Gewalttaten). Die Polizei ordnete bei drei Gewalttaten die Täter der „rechten Szene“ zu. Vgl. Der Polizeipräsident in Berlin: Vergleich der statistischen Werte zu den Bundestagswahlen 2005 und den Landtagswahlen 2006. Berlin 2006.

Versagerparteien nutzen, um ihr politisches Wollen zu verbreiten.“¹⁴

Stellung der NPD gestärkt

Trotz des organisatorischen Ausbaus seit 2005 verfügt die NPD in Berlin bislang nur über schwache Strukturen.¹⁵ Außerhalb der Wahlkampfzeiten spielt sie vor Ort kaum eine Rolle. Im Wahlkampf erhielt das rechtsextremistische Wahlbündnis aus NPD und DVU Unterstützung von aktionsorientierten Rechtsextremisten aus Berlin und Angehörigen der „Jungen Nationaldemokraten“ (JN) aus anderen Bundesländern. Es ist von einer wahlstrategischen Absprache auszugehen, da die NPD und die Partei „Die Republikaner“ (REP) in keinem Bezirk gegeneinander antraten. Die Aufteilung des Stadtgebiets entsprach weitgehend den Ergebnissen früherer Wahlen, bei denen die NPD in den östlichen und die REP in den westlichen Bezirken erfolgreicher waren.

Wahlkampf-
unterstützung
und strategische
Absprache

Die Stellung der Berliner NPD innerhalb des rechtsextremistischen Spektrums wurde durch die Wahlergebnisse weiter gestärkt. Sie etablierte sich als führende Kraft der „Volksfront“.¹⁶ Ihre Ergebnisse verbuchte sie als Achtungserfolg, als „Zeichen eines beginnenden Bewusstseinswandels“¹⁷ und kündigte den verstärkten Aufbau des Landesverbands – auch im Westteil der Stadt – an.¹⁸ Es bleibt abzuwarten, wie sich die bezirkspolitischen Aktivitäten entwickeln.

Führung in der
„Volksfront“

1.2.1.2 Weitere Landtagswahlen

Neben dem Berliner Abgeordnetenhaus wurden die Landtage in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt (alle am 26. März) und Mecklenburg-Vorpommern (17. Sep-

¹⁴ Wortergreifungsstrategie. Internetauftritt des Berliner NPD-Landesverbandes, Aufruf am 10.9.2006.

¹⁵ Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutzbericht 2005. Berlin 2006, S. 62 – 65.

¹⁶ Vgl. S. 17 ff.

¹⁷ Stella Palau: Deutliche Stärkung der NPD-Positionen. Internetauftritt des Berliner NPD-Landesverband, datiert vom 19.9.2006.

¹⁸ Vgl. ebenda.

tember) neu gewählt. In Baden-Württemberg und in Rheinland-Pfalz konnte die NPD ihre Ergebnisse verbessern, blieb beim Kampf um politische Mandate aber chancenlos. Bei geringer Wahlbeteiligung erreichte sie in Baden-Württemberg 0,7 Prozent der Zweitstimmen (2001: 0,2 Prozent) und in Rheinland-Pfalz 1,2 Prozent (2001: 0,5 Prozent). Damit erhielt sie in Rheinland-Pfalz staatliche Wahlkampfkosten-erstattung. In Sachsen-Anhalt errang die DVU für sie enttäuschende 3 Prozent der Stimmen, nachdem sie bei den Landtagswahlen 1998 noch 12,9 Prozent der Stimmen erreicht hatte; bei den Landtagswahlen 2002 war sie nicht angetreten.

Einzug in Schweriner Landtag

Den größten Erfolg erzielte die NPD bei der gleichzeitig mit den Berliner Wahlen abgehaltenen Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern. Mit einem Ergebnis von 7,3 Prozent zogen sechs NPD-Abgeordnete in den Schweriner Landtag ein. Im Vergleich zu der Landtagswahl 2002 (0,8 Prozent) und der Bundestagswahl 2005 (3,5 Prozent) konnte sie ihr Ergebnis erheblich verbessern. Die Wahl in Mecklenburg-Vorpommern war von der Bundespartei zur Schwerpunkt-wahl erklärt und der Landesverband mit zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen ausgestattet worden. Die NPD wurde durch zahlreiche Vertreter der „Freien Kräfte“ unterstützt. Mehr als die Hälfte der Listenkandidaten waren der Neonazi-Szene zuzurechnen.

Der NPD-Bundesvorsitzende, Udo Voigt, nutzte den Wahlerfolg in Mecklenburg-Vorpommern zur propagandistischen Bestätigung der Wahlstrategie seiner Partei:

„Das Konzept, sich erst regional zu etablieren, hat sich als richtig erwiesen. Nur so kann mittelfristig der gebündelte Angriff nationaler Kräfte auf die noch hart verteidigten etablierten Bonzen-Bastionen des Westens erfolgen.“¹⁹

Der Vorsitzende der NPD-Landtagsfraktion in Sachsen gab als Ziel erneut den Einzug in den Deutschen Bundestag aus:

„Wir werden in den kommenden Jahren Stück für Stück, Bundesland für Bundesland erobern. Gemeinsam mit der

¹⁹ Udo Voigt: NPD mit Deutschland-Pakt voran! Internetauftritt der NPD, Aufruf am 18.9.2006.

Achse Schwerin – Dresden wird es uns gelingen, die Republik aufzurollen. Auf daß es uns gelingen wird im Jahre 2009 auch den Reichstag in Berlin endlich für die volkstreue Opposition zu gewinnen.²⁰

1.2.2 NPD wird zentraler rechts-extremistischer Akteur

Der Berliner Landesverband der NPD setzte seinen bereits im Vorjahr begonnenen Aufschwung fort und entwickelte sich zum zentralen rechtsextremistischen Akteur in der Stadt. Dem Landesverband gelang es, sich als Ansprechpartner aller rechtsextremistischen Spektren von der deutschnationalen DVU über das neonazistische Kameradschaftsnetzwerk bis zum Musiknetzwerk zu etablieren. Die NPD profitierte dabei von einer gesamtdeutschen Entwicklung, die auch zu Mitgliedergewinnen und einer Stärkung der Parteistrukturen führte. Daneben bemühte sich die Partei, mit kiezbezogenen Aktivitäten Bürgernähe zu demonstrieren.

Ansprechpartner
aller Rechts-
extremisten

Gründung neuer Kreisverbände

Die im vergangenen Jahr zu beobachtende Stärkung der Parteistrukturen setzte sich mit der Gründung der Kreisverbände „Nord“ und „Tempelhof-Schöneberg“ im Februar 2006 fort.²¹ Gemeinsam mit dem erst im Oktober 2005 geschaffenen Kreisverband „Neukölln“ erhöhte die Partei innerhalb von drei Monaten die Anzahl ihrer Untergliederungen von fünf auf acht. Diese decken das gesamte Stadtgebiet ab. Alle drei neuen Unterorganisationen entstanden im Westteil Berlins, der zuvor nur von einem Kreisverband betreut worden war. Mit Blick auf die Abgeordnetenhauswahl wollte die Partei nicht auf das östliche Stadtgebiet konzentriert bleiben. Gleichzeitig wurde die Darstellung der Kreisverbände systematisiert, sie wurden durchnummeriert und einheitlich im Internet präsentiert.

Acht Kreisverbände

²⁰ Wahlabend: Redebeiträge von Udo Pastörs und Holger Apfel, hier: Holger Apfel. Internetauftritt des NPD-Landesverbands Mecklenburg-Vorpommern, Aufruf am 19.9.2006.

²¹ Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutzbericht 2005. Berlin 2006, S. 62 – 65.

Die Initiative zu den Neugründungen ging anscheinend auf den erst im November 2005 neu gewählten Landesvorsitzenden zurück. Die NPD begründete den Schritt damit,

„durch mehr wohnortnahe Parteistrukturen die regionalpolitische Kompetenz der NPD in Berlin zu festigen und somit die Belange der Bürger vor Ort besser unterstützen zu können.“²²

Breiteres inhaltliches Angebot

„Graswurzel-
revolution“

Die Partei bemühte sich stärker als in den vergangenen Jahren um Aktivitäten zu regional- oder kiezbezogenen Themen. Durch die breitere inhaltliche Positionierung versucht sie, ihre politische Arbeit zu professionalisieren. Die Berliner NPD adaptierte das vor allem in östlichen Bundesländern zum Teil erfolgreiche Konzept der „völkischen Graswurzelrevolution“, mit „moderatem Ton, zivilem Auftreten und alltagsnahen Themen“ zum „integralen Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens zu werden“.²³ Die soziale Verwurzelung vor Ort hat die NPD in Berlin allerdings nicht erreicht. Angesichts von lediglich ca. 210 Mitgliedern besitzt sie außerhalb der Wahlkampfzeiten im öffentlichen Leben der Bezirke weiterhin kaum Einfluss. Zudem unterblieb zumeist eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den jeweiligen Themen zugunsten des Versuchs einer populistischen Skandalisierung. Auch das „zivile Auftreten“ gelang NPD-Anhängern in der öffentlichen Wahrnehmung des Öfteren nicht.

Kiezstreifen

Nach einem in den Medien verbreiteten Fall von Kindesmisshandlung in Neukölln kündigte die Partei im Februar an, uniformierte NPD-Anhänger würden als „Kiezstreifen gegen Kinderschänder“ durch das betroffene Viertel patrouillieren. Männer, die ein Kind begleiteten, sollten sich darauf gefasst machen, von der „Kiezstreife“ angesprochen zu werden.

²² Jörg Hähnel: Kreisverband Nord gegründet. Internetauftritt des Berliner NPD-Landesverbands, datiert vom 6.2.2006.

²³ Jürgen Gansel: Angst vor der völkischen „Graswurzelrevolution“. In: „Deutsche Stimme“ Nr. 7/2006 vom Juli 2006, S. 11.

Zudem verlangte sie die „Todesstrafe für Kindermörder“²⁴. Als Reaktion auf das Verbot dieses Ansinnens²⁵ veröffentlichte die NPD Ende Februar ein weiteres Flugblatt, in dem sie Innensenator Dr. Ehrhart Körting vorwarf, Kinderschänder zu schützen.²⁶

Anlässlich einer weiteren Kindesmisshandlung in Neukölln, die durch einen Bürger mit Migrationshintergrund begangen wurde, forderte die NPD die Errichtung von Ausländerghettos in Neukölln:

„Neukölln muß sozial umgebaut werden. Ausländer sind von Deutschen räumlich zu trennen und schrittweise in ihre Heimat zurückzuführen.“²⁷

Die NPD beteiligte sich an den bürgerlichen Protesten gegen einen „interkulturellen Garten“ in Lichtenberg und gegen den geplanten Bau einer Moschee im Pankower Ortsteil Heinersdorf. Sie versuchte, an die bürgerlichen Proteste anzuknüpfen und diese mit fremdenfeindlichen Ressentiments zu unterfüttern. So wurde das Moschee-Bauvorhaben in der NPD-Propaganda mit gewalttätigen, terroristischen oder kriegesischen Akten in Verbindung gebracht, um Überfremdungsängsten Vorschub zu leisten und ein tolerantes, friedliches Zusammenleben zu beeinträchtigen. Die NPD bezeichnete die Moschee als „Vorposten des Islam“, der ein „erster Bote der schleichenden Überfremdung“ in Pankow sei.²⁸ Dies führe langfristig zu gewalttätigen Anschlägen:

Fremdenfeindliche
Ressentiments

²⁴ Kiez-Streife gegen Kinderschändung. Flugblatt des NPD-Kreisverbandes „Neukölln“ und des JN-Stützpunktes Neukölln.

²⁵ Mit Verfügung vom 3.2.2006 wurde das Vorhaben vom Polizeipräsident in Berlin untersagt, da die angekündigte „Kiezsstreife“ gegen das Uniformierungsverbot gemäß § 3 Abs. 1 VersG verstößt und den Tatbestand der Amtsanmaßung gemäß § 132 StGB erfüllt.

²⁶ Vgl. Schützt Berliner Innensenator Kinderschänder? Flugblatt des Berliner NPD-Landesverbands.

²⁷ Wieder und wieder und wieder Neukölln. Internetauftritt des Berliner NPD-Landesverbands, datiert vom 1.8.2006.

²⁸ Schöne Aussicht in Pankow? Internetauftritt des Berliner NPD-Landesverbandes, datiert vom 6.3.2006.

„Angesichts jüngster Drohungen islamistischer Fanatiker ‚Wenn die westlichen Hauptstädte nicht brennen wollen wie Paris [...]‘ ist abzusehen, was auch auf den Bezirk zukommt.“²⁹

Demonstration gegen Moschee-Bau

Ein Höhepunkt der rechtsextremistischen Kampagne war eine von der NPD angemeldete Demonstration am 1. April unter dem Motto „Nein zur Moschee in Pankow“ mit ca. 200 Teilnehmern. Das Fronttransparent der Partei mit der Aufschrift „Denn heute gehört uns Kreuzberg und morgen die ganze Welt“ beschlagnahmte die Polizei wegen des Verdachts der Volksverhetzung (§ 130 StGB). Nach Angaben der NPD zog der Vorsitzende des Kreisverbands „Pankow“ in seiner Rede eine Linie von der militärischen Bedrohung Europas durch das Osmanische Reich im 17. Jahrhundert zu einer angeblichen Bedrohung durch türkische Migranten im Jahr 2006 in Berlin. Der Berliner Landesvorsitzende nannte den geplanten Moscheebau „im deutschen Pankow“ eine „offene Kampfansage an die Deutschen“ und forderte die Ausweisung aller Ausländer.³⁰

Symbolische BVV-Arbeit

In den vier Bezirksverordnetenversammlungen brachte sich die NPD bislang mit einer Mischung aus symbolischen und sachbezogenen Anträgen oder Anfragen ein. Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf boykottierte sie eine Gedenkveranstaltung für die Opfer des Nationalsozialismus und forderte eine gesonderte Feierstunde für die Opfer des Stalinismus.

Landesparteitag

Am 4. Februar 2007 fand der NPD-Landesparteitag in der Gaststätte einer Kleingartenkolonie in Treptow-Köpenick statt. Der Parteitag mit etwa 100 Delegierten verabschiedete ein „Aktionsprogramm“, das sich inhaltlich mit dem Programm zur Abgeordnetenhauswahl 2006 deckt. Der Landesvorsitzende kündigte an, 2007 30 öffentliche Veranstaltungen durchführen zu wollen.³¹

²⁹ Ebenda.

³⁰ Eckhart Bräuniger zitiert nach: NPD als Vertreter der Pankower Bürgerinteressen. Internetauftritt des Berliner NPD-Landesverbandes, datiert vom 1.4.2006.

³¹ Vgl. NPD verbirgt sich vor ihren Gegnern. In: „Berliner Zeitung“ vom 5.2.2007.

„Volksfront“ unter Führung der NPD

In der Zusammenarbeit mit anderen rechtsextremistischen Personenzusammenschlüssen gelang es der NPD, sich als der zentrale rechtsextremistische Akteur in Berlin zu etablieren. Bereits im Januar kündigten NPD und DVU mit der propagandistischen Kampagne „Das RECHTS-Bündnis“ eine engere Zusammenarbeit an: „RECHTS-Bündnis“

„Mit einer offensiven Aufklärung über die bisherige und auch künftige gute Zusammenarbeit zwischen NPD und DVU werden beide Parteien in den kommenden Monaten mit eigens hierzu erstellten Flugblättern und Aufklebern die Berliner Bürger informieren. [...] In Berlin funktioniert das Bündnis einwandfrei und genau das möchten beide Landesvorsitzenden [...] mit dieser Kampagne aufzeigen.“³²

Höhepunkt dieser Zusammenarbeit unter der Führung der NPD war der gemeinsame Antritt zu den Wahlen zum Abgeordnetenhaus und den Bezirksverordnetenversammlungen (BVV)³³. Die DVU verzichtete gemäß dem „Deutschland-Pakt“ auf eine Kandidatur und stellte im Gegenzug Kandidaten auf den NPD-Wahllisten. Für das Wahlkampfmaterial zeichneten NPD, DVU – und meist auch die „Freien Kräfte“ – gemeinsam verantwortlich. Allerdings profitierte die NPD stärker von der Zusammenarbeit als die DVU. Neben dem einseitigen Imagegewinn innerhalb des rechtsextremistischen Spektrums spiegelt sich dies auch in Parteieintritten wider. So sollen mehrere DVU-Mitglieder zusätzlich in die NPD eingetreten sein, darunter zwei der drei BVV-Mitglieder der DVU.³⁴ „Deutschland-Pakt“

Die traditionell aktionsorientierte und neonazistische Ausrichtung der NPD in Berlin erleichterte auch die Zusammenarbeit mit Angehörigen des Kameradschaftsnetzwerks.³⁵ Zusammenarbeit mit Kameradschaftsnetzwerk

³² Stella Palau: NPD-Berlin startet Kampagne „Das RECHTS-Bündnis“. Internetauftritt des Berliner NPD-Landesverbandes, datiert vom 19.1.2006.

³³ Vgl. S. 11 ff.

³⁴ Vgl. Schleichende Übernahme. In: „Der Tagesspiegel“ vom 22.11.2006.

³⁵ Vgl. S. 137.

Zahlreiche „Freie Kräfte“ unterstützten die Partei im Wahlkampf zum Beispiel durch das Kleben von Plakaten. Die NPD übernahm in mehreren Fällen an Stelle der Kameradschaften die Anmeldung und Durchführung von Demonstrationen. So demonstrierte sie anlässlich der Unruhen in französischen Vorstädten am 18. März in Charlottenburg mit ca. 90 Personen unter dem Motto „Keine Pariser Zustände in Berlin – Berlin ist eine deutsche Stadt“ und gegen den SPD-Bundesparteitag am 25. März in Köpenick unter dem Motto „Rote Karte für Rot-Rot. Linken Etikettenschwindel aufdecken“ mit ca. 160 Teilnehmern.

Die NPD beteiligte sich mit Rednern an Demonstrationen der „Freien Kräfte Berlin“ (⇒ FKB). Auf der seit 2003 jährlich durchgeführten, bereits traditionellen Demonstration parteiungebundener Rechtsextremisten am 9. Dezember in Rudow unter dem Motto „Jugend braucht Perspektiven – Für ein nationales Jugendzentrum“ sprachen vor ca. 210 Teilnehmern mit dem Bundes-, dem Landes- und dem Neuköllner Kreisverbandsvorsitzenden ausschließlich Funktionsträger der NPD. Dabei spielten auch strategische Überlegungen mit Blick auf die Möglichkeiten der NPD in den BVV eine Rolle. Im Januar 2007 griff die NPD dieses regionalpolitische Thema erneut auf und brachte einen Antrag mit der Forderung nach einem „nationalen Jugendzentrum“ in die BVV Lichtenberg ein.

Verbundenheit mit Musiknetzwerk

Die Verbundenheit mit dem rechtsextremistischen Musiknetzwerk zeigte sich an der Organisation der Demonstration „Freiheit für Lunikoff“ am 21. Oktober durch die NPD. „Lunikoff“ ist der Spitzname für den Sänger der ehemaligen rechtsextremistischen Band „Landser“, deren Mitglieder im Dezember 2003 vom Berliner Kammergericht wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung verurteilt wurden.³⁶ Dieser war vor seiner Inhaftierung der führende Kopf des rechtsextremistischen Musiknetzwerks und Anführer der „Vandalen – Ariogermanische Kampfgemeinschaft“ (⇒ Vandalen); er genießt weiterhin großes Ansehen im rechts-

³⁶ Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutzbericht 2003. Berlin 2004, S. 46 ff.

extremistischen Spektrum. Der Berliner NPD-Landesvorsitzende war vor seiner Karriere in der NPD ebenfalls ein führender Aktivist im Netzwerk Musik.³⁷ Er wurde in den vergangenen Jahren regelmäßig auf den Jahresfeiern der „Vandalen“ und anderen szeneinternen Feiern polizeilich festgestellt. Neben dem Bundes- und dem Landesvorsitzenden trat einer der bundesweit führenden aktionsorientierten Rechtsextremisten auf, der im September 2004 einer der Wegbereiter des „Volksfront“-Bündnisses war und 2004 in den NPD-Bundesvorstand gewählt wurde.

Die Verbindung der Demonstration mit einer Musikdarbietung sorgte für einen Mobilisierungserfolg von ca. 750 Teilnehmern. Die Reaktionen von Teilnehmern im Internet zeigen, dass die Durchführung dieser Veranstaltung zu einem Imagegewinn der NPD unter den aktionsorientierten Rechtsextremisten aus dem Musiknetzwerk geführt hat. Daneben offenbarte die Demonstration das strategische Agieren der NPD zwischen gemäßigterem Auftreten und eindeutigen Bekenntnis zu neonazistischen Positionen. Während sich die Partei im Wahlkampf zur Abgeordnetenhauswahl mit Blick auf eine beabsichtigte breitere Wählbarkeit Zurückhaltung auferlegte hatte, führte sie nur knapp einen Monat später eine Solidaritätsdemonstration für einen verurteilten Straftäter und Autor menschenverachtender Texte durch. Der Einsatz der NPD für die Integrationsfigur des Musiknetzwerkes kann als Dank an die aktionsorientierten Rechtsextremisten für ihre Unterstützung im Wahlkampf und ihre Loyalität verstanden werden. Die NPD stellte den Inhaftierten verharmlosend als „politischen Gefangenen“ dar:

Gemäßigtes
Auftreten und
neonazistischen
Positionen

„Michael Regener, bekannt als Lunikoff, rebellierte auf künstlerische Weise und transportierte die Sehnsucht einer ganzen jungen Generation nach Erneuerung und nach einem Land, das die Heimat der Deutschen sein soll. Das war den Zensoren und Meinungshütern ein Dorn im Auge.“³⁸

Verharmlosung

³⁷ Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutzbericht 2004. Berlin 2005, S. 34 f.

³⁸ Freiheit für Michael „Lunikoff“ Regener. Internetauftritt des Berliner NPD-Landesverbandes, datiert vom 10.10.2006.

Angeichts der Texte von „Landser“ ist eine solche Solidarisierung weder gemäßigteren Parteimitgliedern noch potenziellen Wählern aus dem bürgerlichen Spektrum vermittelbar. „Landser“ textete:

„Irgendwer wollte den Niggern erzählen,
Sie hätten hier das freie Recht zu wählen,
Das Recht zu wählen,
Das haben sie auch,
Strick um den Hals oder Kugel in den Bauch.“³⁹

Gestiegenes Selbstbewusstsein der Bundespartei: Parteitag in Berlin

Die Entwicklung des Berliner Landesverbandes verlief gleichförmig mit der Entwicklung der Bundespartei. Das sichtbarste Zeichen des gestiegenen Selbstbewusstsein der NPD war die erstmalige Durchführung des Bundesparteitages am 11. und 12. November in Berlin. Auf dem Rechtsweg sicherte sich die NPD am Vorabend des Veranstaltungstages die Nutzung des Fontane-Hauses in Reinickendorf und führte dort ihren Parteitag unter Beteiligung von 550 Rechtsextremisten durch, darunter 232 Delegierte. Begleitet von ca. 400 Gegendemonstranten und einem starken Polizeiaufgebot verlief der Parteitag weitgehend störungsfrei. Mit der Wahl des Tagungsortes dokumentierte die NPD ihre bundespolitischen Ambitionen, auch im Hinblick auf die nächste Bundestagswahl. Der NPD-Sprecher gab bekannt: „Wir wollen von [Berlin] aus ein Signal entsenden, dass wir 2009 in den Bundestag wollen.“⁴⁰

Bundespolitische
Ambitionen

Stigmatisierung
überwinden

Das Parteitagsmotto „Aus der Mitte des Volkes“ unterstreicht die Hoffnung, eine gesellschaftlich relevante Kraft zu werden und sich von der Stigmatisierung schrittweise zu lösen. Wegen der befürchteten Protestaktionen hatte die NPD in der jüngeren Vergangenheit ihre Bundesparteitage noch in kleineren Ortschaften durchgeführt. Als Beleg für den Aufschwung wird innerhalb der Partei das Ergebnis der

³⁹ „Landser“: Ran an den Feind. 2000.

⁴⁰ Klaus Beier zitiert nach Jörg Schindler: Die NPD strebt in die „Reichshauptstadt“. In: „Frankfurter Rundschau“ vom 10.11.2006.

Bundestagswahl 2005 angesehen, bei der die NPD mit 1,6 Prozent der Zweitstimmen eine Steigerung gegenüber ihrem Ergebnis von 0,4 Prozent bei der Bundestagswahl 2002 erreichen konnte. Des Weiteren gab der später mit über 95 Prozent der Delegiertenstimmen wiedergewählte Parteivorsitzende Voigt die Steigerung der Mitgliedszahlen auf 7 000 an (2005: 6 000 Mitglieder).

Die Vorstandswahlen auf dem Bundesparteitag führten zu einer Stärkung des aktionsorientierten Flügels. Deutlich wurde dies an der Wahl des früheren JN-Bundesvorsitzenden Sascha Roßmüller zum stellvertretenden Parteivorsitzenden sowie der Wahl Jürgen Riegers und Thomas Wulffs in den Vorstand. Wulff ist bundesweit einer der führenden aktionsorientierten Rechtsextremisten und war im September 2004 einer der Begründer der „Volksfront“. Aus Rücksicht auf die gemäßigteren Parteimitglieder hatte er 2004 von der bereits angekündigten Kandidatur für die Wahl zum Parteivorstand Abstand genommen. Der Szene-Anwalt Rieger, der erst kurz zuvor in die Partei eingetreten war, ist Vorsitzender der „Artgemeinschaft – Germanische Glaubensgemeinschaft wesensgemäßer Lebensführung“ (⇒ Artgemeinschaft) und war in den letzten Jahren der Anmelder der Rudolf Hess-Gedenkmärsche in Wunsiedel.⁴¹

Stärkung des
aktionsorientierten
Parteiflügels

Die Wahl des vermögenden Rieger in den Parteivorstand dürfte der prekären Finanzlage geschuldet sein. Aufgrund falscher Angaben in den Rechenschaftsberichten für die Jahre 1997 und 1998 ist zu erwarten, dass der Präsident des Deutschen Bundestages von der NPD rund 870 000 Euro aus der staatlichen Parteienfinanzierung zurück fordern wird.⁴² Der damalige Vorsitzende des NPD-Landesverbandes Thüringen hatte seit 1996 über mehrere Jahre und in großem Umfang falsche Spendenbescheinigungen ausgestellt, deren Beträge zum großen Teil in die NPD-Rechenschaftsberichte

Prekäre Finanzlage

⁴¹ Am 25. Februar 2007 wurde Rieger zusätzlich zum Landesvorsitzenden der NPD in Hamburg gewählt.

⁴² Vgl. NPD erhält Abschlag nur gegen Sicherheit. Pressemitteilung vom 10.11.2006. Internetauftritt des Deutschen Bundestages.

des jeweils folgenden Jahres verbucht wurden.⁴³ Die Partei kündigte ihren Mitarbeitern in der Parteizentrale betriebsbedingt und bat ihre Mitglieder um eine Sonderzahlung von 100 Euro. Weitere Ursachen für die Verschuldung sind die hohen Wahlkampfausgaben und gestiegenen Personalkosten der NPD.

Weiterentwicklung der bundesweiten Strukturen

Gründung des RNF

Das gestiegene Selbstbewusstsein zeigte sich auch in der Ausdifferenzierung der Bundespartei durch die Gründung des „Rings Nationaler Frauen“ (RNF) am 16. September in Sotterhausen (Sachsen-Anhalt). Der RNF bezeichnet sich als „die Frauenorganisation innerhalb der NPD“⁴⁴, steht jedoch auch parteilosen Frauen offen. Die NPD möchte damit ihre zentrale Rolle für alle Spektren des Rechtsextremismus ausbauen. So spricht der RNF davon, „Dachverband [zu sein], der gerne sämtliche nationale Frauen zusammenbringen möchte.“⁴⁵ Der Verband solle Sprungbrett für Frauen sein, die Verantwortung in Kommunen, auf Landes- und Bundesebene übernehmen möchten.⁴⁶ Eine Frauenquote lehnt der RNF jedoch ab.⁴⁷

Völkisches Frauenbild

Der Verband ist weitgehend geprägt von einem völkischen Frauenbild. In diesem obliegt der Frau die Organisation des häuslichen Bereichs, insbesondere die Kindererziehung. In der Erziehung liegt für den RNF der Schlüssel für das Wiedererstarken der Nation und des Nationalismus:

⁴³ Vgl. Schöffengericht Erfurt, Az.: 304 Js 14356/00 421 Ls.

⁴⁴ Wer wir sind. Internetauftritt des RNF, Aufruf am 17.11.2006.

⁴⁵ Vgl. Ring Nationaler Frauen gegründet. Internetauftritt des RNF, Aufruf am 16.9.2006.

⁴⁶ Vgl. Grundsatz 4. Internetauftritt des RNF, Aufruf am 17.11.2006.

⁴⁷ Vgl. Ring Nationaler Frauen gegründet. Internetauftritt des RNF, Aufruf am 16.9.2006.

„Das deutsche Volk wird nur überleben, wenn es noch viele Frauen [...] gibt, die sich endlich lösen und klar bekennen zu einem neuen (alten) Frauen- und Mutterbild.“⁴⁸

Am 28. Oktober folgte die Gründung einer Regionalgruppe des RNF in Berlin. Diese plane die Erstellung von Flugblättern und einer Werbe-CD für junge Frauen sowie das Schreiben eines Kinderbuches, „das Heimatliebe und Identität vermitteln und sich gegen den üblichen Multikulti-Wahnsinn in deutschen Schul- und Kinderbüchern“⁴⁹ richten soll.

Bundesweite Bedeutung könnte wegen der staatlichen finanziellen Zuwendungen die Etablierung einer Parteistiftung der NPD mit dem Namen „Bildungswerk für Heimat und nationale Identität e. V. (i. G.)“ durch den Sächsischen NPD-Landesverband gewinnen. Das Bildungswerk nahm am 6. Juli seine Tätigkeit auf.⁵⁰

NPD-Stiftung

Wenig professionell agierte dagegen zuletzt die Sächsische Landtagsfraktion der NPD, die in den vergangenen Jahren viel zum Imagegewinn der Partei innerhalb des rechtsextremistischen Spektrums beigetragen hatte. Nachdem bereits Ende Dezember 2005 drei Abgeordnete die zwölfköpfige Fraktion verlassen hatten, verlor sie 2006 abermals drei Mitglieder. Während der wohl populärste NPD-Abgeordnete am 30. August bei einem Verkehrsunfall starb, gab ein weiterer am 24. November sein Mandat auf. Es waren polizeiliche Ermittlungen wegen des Verdachts der Verbreitung, des Erwerbs und des Besitzes kinderpornografischer Schriften bekannt geworden⁵¹. Ein anderer Abgeordneter wurde aufgrund

Sächsische
Landtagsfraktion
dezimiert

⁴⁸ Petra Müller: Das EVA-Prinzip. Internetauftritt des RNF, Aufruf am 7.12.2006.

⁴⁹ Stella Palau: NPD-Frauen in Berlin. Internetauftritt des Berliner NPD-Landesverbands, datiert vom 29.10.2006.

⁵⁰ Vgl. Karl Richter: Bildungswerk für Heimat und nationale Identität nimmt Arbeit auf. Internetauftritt des Sächsischen NPD-Landesverbands, Aufruf am 12.7.2006.

⁵¹ Vgl. NPD-Landtagsabgeordneter legt Mandat nieder. In: „Der Tagesspiegel“ vom 24.11.2006.

„unseriösen Finanzgebarens“⁵² im November aus Fraktion und Partei ausgeschlossen. Seine Bekenntnisse zu Adolf Hitler spielten in der offiziellen Begründung für sein Ausscheiden keine Rolle.

Reputationsverlust

Aufgrund der in der Vergangenheit meist unprofessionellen Landtagsarbeit rechtsextremistischer Parteien war es oberste Priorität für die NPD, eine Legislaturperiode in Sachsen unbeschadet zu absolvieren. Sollte die NPD-Fraktion allerdings weiter dezimiert werden, würde dies bundesweit einen kaum aufzuholenden Reputationsverlust für die Partei bedeuten.

Grenzen des Aufschwungs

Dünne
Personaldecke

Wenngleich anhand der verbesserten Parteistrukturen, der inhaltlichen Diversifizierung und der zahlreichen Aktivitäten ein deutlicher Aufschwung des Berliner NPD-Landesverbandes zu beobachten war, stellen verschiedene Faktoren seine Nachhaltigkeit in Frage. So ist die Personaldecke der Partei weiterhin dünn. Die gestiegene Zahl von Aktivitäten wird von nur wenigen Aktivisten getragen. Vor allem der Landesvorsitzende verfügt aufgrund seines politischen Vorlebens als rechtsextremistischer Aktivist über hohe Autorität in weiten Teilen des rechtsextremistischen Spektrums. Diese Stellung nutzte er zu zahlreichen Auftritten im Bundesgebiet und im Ausland. Daneben verfügt er über sehr gute Kontakte zum Bundesvorsitzenden und zu der Bundespartei-Zentrale in Köpenick, die dem Landesverband zugute kommen. Mit seiner Wahl im Oktober 2005 ging die Zentralisierung der Parteiarbeit sowie der Parteistrukturen einher.

Kaum politische
Führungserfahrung

Die inhaltliche Arbeit wird überwiegend durch den Pankower Kreisverbandsvorsitzenden betrieben, der zugleich Mitglied des Bundes- und des Landesvorstandes ist. Dieser ist durch sein vergleichsweise zurückhaltend wirkendes Auftreten eher geeignet, bürgerliche Wählerschichten anzusprechen. Daneben verfügt allenfalls noch die Pressesprecherin des Landesverbandes über politische Führungserfahrung. Sie wurde 2006 in den Bundesvorstand und den Vorstand des

⁵² Für saubere Verhältnisse in den eigenen Reihen. Internetauftritt der NPD-Fraktion im sächsischen Landtag, datiert vom 14.11.2006.

RNF gewählt. Die übrigen Funktionäre, die Kreisvorsitzenden eingeschlossen, sind zumeist erst seit kurzem aktiv. Auf die Landeslisten für die Abgeordnetenhaus- und BVV-Wahlen gelangten zahlreiche neue Parteimitglieder. Allein zwei der drei Fraktionsvorsitzenden in den BVV traten zuvor noch nicht öffentlich in Erscheinung. Einen Ausfall eines der Führungsaktivisten könnte der Landesverband kaum kompensieren.

Auch das Ausbleiben der angekündigten weiteren Kreisverbandsgründungen seit dem Februar 2006 zeigt die Grenzen des Wachstums der Berliner NPD. Die Partei erklärte anlässlich der Gründung des Kreisverbands „Nord“ im Februar, einer „rasanten Mitgliederentwicklung“⁵³ der letzten Monate Rechnung zu tragen. Tatsächlich blieb der Mitgliederzuwachs mit einer Steigerung von ca. 190 auf ca. 210 Personen in Berlin überschaubar. Die Eigenangabe der NPD („350 Mitglieder in Berlin“⁵⁴) ist weit überhöht, das selbstgesetzte Ziel von 700 Mitgliedern im Jahr 2007⁵⁵ erscheint unrealistisch. Ebenso gelang es der NPD bislang nicht, ihren in Berlin fast vollständig inaktiven Jugendverband JN wiederzubeleben. Eine Revitalisierung der JN dürfte jedoch ein mittelfristiges Ziel der Parteiführung bleiben. Dennoch machte der Kreisvorsitzende des neu gegründeten „Tempelhof-Schöneberg“ seinen Parteifreunden Mut:

Keine weiteren
Kreisverbände

„Die Zeit ist vorbei, uns zu verstecken oder nur den NPD-Ausweis in der Tasche spazieren zu tragen. Zeigt den Menschen in unseren Bezirken, die NPD ist vor Ort präsent und für sie da.“⁵⁶

Schließlich bleibt die Zusammenarbeit der NPD mit der DVU und den „Freien Kräften“ unter dem Titel „Volksfront“ fragil. Zu ungleich sind die Bündnis- und Ansprechpartner.

„Volksfront“-
Strategie

⁵³ Kreisverband Nord gegründet. Internetauftritt des Berliner NPD-Landesverbandes, datiert vom 6.2.2006.

⁵⁴ NPD Berlin gewinnt in kurzer Zeit dutzende neuer Mitglieder. Internetauftritt des Berliner NPD-Landesverbandes, datiert vom 7.11.2006.

⁵⁵ Vgl. ebenda.

⁵⁶ Hans-Joachim Henry: Willkommen – Kreisverband 3 Berlin. Internetauftritt des Berliner NPD-Landesverbandes, datiert vom 5.11.2006.

Dabei handelt es sich um Unterschiede sowohl auf der ideologischen und strategischen Ebene wie im Habitus. Während die einen eine nationalsozialistische Revolution fordern und teilweise zu Gewalttaten bereit sind, streben andere Ruhe und Ordnung als oberste Priorität an. Dritte wiederum interessieren sich ausschließlich für subkulturelle Gemeinschaftserlebnisse.

Unterschiedliche Motivationslagen

Anzeichen für die unterschiedlichen Motivationslagen bei gemeinsamen Veranstaltungen zeigten sich anlässlich der „Lunikoff“-Demonstration. Während sich Teilnehmer im Internet positiv über die Demonstration, vor allem die Musikdarbietung äußerten, zeigten sich die Berliner Kameradschaftsaktivisten enttäuscht über den ihrer Meinung nach mangelnden politischen Anspruch einiger Veranstaltungsteilnehmer. Zudem bemängelten die FKB, dass sich die Solidaritäts-Demonstration allein auf „Lunikoff“ und nicht auch auf die übrigen inhaftierten Rechtsextremisten bezog. Die Berliner Kameradschaftsaktivisten verließen daher die Veranstaltung vorzeitig, noch während der Musikdarbietung.

„Die Redebeiträge durch die Redner waren größtenteils direkt auf Michael Regener zugeschnitten was vielen von uns verärgerte. [...] Aufgrund dieser Tatsache, dass es den Teilnehmern aller Voraussicht nach nur um die Livemusik ging und die Redebeiträge inhaltlich monoton waren beschloss der separate Block [der parteifreien Kräfte Berlins] die Veranstaltung zu verlassen.“⁵⁷

Überdeckt werden die Differenzen bislang von der Dynamik der Entwicklung, dem Bemühen um Interessenausgleich durch die NPD und persönlichen Loyalitäten. Ein Abflauen der Dynamik oder Phasen der Erfolglosigkeit dürften zu einem Aufbrechen der Gegensätze führen.

⁵⁷ Freiheit für Lunikoff. Internetauftritt der FKB, datiert vom 21.10.2006.

1.2.3 Instrumentalisierung der Fußball-WM scheitert

Vom 9. Juni bis 9. Juli fand in Deutschland die FIFA-Fußballweltmeisterschaft statt. Die vielfältigen Überlegungen deutscher Rechtsextremisten, das sportliche Großereignis als mediale Plattform zu instrumentalisieren und mit gezielten Aktionen weltweite Aufmerksamkeit zu erlangen, scheiterten. Die ausgelassene Stimmung und das friedliche Miteinander der teilnehmenden Mannschaften und ihrer Fans boten keine Anknüpfungspunkte für die rechtsextremistische Propaganda.

Mediale Plattform

Rassistischer WM-Planer der NPD



Die NPD wandte sich vor allem gegen die Zusammensetzung der deutschen Nationalmannschaft. Mit einem so genannten WM-Planer – einer Übersicht zu Spielorten und -zeiten – polemisierte sie gegen die Spieler nichtdeutscher Herkunft. Eine erste Version, die in großer Stückzahl verteilt werden sollte, stand unter dem rassistischen Motto „Weiß – Nicht nur eine Trikotfarbe. Für eine echte Nationalmannschaft“. Auf dem Titelblatt war ein Trikot abgebildet, die darauf erkennbare Nummer war zum damaligen Zeitpunkt einem farbigen Nationalspieler zugeordnet. Nach einer

Gegen nichtdeutsche Nationalspieler

Strafanzeige des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) und des betroffenen Spielers wurden am 6. April ca. 30 000 Exemplare der Druckfassung in der Berliner Bundeszentrale der NPD wegen des Verdachts der Beleidigung und der Volksverhetzung beschlagnahmt.⁵⁸ Eine zweite Version der Spielübersicht war in ähnlicher Weise mit der Frage: „Nationalmannschaft 2010?“ überschrieben. Bei einer abermaligen

Beschlagnahmung

⁵⁸ Die Beschwerde der NPD gegen die Beschlagnahmung wies das Landgericht Berlin am 18.5.2006 zurück. Vgl. Landgericht Berlin, Az.: LG 27 O 372/06.

Durchsuchung der NPD-Parteizentrale am 8. Juni wurden ca. 3 000 Exemplare dieses Planers beschlagnahmt.

Keine weiteren
Aktivitäten

Weitere Aktivitäten, die der Pressesprecher der NPD angekündigt hatte,⁵⁹ wie verschiedene Demonstrationen, die Verteilung einer „Stadion-CD“ sowie nicht näher beschriebene „Überraschungseffekte“ wurden gar nicht erst durchgeführt.⁶⁰ Die NPD war bemüht, diese Misserfolge mit dem Hinweis zu überdecken, die ohnehin „angespannte Sicherheitslage in Deutschland durch zusätzliche Demonstrationen während der WM“⁶¹ nicht weiter belasten zu wollen.

Antisemitische und nationalistische Propaganda

Einladung an
iranischen
Präsidenten

Im Verlauf der Weltmeisterschaft unternahmen einige rechtsextremistische Organisationen den Versuch, antisemitische und nationalistische Kampagnen zu inszenieren. So forderte der NPD-Bundesvorsitzende, Udo Voigt, den iranischen Präsidenten, Mahmud Achmadinedschad, öffentlich zum Besuch der WM auf,⁶² nachdem dieser sich mehrfach antisemitisch geäußert, den Holocaust bezweifelt und das Existenzrecht Israels abgelehnt hatte.⁶³ Der rechtsextremistische „Kampfbund Deutscher Sozialisten“ (⇒ KDS) befürwortete diese Aussagen und sprach sich gegen ein etwaiges Einreiseverbot für Achmadinedschad aus:

„Die BRD-Politiker haben ihre helle Freude daran, sich täglich mit grinsenden Negern und anderen Fremdvölkern fotografieren zu lassen. [...] Natürlich sind nur die ausländischen Gäste willkommen, die in das verlogene Weltbild der demokratischen Gutmenschen passen. Staatsgäste, die eine andere Auffassung

⁵⁹ Vgl. Sie nehmen Anstoß. In: „Der Tagesspiegel“ vom 31.3.2006.

⁶⁰ Es fand lediglich eine Demonstration ohne Bezug zur WM statt. Am 10. Juni versammelten sich ca. 200 Teilnehmer in Gelsenkirchen unter dem Motto „Arbeit für Millionen statt Profit für Millionäre“.

⁶¹ WM 2006: Die NPD stoppt linke Gewalt. Internetauftritt der NPD, datiert vom 24.5.2006.

⁶² Vgl. Udo Voigt: Willkommen, Herr Präsident! Internetauftritt der NPD, Aufruf am 30.6.2006.

⁶³ Vgl. S. 15 – 52.

zu bestimmten politischen und geschichtlichen Themenfeldern haben, würde man am liebsten die Einreise verweigern.“⁶⁴

Allerdings blieb der iranische Präsidenten der WM fern. Eine unter Anspielung auf den offiziellen Slogan der Weltmeisterschaft für den 17. Juni in Frankfurt a. M. unter dem Motto „Präsident Achmadinedschad – Zu Gast bei Freunden“ von NPD-Funktionären angemeldete Demonstration wurde von der örtlichen Versammlungsbehörde verboten.⁶⁵

Verschiedene Rechtsextremisten bemühten sich, die deutschlandweite Begeisterung in eine nationalistische Mentalitätswende umzudeuten. Die DVU behauptete mit einer charakteristischen Verbindung aus Antisemitismus und Verschwörungstheorie, der Zentralrat der Juden befördere den angeblichen „Selbsthass“ der Deutschen aus finanziellen Beweggründen:

Nationalistische
Umdeutung

„Der Zentralrat der Juden wünscht sich hierzulande natürlich nur die erste Gruppe von Deutschen, ‚die Devoten‘, welche Probleme mit sich und der eigenen Nation haben.

Womit man auch wieder bei der Fußballweltmeisterschaft angelangt wäre. Sie macht dem Herren Kramer [der Generalsekretär des Zentralrats der Juden] und den Kreisen, die er vertritt, natürlich Angst und Bange. Zeigt die millionenfache Beflaggung mit deutschen Fahnen doch nicht mehr und nicht weniger an, als dass die Deutschen zu sich selbst und zu ihrer Nation stehen und sie den verordneten Schuld kult satt haben: ‚Wir, die heute Lebenden, sind nicht schuldig!‘ Punkt. Aus. Schluss. Ende.

Das aber kann und darf nicht sein. Um nicht vollends das Erpressungsmonopol aus der Hand zu geben und in die Vergangenheitsbewältigungs-Defensive zu geraten, will sich der Zentralrat der Juden nun noch mehr auf jene stürzen, die sich gegen verordnetes Denken nicht wehren können: die Kinder und die Jugendlichen in den Schulen.“⁶⁶

⁶⁴ Alexander Kurth: Die Welt zu Gast bei Freunden? Internetauftritt des KDS, Aufruf am 6.12.2006.

⁶⁵ An diesem Tag absolvierte die iranische Nationalmannschaft ein Vorrundenspiel in Frankfurt a. M.

⁶⁶ Rita Hoffman: Nie wieder Selbsthass. Deutsche endlich stolz. In: „National-Zeitung“ vom 7.6.2006.

Da die Umdeutung nicht gelang, kritisierten sie, dass deutscher Patriotismus nur eine temporäre Erscheinung sei:

„Überall leuchten uns die Nationalfarben entgegen: [...] Ein Volk will Weltmeister werden [...]. Andere Völker sind sich ihrer Identität und Interessenlage auch außerhalb der Sportarenen bewusst; deutscher Patriotismus ist eine Ausnahmeerscheinung für Turnierzeiten.“⁶⁷

Keine Einflussnahme auf Hooligans

Geringe
Schnittmenge mit
Rechtsextremisten

Im Vorfeld der WM waren erhebliche Störungen durch gewaltbereite Hooligans befürchtet worden, die jedoch überwiegend ausblieben. Verschärfend hätte sich eine ideologische Beeinflussung durch die Vermischung mit dem rechtsextremistischen Spektrum auswirken können. In Berlin war die Schnittmenge zwischen Rechtsextremisten und Hooligans jedoch gering. Im Bereich der polizeilich erfassten „Gewalttäter Sport“ betrug sie ca. 5 Prozent. Sofern diese Personen organisiert waren, gehörten sie überwiegend Kameradschaften an. Der Anteil der parlamentsorientierten Rechtsextremisten, wie der NPD-Mitglieder, war dagegen klein. Viele rechtsextremistische Hooligans waren als unorganisierte, politisch motivierte Straf- oder Gewalttäter aufgefallen. Eine gezielte Einflussnahme von organisierten Rechtsextremisten auf diesen Personenkreis konnte nicht festgestellt werden.

1.3 Aktionsorientierter Rechtsextremismus

1.3.1 Veränderte Strukturen im Kameradschaftsnetzwerk

Das „Netzwerk Kameradschaften“ besteht aus etwa 200 aktionsorientierten Rechtsextremisten, die sich sowohl in klassischen Kameradschaften als auch in strukturärmeren autonomen Aktionsgemeinschaften organisieren. 2006 setzte sich

⁶⁷ Harald Neubauer: Fußball-Patrioten. In: „Nation & Europa“ Nr. 6/2006 vom Juni 2006, S. 3.

der Strategiewechsel des letzten Jahres fort,⁶⁸ die regelmäßige öffentlichkeitswirksame Agitation im Namen einer Kameradschaft zugunsten anlassbezogener, eher konspirativer Aktivitäten im Rahmen von Aktionsgemeinschaften aufzugeben.⁶⁹ Infolgedessen verringerte sich die Bedeutung der Berliner Kameradschaften weiter. Die Vermeidung identifizierbarer Strukturen zielt darauf ab, Vereinsverbote zu entgehen. Damit verbunden ist ein Nachlassen demonstrativer Aktivitäten sowie die Zunahme gewalttätiger Auseinandersetzungen mit dem politischen Gegner.

Strategiewechsel

Hinwendung zu autonomen Aktionsgemeinschaften

Im Kameradschaftsnetzwerk haben sich drei autonome Aktionsgemeinschaften (⇒) gebildet, wobei die Umstrukturierung des Netzwerks noch nicht abgeschlossen scheint. Der bedeutendste Personenzusammenschluss sind die „Autonomen Nationalisten Berlin“. Den ANB können ca. 80 Rechtsextremisten zugerechnet werden, die 2006 vor allem in den östlichen Stadtbezirken, aber auch in Neukölln „Anti-Antifa“-Arbeit (⇒) betrieben. Sie setzten dabei auf das Ausspähen der politischen Gegner zum Beispiel durch das Fotografieren am Rande von Veranstaltungen und auf deren Einschüchterung durch das Verbreiten von aggressiven Parolen im öffentlichen Raum. So wurden u. a. in Neukölln die Schriftzüge „Wir kriegen euch alle“, „linke Zentren muss man zerschlagen“, „deutsche Jugend wehrt euch“ und in Treptow-Köpenick „Israel Du Opfer!“ festgestellt. Alle Schriftzüge waren mit dem Keltenkreuz versehen und mit „ANB“ unterzeichnet.⁷⁰

Umstrukturierung
nicht abgeschlossen

ANB

⁶⁸ Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutzbericht 2005. Berlin 2006, S. 220 ff.

⁶⁹ An der in den vergangenen Jahren eingeführten Bezeichnung „Netzwerk Kameradschaften“ wird trotz der zunehmenden Bedeutung autonomer Aktionsgemeinschaften festgehalten. Dies verdeutlicht, dass es sich weitgehend um denselben Personenkreis handelt.

⁷⁰ Das Keltenkreuz wird von Rechtsextremisten oft in Zusammenhang mit „Anti-Antifa“-Aktivitäten gebraucht. Es soll den Eindruck eines Fadenkreuzes hervorrufen.

- AGR** Als neue autonome Aktionsgemeinschaft bildete sich die „Aktionsgruppe Rudow“ (AGR) in Neukölln heraus. Diese war erstmals im Dezember 2005 als Unterstützer der jährlichen rechtsextremistischen Demonstration unter dem Motto „Jugend braucht Perspektiven – Für ein nationales Jugendzentrum“ in Erscheinung getreten. Die Gruppe unterzeichnete mehrere Graffiti in Rudow mit „Nazi Homezone“, „Heil“ und mit „AGR“. Ein weiterer Schriftzug lautete „AGR = Antifa zerschlagen“.
- FKB** Dagegen handelt es sich bei den „Freien Kräften Berlin“ (FKB) vor allem um eine Organisationsbezeichnung, die für die Anmeldung von Demonstrationen, den Betrieb eines Internetauftritts und die Erstellung von Propagandamaterial verwendet wird. Als tatsächlicher Personenzusammenschluss waren die FKB nicht zu erkennen. 2006 wurden alle sechs Demonstrationen des aktionsorientierten Rechtsextremismus unter dieser Bezeichnung angemeldet. Dabei trat fast ausschließlich ein Einzelmelder namentlich in Erscheinung.⁷¹ Die Internetseite der FKB dient als Kommunikations- und Vernetzungsplattform. Dort sind Demonstrationsberichte und Verweise auf rechtsextremistische Kampagnen und Internetseiten wie die „Rudolf Hess-Wochen 2006“ oder die „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.“ (⇒ HNG) eingestellt. Die zahlreichen, vor allem in Lichtenberg aufgefundenen Klebezettel der FKB zeigen eine deutliche Militanz: „Kampf um Berlin – Die letzte Schlacht gewinnen wir“ oder „Zerschlagt das System ... und werdet aktiv“. Außer gegen den Staat richteten sich die Parolen in erster Linie gegen die linksextremistische „Antifa“: „Organisiert die Anti-Antifa! Good Night Left Side“.

⁷¹ So auch bei den Demonstrationen „Meinungsfreiheit für alle – Gesinnungsjustiz stoppen“ am 19.8.2006 und „Jugend braucht Perspektiven – Für ein nationales Jugendzentrum“ am 9.12.2006.



Mit der Hinwendung zu den autonomen Aktionsgemeinschaften traten die Kameradschaften ($\Rightarrow$) als politische Akteure zurück. Die „Sektion Berlin“ der Brandenburger Kameradschaft „Märkischer Heimatschutz“ (MHS) gab am 4. November ihre Auflösung bekannt. Der Vorsitzende des MHS begründete diesen Schritt mit den „politischen Entwicklungen der letzten Zeit“⁷². Gemeint waren die zahlreichen Vereinsverbote von rechtsextremistischen Kameradschaften in Berlin und Brandenburg. Die Berliner Sektion war bereits seit dem Ausstieg ihres damaligen Anführers im Herbst 2005 weitgehend inaktiv. Die Auflösung des MHS bedeutet jedoch nicht die Einstellung der politischen Agitation. Der ehemalige Vorsitzende kündigte indirekt an, dass sich einige Brandenburger Mitglieder künftig in der NPD engagieren werden: „Wir beabsichtigen, jeder nach seinem Interesse, nun den parlamentarischen Weg zu gehen.“⁷³ Auch die Berliner Sektion erklärte am 13. November, unvermindert für „das Reich“ kämpfen zu wollen:

Bedeutungsverlust
der Kamerad-
schaften

Auflösung des MHS

„Ein Entschluss, der [...] uns einen Weg weist, unseren Kampf ohne Kompromisse und ohne die abzusehenden Barrieren fortzusetzen. [...]

Die Idee, das Ziel aber, werden wir auch weiterhin ungebrochen verfolgen. Das Reich zerbricht nicht, solange wir daran glauben und dafür kämpfen und arbeiten! Der Kampf geht weiter!“⁷⁴

⁷² Gordon Reinholz: Der Märkische Heimatschutz (MHS) löst sich auf! Internetauftritt des Nationalen Widerstandes Berlin-Brandenburg, datiert vom 4.11.2006.

⁷³ Ebenda.

⁷⁴ Internetauftritt des MHS – Sektion Berlin, Aufruf am 13.11.2006.

Verbliebene Kameradschaften

Die verbliebenen vier Kameradschaften wie die “Kameradschaft Nord-Ost” (KNO) und die „Vereinten Nationalisten Nordost“ (VNNO) kamen über das Kleben von Propagandamaterial, überwiegend in Lichtenberg und Pankow, nicht hinaus. Die „Nationalen Aktivisten Prenzlauer Berg“ (NAPB) und die „Kameradschaft Phönix“ scheinen nur noch aus Einzelaktivisten zu bestehen, die einen Fortbestand der Gruppe suggerieren wollen.

Auch die NPD-Jugendorganisation, die JN, trat nach ihrer Neugründung durch Kameradschaftsaktivisten 2005⁷⁵ im vergangenen Jahr lediglich mit einigen Demonstrationstransparenten in Erscheinung.

Rückgang demonstrativer Aktionen

Mit der Umstrukturierung des Kameradschaftsnetzwerks ging ein Nachlassen demonstrativer Aktivitäten und eine Zunahme gewalttätiger Auseinandersetzungen mit dem politischen Gegner einher. Die Zahl der Demonstrationen sank deutlich; andere öffentlichkeitswirksame Aktionen wie Flugblattverteilungen oder Mahnwachen wurden 2006 überhaupt nicht durchgeführt.

Die größte Berliner Demonstration, die 2006 von Aktivisten des Kameradschaftsnetzwerks organisiert wurde, verlief am 19. August unter dem Motto “Meinungsfreiheit für alle – Gesinnungsjustiz stoppen” vom Alexanderplatz durch den Prenzlauer Berg. Anlass war der alljährlich von Rechtsextremisten begangene Todestag von Rudolf Hess. Rund um diesen Tag wurden bundesweit zahlreiche Aufzüge durchgeführt. Mit ca. 230 Teilnehmern fand in Berlin die größte derartige Veranstaltung statt, dennoch wurde die Teilnehmerzahl des Vorjahres nicht erreicht (2005: ca. 550 Teilnehmer). Weitere Propagandaaktionen zu Ehren des von den Nationalsozialisten als Märtyrer verehrten SA-Mannes, wie die so genannten „Horst Wessel-Wochen“, fielen weitgehend aus. Ein Grund hierfür könnte die Gesetzesverschärfung des

⁷⁵ Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutzbericht 2005. Berlin 2006, S. 64.

§ 130 StGB gewesen sein, der nun auch die öffentliche Verehrung von NS-Funktionären unter Strafe stellt.

Im Gegensatz dazu zeigt die anlassbezogene Mobilisierungsfähigkeit, dass das Personenpotenzial im Kameradschaftsnetzwerk kaum zurückgegangen ist und die Kommunikationswege intakt geblieben sind. So stellten die Berliner Kameradschaftsaktivisten mit einem räumlich und optisch deutlich abgesetzten Block auf der NPD-Demonstration „Freiheit für Lunikoff und alle politischen Gefangenen der BRD“ am 21. Oktober über 150 der ca. 750 Teilnehmer.⁷⁶

Anlassbezogene
Mobilisierungsfähigkeit

Zunahme der Rechts-Links-Auseinandersetzungen

Das bevorzugte Agitationsfeld der Aktivisten des Kameradschaftsnetzwerks – vor allem der autonomen Aktionsgemeinschaften – lag im Bereich der gezielten „Anti-Antifa“-Arbeit. Ihr zunehmend konfrontatives Auftreten führte zu einem starken Anstieg der polizeilich erfassten Gewalttaten. Es kam zu 48 Gewalttaten gegen politische Gegner gegenüber 20 im Vorjahr (PMK-rechts gegen links).⁷⁷ Die Auseinandersetzung mit der linksextremistischen „Antifa“ konzentrierte sich auf einzelne Straßenzüge in den östlichen Stadtbezirken. Darüber hinaus wurden Polizeibeamte und dunkelhäutige Mitbürger gewalttätig angegriffen.

Mehr gewalttätige
Angriffe

Als ein Schwerpunkt der Auseinandersetzungen zwischen Rechts- und Linksextremisten hat sich der „Weitlingkiez“ in Lichtenberg herausgebildet. Die besondere Symbolkraft der Weitlingstraße beruht auf früheren rechtsextremistischen Trefforten, die dort zu Beginn der 1990er Jahre entstanden waren. Rechts- wie Linksextremisten reklamieren den Kiez als eigenes Territorium. Der jeweilige Anspruch manifestiert sich im Straßenbild in zahlreichen Graffiti und Aufklebern, die eine Drohbotschaft an den politischen Gegner darstellen. Von Juli bis September 2006 organisierten verschiedene Gruppierungen die Kampagne „Hol Dir den Kiez zurück. Lichtenberg gegen rechts“. Während die Initiative zunächst

Schwerpunkt
„Weitlingkiez“

„Hol Dir den Kiez
zurück“

⁷⁶ Vgl. S. 22 – 24.

⁷⁷ Vgl. S. 9 – 10.

von einer linksextremistischen Gruppe ausging, unterstützten später überwiegend nicht-extremistische Gruppen diese Kiez-Kampagne. In ihrem Verlauf wurde auf rechtsextremistische Strukturen vor Ort aufmerksam gemacht. Am Rand der Abschlussveranstaltung wurde eine Gruppe von Rechtsextremisten polizeilich festgestellt, die T-Shirts mit der Aufschrift „Weitlingstrasse. No Go Area“ trugen.

„Silvio-Meier“-
Demonstration

Auch die jährliche „Silvio-Meier“-Gedenkdemonstration am 25. November in Friedrichshain und Lichtenberg führte an Treff- und Wohnorten von Rechtsextremisten vorbei.⁷⁸ Im Vorfeld der Demonstration griff die Polizei zwei ANB-Aktivisten beim Anbringen von Aufklebern mit der provokanten Aufschrift „Kiez bleibt Kiez!! Geht nach Israel!!! Kameradschaft ‚Silvio Meier‘“ auf. Unter dem Motto „Unser Kiez will keine Schläger!“ führten die FKB eine Gegen-demonstration mit ca. 70 Teilnehmern durch.

Schwere
Gewalttaten

Im Bereich der Weitlingstraße kam es zu überdurchschnittlich vielen, zum Teil schweren Gewalttaten.⁷⁹ Am 19. Mai wurde ein Politiker der „Linkspartei.PDS“ von Unbekannten am Nöldnerplatz niedergeschlagen und schwer verletzt. Am 26. November wurde ein 18-jähriger Mann am Bahnhof Lichtenberg von unbekannten Tätern mit einer Bierflasche gegen den Kopf geschlagen. Der Geschädigte war der Anmelder der Silvio-Meier-Demonstration des Vortages und ist Verordneter für die „Linkspartei.PDS“ in der Bezirksverordnetenversammlung Lichtenberg.

Darüber hinaus begingen Angehörige der autonomen Aktionsgemeinschaften auch in anderen Regionen zum Teil schwere Gewalttaten:

- Am 18. Juni wurde aus einer vierköpfigen Gruppe heraus ein fremdenfeindlicher Überfall auf eine sechsköpfige Personengruppe in Schönefeld (Brandenburg) verübt. Dabei wurden ausländerfeindliche Parolen skandiert und insgesamt vier Personen aus beiden Gruppen verletzt,

⁷⁸ Vgl. S. 77.

⁷⁹ Im „Weitlingkiez“ wurden 2006 11 Gewalttaten PMK-rechts und 16 Gewalttaten PMK-links polizeilich bekannt.

drei davon schwer. Ein 15-jähriger äthiopischer Staatsangehöriger erlitt erhebliche Kopfverletzungen. Gegen zwei Aktivisten wurde Haftbefehl erlassen.

- Am 25. Juni beschimpften zwei Aktivisten in der S-Bahn in Friedrichshain eine Person als „Affenmenschen“ und prügeln auf ihn ein. Tatbegleitend riefen sie „Sieg Heil“ und zeigten den Hitlergruß.
- Am 1. Januar 2007 wurde ein Aktivist von einem Polizeibeamten beobachtet, wie er mit einer Sprühdose ein Kelten- und ein Hakenkreuz auf einem Verteilerkasten in Rudow anbrachte. Der Festnahme versuchte er sich mit Schlägen zu widersetzen und beleidigte den Beamten mit volksverhetzenden Parolen.

1.3.2 Musiknetzwerk weiterhin handlungsfähig

Neben dem Kameradschaftsnetzwerk existiert im aktionsorientierten Rechtsextremismus ein weiteres Netzwerk aus mehreren Gruppierungen, Musikbands und Einzelpersonen. Es besteht im Kern aus den rechtsextremistischen Berliner Bands „Deutsch, Stolz, Treue“ (⇒ D.S.T., auch X.x.X.), „Spreegeschwader“, „Legion of Thor“ (LoT) und „Die Lunikoff-Verschwörung“, den neonazistischen Personenzusammenschlüssen „Vandalen – Ariogermanische Kampfgemeinschaft“ (⇒ Vandalen), „Lichtenberg 35“, „Kameradschaft Spreewacht“ (⇒ KSW) und „Hammerskins“ (⇒ HS). Ziel dieses Musiknetzwerks ist – neben der Verfolgung kommerzieller Interessen – der Ideologietransport über das Medium Musik. Dies geschieht durch die Organisation von Veranstaltungen und Konzerten sowie die Veröffentlichung und den Vertrieb von Tonträgern. Insbesondere Konzerte sind als Gemeinschaftserlebnisse geeignet, Jugendliche an den Rechtsextremismus heranzuführen. Zuletzt war das Musiknetzwerk in Berlin zwar nur wenig aktiv, erwies sich aber dennoch als handlungsfähig.⁸⁰

Ideologietransport
durch Musik

⁸⁰ Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutzbericht 2005. Berlin 2006, S. 35 – 39.

Geringe Aktivitäten

„Lunikoff“- Demonstration

Die einzige öffentlichkeitswirksame Aktivität unter Beteiligung des Musiknetzwerks war die Solidaritätsdemonstration für den inhaftierten ehemaligen Sänger der Band „Landser“ am 21. Oktober.⁸¹ Die Demonstration wurde nicht von den Angehörigen des Musiknetzwerks, sondern von der Berliner NPD organisiert. Somit konnte die NPD die größte rechtsextremistische Demonstration des Jahres in Berlin als eigenen Mobilisierungserfolg verbuchen.⁸²

Die hohe Teilnehmerzahl von ca. 750 Personen zeigt die Wertschätzung, die der Inhaftierte unter den Rechtsextremisten weiterhin genießt. Ein NPD-Bundesvorstandsmitglied behauptete als Redner auf dieser Demonstration, der ehemalige Landser-Sänger „Lunikoff“ habe „der deutschen Jugend, der Widerstandsbewegung, ihre Hymnen gegeben“. Unzählige Jugendliche hätten über die Musik den Weg in die „nationale Bewegung“ gefunden. Die Band „Landser“ genoss unter jugendlichen Rechtsextremisten aufgrund ihrer brutalen Texte⁸³ Kultstatus.

„Vandalen“-Feier

Am Abend des selben Tages wurde die Jahresfeier der „Vandalen“ mit ca. 120 Teilnehmern durchgeführt. Organisation und Einladung erfolgten äußerst konspirativ. Die „Vandalen“ wichen erstmals in das Umland aus, da ihre Feiern in Berlin in den letzten Jahren von der Polizei aufgelöst worden waren. 2005 war diese identitätsstiftende Veranstaltung – wie auch die Jahresfeier der „Hammerskins“ – ganz ausgefallen.

Weitere Tonträger-Veröffentlichungen

Ungeachtet der wenigen öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten setzten die rechtsextremistischen Bands ihre ideolo-

⁸¹ Im Dezember 2003 wurden die Mitglieder der Band „Landser“ vom Berliner Kammergericht wegen der Bildung einer kriminellen Vereinigung nach § 129 StGB verurteilt. Der Anführer wurde zu drei Jahren und vier Monaten Haft verurteilt. Seine Revision wurde im März 2005 durch den Bundesgerichtshof im Wesentlichen zurückgewiesen.

⁸² Vgl. S. 22 – 24.

⁸³ Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Antisemitismus im extremistischen Spektrum Berlins. Berlin 2006, S. 16.

gische Agitation weiter fort und legten im vergangenen Jahr drei Tonträger auf. Damit blieb die Anzahl der Tonträger-Veröffentlichungen unter dem Mittel der Vorjahre.⁸⁴ Die Berliner Band LoT publizierte eine neue CD mit dem Titel „Amen“. Auf ihrer aktuellen CD bevorzugt die Band in Anlehnung an völkisch-germanische Ideologien mythologische Texte. Offen rechtsextremistische und nationalsozialistische Propaganda werden zurückgestellt. Bei den beiden weiteren Veröffentlichungen handelt es sich um die Wiederverwertung von altem Material. Die „Die Lunikoff-Verschörung“ brachte ihre CD „Niemals auf Knien“ als Schallplatte heraus. Die Band „Schwarzer Orden“, deren Name eine Anspielung auf die SS darstellt, fasste zwei alte CDs zu einer Doppel-CD zusammen („Revolution“ und „Mein Glaube heißt Treue“). In ihren Texten bezieht sich die Band positiv auf den Nationalsozialismus. Beispielsweise soll das Lied „Mein Glaube heißt Treue“ Assoziationen zur SS-Losung „Meine Ehre heißt Treue“ wecken. In ihren Texten vermeidet die Band strafrechtlich relevante Formulierungen. Stattdessen verwendet sie Anspielungen wie etwa „Erlöser“, die in dem Kontext an Adolf Hitler denken lassen soll.



Ideologische
Agitation

Im Juli wurde erneut eine CD einer Berliner Band von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) indiziert.⁸⁵ Es handelt sich um die im Dezember 2005 erschienene CD „Die Antwort aufs System“ der Gruppe „X.x.X.“ (vormals „Deutsch, Stolz, Treue“ / D.S.T.).⁸⁶ In den Texten wird der Nationalsozialismus verherrlicht:

⁸⁴ Vgl. S. 189.

⁸⁵ Vgl. Banz. Nr. 140 vom 28.7.2006.

⁸⁶ Im März 2007 veröffentlichte D.S.T. zusammen mit einer rechtsextremistischen Band aus Brandenburg eine weitere CD mit dem Titel „Gift für die Ohren“. In einem Lied wird öffentlich zu Straftaten aufgerufen, weshalb gegen diese CD auf Antrag der Staatsanwaltschaft Berlin vom Amtsgericht ein Beschlagnahmebeschluss erlassen wurde.

„So aus Deutschem Geist, wuchs vom Führer geschweift
Die Partei, die Partei, die Partei!“⁸⁷

Auch antisemitische Texte sind darauf enthalten:

„Die Auserwählten Euer Ende naht
Die Auserwählten Bald kommt der Jüngste Tag
Die Auserwählten Goyim [Nicht-Juden] stehen bereit
Die Auserwählten Wir beenden auf ewig eure Zeit“⁸⁸

Beschlagnahme-
beschluss wegen
Volksverhetzung

Die Staatsanwaltschaft Berlin erwirkte einen allgemeinen Beschlagnahmebeschluss wegen Volksverhetzung (§ 130 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4 StGB).⁸⁹ Die Polizei durchsuchte am 14. Februar 2007 in mehreren Bundesländern Wohnungen und Geschäftsräume von Bandmitgliedern und anderen an der Produktion beteiligten Personen. Es konnten etwa 1 100 CDs beschlagnahmt werden. In einem CD-Presswerk in Olpe (Nordrhein-Westfalen) wurden Unterlagen sichergestellt, die eine Auflagenhöhe von 5 000 Stück belegen. Bei einem CD-Händler in Mecklenburg-Vorpommern wurde neben strafrechtlich relevanten T-Shirts mit SS-Totenkopf auch eine „scharfe“ Pumpgun aufgefunden.

Konzertauftritte zumeist außerhalb Berlins

Konspiratives
Konzert in Berlin

Die gleichbleibende Zahl der Tonträger-Veröffentlichungen und die Konzertauftritte der Berliner Bands belegen die Handlungsfähigkeit des Musiknetzwerks. Im Laufe der letzten Jahre hat sich der rechtsextremistische Konzertbetrieb aufgrund des Verfolgungsdrucks der Sicherheitsbehörden aus Berlin heraus verlagert. Die Berliner Bands traten vorrangig in anderen Bundesländern sowie im Ausland auf. Allerdings gelang den Gruppen LoT und D.S.T. (X.x.X.), auch ein Auftritt in Berlin. Laut einem nachträglich veröffentlichten Beitrag in einem Internetforum traten diese Bands am 6. Mai auf einem konspirativ durchgeführten Konzert zusammen mit einer weiteren rechtsextremistischen Band im Ortsteil Wedding auf. Aufgrund ihrer gewalt-

⁸⁷ X.x.X.: Die Antwort aufs System. 2005.

⁸⁸ Ebenda.

⁸⁹ Amtsgericht Tiergarten, Az.: AG 349 Gs 3807/06.

verherrlichenden Texte gehörte D.S.T. (X.x.X.) bis zu ihrer zeitweiligen Inaktivität nach polizeilichen Exekutivmaßnahmen 2002⁹⁰ zu den populärsten rechtsextremistischen Musikgruppen. Besonders die Konzertauftritte fanden Anklang. Aktuelle Äußerungen von Konzertbesuchern lassen darauf schließen, dass die Band weiterhin großes Ansehen genießt:

„Letzte Band und der eigentliche Höhepunkt des Abends ---> XXX Die Bude hat gerockt, gespielt wurden fast alle Lieder [...] von ihrer Debütscheibe [die aktuelle CD] „Antwort aufs System“ und es war der Wahnsinn, noch nie solch geile Atmosphäre gehabt! [...] Fazit der Bühnenshow, ihre 12 Lieder vom Album wirken Live noch besser als auf der Scheibe!“⁹¹

Der ideologische Standort der Band wird nicht nur durch ihre Texte deutlich. D.S.T. vertreibt seit Anfang des Jahres im Internet eine T-Shirt-Kollektion, die in Anlehnung an ein antisemitisches Lied ihres Tonträgers „Ave et victoria“ („Heil und Sieg“) mit der Aufschrift „Deutsch – Stolz – Treue. Weiße Macht“ sowie auf der Rückseite „Eure Galgen werden schon gezimmert...“ bedruckt sind.

Ideologischer
Standort



Zwei weitere rechtsextremistische Konzerte waren in Berlin geplant, wurden jedoch von der Polizei verhindert. Eine für den 4. März angesetzte Musikveranstaltung der Band „Spree-

Konzerte verhindert

⁹⁰ 2002 wurde der Tonträger „Ave et victoria“ von der Polizei beschlagnahmt. Eine Anklage wegen Volksverhetzung ist 2007 erhoben worden. Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutzbericht 2002. Berlin 2003, S. 22.

⁹¹ Beitrag in einem rechtsextremistischen Internetforum, Aufruf vom 19.5.2006.

geschwader“ in einer als rechtsextremistischer Treffort bekannten Gaststätte wurde polizeilich verboten. Es bestand die dringende Gefahr, dass es zu Straftaten (vor allem zu Volksverhetzungen und Propagandadelikten) kommen würde. Ein weiteres, von der „Kameradschaft Spreewacht“ gemeinsam mit LoT und „Spreegeschwader“ organisiertes Konzert wurde von der Polizei am 8. April im Laufe der Veranstaltung aufgelöst.⁹²

Auftritte im
Ausland

Anders als in Berlin gelang es rechtsextremistischen Bands bei Auftritten im Ausland, Maßnahmen von Sicherheitsbehörden zu umgehen oder erfolgreich dagegen Rechtsmittel einzulegen. Am 9. September untersagten Schweizer Behörden anlässlich eines rechtsextremistischen Konzerts die Einreise deutscher Musiker. Wie „Spreegeschwader“ auf seiner Homepage mitteilt, gelang es jedoch Bandmitgliedern ebenso wie LoT, auf Umwegen zum Veranstaltungsort zu gelangen und aufzutreten. „Spreegeschwader“ konnte am 9. Dezember in Ungarn an einem Konzert des in Deutschland verbotenen Skinhead-Vereins „Blood & Honour“ (B & H) teilnehmen, nachdem das Verwaltungsgericht Berlin die Ausreisebeschränkung aufgehoben hatte. Dabei spielte das Motto dieser B & H-Veranstaltung, „White Christmas“, weniger auf ein schneebedecktes Weihnachten als auf die rassistische Ideologie einer Vorherrschaft der „weißen Rasse“ an.

Besucherzahl
rückläufig

Die durchschnittliche Besucherzahl bei rechtsextremistischen Konzerten ist aufgrund des Repressionsdrucks der Polizei bundesweit seit Jahren tendenziell rückläufig und liegt derzeit bei ca. 135 Personen (2005: ca. 160 Personen). Konspirative Vorbereitung und Probleme bei der Anmietung geeigneter Räumlichkeiten erschweren Großveranstaltungen.

⁹² Im Mai wurde der geplante Auftritt einer finnischen NS-Black-Metal-Band in einem Berliner Club vom Veranstalter im Vorfeld abgesagt, nachdem in den Medien berichtet worden war, dass die Texte der Gruppe eindeutig rechtsextremistisches Gedankengut beinhalten.

1.4 Diskursorientierter Rechtsextremismus

1.4.1 Fortgesetzte Holocaustleugnung

Ein wesentlicher Bestandteil der revisionistischen Agitation ist die Leugnung des Holocaust. In Folge dessen wurden 2006 mehrere Prozesse gegen führende Köpfe dieses rechtsextremistische Spektrums sowohl weitergeführt als auch neu begonnen. Die Berliner Rechtsextremisten verfolgten vor allem den Prozess gegen Ernst Zündel in Mannheim, während einige von ihnen in Berlin und Bernau selbst vor Gericht standen. Ihre Verfahren waren ebenso wie das Zündel-Verfahren Teil einer von Horst Mahler und dem „Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten“ (⇒ VRBHV) angestrebten Kampagne gegen die „Offenkundigkeit des Holocaust“. Darüber hinaus griffen diskursorientierte Rechtsextremisten die Holocaust-leugnenden Äußerungen des iranischen Präsidenten Mahmud Achmadinedschad auf.

Kampagne gegen
„Offenkundigkeit
der Holocaust“

1.4.1.1 „Feldzug gegen die Offenkundigkeit des Holocaust“

Verfahren in Mannheim und Wien

Das Mannheimer Landgericht verhandelte gegen die prominenten Revisionisten Ernst Zündel, Germar Rudolf, und Siegfried Verbeke wegen Volksverhetzung (§ 130 StGB), das Oberlandesgericht Wien gegen David Irving. Der Prozess gegen Ernst Zündel wurde am 19. Juni unter bundesweiter Beachtung eröffnet, nachdem dieser 2005 von Kanada nach Deutschland ausgeliefert worden war.⁹³ Horst Mahler und sein VRBHV hatten beabsichtigt, das Gerichtsverfahren zum Höhepunkt des andauernden „Feldzugs“ zu machen. Dies gelang jedoch aufgrund der öffentlichen Reaktionen sowie des eindeutigen Ergebnisses nicht.

⁹³ Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutzbericht 2005. Berlin 2006, S. 66 – 68.

Holocaust-Leugnung

Mahler bestreitet die historische Tatsache des Holocaust und behauptet, der Holocaust sei von den Alliierten unter jüdischem Einfluss erfunden worden, um das deutsche Volk in Abhängigkeit zu halten:

„Die Holocaustreligion ist Seelenmord am deutschen Volk. Wir nehmen dieses Verbrechen an uns, unseren Kindern und Kindeskindern nicht länger hin! [...] Das Deutsche Reich hatte zu keinem Zeitpunkt die Gelegenheit, sich gegen den ungeheuerlichen Vorwurf des industriellen Mordes an sechs Millionen Juden, für den es keine objektiven Beweise gibt, zu verteidigen.“⁹⁴

„Aufstand für die Wahrheit“

Das politische System der Bundesrepublik könne nur gestürzt werden, wenn der Holocaust als dessen angebliches Fundament widerlegt wird und das deutsche Volk einen „Aufstand für die Wahrheit“ probt.⁹⁵ Nach Ansicht Horst Mahlers und seiner Anhänger sei die Bundesrepublik illegitim errichtet worden, weshalb das Deutsche Reich weiter bestehe. Demnach zielte die Verteidigungsstrategie im Zündel-Prozess darauf ab, der bundesrepublikanischen Gerichtsbarkeit die Legitimität abzusprechen:

„Ich stehe hier im Namen des Deutschen Reiches und Sie, [der Vorsitzende Richter], verkörpern hier die Fremdherrschaft. Sie treten in die Fußstapfen der Henkersknechte.“⁹⁶

Umstrittene „Verteidigungsstrategie“

Im Verlauf des Verfahrens kam es zu aufsehenerregenden Auseinandersetzungen um die Verteidigung. Horst Mahler hatte die Prozess-Strategie entwickelt und wurde, da ihm selbst die Anwaltszulassung im Zuge seines Verfahrens wegen Holocaustleugnung aberkannt worden war, von der Pflichtverteidigerin als Assistent benannt. Der Vorsitzende Richter akzeptierte dies nicht und verbannte Mahler auf die Zuschauerränge. Wenig später kam es zu einem weiteren Eklat, der mit dem Ausschluss der inzwischen als Wahl-

⁹⁴ Vgl. Horst Mahler: Aufstand für die Wahrheit. Internetauftritt des VRBHV, Aufruf am 22.8.2006.

⁹⁵ Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutzbericht 2004. Berlin 2005, S. 67.

⁹⁶ Sylvia Stolz zitiert nach Hans Holzhaider: Fräulein Stolz unterzeichnet mit „Heil Hitler“. In: „Süddeutsche Zeitung“ vom 25.10.2006.

verteidigerin fungierenden Anwältin und ihrer Entfernung aus dem Gerichtssaal endete. Für den Fall einer Verurteilung hatte sie den beiden Schöffen die Todesstrafe wegen „Volksverleumdung und Feindbegünstigung“ angedroht und sich möglicherweise selbst der Volksverhetzung strafbar gemacht, weil auch sie den Holocaust in Zweifel gezogen hatte. Die weitere Verteidigung übernahmen u. a. zwei rechtsextremistische Szeneanwälte. Ernst Zündel wurde am 15. Februar 2007 zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren verurteilt.⁹⁷ Gegen das Urteil legte er Revision ein.

Verurteilung
Zündels

Die übrigen Verfahren, die nicht Teil des „Feldzugs“ des VRBHV waren, verliefen vergleichsweise reibungslos. Germar Rudolf und Siegfried Verbeke wurden am 30. März wegen Volksverhetzung, Beleidigung und der Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener angeklagt (§§ 130, 185 und 189 StGB). Das Verfahren gegen Verbeke wurde zwischenzeitlich abgetrennt. Er wurde gegen Kautions- und Auflagen frei gelassen. Germar Rudolf wurde zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten verurteilt. Der in Österreich wegen NS-Wiederbetätigung im November 2005 zu drei Jahren Haft verurteilte David Irving wurde im Berufungsverfahren vor dem Oberlandesgericht Wien am 20. Dezember nach 13 Monaten aus der Haft entlassen und die Reststrafe zur Bewährung ausgesetzt. David Irving hatte sich während des Prozesses in Österreich vorgeblich von seinen revisionistischen Thesen distanziert; seit seiner Haftentlassung hat er sich nicht mehr publizistisch betätigt.

Verbeke,
Rudolf,
Irving

Verfahren in Bernau und Berlin

Auch gegen Berliner Anhänger Horst Mahlers wurden 2006 Volksverhetzungsprozesse durchgeführt. Sie hatten versucht, im Rahmen des „Feldzugs“ durch bewusstes und offenes Leugnen des Holocaust sowie durch Selbstanzeigen Volksverhetzungs-Prozesse zu provozieren, um im Zuge der Gerichtsverfahren – unter großem medialen Interesse – die historische Tatsache des Holocaust zu widerlegen. Zu diesem Zweck hatten die Angeklagten u. a. in Bernau am 10. Mai

⁹⁷ Vgl. Landgericht Mannheim, Az.: LG 6 KLS 503 Js 4/96.

Instrumentalisierung
scheitert

2004 vor einem Gymnasium holocaustleugnende Schriften verteilt. Allerdings scheiterte auch dieser Versuch der Instrumentalisierung der Prozesse vollständig. Die Verfahren fanden weder eine öffentliche noch eine szeninterne Aufmerksamkeit und endeten mit Geldstrafen für die Angeklagten.

Die Wirklichkeitsferne, mit der die Beschuldigten ihren „Feldzug“ in einen historischen Gesamtzusammenhang stellten, zeigt sich an einer im Internet veröffentlichte Presseerklärung eines Angeklagten:

„Mir war es leider nicht vergönnt, unter Adolf Hitler zu wirken. Mir ist es aber vergönnt, an dem von Horst Mahler initiierten Aufstand für die Wahrheit teilnehmen zu dürfen.“⁹⁸

„Auschwitz-
prozesse“

Die selbst gewählte Bezeichnung als „Berliner“ bzw. „Bernauer Auschwitzprozesse“ sollte suggerieren, dass diese Verfahren die Bedeutung des so genannten ersten Frankfurter Auschwitzprozesses (1963 – 1965), der einen historischen Meilenstein in der (straftprozessualen) Aufarbeitung des nationalsozialistischen Völkermordes an den Juden darstellte, erhalten und diesen im Ergebnis revidieren würde. Es lasse sich nun nachweisen, dass der Holocaust nicht stattgefunden hätte. Statt dessen wurde angesichts der fehlgeschlagenen Gesamtstrategie, die lediglich persönliche Opfer in Form von Verurteilungen nach sich zog, Kritik an Horst Mahler aus der Berliner Revisionistenszene laut.

„Herr Mahler, einmal abgesehen von Frau Stolz [die Verteidigerin von Ernst Zündel], so wie einigen ganz wenigen Hilfschülern, mit denen Sie sich umgeben, habe ich keinen gefunden, der Ihre juristische Vorgehensweise in Mannheim heute noch teilt.“⁹⁹

Auseinanderbrechen
revisionistischer
Gruppen

Es kam zu persönlichen Zerwürfnissen, die im Auseinanderbrechen der Berliner Gruppen um Horst Mahler gipfelten. Horst Mahler selbst trat am 15. November eine neunmonatige Haftstrafe an, zu der er wegen Volksverhetzung am 12. Januar 2005 vom Berliner Landgericht verurteilt worden

⁹⁸ Internetauftritt eines Prozessbeobachters, Aufruf am 20.12.2006.

⁹⁹ Internetauftritt eines Prozessbeobachters, Aufruf am 14.9.2006.

war.¹⁰⁰ Die weitere Existenz seiner zerstrittenen Berliner Gruppierung erscheint fraglich.

1.4.1.2 *Aufgreifen der Holocaustleugnung des iranischen Präsidenten Achmadinedschad*

Die Bedeutung der Bemühungen um die Widerlegung des Holocaust für den diskursorientierten Rechtsextremismus zeigte sich auch an den Reaktionen auf die israelfeindlichen und holocaustleugnenden Äußerungen des iranischen Präsidenten Mahmud Achmadinedschad. Der iranische Präsident hatte u. a. in einem Interview mit dem Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ unterstellt, dass der nationalsozialistische Völkermord an den Juden nicht stattgefunden habe; des Weiteren stellte er das Existenzrecht Israels in Frage.¹⁰¹ Zahlreiche Rechtsextremisten nahmen die Aussagen Achmadinedschads auf und kommentierten sie zustimmend.¹⁰²



Die rechtsextremistische Monatszeitschrift „Nation & Europa“ (⇒) erhoffte sich von einer Widerlegung des Holocaust die Auslösung Deutschlands aus einer angeblichen „immerwährenden Schuldknechtschaft“ und die Abkehr von einer angeblichen jüdisch dominierten Weltordnung:

„Schuld-knecht-schaft“

„Die von Washington und Tel Aviv mit Meinungsterror und militärischer Gewalt am Leben erhaltenen Welt-Unterordnung sieht sich mit einem Mal [durch die Äußerungen Achmadinedschads] in die Schranken gefordert. Die ‚One-World‘ hat plötzlich wieder Konkurrenz bekommen: die Vision einer alternativen, gerechteren und vor allem ehrlicheren Weltordnung.“¹⁰³

¹⁰⁰ Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutzbericht 2005. Berlin 2006, S. 67.

¹⁰¹ Vgl. Wir sind entschlossen. Spiegel-Gespräch mit Achmadinedschad. In: „Der Spiegel“ Nr. 22/2006 vom 29.5.2006, S. 22 – 28.

¹⁰² Vgl. S. 32 – 34.

¹⁰³ Anton Vergeiner: Danke, Herr Präsident! In: „Nation & Europa“ Nr. 7 – 8/2006 vom Juli – August 2006, S. 10.

Dabei wird unterstellt, dass der Holocaust nicht wissenschaftlich frei untersucht werden dürfe. Eine historische Aufarbeitung werde angeblich von „den Juden“ verhindert und der Holocaust aus finanziellen Gründen instrumentalisiert.

„Die ‚Holocaust-Industrie‘, so die deutsche Übersetzung des US-Bestsellers von Norman Finkelstein, gilt weltweit als einträgliches Geschäft, dem allerdings eine Achillesferse zugeschrieben wird: Es steht und fällt mit seiner Eingangsthese. Wer sie – auch nur frageweise – in Zweifel zieht, legt auf sehr direkte Weise die Axt an eine üppig austreibende Wurzel.“¹⁰⁴



Der „Kampfbund Deutscher Sozialisten“ (KDS) begrüßte die Aussagen Achmadinedschads unter der Überschrift „Iranermund tut Wahrheit kund.“¹⁰⁵ Der KDS bot über seine Homepage T-Shirts mit dem Abbild des iranischen Staatspräsidenten und dem Schriftzug: „Mein Freund ist Ausländer“ an.

Holocaust-Konferenz in Teheran

Die Anfang des Jahres angekündigte und am 11. / 12. Dezember durchgeführte Holocaust-Konferenz des iranischen „Instituts für internationale und politische Studien“ (IPIS) in Teheran mit dem Titel „Review of the Holocaust: Global Vision“ fand im rechtsextremistischen Spektrum vergleichsweise geringen Widerhall. Da die wichtigsten Vertreter des Revisionismus zumeist in Haft oder gegen Auflagen auf freiem Fuß sind, waren dort nur wenige prominente Holocaustleugner zugegen.

Anwesend waren einige Mitglieder des VRBHV sowie der verurteilte, jedoch zu diesem Zeitpunkt noch nicht inhaftierte französische Holocaustleugner Robert Faurisson und der deutschstämmige Leiter des revisionistischen „Adelaide-

Weitgehend ohne
prominente
Holocaustgegner

¹⁰⁴ Ebenda, S. 6.

¹⁰⁵ Alexander Kurth: Kindermund tut Wahrheit kund! Internetauftritt des KDS, Aufruf am 16.3.2007.

Institut“ (Australien), Frederick Thoben. Ein Teilnehmer aus Berlin hielt nach eigenen Angaben einen Vortrag.

„Dekretierte Wahrheiten und Heiligtümer [der Holocaust] fordern, weil sie mit Unterdrückungen verbunden sind, dazu heraus, hinterfragt und gestürzt zu werden. Jeder Unterdrückte sieht zu, wie er bei der ersten passenden Gelegenheit seinen Unterdrücker los wird. Dabei kommt es oft zu sehr unschönen Szenen, gar zu Kriegen.“¹⁰⁶

Aufgrund der mangelnden Seriosität der Beiträge und des antizionistischen wie antisemitischen Hintergrunds dieser Konferenz brachen im Nachgang rund 40 Forschungsinstitute in Europa und Nordamerika ihre Kontakte zum veranstaltenden IPIS ab. Trotz solcher punktueller Zusammenarbeit bleibt die Bildung einer „Querfront“ von deutschen Rechtsextremisten und Antizionisten bzw. Antisemiten aus anderen Ländern weiterhin unwahrscheinlich. Zu unterschiedlich sind die jeweiligen Motive der Judenfeindschaft.¹⁰⁷

Antisemitischer
Hintergrund

¹⁰⁶ Internetauftritt eines Rechtsextremisten, Aufruf am 22.12.2006.

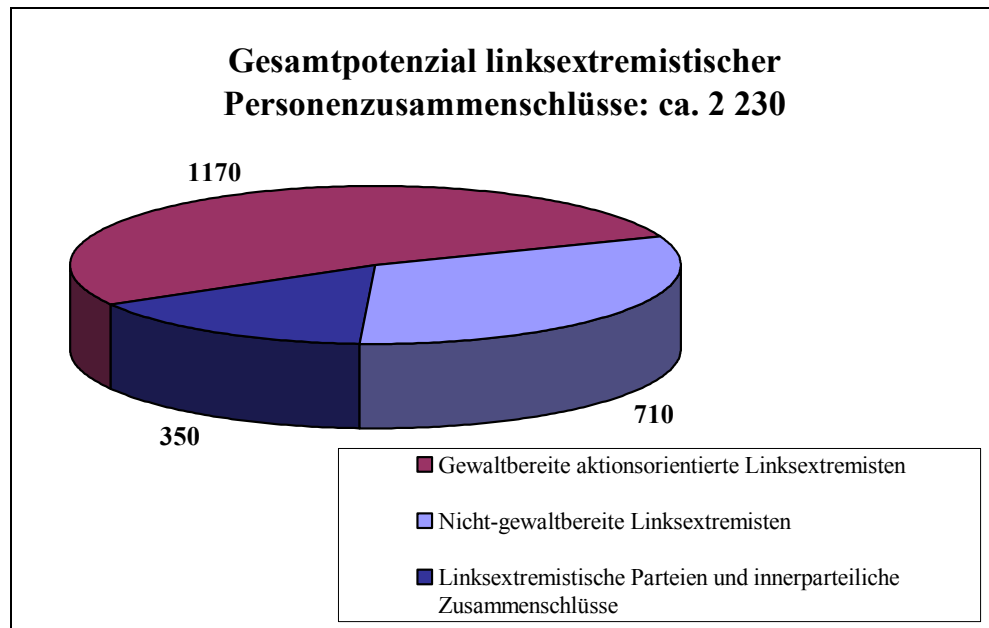
¹⁰⁷ Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Antisemitismus im extremistischen Spektrum Berlins. Berlin 2006, S. 44 ff.

2 LINKSEXTREMISMUS

2.1 Überblick

Personenpotenzial
leicht verringert

Das linksextremistische Personenpotenzial hat sich mit ca. 2 230 Personen gegenüber dem Vorjahr leicht verringert (2005: ca. 2 330 Personen). Dieser Rückgang war insbesondere bei den gewaltbereiten aktionsorientierten Linksextremisten auf ca. 1 170 Personen (2005: ca. 1 250 Personen) und bei den linksextremistischen Parteien auf ca. 350 Personen (2005: ca. 370 Personen) zu verzeichnen. Konstant blieb dagegen die Zahl der nicht-gewaltbereiten Linksextremisten mit ca. 710 Personen (2005: ca. 710 Personen).



Linksextremistische
Gruppen zerstritten

Der Rückgang bei den gewaltbereiten Linksextremisten dürfte durch die Zerstrittenheit linksextremistischer Gruppen bedingt sein. 2006 waren diese kaum in der Lage, gemeinsame Aktivitäten zu entwickeln und umzusetzen. Neben den ideologischen Streitigkeiten scheint sich zudem ein Generationswandel innerhalb der linksextremistischen Szene zu vollziehen. Dieser verläuft nicht völlig konfliktfrei, was die gemeinsame Mobilisierungsfähigkeit einschränkt.

Die Mitgliedschaft linksextremistischer Parteien ist zunehmend überaltert, Mitgliederverluste können nicht durch Neu-

eintritte ausgeglichen werden. Die geringe politische Bedeutung spiegelt sich auch in der Erfolglosigkeit bei den Wahlen zum Abgeordnetenhaus und zu den Bezirksverordnetenversammlungen wider.

Linksextremistisches Personenpotenzial*

	Berlin		Bund	
	2005	2006	2005	2006
Gesamt	2 330	2 230	30 900	31 000
./. Mehrfachmitgliedschaften			300	300
Tatsächliches Personenpotenzial	2 330	2 230	30 600	30 700

* Die Zahlen bilden geschätzte Personenpotenziale ab.

Personenpotenziale einzelner Personenzusammenschlüsse

	Berlin		Bund	
	2005	2006	2005	2006
Gewaltbereite aktionsorientierte Linksextremisten, davon	1 250	1 170	5 500	6 000
Autonome	1 060	980		
Anarchisten	120	110		
Antiimperialisten	70	80		
Nicht-gewaltbereite Linksextremisten, davon	710	710	25 400	25 000
„Linksruck“	110	100		
„Sozialistische Alternative Voran“	40	50		
„Rote Hilfe e. V.“	320	320		
Sonstige	240	240		
Linksextremistische Parteien und innerparteiliche Zusammenschlüsse	370	350	s. o.	s. o.

Die Anzahl der Straftaten im Bereich der „Politisch motivierten Kriminalität – links“ blieb nahezu gleich. Es wurden 729 Straftaten verübt (2005: 726 Straftaten). Auch das Ver-

Straftaten auf
unverändertem
Niveau

hältnis von Gewalt- zu sonstigen Straftaten änderte sich nicht. Die Gewaltstraftaten blieben mit 157 Taten auf dem Vorjahresniveau (2005: 156 Gewaltstraftaten).

Wie schon 2005 stellten die Straftaten gegen den politischen Gegner den Schwerpunkt dar. Hier war insbesondere ein Anstieg von Sachbeschädigungen zu verzeichnen (2006: 129 Fälle; 2005: 85 Fälle). Straftaten mit dem Hintergrund der Proteste gegen die Sozialpolitik sind dagegen mit dem Abebben der Proteste stark zurückgegangen.

Fallzahlen Politisch motivierte Kriminalität – links*

	2005	2006
Terrorismus	5	9
davon u. a. gegen rechts		
Sozialpolitik	3	2
Walpurgisnacht / 1. Mai		1
Gewaltdelikte	156	157
davon u. a. gegen rechts	59	57
Sozialpolitik	25	5
Walpurgisnacht / 1. Mai	33	57
Propagandadelikte	4	2
davon u. a. gegen rechts	4	
Sozialpolitik		
Walpurgisnacht / 1. Mai		
sonstige Delikte	561	561
davon u. a. gegen rechts	270	269
Sozialpolitik	91	65
Walpurgisnacht / 1. Mai	50	68
Gesamt	726	729
davon u. a. gegen rechts	333	326
Sozialpolitik	119	72
Walpurgisnacht / 1. Mai	83	126

* Auszug aus dem Bericht „Lagedarstellung der Politisch motivierten Kriminalität in Berlin für das Jahr 2006“ des Landeskriminalamtes Berlin (LKA). Der vollständige Bericht ist im Internet unter www.berlin.de/sen/inneres/sicherheit/statistiken/index.html eingestellt.

Den Schwerpunkt linksextremistischer Aktivitäten nahmen die Vorbereitungen der Proteste gegen den G 8-Gipfel 2007 in Heiligendamm ein. Zwar stellten Linksextremisten nur eine Minderheit der Gipfel-Gegner dar, dennoch gelang es ihnen, sich an der Kampagne gegen den G 8-Gipfel wirksam zu beteiligen. Anders als globalisierungskritische Organisationen begreifen sie den Protest gegen den Gipfel als Teil ihres Kampfes für eine revolutionäre Überwindung unseres Gesellschaftssystems. Die Militanz linksextremistischer Gipfelgegner wird durch eine seit Sommer 2005 anhaltende militante Kampagne gegen den G 8-Gipfel deutlich sichtbar.

Kampagne gegen
G 8-Gipfel

Inhaltlich waren linksextremistische Gruppierungen weiterhin zu den Themen Sozialabbau, Antiglobalisierung und Antifaschismus aktiv, konnten aber bei Demonstrationen das linksextremistische Personenpotenzial in der Regel nicht koordiniert und umfassend mobilisieren. Zentrale, jährlich wiederkehrende Ereignisse verliefen ruhig oder fielen aus. Auch die seit 2001 anhaltende Militanzdebatte fand 2006 wenig Resonanz.

2.2 Linksextremistische Protestaktionen gegen den G 8-Gipfel 2007

Der G 8-Gipfel, der vom 6. bis 8. Juni 2007 in Heiligendamm stattfinden wird, ist das zentrale Großereignis im Linksextremismus.¹⁰⁸ Bereits seit Anfang 2005 bereiten sich verschiedene Gruppen bundesweit auf den Gipfel vor. Das Spektrum der linksextremistischen Gipfelgegner reicht von trozkistischen Gruppierungen wie „Linksruck“ über antiimperialistische Gruppen wie das „Gegeninformationsbüro“ bis zur militanten autonomen Szene mit Gruppen wie die „Antifaschistische Linke Berlin“ (ALB).

Zentrales Ereignis
G 8-Gipfel

¹⁰⁸ Auch frühere Gipfeltreffen von WTO, IWF, Weltbank oder den G7 / G 8-Staaten (z. B. Seattle 1999, Genua 2001, Göteborg 2002 oder Gleneagles 2005) waren Anlass für Protestaktionen linksextremistischer Gruppierungen.

2.2.1 Zielsetzungen

Gipfel stören

Im Gegensatz zu demokratischen globalisierungskritischen Organisationen, kirchlichen Gruppen oder Gewerkschaften geht es linksextremistischen Gruppen nicht um die Artikulierung von Kritik. Ihr Ziel ist es, den Gipfel zu delegitimieren und wirksam zu stören. Sie begreifen den Protest gegen den Gipfel als Teil ihres Kampfes für eine revolutionäre Überwindung unseres Gesellschaftssystems. So erklären linksextremistische Gruppen¹⁰⁹ aus dem „Linksradi-kalen & Autonomen Bündnis Berlin“ (LAB) zu ihrer Zielsetzung bezüglich der Gipfelproteste:

„Unser Kampf richtet sich gegen die G 8 und das kapitalistische und imperialistische Weltsystem, für das sie stehen, und gegen das wir täglich und kontinuierlich vor Ort kämpfen müssen! Wir wollen keine andere, reformierte G 8, sondern treten für das Motto ‚G 8 stoppen! Gipfel blockieren!‘ an. Unser Kampf ist aber auch eine Unterstützung der nationalen Befreiungsbewegungen, etwa in Kolumbien und Venezuela, in Nepal, in Palästina, Kurdistan und im Baskenland. Sicher wollen wir alle eine staatenlose Gesellschaft [...]“¹¹⁰

Proteste
radikalisieren

Auch die bundesweit organisierte „Interventionistische Linke“ (IL), der neben einigen nichtextremistischen Gruppen und Einzelpersonen eine Vielzahl linksextremistischer Gruppen wie die ALB und „Für eine linke Strömung“ (F.e.l.S.) angehören, hat das Ziel, die Proteste anlässlich des G 8-Gipfels zu radikalisieren. Dies sei ein notwendiger Schritt zur Überwindung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. In ihrer Gipfelzeitung heißt es unter dem Motto „Mit der G 8 kann es keinen Dialog geben“:

„In der Radikalisierung und Ausweitung all dieser Initiativen wird sich letztendlich auch die Frage nach einem Bruch mit dem

¹⁰⁹ Es handelt sich um die Gruppen „Autonome Kommunisten“ (AK), „Gruppe Arbeitermacht“ (GAM), „Revolution“, „Rote Aktion Berlin“ (RAB) und „Stadtteilinitiative Neukölln-Nord“ (SINN).

¹¹⁰ Erklärung „Imperialismus pur“ vom 5.11.2005. Internetauftritt des „Anti-G 8-Bündnisses für eine revolutionäre Perspektive“, Aufruf am 17.1.2007.

klassenherrschaftlichen, patriarchalen, rassistischen und imperial(istisch)en System und die Eigentumsfrage neu stellen.“¹¹¹

„Für eine Linke, die in den offenen wie untergründigen sozialen Konflikten und in all ihren widersprüchlichen Verlaufsformen den Ansatzpunkt wie das Potenzial für jede Form revolutionärer Gesellschaftsveränderung sieht, wird es jedoch darauf ankommen, diesen Konflikten in und um Heiligendamm zum Ausdruck zu verhelfen. [...] Ob und inwieweit der G 8-Gipfel zum Bezugs- oder gar zum Kristallisationspunkt der Klassenauseinandersetzungen hier zu Lande gemacht werden kann, ist auch ein Maßstab für die momentane tatsächliche sozialrevolutionäre Bedeutung der radikalen Linken.“¹¹²

Ein weiteres Ziel, welches Linksextremisten mit den Gipfelprotesten verbinden, ist die Suche nach Bündnispartnern. Für sie stellt die Organisation der Proteste einen Ansatzpunkt dar, langfristig die Isolation innerhalb der Gesellschaft zu überwinden. Die Gipfelproteste sollen dazu dienen, neue Strukturen aufzubauen und neue Personen zu gewinnen. Mittlerweile haben sich drei bundesweite Bündnisse gebildet: „Dissent!“, die „Interventionistische Linke“ (IL) und das „Revolutionäre G 8-Bündnis“, das inzwischen in „Anti-G 8-Bündnis für eine revolutionäre Perspektive“ umbenannt worden ist.

Isolation
überwinden

Zur Zielsetzung heißt es in einem Papier aus dem Berliner „Dissent!“-Spektrum:

„Die Hoffnung ist, dass die Kampagne Effekte für eine aktionsfähige Linke in Deutschland zeigt, die also nicht nur auf den Sommer 2007 beschränkt sind, sondern darüber hinaus wirksam bleiben.“¹¹³

Eine weitere Berliner Gruppe aus dem „Dissent!“-Spektrum erklärt, dass die überregionale Mobilisierung die Chance bergen könnte,

¹¹¹ Herrschaft keine Ruhe gönnen. In: „G8-XTRA – Zeitung für eine „Interventionistische Linke““ Nr. 3/2007, S. 1.

¹¹² Ebenda, S. 2.

¹¹³ G 8-KO zu G 8 2005, 2006 und 2007. In: Dissent! (Hg.): Einblicke in das Innenleben einer Mobilisierung – Reflexionen und Diskussionen aus dem DISSENT!-Spektrum. Berlin Juli 2006, S. 7.

Neue überregionale Strukturen bilden

„dass ein Grossteil der überregionalen radikalen Linken zusammenkommt und auch über den Gipfel hinaus Zusammenarbeit, bzw. eine darüber hinausreichende Struktur schafft.“¹¹⁴



Am deutlichsten äußert sich diesbezüglich das „Anti-G 8-Bündnis für eine revolutionäre Perspektive“:

Revolutionäre Bewegung stärken

„Wir wollen die Mobilisierung gegen die G 8 in der Situation einer aktuellen Zuspitzung der Widersprüche nutzen, um den Abwehrkampf gegen den laufenden Angriff im Inneren wie auf globaler Ebene mit dem Kampf für eine befreite Gesellschaftsordnung zu verbinden. [...] Wir gehen davon aus, dass der G 8-Gipfel gerade in der aktuellen Situation eine wichtige Gelegenheit für die revolutionäre, klassenkämpferische und internationalistische Linke bietet. Eine erfolgreiche Mobilisierung könnte der Startpunkt für eine wieder stärker werdende Revolutionäre Bewegung und Organisation in der BRD sein.“¹¹⁵

Unterschiedliche Protestansätze

Die Bündnisse „Dissent!“ und IL haben die Aktivitäten maßgeblich bestimmt. An beiden Bündnissen sind federführend linksextremistische autonome Gruppen aus Berlin beteiligt. Inhaltlich unterscheiden sie sich in der Frage, wie der Protest organisiert werden soll. So ist die IL bestrebt, ein möglichst breites Bündnis zu organisieren, um ein großes Protestpotenzial mobilisieren zu können. Neben linksextremistischen Gruppen wie „Linksruck“, ALB und F.e.l.S. sind in der IL auch zahlreiche nichtextremistische Organisationen aktiv. „Dissent!“ hingegen setzt sich fast ausschließlich aus linksextremistischen Gruppierungen zusammen und erklärt zur politischen Ausrichtung:

„Dissent! ist offen für alle, die auf der Grundlage der PGA-Hallmarks, der Grundsätze von People Global Action aktiv werden wollen. Diese sind:

¹¹⁴ Ebenda, S. 8.

¹¹⁵ Anti-G 8-Bündnis für eine revolutionäre Perspektive: Stop G 8. Kapitalismus. Imperialismus. Krieg. Internetauftritt des „Gegeninformationsbüros“, Aufruf am 19.12.2006.

1. Eine klare Ablehnung von Kapitalismus, Imperialismus und Feudalismus; und aller Handelsabkommen, Institutionen und Regierungen, die die zerstörerische Globalisierung vorantreiben.
2. Wir lehnen alle Formen und Systeme von Herrschaft und Diskriminierung ab [...].¹¹⁶

Die in „Dissent!“ organisierten Gruppen halten den Ansatz der IL eher für schädlich. Systemüberwindende Positionen könnten bei einem breiten Protestansatz nicht mehr richtig vermittelt werden. Einige linksextremistische Gruppen sind aber in beiden Bündnissen vertreten.

Das kleinere und ausschließlich aus antiimperialistischen Gruppen bestehende „Anti-G 8-Bündnis für eine revolutionäre Perspektive“ formuliert das Ziel der Gesellschaftsüberwindung am deutlichsten. In ihm sind u. a. die Berliner Gruppen „Autonome Kommunisten“, „Gegeninformationsbüro“ und „Rote Aktion Berlin“ aktiv.

2.2.2 Bereitschaft zur Militanz

Militanz als legitime Protestform

Trotz dieser unterschiedlichen Ausrichtungen ist es Ziel aller drei Bündnisse, den Gipfel maßgeblich zu stören. So heißt es in der von der IL herausgegebenen Gipfel-Zeitung „G8Xtra“:

„Und zweitens dürfen die Blockaden selbst gerade nicht symbolisch sein, sondern müssen den ernsthaften und entschlossenen Versuch darstellen, den G 8-Gipfel von seiner Infrastruktur abzuschneiden.“¹¹⁷

Nicht nur
symbolische
Aktionsformen

In einem von „Dissent!“ herausgegebenen Reader erklärt die Berliner autonome Gruppe „Autopool“:

„Auch wenn uns das Ziel ‚Gipfel verhindern‘ bei gegenwärtigen Kräfteverhältnissen eine etwas zu markige Pose zu sein scheint, halten wir Begrifflichkeiten wie ‚stören‘, ‚blockieren‘, ‚aufmischen‘ und ‚präsent bzw. unberechenbar sein‘ für schon

¹¹⁶ Was ist eigentlich dissent! Internetauftritt von „Dissent!“, Aufruf am 6.9.2006.

¹¹⁷ Mobilisierung des Gemeinsamen. In: „G8Xtra – Zeitung für eine ‚interventionistische Linke‘“ Nr. 2/2007, S. 1.

passender. Um politisch deutlich zu machen, dass wir den Kapitalismus mit all seinen Institutionen für nicht reformierbar halten, halten wir auch den Ausdruck ‚Gipfel angreifen‘ durchaus für brauchbar.“¹¹⁸

Auch an den sonstigen Parolen der linksextremistischen G 8-Mobilisierung wird die Bereitschaft zur Militanz deutlich. So heißt es von der Gruppe „Libertad!“: „G 8 – rammen und versenken“.¹¹⁹ Weiter fordert „Libertad!“ ein produktives Chaos und einen Widerstand, der auf Befreiung zielt.

Aktionsziele
auch in Berlin

Vor dem Hintergrund der umfassenden Sicherheitsmaßnahmen in Heiligendamm riefen Linksextremisten bereits 2006 dazu auf, Aktivitäten an anderen Orten zu entfalten. Zu einer zum Gipfel herausgegebenen „Aktionskarte“ – die zahlreiche Aktionsziele auch in Berlin auflistet – heißt es:

„Die G 8-Aktionskarte ist eine Idee der Aktionen-AG in der G 8-Mobilisierung. Damit verbunden war und ist die Hoffnung, dass es zu mehr kommt als zu den klassischen Formen des politischen Protestes in Deutschland, den großen und einheitsorientierten Demos, Gegenkonferenzen und Massenblockaden.“¹²⁰

Unfriedliche
Aktionen

In den Äußerungen wird klar, dass die Autoren mehr wollen als normale Demonstrationen und Blockaden. Die Gruppe „PAULA“ spricht davon, dass man den Herrschenden etwas entgegen schleudern wolle. Durch die Ablehnung der Legalität wird deutlich, dass es sich hierbei nicht um friedliche Aktionsformen handeln kann:

„Wir lassen uns in unseren Aktionen nicht auf Formen festlegen, die ein Bekenntnis zur Legalität einfordern – was nichts anderes heißt, als dass wir dazu genötigt werden sollen die herrschende Ordnung anzuerkennen. Wir wollen nicht, dass unsere Aktionen die Unterwerfung unter eine Ordnung symbolisieren, die täglich tausende Menschen um die Ecke bringt. Vielmehr werden wir all denen, die für dieses organisierte

¹¹⁸ Ebenda, S. 12.

¹¹⁹ Libertad!: Folterwelten. Militarisierung – Repression – Weltwirtschaft: Kampagnenvorschlag G 8 / 2007. In: ebenda, S. 58 – 64.

¹²⁰ Aktionen-AG der G 8-Mobilisierung: Aktionskarte.

Verbrechen verantwortlich sind ein entschiedenes NEIN und so manches andere mehr entgegen schleudern.“¹²¹

Ein weiterer Beleg dafür befindet sich im „Dissent!“-Reader für den G 8-Gipfel. Dort sind Nachbetrachtungen zu Protesten anlässlich früherer Gipfel-Treffen als Diskussionsgrundlage abgedruckt. Es heißt dort u. a.:

„Zu unseren Aktionsformen gehört auch die Anwendung politischer Gewalt. Sie ist für uns ein notwendiges, aber nicht hinreichendes Mittel im politischen Kampf. Solange die revolutionären Kräfte schwach sind, ist politische Gewalt ein symbolisches Mittel der Propaganda und kann keine Machtfrage stellen. Sie ist kein Selbstzweck, sondern taktisches Mittel. [...] Die Anwendung politischer Gewalt bedeutet daher die Übernahme einer hohen Verantwortung für sich selbst wie für andere. Sie darf nie terroristisch, d. h. gegen Unbeteiligte gerichtet sein. Unbeteiligte sind für uns aber nicht diejenigen, die das Herrschaftssystem gewaltsam verteidigen, als Polizisten, Politiker oder Militärangehörige; ebensowenig diejenigen, die die Herrschaftsstrukturen noch verschärfen wollen, als Faschisten, Rassisten, Sexisten; und letztlich auch nicht die ‚oberen Zehntausend‘, die Menschheit und Natur in ihrem Privatbesitz wännen.“¹²²

Anwendung
von Gewalt

Militante Kampagne

Deutlich sichtbar wird bereits jetzt die Militanz linksextremistischer Gipfelgegner durch eine seit Sommer 2005 anhaltende militante Kampagne gegen den G 8-Gipfel. Ausgangspunkt der Kampagne war ein Brandanschlag auf den Privat-PKW des Vorstandsvorsitzenden der Norddeutschen Affinerie AG in Hollenstedt (Niedersachsen) Ende Juli 2005. In der zur Tat veröffentlichten Selbstbezeichnung schlugen die Täter, „eine breite, auch militante Kampagne zum G 8-Gipfel 2007 in Heiligendamm“ vor.¹²³ Man wolle die Zeit bis zum Gipfel nutzen, zu diskutieren, „wo und wie wir Struk-

¹²¹ PAULA: Aufruf zu dezentralen Blockaden. Internetauftritt von „Dissent!“, Aufruf am 22.1.2007.

¹²² G 8-KO zu G 8 2005, 2006 und 2007. In: Dissent! (Hg.): Einblicke in das Innenleben einer Mobilisierung – Reflexionen und Diskussionen aus dem DISSENT!-Spektrum. Berlin Juli 2006, S. 7.

¹²³ Selbstbezeichnungsschreiben. In: „INTERIM“ Nr. 622 vom 15.9.2005, S. 15 – 20.

turen kapitalistischer Ausbeutung und imperialistischer Unterdrückung angreifen können und müssen.“¹²⁴

Zahlreiche
Brandanschläge

Bis Ende 2006 wurden bundesweit vierzehn Brandanschläge mit dem Begründungszusammenhang des G 8-Gipfels begangen. Vier dieser Brandanschläge wurden in Berlin und im unmittelbaren Umland durchgeführt, die restlichen im norddeutschen Raum. Bis Ende 2006 waren darüber hinaus bundesweit über 20 Sachbeschädigungen mit G 8-Hintergrund zu verzeichnen. In Berlin wurde u. a. das Gebäude des Landesverbands der „Arbeiterwohlfahrt“ (AWO) mit Farblaschen beworfen; begründet wurde der Anschlag in der Selbstbezeichnung mit einer „rassistischen Flüchtlingspolitik“ des Verbandes. Die Flüchtlingspolitik solle in den Fokus der Proteste gegen den G 8-Gipfel genommen werden. Auch 2007 hat es schon Brandanschläge und Sachbeschädigungen gegeben.¹²⁵

2.2.3 Ausblick

Beeinträchtigung
des Gipfels

Für den Zeitraum um den G 8-Gipfel sind – von nichtextremistischen und linksextremistischen Organisationen – in Mecklenburg-Vorpommern bisher Großdemonstrationen, „Aktionen des zivilen Ungehorsams“ und ein „Gegengipfel“ geplant. Als ein besonderer Aktionsort wird insbesondere von Berliner Linksextremisten der Gruppe „Autopool“ der von Gipfeldelegationen genutzte Flughafen Rostock-Laage gesehen. Mit Blockaden soll der Gipfel beeinträchtigt werden.

¹²⁴ Ebenda.

¹²⁵ In der Nacht zum 15.1.2007 verübten unbekannte Täter einen Brandanschlag auf zwei Dienstkraftfahrzeuge der Bundespolizei am Bahnhof Oranienburg (Brandenburg). Zu der Tat ging am 17.1.2007 ein Selbstbezeichnungsschreiben der „militanten gruppe“ (mg) ein, indem die mg sich erstmals auf den G 8-Gipfel bezog. Zu einer Sachbeschädigung kam es am 3.1.2007 bei einem Adidas-Geschäft. In dem in einem linken Internetportal veröffentlichten Selbstbezeichnungsschreiben warfen die unbekannten Täter der Firma die Ausbeutung von Arbeitskräften der Zulieferfirmen vor. Sie forderten, „die kapitalistische Verwertungslogik [zu bekämpfen], die u. a. durch den G 8-Gipfel repräsentiert wird“.

Aktionen gegen den Gipfel sind gleichzeitig – insbesondere vor dem Hintergrund der umfassenden Sicherheitsmaßnahmen in Heiligendamm – auch in anderen Teilen Deutschlands zu erwarten. Einen Hinweis dafür bietet der Aufruf „Deutschland blockieren“ einer Gruppe „11. November Bewegung“. Sie schlägt vor,

„10 Tage vor Beginn des Gipfels in dem vorgeschlagenen Camp massenhaft zusammenzukommen, um uns in Ruhe zu treffen und zu planen, dann aber der Eröffnung des G 8 mit einem massiven Exodus zuvorzukommen, weg von Rostock, wo es nichts zu blockieren gibt, weg vom Hochsicherheitshotel, wo die G 8-Leader bereits blockiert sind, hin zu einem oder mehreren Zentren von Kapital und Staatsgewalt (z. B. Hamburg, Berlin, Frankfurt ...).“¹²⁶

In einer Anfang 2007 von den „Autonomen Gruppen Berlin“ herausgegebenen Broschüre wird zu einem so genannten „Volxsportwettbewerb“ zwischen Städten in der Zeit vom 10. Mai bis 10. Juni aufgerufen. Es sollen wettkampftartige Straftaten begangen werden, die jeweils nach einem Punktesystem bewertet werden. Als „Preis“ wird die Ausrichtung der „Chaostage 2008“ ausgelobt. Ferner beinhaltet die Broschüre Presseartikel zu früheren Straftaten, die unter dem Motto „Jetzt das Image Eurer Stadt beschädigen – Randalieren gegen G 8!!!“ motivierend und mobilisierend wirken sollen. Die Initiatoren erklären zu den Zielen dieser Aktion:

„Volxsport-
wettbewerb“

„Als Teil dieser Widerstandskultur wollen wir den G 8-Gipfel in Heiligendamm ins Chaos stürzen, nicht mit Latschdemos sondern mit Gewalt!“¹²⁷

Vor dem Hintergrund der bisherigen Vorbereitungen ist jedoch davon auszugehen, dass das linksextremistische Protestpotenzial hinter den Erwartungen der Aktivisten zurückbleibt.

¹²⁶ 11. November Bewegung: Deutschland blockieren. Internetauftritt „indymedia“, Aufruf am 18.1.2007.

¹²⁷ Autonome Gruppe Berlin: Volxsportwettbewerb. 2007, S. 28.

2.3 Militanzdebatte und Anschläge der „militanten gruppe“ (mg)

Militanzdebatte
verflacht

Bei der seit 2001 anhaltenden Militanzdebatte waren 2006 wenige Beiträge feststellbar. Diese stellten inhaltlich keine Neuerungen dar, sondern beschränkten sich vornehmlich auf gegenseitige Anwürfe.¹²⁸ Bereits 2005 hatte sich abgezeichnet, dass die Debatte zunehmend verflachte. Die „militante gruppe“ (mg) als der Motor der Debatte stellte damals schon fest, dass es Zeit sei, Bilanz zu ziehen.

Die Zahl der Anschläge der mg hingegen nahm 2006 deutlich zu. Auffallend ist, dass sich die mg in den Selbstbeziehungsschreiben 2006 nicht auf den G 8-Gipfel bezog.¹²⁹

2.3.1 Militanzdebatte am Ende

Vernetzung
fehlgeschlagen

Die mg verfolgte mit der Militanzdebatte das Ziel, über den gedanklichen Austausch linksextremistischer Gruppen hin zu einer organisatorischen Vernetzung zu gelangen. Diese als „militante Plattform“ bezeichnete Vernetzung sollte ein koordiniertes Vorgehen der Gruppen ermöglichen. Schon früh zeichneten sich erhebliche Differenzen über den Militanzbegriff und die ideologischen Grundlagen ab. Während es in der Anfangsphase der Debatte noch gelang, sich über Inhalte und Zweck der angestrebten Vernetzung auszutauschen, nahmen spätestens seit 2005 persönliche Animositäten breiteren Raum ein. 2006 äußerten sich außer der mg lediglich die Gruppen „Clandestino“ und „Einige Linke mit Geschichte – (elmg)“.

„Clandestino“ hatte bereits zu Beginn der Debatte Position bezogen und erklärte nun, die Kritik konkretisieren zu wollen:

¹²⁸ An der Debatte beteiligten sich bundesweit mehrere Gruppen. Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutzbericht 2005. Berlin 2006, S. 95 – 101.

¹²⁹ Am 15.1.2007 verübte die „militante gruppe“ (mg) einen Brandanschlag auf zwei Fahrzeuge der Bundespolizei am Bahnhof Oranienburg. Die Tat stellte sie erstmals in einen Begründungszusammenhang mit der militanten Kampagne gegen den G 8-Gipfel.

„als grundlegenden fehler der mg erkennen wir einen theorie-fetischismus, der sich vor allem aus orthodoxen kommunistischen ansätzen speist und mit versatzstücken sozial-revolutionärer konzepte garniert ist.“¹³⁰

Der mg wird vorgeworfen, ein marxistisch-leninistisches Politikkonzept zu vertreten, welches mit den Positionen der Autonomen nicht vereinbar sei. Insbesondere das von der mg vertretene Ziel, eine revolutionäre Partei zu schaffen, lehnt „Clandestino“ ab:

Inhaltliche und
persönliche
Auseinandersetzungen

„hier prallen völlig unterschiedliche verständnisse von revolutionärer und emanzipatorischer politik aufeinander. der autonome, nicht parteilich strukturierte Widerstand ist eben das aus vielen erfahrungen abgeleitete organisationsmodell als alternative zur notwendigerweise immer hierarchischen parteiform. hier erkennen wir einen unüberbrückbaren bruch zwischen den verschiedenen politischen konzepten. der mg ist hier allerdings der vorwurf der geschichtsblindheit zu machen, während autonome militante politik sich bisher zwar nicht ausreichend entwickelt darstellt, aber zumindest keine neuen kommunistischen herrschaftsstrukturen auf gesellschaftlicher ebene hervorgebracht hat.“¹³¹

Die mg antwortete darauf mit einem umfangreichen Elaborat. Sie sezierte wie schon in der Vergangenheit den Text ihrer Kritiker und warf „Clandestino“ eine „Ignoranz gegenüber der Militanzdebatte“¹³² vor. Das Wahrnehmungsvermögen von „Clandestino“ sei nach einem Zehntel der Debatte auf der Strecke geblieben. In einem verhöhrenden Ton forderte sie:

„Schreibt Euch diese Aphorismen bitte ab und pinnt sie Euch übers Bett, damit nicht wieder klar ausgedrückte Positionen unsererseits in Euren Diskussionen wegzurutschen drohen.“¹³³

¹³⁰ „Clandestino“: clandestino zu mg. In: „INTERIM“ Nr. 635 vom 20.4.2006, S. 21 – 23.

¹³¹ Ebenda.

¹³² „militante gruppe“ (mg): clandestino – was wollt Ihr eigentlich? In: „INTERIM“ Nr. 636 vom 18.5.2006, S. 6 – 12.

¹³³ Ebenda.

Kritik an
Debattenführung

Die Diktion der mg veranlasste die Gruppe „elmg“ in der linksextremistischen Szenezeitschrift „INTERIM“ die Art und Weise der Diskussion zu kritisieren:

„Die mg doziert in einem Stil, der arrogant ist und herablassend. Da wird niedergebügelt, beleidigt und belehrt und das Wort von der (kritischen) Solidarität verkommt zu einem Feigenblatt.“¹³⁴

Letztlich wirft sie der mg einen Alleinvertretungsanspruch vor; gerade die Sprache der mg und ihre Unbelehrbarkeit hätten dazu beigetragen, dass sich viele Gruppen aus der Debatte zurückzogen.

Alleinvertretungs-
anspruch der mg

Auch „Clandestino“ zeigte sich von Ausmaß und Art der Kritik der mg überrascht.¹³⁵ Es gehöre zwar zum Einmaleins linksradikaler autonomer Politik, Spekulationen über andere klandestine Gruppen zu unterlassen. Trotzdem stelle sich die Frage, ob die mg überhaupt in der linksradikalen Szene zu verorten sei oder es sich um „Spitzel“ der Sicherheitsbehörden handle, deren Ziel es sei, die Szene zu zerschlagen. Die Redaktion der „INTERIM“ erklärte daraufhin, ziemlich „geschockt“ zu sein, und sprach von einer „der abstrusesten Theorien“, die sie seit langem gelesen hätten.¹³⁶ Die Militanzdebatte hatte einen Tiefpunkt erreicht. Ihren vorläufigen Abschluss fand sie in einem Beitrag, der mit „Einige KommunistInnen“ unterzeichnet ist. Sprache und Inhalt des Beitrags legen nahe, dass die mg selbst oder ihr nahe stehende Personen diesen verfasst haben. Die Autoren ziehen den Schluss, „dass sich ein Diskussionsprozess ‚totgelaufen‘ hat und nur noch vor sich hin dümpelt“.¹³⁷ Die Äußerungen der „elmg“ und „Clandestino“ seien inhaltslose Ausflüsse. Als Resümee der Debatte wird festgehalten, dass die Positionspapiere einen Wert an sich darstellten. Bezüglich des Ziels,

¹³⁴ „Einige Linke mit Geschichte – (elmg)“: This is not a Militanzdebattenbeitrag! In: „INTERIM“ Nr. 639 vom 20.7.2006, S. 26 – 27.

¹³⁵ „Clandestino“: clandestino zu mg 2. In „INTERIM“ Nr. 644 vom 9.11.2006, S. 19 – 20.

¹³⁶ Vorwort. In: ebenda, S. 3.

¹³⁷ „Einige KommunistInnen“: Ist die Militanzdebatte noch zu retten – sind einige militante AktivistInnen noch zu retten – und von wo kann „Rettung“ nahen...?? In: „INTERIM“ Nr. 646 vom 7.12.2006, S. 4 – 9.

zu einer organisatorischen Vernetzung der militanten Gruppen zu gelangen, äußern sich die Verfasser skeptisch:

„Dass ein Organisationsprozess unter Militanten geboten ist, wird, soweit wir einen Rundblick wagen können, nicht bestritten – allein es mangelt an der Umsetzungsfähigkeit.“¹³⁸

Auch die militante Kampagne gegen den G 8-Gipfel in Heiligendamm¹³⁹, die die Möglichkeit geboten hätte, zu einer organisatorischen Vernetzung zu gelangen, läuft nach Ansicht von „Einige KommunistInnen“ in Leere:

„So wie es jetzt aussieht, verkommt die ‚militante Kampagne zu G 8‘ zu einer üblichen kampagneartigen Sprechübung, die nach dem Großereignis ihre Schuldigkeit getan hat.“¹⁴⁰

Das Ziel einer organisatorischen Vernetzung der Gruppen, um Anschläge koordiniert zu begehen und die Sicherheitslage zu verschärfen, wurde mit dieser Debatte nicht erreicht. Es wurde deutlich, wie zerstritten die Szene in großen Teilen ist.

2.3.2 Steigende Zahl militanter Anschläge

Unabhängig vom Verlauf der Militanzdebatte haben Anschläge militant agierender linksextremistischer Gruppen zugenommen. Die mg verübte 2006 acht Brandanschläge.

Zunahme der
Brandanschläge

Angriffsziele waren ein Autohaus, das Sozialgericht und wiederholt Ordnungsämter und die Polizei. So verübte die mg am 20. März einen Brandanschlag auf vier Kraftfahrzeuge des Ordnungsamts Treptow-Köpenick und am 11. September einen Brandanschlag auf zwei Fahrzeuge des Ordnungsamts Reinickendorf. Dabei entstand erheblicher Sachschaden. Die Ordnungsämter sind für die mg

„ein weiterer Teil staatlicher Überwachung und Repression sowie der Militarisierung des Innern der Gesellschaft. Sie sind

¹³⁸ Ebenda.

¹³⁹ Vgl. S. 63 – 64.

¹⁴⁰ „Einige KommunistInnen“: Ist die Militanzdebatte noch zu retten – sind einige militante AktivistInnen noch zu retten – und von wo kann „Rettung“ nahen...?? In: „INTERIM“ Nr. 646 vom 7.12.2006, S. 4 – 9.

ein Kettenglied des staatlichen Gewaltmonopols sowie ein fester Bestandteil der Festlegung der kapitalistischen Eigentums- und Gesellschafts(un-)ordnung und somit eine Facette des Klassenangriffs von oben“.¹⁴¹

Mit wiederholten Angriffen auf ein Ziel will die mg die Kontinuität ihres Handelns betonen.

Menschen-
verachtender
Charakter

Auch die anderen Brandanschläge, insbesondere die drei auf Fahrzeuge und Gebäude der Polizei, deklariert die mg als „Angriffe auf den Repressionsapparat“. Obwohl die mg bisher gezielte Angriffe auf Personen unterließ, zeigen die Selbstbezeichnungsschreiben ihren menschenverachtenden Charakter. So erklärte sie zum Brandanschlag auf das Präsidium des Polizeipräsidenten am 9. April:

„Statt für einen ins Jenseits beförderten Zivil-Bullen in den Chor des Wehklagens einzustimmen, nutzen wir das Forum dieser Trauerzeremonie, um den FreundInnen und GenossInnen zu gedenken, die im Kampf für eine Gesellschaft ohne Ausbeutung und Unterdrückung von den Ausführenden des staatlichen Gewaltmonopols in den vergangenen Jahrzehnten ermordet wurden. [...] Für wie dumm will man uns halten, daß wir nicht in der Lage wären zu erkennen, daß es sich bei dieser bewaffneten Konfrontation zwischen Mehmet E. und Uwe L. um eine Situation handelte, in der im wörtlichen Sinne Waffengleichheit bestand. Zumal es Mehmet E. offenbar mit einem ‚langjährigen und erfahrenen Zivilbeamten‘ zu tun hatte. Was soll das Gebölke von ‚hinterhältig‘, ‚ohne Vorwarnung‘ und so? Die ‚Hinterhältigkeit‘ in persona verkörpern einzig und allein Bullen in Zivil, die als ‚Wolf im Schafspelz‘ daherkommen. Mehmet E. hat situationsgerecht reagiert, um sich einer drohenden Festnahme zu entziehen. Punktum! [...] Nein, nicht die Umstände des Zutode-Kommens von Uwe L. sind das Problem, das ist völlig irrelevant.“¹⁴²

Abstruse Logik

Die abstruse Logik der mg wird in einer Erklärung vom 13. Oktober deutlich.¹⁴³ Mit dieser reagierte sie auf eine Presseveröffentlichung, in der ihr die Verantwortung für Brandanschläge auf sieben Autos in der Nacht des

¹⁴¹ „militante gruppe“ (mg): Anschlagserklärung vom 20.3.2006.

¹⁴² „militante gruppe“ (mg): Anschlagserklärung vom 10.4.2006. Am 17.3.2006 wurde ein Berliner Polizeibeamter bei der Verfolgung einer des schweren Raubes verdächtigen Person von dieser erschossen.

¹⁴³ „militante gruppe“ (mg): Dementi & ein bisschen Mehr. Erklärung vom 13.10.2006.

3. Oktober zugeschrieben wurde. Sie dementierte die Verantwortung und kritisierte die Anschläge, weil diesen die notwendige Zielgenauigkeit fehle. Bei Anschlägen auf „Nobelkarossen“ sei darauf zu achten, dass keine unbeteiligten Kleinwagen in Mitleidenschaft gezogen werden könnten. Ansonsten habe eine solche Aktion zu unterbleiben. Auch der Brandanschlag auf einen FIAT-Vertragshändler am 20. Juli wird abgelehnt:

„Bei dem Autohaus handelt es sich unseres Wissens nach lediglich (wenn überhaupt) um einen FIAT-Vertragshändler, der den entstandenen Schaden aus eigener Tasche zu zahlen hat. Im Gegensatz dazu, wenn man eine direkt dem Konzern unterstellte Niederlassung aufgesucht hätte. Eine materielle Schädigung des italienischen Konzerns tritt hier nicht ein, stattdessen ist eine ziemlich heruntergekommene deutsche Auto-Klitsche Ziel eines Brandanschlages geworden.“¹⁴⁴

Aufgrund ihrer inhaltlichen Argumentation und der Behandlung ihrer Kritiker scheint die mg ziemlich isoliert zu sein. Mit weiteren Anschlägen der mg ist dennoch zu rechnen.

2.4 Geringe Mobilisierungsfähigkeit der linksextremistischen Szene in Berlin

Nachdem sich die linksextremistische Szene 2005 bereits deutlich geschwächt gezeigt hatte, setzte sich diese Entwicklung 2006 fort. Sie war zwar weiterhin in den Themenfeldern Sozialabbau, Antiglobalisierung und Antifaschismus aktiv, konnte sich aber bei Demonstrationen zu zentralen Themen nicht koordinieren und das linksextremistische Personenpotenzial in der Regel nicht umfassend mobilisieren. Zentrale jährlich wiederkehrende Ereignisse verliefen ruhig oder fielen aus. Am 1. Mai zeitigte das „neue“ Konzept einer „Mayday“-Parade keinen Erfolg. Auch eine Kampagne bei der Fußball-WM blieb ohne Resonanz.

Schwäche
setzt sich fort

Die Schwäche der Organisationen wurde auch strukturell deutlich, da sich die Gruppe „Kritik & Praxis B3rlin“ (KP) im Oktober auflöste. Fluktuation ist zwar kennzeichnend für

¹⁴⁴ Ebenda.

das linksextremistische autonome Spektrum und nur wenige Gruppen bestehen langfristig; es fiel aber auf, dass die Auflösungserklärung einer Gruppe, die bestimmenden Einfluss auf Teile der linksextremistischen Szene ausüben wollte, reaktionslos zur Kenntnis genommen wurde.¹⁴⁵

2.4.1 Kampagnen zum 1. Mai

Geringe
Mobilisierung

Im Gegensatz zu den Vorjahren fiel die Mobilisierung zum 1. Mai im linksextremistischen – insbesondere im autonomen – Spektrum deutlich geringer aus. Während man 2004 und 2005 mit den „Mai-Steinen“ eine umfangreiche Kampagne organisiert hatte, war eine gemeinsame Aktion 2006 nicht zu verzeichnen. Die ALB, die in der Vergangenheit wesentlich zur Vorbereitung und Durchführung der „Revolutionären 1. Mai-Demonstrationen“ beigetragen hatte, zog sich 2006 in Berlin zurück. Stattdessen mobilisierte sie zu Protesten gegen eine Demonstration der NPD in Rostock.

Weiterhin aktiv war die Gruppe „Für eine linke Strömung“ (F.e.l.S.), die gemeinsam mit den „Internationalen Kommunisten“ aber auch mit nichtextremistischen Gruppierungen eine Demonstration zum Thema „Mayday“ vorbereitete.



Aktionsform
„Mayday-Parade“

Bei der „Mayday-Parade“ handelt es sich um eine aus Italien stammende Aktionsform, die sich im Sinne eines Notrufs (Mayday! Mayday!) vorwiegend die soziale Verschärfung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse („Prekarisierung“) in Europa richtet. Bereits am 1. Mai 2005 hatte eine solche „Mayday-Parade“ in Hamburg stattgefunden. Ziel der Demonstration sollte sein, den 1. Mai wieder attraktiver zu machen und alte

¹⁴⁵ Die Auflösung kleinerer Gruppen erfolgt meist ohne öffentliche Thematisierung. Löst sich jedoch eine bedeutsame Gruppe auf, geschieht dies oft mit einer Auflösungserklärung und einer öffentlichen Diskussion über die Hintergründe. Als sich die „Antifaschistische Aktion Berlin“ (AAB) 2003 spaltete, gab es von den Nachfolgegruppen Erklärungen und eine Diskussion in linksextremistischen Medien. Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutzbericht 2003. Berlin 2004, S. 97 f.

Rituale zu durchbrechen, ohne sich jedoch von der Gewalt in der Vergangenheit zu distanzieren. So heißt es in der Einladung von F.e.l.S. zur „Mayday“-Vorbereitung:

„In Berlin hat der 1. Mai eine andere Geschichte. Schon seit Jahren gibt es an diesem Tag hier große linke Demonstrationen und am Abend dann die Randalen – das linksradikale Weihnachten. [...] Und alle, die sich Jahr für Jahr bei den Krawallen engagiert haben, sorgten dafür, dass der radikalen Linken an diesem Tag die Aufmerksamkeit sicher war und Senat und Polizei immer wieder vor unkontrollierbaren Situationen standen. [...] Keine Distanzierung von der Randalen in Kreuzberg. Eine Spaltung in gute und schlechte Widerstandsformen machen wir nicht mit! Wir wählen am 1. Mai das Mittel der Parade. Doch wir werden uns nicht gegen diejenigen ausspielen lassen, die ihrer Wut mit anderen Mitteln Ausdruck verleihen.“¹⁴⁶

Keine Distanzierung
von Gewalt

Wie sich bereits in den Vorbereitungen abzeichnete, verlief der 1. Mai unspektakulär. Insgesamt wurden von der linksextremistischen Szene drei Demonstrationen veranstaltet. An der erstmals ausgerichteten „Mayday“-Parade nahmen ca. 3 000 Personen aus dem linksextremistischen und bürgerlichen Spektrum teil; sie blieb ohne besondere Vorkommnisse. Des Weiteren führte das antiimperialistische Spektrum gemeinsam mit türkischen linksextremistischen Gruppen traditionell um 13.00 Uhr am Oranienplatz eine Kundgebung mit nachfolgender Demonstration durch. An der Versammlung, die friedlich verlief, beteiligten sich bis zu 1 200 Personen. Bei einer Spontan-Demonstration, die sich auf dem vom Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg ausgerichteten MyFest bildete, kam es zu vereinzelt Stein- und Flaschenwürfen auf Polizeibeamte. Ziel war offenbar, das MyFest zu sprengen: Es wurde ein Fronttransparent mit der Aufschrift „MY-Fest ist Scheiße – Für einen revolutionären 1. Mai“ mitgeführt sowie Parolen wie „USA – Internationale Völkermordzentrale“ gerufen. Die Aktionen fanden aber wenig Resonanz.

Demonstrationen
überwiegend
friedlich

Angriffe auf MyFest

¹⁴⁶ FelS-Einladung zu EuroMayDay-Vorbereitung. Internetauftritt „Nadir“, Aufruf am 7.11.2005.



Radikalisierung der „Mayday-Parade“

Von der linksextremistischen Szene wird der 1. Mai verhalten als Erfolg angesehen. So erklärte F.e.l.S., dass die Öffentlichkeitswirkung der „Mayday-Parade“, insbesondere die Medienberichterstattung als Erfolg zu werten sei.¹⁴⁷ Allerdings sieht F.e.l.S. die Notwendigkeit zu weiteren inhaltlichen Auseinandersetzungen, um zu einer stärkeren Politisierung der „Mayday“-Parade zu kommen:

„Diese Politisierung und auch Radikalisierung ist aus unserer Sicht unbedingt notwendig, wenn der Mayday nicht innerhalb kürzester Zeit in den Kanon der bekannten Veranstaltungen eingereiht und stillgelegt werden soll, ist es doch das Ziel, in diesem Rahmen gemeinsam weitere Praxisformen zu entwickeln.“¹⁴⁸

Erfolgreiche Polizeistrategie

Zur Spontandemonstration wird auf der Internetplattform „Indymedia“ erklärt, dass das zweimalige Durchführen einer Spontandemonstration allein als Erfolg zu werten sei. Das weitgehende Ausbleiben von Krawallen wird einer erfolgreichen Polizeistrategie zugeschrieben.¹⁴⁹

Die Ereignisse des 1. Mai machen deutlich, dass linksextremistische Gruppen nicht in der Lage waren, gemeinsam größere Aktionen durchzuführen. Es gelang weder, eine gemeinsame Demonstration zu koordinieren, noch ein größeres Protestpotenzial zu mobilisieren. Die Resonanz der Spontandemonstration bei der Bevölkerung war gering.

¹⁴⁷ F.e.l.S. AG Soziale Kämpfe: Öfter mal Alarm schlagen – Warum der Mayday allein noch kein schönes Leben macht. In: „Arranca“ Nr. 35/2006, S. 24 – 26.

¹⁴⁸ Ebenda, S. 26.

¹⁴⁹ 1. Mai-Fotos: Randalen – Bambule – Rüttschule! Internetauftritt „indymedia“, Aufruf am 16.2.2007.

2.4.2 Kampagne zur Fußball-Weltmeisterschaft

Linksextremistische autonome Gruppen wie die ALB und die „Antikapitalistische Aktion Berlin“ (AKAB) erhofften, durch kreative Aktionen bei der weltweiten Berichterstattung zur Fußball-Weltmeisterschaft Aufmerksamkeit für ihre politischen Anliegen zu erzielen. Gemeinsam mit nichtextremistischen Gruppen planten sie eine Kampagne zu den weitreichenden Sicherheitsmaßnahmen, die als unbegründete Beschränkung der persönlichen Freiheit und als Schritt in einen willkürlich agierenden „Polizeistaat“ abgelehnt wurden. Jegliche latente Gefährdung wurde bei dieser Argumentation vollständig verneint.

Aufmerksamkeit für politische Anliegen

Ferner wurden mit dem Ereignis auch Themen wie Globalisierungskritik und Sozialabbau verbunden, die an mehreren Hauptsponsoren der WM festgemacht wurden. Letztlich wurde auch eine „Welle von Nationalismus“ behauptet, die von den (deutschen) Fußballanhängern ausgehe.

Mögliche Aktionen wurden ab Februar erörtert, wobei wesentliche Impulse von autonomen Linksextremisten gesetzt wurden, die auch militante Aktionsformen nicht ausschlossen:

„Wir werden die WM 2006 mit einem Rahmenprogramm der anderen Art begleiten und ihren Begleiterscheinungen unseren Widerstand entgegensetzen. [...] Wir wollen den autoritären Staat und all seine nationalistischen, rassistischen und sexistischen Erscheinungen ins Abseits kicken“.¹⁵⁰

Realisiert wurde schließlich eine Demonstration unter dem Motto „Kick it!-Tour“ („Aufgepasst und mitgemacht! Es gibt viel zu entdecken und zu erleben!“) am 2. Juni. An ihr beteiligten sich bis zu 200 Personen. Sie verlief ohne Störungen.

„Kick it!-Tour“

¹⁵⁰ „INTERIM“ Nr. 636 vom 18.5.2006.

2.4.3 „Antifaschistischer Kampf“

Antifaschistische Kampagne

Das einzige Themenfeld, zu dem in der Vergangenheit gruppenübergreifend Mobilisierungen möglich waren, war der „Antifaschismus“. 2005 war es das Kernthema des linksextremistischen Spektrums gewesen. Vor dem Hintergrund einer erstarkenden NPD war zu erwarten, dass der „antifaschistische Kampf“ weiter intensiviert würde. Dies blieb jedoch aus. Organisiert wurde lediglich eine größere Kampagne mit mehreren Demonstrationen und Veranstaltungen unter dem Motto „Hol Dir den Kiez zurück“.

Aktivitäten zur Verhinderung rechtsextremistischer Veranstaltungen gab es 2006 kaum. Zwar wurde anlässlich der Solidaritätsdemonstration der NPD für den inhaftierten Sänger der rechtsextremistischen Musikband „Landser“ am 21. Oktober sowie zum NPD-Bundesparteitag am 11./12. November in Berlin zu „direktem Widerstand“ und Störaktionen aufgerufen.



Die Gegendemonstration zur „Landser“-Solidaritätsbekundung verlief mit 450 Teilnehmern dennoch friedlich; es kam zu keiner Behinderung der rechtsextremistischen Demonstration. An der Kundgebung gegen den NPD-Bundesparteitag beteiligten sich ca. 300 mehrheitlich dem bürgerlichen Spektrum angehörige Personen. Aktivitäten der autonomen Gruppen blieben aus.

Gewalttaten gegen politische Gegner

Dagegen erreichten die Gewalttaten von Linksextremisten gegen politische Gegner das hohe Niveau des Vorjahres. Hier waren insbesondere Körperverletzungsdelikte, Brand-

stiftungen und laut Staatsanwaltschaft erstmals auch ein versuchter Totschlag zu verzeichnen.

Am 16. März warfen unbekannte Täter mit dem Rufen „Antifa“ einen brennenden Gegenstand in eine als Treffpunkt von Rechtsextremisten geltende Gaststätte. Personen wurden dabei nicht verletzt.

Am 1. September griffen militante Linksextremisten einen Wahlkampfstand und Parteivertreter der Republikaner in Friedrichshain-Kreuzberg an. Der Stand wurde umgeworfen und die Mitglieder der Republikaner geschlagen. Ein 28-jähriger Linksextremist griff eine über 70-jährige Wahlkämpferin von hinten an, würgte sie und warf sie zu Boden.

In den Morgenstunden des 25. Oktober zerstörten unbekannte Täter den PKW des stellvertretenden Landesvorsitzenden der DVU. Sie zerstachen die Reifen, schlugen alle Scheiben ein und schütteten Buttersäure in das Wageninnere.

Im Vorfeld der „Silvio-Meier“-Demonstration setzten unbekannte Täter am 16. November den Kleintransporter eines NPD-Mitglieds in Brand. Der Tat bezichtigte sich eine „Antifa-Gruppe Silvio Meier“. Am 29. November griffen mehrere verummte Linksextremisten zwei bekannte Rechtsextremisten in Lichtenberg mit Schlagwerkzeugen an und drohten „Wir schlagen Dich tot!“. Dem voran gegangen war einige Tage zuvor ein Angriff von Rechtsextremisten auf den Anmelder der „Silvio-Meier“-Demonstration. Zeitweise saß ein Tatverdächtiger, der von den Überfallenen identifiziert wurde, in Untersuchungshaft. Die Staatsanwaltschaft ermittelte zunächst wegen versuchten Totschlags. Der Tatvorwurf wurde zwischenzeitlich auf gefährliche Körperverletzung geändert.



Gewalttätige Auseinandersetzung um „Silvio-Meier“-Demonstration

Linksextremisten sehen diese Angriffe als „legitimen Widerstand“ an. Die strafrechtliche Verfolgung einer schweren Straftat wird als Versuch gesehen, „antifaschistische Arbeit

Kein Unrechtsbewusstsein

zu delegitimieren und zu kriminalisieren“.¹⁵¹ Ein Unrechtsbewusstsein ist nicht vorhanden:

„Mit diesem Tatvorwurf soll nicht nur jede Form von Solidarisierung erschwert werden, sondern auch der moralische Vorschuss, den die antifaschistische Bewegung aufgrund der Legitimität ihres Anliegens genießt, zerstört werden.“¹⁵²

„Der Staatsschutz geht mit drastischen Mitteln gegen AntifaschistInnen vor und wirft ihnen herbeihalluzinierte Taten und Anschuldigungen vor, um sie einzuschüchtern und Antifaschismus zu kriminalisieren. [...] So ist auch die Situation für M. deprimierend, der in Haft sitzt, weil der Staatsschutz ein Exempel für die gesamte Antifa statuiert. [...] Wir dürfen nicht diejenigen vergessen, die wegen ihrer politischen Überzeugungen im Knast sitzen, sich Faschisten in den Weg stellen, oder die aus finanzieller Not heraus versuch(t)en, sich anzueignen was sie zum Leben brauchen.

Freiheit für M.! Freiheit für Alle! Für eine Gesellschaft ohne Knäste!“¹⁵³

2.4.4 Mögliche Ursachen der geringen Mobilisierungsfähigkeit

Die linksextremistische Gruppen waren in Berlin 2006 zu keinem Thema in der Lage, ein größeres Personenpotenzial zu mobilisieren und entsprechende Aktivitäten zu entfalten. Gründe für die beschriebene Entwicklung sind hypothetisch, werden aber auch in einschlägigen Medien diskutiert:

Ideologische Differenzen

- Ein Grund könnte in unüberbrückbaren ideologischen Differenzen zwischen den Gruppen liegen („Antideutsche“ versus „Antiimperialisten“). Auch wenn es in diesem Bereich nicht mehr zu körperlichen Auseinandersetzungen kam, liegen die Gräben offen.

Generationenwechsel

- Eine weitere These ist, dass die Schwäche durch den anstehenden Generationswechsel bedingt ist. Jüngere, über den „Antifaschismus“ politisierte und eher aktionsorien-

¹⁵¹ Internetauftritt der ALB, Aufruf am 19.12.2006.

¹⁵² Internetauftritt von „Anarchist Black Cross Berlin“, Aufruf am 16.2.2007.

¹⁵³ Internetauftritt der „Freien Arbeiterinnen und Arbeiter Union“, Aufruf am 16.2.2007.

tierte Angehörige der Szene können mit den Themen und ideologischen Konflikten der „Altvorderen“ nur noch wenig anfangen. Sie besitzen ein anderes Lebensgefühl und nutzen andere subkulturelle Codes:

„Der Niedergang ist eng an das Problem der sogenannten ‚politischen Generationen‘ gekoppelt. Wenn individuelle Lebenszyklen enden – und das ist bei Bewegungen ein Zeitpunkt, der eine große Zahl von Aktiven betrifft – verändern sich Bewegungen und ihr Abstieg beginnt. Meist ist dieser Prozess von Spaltungen und Konflikten begleitet, die eine Weiterführung der politischen Arbeit verhindern. [...] Jetzt ist eine Generation an ihrem Endpunkt angelangt – und eine neue mit eigenen Codes und neuem Schwung ist nicht in Sicht.“¹⁵⁴

Viele dieser „Jüngeren“ waren am 1. Mai 1987 (erstmalige Ausschreitungen in Kreuzberg) noch nicht geboren und haben keine persönliche Beziehung zu diesem „Event“.

- Ein Faktor wird auch die verbesserte Einsatztaktik der Sicherheitsbehörden sein, die es Linksextremisten kaum mehr ermöglicht, anlässlich von Demonstrationen Straftaten zu begehen:

Verbesserte
Polizeitaktik

„Kommen wir zum ersten Problem. Dem sichtbaren. Den Neonazis auf der Straße. Meist zeigen sie sich erst offen wenn sie in einem Mob auf Demonstrationen marschieren. Sie dort zu bekämpfen und anzugreifen ist schwieriger denn je, da auch die Polizei ihre Taktiken in den letzten Jahren verbesserte.“¹⁵⁵

- Ein weiterer Grund kann sein, dass traditionelle Themen und Ereignisse in den Hintergrund gerückt sind, da Aktionen gegen den G 8-Gipfel in Heiligendamm Kräfte binden.

G 8-Proteste

Ob es sich bei der 2006 gezeigten Mobilisierungsschwäche um eine kurzfristige Entwicklung oder einen langfristigen Trend handelt, wird sich erst im Laufe der nächsten Jahre

¹⁵⁴ Perspektive Antifa: Zwischen Rezession und Neuanfang. Interview der F.e.l.S-Antifa AG mit einem Aktivisten. In: „Arranca“ Nr. 35/2006, S. 15.

¹⁵⁵ Antifa – da geht noch was?! Internetblog, Aufruf am 27.11.2006.

zeigen. Ein Indikator für die weitere Entwicklung werden die Proteste gegen den G 8-Gipfel 2007 sein.¹⁵⁶

2.5 Linksextremistische Unterwanderung der WASG

Linksextremistische
Parteien
bedeutungslos

Linksextremistische Parteien sind auch 2006 bedeutungslos geblieben. An den Wahlen zum Abgeordnetenhaus und zu den Bezirksverordnetenversammlungen im September beteiligte sich nur die trotzkistische „Partei für Soziale Gleichheit“ (PSG), die mit einem Ergebnis von 0,0 Prozent eine marginale Rolle spielte. Andere linksextremistische Parteien und Organisationen unterstützten die Kandidatur der „Wahlalternative Arbeit & Soziale Gerechtigkeit“ (WASG). Insbesondere die trotzkistischen Organisationen versuchten, weiterhin verstärkt die WASG zu unterwandern.¹⁵⁷

Intentionen der trotzkistischen Organisationen SAV und Linksruck

Der Berliner WASG-Landesverband stand seit seiner Gründung unter dem Einfluss der trotzkistischen Organisationen „Sozialistische Alternative Voran (SAV)“ und „Linksruck“. Diese sehen in der WASG eine mögliche Keimzelle der von ihnen angestrebten „revolutionären Arbeiterpartei“:

„Die SAV unterstützt jeden Ansatz zum Aufbau einer breiteren Arbeiterpartei, ohne dass sie ein sozialistisches Programm zur Bedingung macht. Ohne eine Partei mit einem klaren revolutionär-sozialistischen Programm wird es jedoch nicht gelingen, das kapitalistische System zu überwinden. Die SAV hat sich zum Ziel gesetzt, eine revolutionäre Partei aufzubauen.“¹⁵⁸

„Wir sehen in der gegenwärtigen Situation eine wichtige Aufgabe für MarxistInnen darin, den Aufbau der WASG voran zu treiben und gleichzeitig innerhalb der WASG die Debatte über

¹⁵⁶ Vgl. S. 57 ff.

¹⁵⁷ Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutzbericht 2005. Berlin 2006, S. 101 ff.

¹⁵⁸ Das Verhältnis der SAV zu anderen Parteien, Grundsatzprogramm von 1999. Internetauftritt der SAV, Aufruf am 31.1.2006.

demokratische Strukturen, eine kämpferische Praxis und eine antikapitalistische und sozialistische Ausrichtung zu führen“.¹⁵⁹

Mitglieder beider Organisationen traten – veranlasst durch ihre jeweiligen Vorstände – der WASG Berlin bei und übernahmen Parteifunktionen auf Landes- und Bezirksebene bis hin zur Spitzenkandidatur von Lucy Redler, die gleichzeitig Vorstandsmitglied der SAV und der WASG Berlin ist.

Übernahme von
Parteifunktionen

Bei den Wahlen zum Abgeordnetenhaus und zu den Bezirksverordnetenversammlungen ermöglichten die offenen Wahllisten der WASG, dass auch Extremisten für diese kandidieren konnten. Vertreten waren in der Folge neben Aktivist*innen der SAV auch Mitglieder der linksextremistischen „Gruppe Arbeitermacht“ (GAM), der „Deutschen Kommunistischen Partei“ (DKP) – u. a. deren Landesvorsitzender – sowie Mitglieder des militanten autonomen Spektrums.

Offene Wahllisten

Dementsprechend fand die Berliner WASG Unterstützung durch linksextremistische Organisationen. So erklärte die GAM:

„Die Gruppe Arbeitermacht unterstützt nicht nur die Kandidatur der WASG. Es gibt auch drei Kandidat*innen der Berliner WASG, die für eine revolutionäre Ausrichtung eintreten und das Programm von Arbeitermacht unterstützen.“¹⁶⁰

Unterstützung des
Wahlantritts

Auch die DKP unterstützte den Wahlantritt:

„Die DKP wird aber in vielen Kämpfen an der Seite der neuen Linkspartei stehen und ein verlässlicher Bündnispartner sein. [...] Das Abgeordnetenhaus von Berlin braucht eine linke Opposition. Der Vorstand der DKP Berlin ruft daher dazu auf, die Kandidatur der WASG zu unterstützen.“¹⁶¹

Innerhalb des autonomen Spektrums blieb die Kandidatur für die WASG Berlin umstritten, auch wenn sich einzelne Autonome auf den Kandidatenlisten der WASG fanden. So

Bei Autonomen
umstritten

¹⁵⁹ Ebenda.

¹⁶⁰ Wahlen in Berlin: WASG wählen, Widerstand formieren. Internetauftritt der GAM, Aufruf am 19.10.2006.

¹⁶¹ Das Abgeordnetenhaus braucht eine linke Opposition. Internetauftritt des Berliner DKP-Landesverbands, Aufruf am 5.5.2006.

erklärte die „Antifaschistische Initiative weinrotes Prenzlauer Berg“ (AIWP):

„Selbst innerhalb der Linken wird die Illusion in die parlamentarische Demokratie geschürt. Man solle wählen gehen, um den Einzug der NPD zu verhindern. Faschismus ist jedoch teil des kapitalistischen Systems. Wahlen werden faschistoide Tendenzen niemals aufhalten. Es ist umgekehrt ein Fehler, Hoffnungen ins bürgerliche Parlament zu tragen. Denn politische Macht beruht in erster Linie auf ökonomischer Macht und das Kapital entscheidet, was zu tun ist. Im besten Fall ist die parlamentarische Demokratie eine ‚Demokratie‘ von oben nach unten, im schlimmsten, eine Diktatur des Kapitals.“¹⁶²

Die Mehrheit der Mitglieder der WASG sahen diese Entwicklungen zunehmend als bedenklich an. So erklärte nach einem Bericht der „Tageszeitung“ ein Vertreter des Gewerkschaftsflügels der WASG, dass die vom Landesvorstand in einem Aufruf vertretenen Positionen „sektiererisch“ seien. Er kritisierte, dass der Vorstand immer stärker und offener trotzkistische Positionen der SAV „zu WASG-Positionen umetikettiert“¹⁶³ habe.

Mögliche
Vereinigung

Schon jetzt ist absehbar, dass die Extremisten innerhalb der Berliner WASG bei einer Vereinigung der beiden Bundesparteien WASG und „Linkspartei.PDS“ deutlich an Einfluss verlieren werden. Der Landesverband der WASG lehnte Anfang 2007 eine Vereinigung beider Parteien ab. Ob die Linksextremisten bei Zustandekommen einer Vereinigung die neue Partei verlassen oder ein eigenes Projekt ins Leben rufen, bleibt abzuwarten.

¹⁶² AIWP: Wahlen, Wahlen, Nazis, Wahlen. In: „INTERIM“ Nr. 642, S. 4 – 6.

¹⁶³ Die Spalter spalten sich weiter. In: „tageszeitung“ vom 31.8.2006.

3 AUSLÄNDEREXTREMISMUS

3.1 Überblick

Linksextremistische, extrem nationalistische und islamistische Ausländerorganisationen weisen weder eine einheitliche Ideologie noch eine vergleichbare organisatorische Struktur auf. Erhebliche Unterschiede zwischen den Organisationen bestehen vor allem in der Frage des Einsatzes von Gewalt zur Durchsetzung politischer Ziele; hier reicht das Spektrum von der Ablehnung jeglicher Gewaltanwendung bis zur pseudoreligiösen Legitimation von Terrorismus.

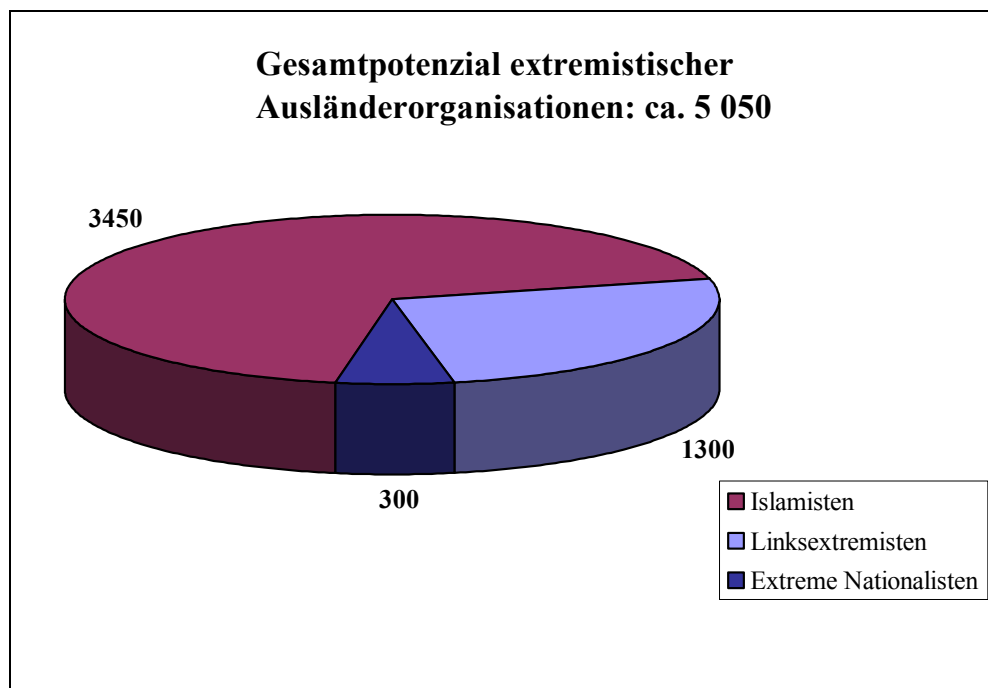
Unterschiedliche
Ideologien und
Strukturen

Personenpotenzial

Unverändert werden extremistische Gruppierungen in Berlin nur von einer kleinen Minderheit der hier lebenden Ausländer unterstützt. Im Jahr 2006 ließen sich ca. 5 050 Personen extremistischen Ausländerorganisationen zurechnen (2005: ca. 5 060 Personen); dies entspricht ca. 1 Prozent der ausländischen Bevölkerung Berlins (30. Juni 2006: 463 723 Personen).

Die Verteilung auf die einzelnen Extremismusbilder ist weitgehend konstant geblieben: Unter den ausländerextremistischen Organisationen in Berlin bilden die Anhänger islamistischer Gruppierungen mit ca. 3 450 Personen die Mehrheit; dies entspricht einem Anteil von etwa zwei Dritteln. Linksextremistische Organisationen stellen mit ca. 1 300 Personen etwa ein Viertel. Ca. 300 Personen sind extrem nationalistischen Organisationen zuzurechnen.

Verteilung nach
Extremismusbildern



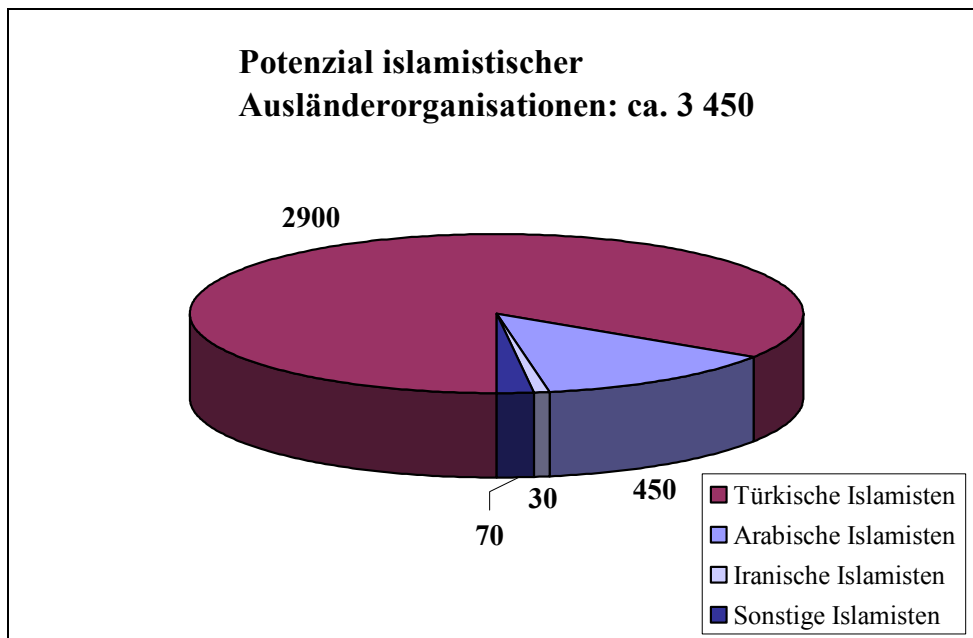
Personenpotenzial Ausländerextremisten*

	Berlin		Bund	
	2005	2006	2005	2006
Gesamt	5 060	5 050	57 420	57 420
Islamisten, davon	3 410	3 450	32 100	32 050
arabische	450	450	3 350	3 350
türkische	2 900	2 900	27 250	27 250
iranische	30	30	150	150
sonstige	30	70	1 350	1 300
Linksextremisten, davon	1 350	1 300	16 890	16 870
arabische	30	30	150	150
türkische	225	225	3 150	3 150
iranische	45	45	1 150	1 150
kurdische	1 050	1 000	11 500	11 500
sonstige			940	920
Extreme Nationalisten (türkisch)	300	300	7 500	7 500
Sonstige			1 870	1 800

* Die Zahlen bilden geschätzte Personenpotenziale ab.

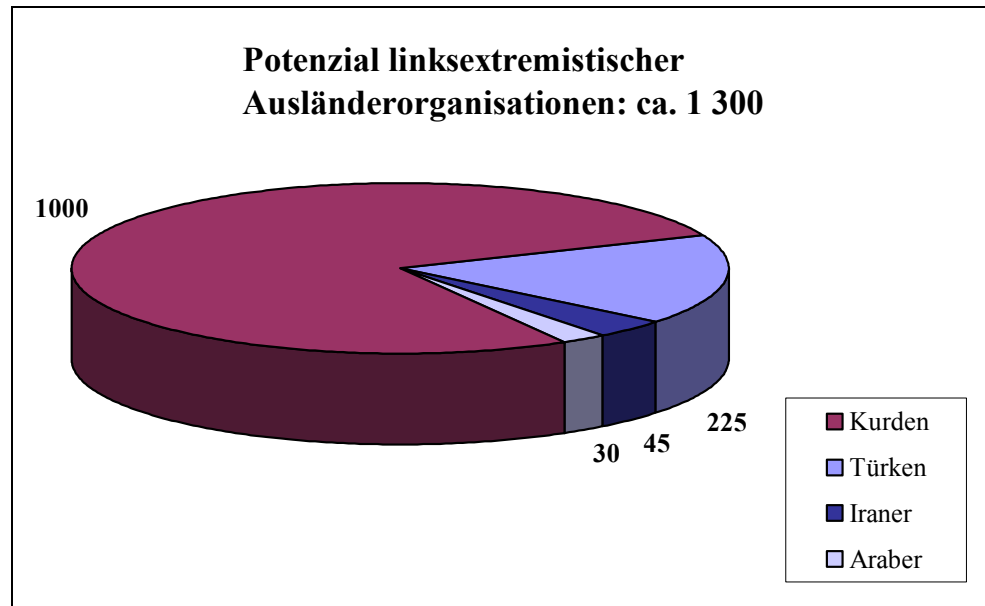
Innerhalb der islamistischen Gruppierungen in Berlin (ca. 3 450 Personen) stellen die türkischen Islamisten, die überwiegend in der „Islamischen Gemeinschaft Milli Görüş“ (IGMG) organisiert sind, mit ca. 2 900 Personen die Mehrheit (deutlich mehr als drei Viertel). Die arabischen Islamisten – Anhänger der „Bewegung des Islamischen Widerstands“ (HAMAS), der „Hizb Allah“ oder der in diversen Moscheevereinen organisierten „Muslimbruderschaft“ (MB) – haben innerhalb der islamistischen Gruppierungen dagegen mit ca. 450 Personen nur einen geringen Anteil (ca. 13 Prozent). Islamisten sonstiger Nationalitäten machen lediglich ca. 70 Personen, iranische Islamisten ca. 30 Personen aus.

Islamisten: ethnische Zugehörigkeit



Innerhalb des Spektrums der linksextremistischen Ausländerorganisationen (ca. 1 300 Personen) nehmen die kurdischen Linksextremisten unverändert mit ca. 1 000 Personen den weitaus größten Anteil ein (mehr als drei Viertel), während die Anhänger türkischer Organisationen ca. 225 Personen ausmachen (ca. 20 Prozent). Anhänger arabischer und iranischer Gruppierungen stellen unter den ausländischen Linksextremisten mit ca. 30 Personen bzw. ca. 45 Personen nur kleine Minderheiten.

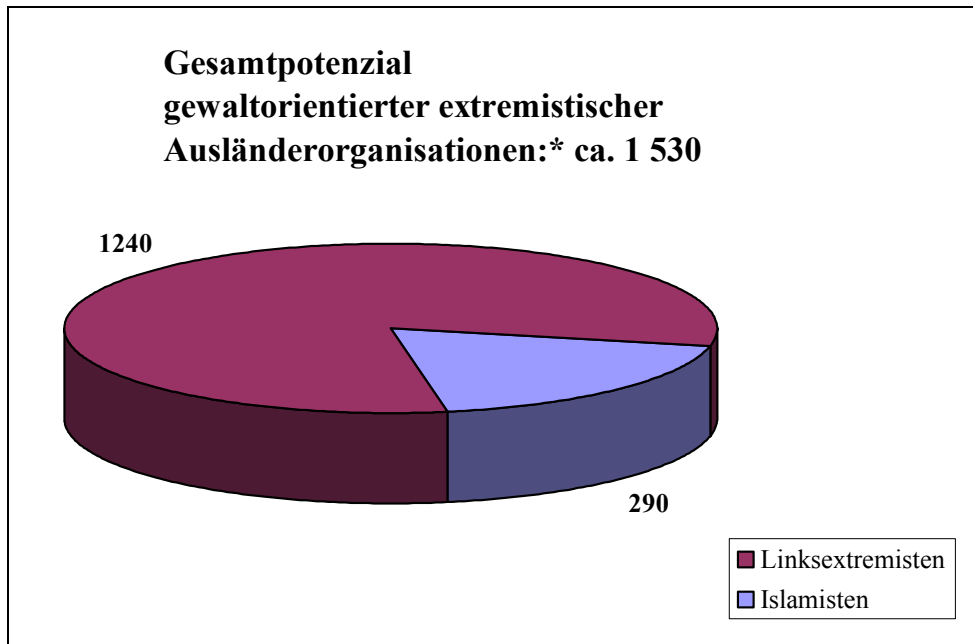
Linksextremisten: ethnische Zugehörigkeit



Gewaltorientierte Extremisten

Von den ca. 5 050 extremistischen Ausländerorganisationen zugerechneten Personen gelten ca. 1 530 Personen als Anhänger von gewaltorientierten extremistischen Ausländerorganisationen. Dies entspricht knapp einem Drittel des Gesamtpersonenpotenzials. Diese Personen werden extremistischen Ausländerorganisationen zugerechnet, die im Ausland – regional unterschiedlich – entweder terroristisch aktiv sind oder ausdrücklich Gewalt befürworten, z. B. zur Beseitigung der Herrschaftsstrukturen im jeweiligen Heimatland. In Berlin verhalten sich Angehörige dieser Gruppierungen zurückhaltend und größtenteils gewaltfrei.

Die ca. 1 530 gewaltorientierten extremistischen Ausländerorganisationen zuzurechnenden Personen verteilen sich auf ca. 1 240 Anhänger linksextremistischer Organisationen und ca. 290 Anhänger islamistischer Organisationen. Dies entspricht einem Verhältnis von ca. 81 Prozent gewaltorientierter Linksextremisten ca. 19 Prozent gewaltorientierter Islamisten.



* Es handelt sich dabei um Organisationen, die regional im Ausland (z. B. im jeweiligen Heimatland) mit Gewalttaten in Erscheinung treten. In Deutschland verhalten sich die Anhänger dieser Organisationen weitgehend gewaltfrei.

Die ca. 290 Islamisten, die gewaltorientierten arabischen islamistischen Organisationen zugerechnet werden, sind Angehörige der „Hizb Allah“ (ca. 160 Personen), der „Hizb al-Tahrir al-islami“ (⇒ HuT / ca. 60 Personen), der HAMAS (ca. 50 Personen) und der Tschetschenischen Separatistenbewegung (CRI/TSB / ca. 20 Personen). Bei öffentlichen Aktionen treten die Angehörigen dieser Gruppierungen in Berlin in der Regel friedlich auf. Es liegen keine belastbaren Zahlenangaben über in Berlin möglicherweise aufhältliche Angehörige islamistisch-terroristischer Gruppierungen bzw. Netzwerke vor.

Islamisten:
gewaltorientiert

Innerhalb der ca. 3 100 Angehörigen nicht gewaltorientierter islamistischer Gruppierungen in Berlin stellen die türkischen Islamisten, die überwiegend in der IGMG organisiert sind, mit (ca. 2 900 Personen) die große Mehrheit. Bei den arabischen nicht-gewaltorientierten islamistischen Organisationen bilden die Anhänger der MB mit ca. 100 Personen die stärkste Gruppe. Im Vergleich zu den türkischen Islamisten beträgt der Anteil nur ca. 3 Prozent am Gesamtpersonenpotenzial nicht gewaltorientierter extremistischer Ausländerorganisationen. Iranische (ca. 30 Personen) und sonstige

Islamisten: nicht
gewaltorientiert

Islamisten (ca. 70 Personen) spielen in diesem Bereich nur eine untergeordnete Rolle.

Linksextremisten:
gewaltorientiert

Von den ca. 1 300 Personen linksextremistischer Ausländerorganisationen in Berlin gehören ca. 1 240 Personen gewaltorientierten Ausländerorganisationen an. Die kurdischen Linksextremisten – Anhänger der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) und ihrer Nachfolgeorganisationen – stellen darunter die weitaus größte Gruppe mit ca. 1 000 Personen. Die Angehörigen dieser gewaltorientierten linksextremistischen Ausländerorganisationen treten in Berlin ebenfalls überwiegend gewaltfrei in Erscheinung, auch wenn speziell in diesem Bereich die Zahl der Gewalttaten 2006 zugenommen hat.

Straftaten

Anstieg der
Gewaltdelikte

Nach der Statistik der „Politisch motivierten Kriminalität – Ausländer“ war eine deutliche Zunahme der Straftaten von 80 auf 189 Straftaten festzustellen. Dabei stiegen die politisch motivierten Gewaltdelikte im Vergleich zum Vorjahr von 9 auf 28. Dies geht vor allem auf einen Fallzahlenanstieg bei den Deliktsbereichen Brandstiftung und Körperverletzung im Themenfeld „PKK / Kurdenproblematik“ zurück.

Mehr Straftaten

Bei den anderen Straftaten dieses Phänomenbereichs, zu denen vor allem Sachbeschädigungen, Verstöße gegen das Vereins- und Versammlungsgesetz, Propagandadelikte oder Volksverhetzung zählen, kam es zu einem starken Anstieg von 67 Straftaten 2005 auf 161 im Jahr 2006. Diese Zunahme ist u. a. auf das gestiegene Fallaufkommen im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt und im Themenbereich Islamismus / Fundamentalismus zurückzuführen (Auseinandersetzungen um den so genannten Karikaturenstreit und die Aufführung der Oper Idomeneo).

Fallzahlen Politisch motivierte Kriminalität – Ausländer*

	2005	2006
Terrorismus	4	
davon u. a. PKK / Kurdenproblematik		
Islamismus / Fundamentalismus	1	
Gewaltdelikte	9	28
davon u. a. PKK / Kurdenproblematik	4	13
Islamismus / Fundamentalismus		1
Propagandadelikte	5	6
davon u. a. PKK / Kurdenproblematik		1
Islamismus/Fundamentalismus		1
sonstige Delikte	62	155
davon u. a. PKK / Kurdenproblematik	14	36
Islamismus / Fundamentalismus	15	41
Gesamt	80	189
davon u. a. PKK / Kurdenproblematik	18	50
Islamismus / Fundamentalismus	16	43

* Auszug aus dem Bericht „Lagedarstellung der Politisch motivierten Kriminalität in Berlin für das Jahr 2006“ des Landeskriminalamtes Berlin (LKA). Der vollständige Bericht ist im Internet unter www.berlin.de/sen/inneres/sicherheit/statistiken/index.html eingestellt.

Entwicklung

Bei den ausländerextremistischen Organisationen zeichnete sich hinsichtlich der Ideologie und der politischen Handlungsformen auch 2006 ein vielschichtiges Bild ab.

- Deutschland wurde Ziel zweier islamistisch motivierter Anschlagversuche. Die gescheiterten Anschläge auf Regionalzüge zeigen zusammen mit den Anschlägen von Madrid (2004) und London (2005) sowie den vereitelten Anschlagsplänen auf Passagierflugzeuge in Großbritannien (2006), dass die Bedrohung durch den transnationalen islamistischen Terrorismus auch in Europa Realität ist. Nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden belegt dies zum einen die Funktionsfähigkeit grenzüberschreitender Strukturen des Terrornetzwerks „al-Qa’ida“. Zum anderen zeigt sich, dass sowohl von „al-Qa’ida“ ge-

Gefährdungslage

steuerte, regionale Zellen als auch von „al-Qa’ida“ ideologisch „inspirierte“, strukturell ungebundene Attentäter zu koordinierten und verheerenden simultanen Anschlügen in der Lage sind. Neu sind Einzeltäter, die aus aktuellen Anlässen terroristisch aktiv werden. Maßgeblichen Anteil an der Rekrutierung potenzieller Attentäter haben die Audio- und Videobotschaften sowie Internetplattformen aus dem Umfeld von „al-Qa’ida“. Für Deutschland besteht weiter eine nicht nur abstrakte Gefährdung sowie eine unverändert hohe besondere Gefährdung der hier ansässigen US-amerikanischen, britischen, israelischen und jüdischen Einrichtungen.

Prozesse und
Exekutivmaßnahmen

- Im Mittelpunkt der Prozesse und Exekutivmaßnahmen zum islamistischen Terrorismus stand die Organisation „Ansar al-Islam“. Im Strafverfahren wegen des geplanten Anschlags auf den damaligen irakischen Ministerpräsidenten im Jahr 2004 wurde vor dem Oberlandesgericht Stuttgart die Hauptverhandlung eröffnet, während in einem anderen Verfahren gegen ein Mitglied dieser Gruppierung in München eine Verurteilung erfolgte. Mounir El-Motassadeq wurde im Prozess um die Anschläge vom 11. September 2001 durch das Hanseatische Oberlandesgericht zu einer Freiheitsstrafe von 15 Jahren verurteilt, gegen die die Verteidigung Revision eingelegt hat.

HAMAS,
„Hizb Allah“

- Anhänger der beiden regional terroristischen islamistischen Gruppen HAMAS und „Hizb Allah“ reagierten in Deutschland verhalten auf die von massiver Gewalt gekennzeichnete Lage in Nahost. Wie in den Jahren zuvor agierten die HAMAS-Anhänger in Berlin nicht öffentlich. Entsprechend gab es keine öffentlichen Reaktionen auf den Wahlsieg der HAMAS bei den palästinensischen Parlamentswahlen am 25. Januar. Dagegen hatte der durch die Entführung von zwei israelischen Soldaten am 12. Juli ausgelöste Libanon-Krieg in Berlin zahlreiche friedliche Demonstrationen zur Folge, an denen sich libanesisch und palästinensische Organisationen beteiligten. Da auf den Demonstrationen in Berlin Symbole

der „Hizb Allah“ gezeigt wurden, ist von einer Beteiligung von „Hizb Allah“-Anhängern auszugehen. Darüber hinaus trat die „Hizb Allah“ in Berlin nicht öffentlich in Erscheinung.

- In der türkisch islamistischen „Islamischen Gemeinschaft Milli Görüş e. V.“ (IGMG) ist keine ideologische Neuausrichtung erkennbar. Es gab weder öffentliche Diskussionen zwischen Reformern und Traditionalisten noch wurden konkrete Reform-Projekte angestoßen. Die Reformer können sich offenbar nicht gegen die Traditionalisten in der Organisation durchsetzen. Fortbestehende enge Verbindungen zu Necmettin Erbakan, zu seiner Partei, der „Saadet Partisi“ (SP), sowie deren Sprachrohr „Milli Gazete“ („Nationale Zeitung“) belegen, dass die IGMG nach wie vor Teil der „Milli Görüş“-Bewegung ist, die weiter islamistische Positionen propagiert. Handlungsschwerpunkte der IGMG waren die Rekrutierung neuer Mitglieder und die Intensivierung der Kontakte zu Politik und Gesellschaft. IGMG
- Die Folgeorganisation der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK), der „Volkskongress Kurdistans“ (KONGRA-GEL), war 2005 zusammen mit der „neuen“ PKK und zahlreichen weiteren Neugründungen von Teilorganisationen in das System der „Gemeinschaft der Kommunen Kurdistans“ (KKK) eingegliedert worden. Damit endete vorläufig die Strategie, durch die Bekanntgabe scheinbarer struktureller Reformen den Eindruck einer Abkehr von der „alten“ terroristischen PKK zu erwecken. Das Jahr 2006 war im Gegensatz dazu geprägt von einer Eskalation der Kämpfe der Guerillatruppen von PKK / KONGRA-GEL und durch zahlreiche Anschläge der Guerilla und der aus dieser hervorgegangenen „Freiheitsfalken Kurdistans“ (TAK) in der Türkei. In der Folge kam es auch in Deutschland zu Ausschreitungen sowie in Berlin zu Anschlägen mutmaßlicher Anhänger der Jugendorganisation „KOMALEN CIWAN“. Erst im Oktober beruhigte sich die Lage, nachdem Abdullah Kurden: PKK

Öcalan zu einem einseitigen „Waffenstillstand“ aufgerufen hatte.

Linksextremistische Türken

- Türkische linksextremistische Gruppen verhielten sich in Deutschland den taktischen Vorgaben entsprechend weitgehend friedlich. Die öffentlichen Aktionen bezogen sich auf die Situation der in der Türkei inhaftierten Genossen und den Exekutivmaßnahmen in Deutschland. Ferner wurden politische Themen wie Hartz IV und das Ausländerrecht aufgegriffen. Das Fehlen herausragender politischer Aktivitäten der Organisationen in Deutschland führt zu Mitgliederschwund und Profilverlust. An der Ideologie und den terroristischen Aktivitäten im Heimatland hat sich jedoch nichts geändert. In der Türkei wurden weiterhin zahlreiche Anschläge verübt, die als Reaktionen der jeweiligen Organisation auf die Vorgehensweise der türkischen Sicherheitskräfte dargestellt wurden.

Iraner: NWRI

- Die durch den „Nationalen Widerstandsrat Iran“ (NWRI) vertretene „Volksmujahedin Iran-Organisation“ (MEK) widmete sich intensiv der politischen Agitation, in der die Forderung nach Streichung der Organisation von den Terrorlisten einen besonderen Stellenwert einnahm. Durch professionelle Propaganda gegen die iranische Führung und für die eigenen Ziele wurde in parlamentarischen Kreisen für die politische Unterstützung der Organisation geworben. Zur Finanzierung ihrer Aktivitäten wurden – unter Anprangerung der Menschenrechtslage im Iran – massive Spendensammlungen auf der Straße durchgeführt.

3.2 Transnationaler islamistischer Terrorismus

3.2.1 Bedrohungslage

Anhaltende Gefährdung

Die Gefährdung durch den transnationalen islamistischen Terrorismus hält trotz wichtiger Erfolge im internationalen Anti-Terrorkampf – wie zahlreiche Festnahmen führender „al-Qa’ida“-Mitglieder und die Enttarnung internationa-

ler Zellen – weiter an. Die im März 2004 in Madrid und im Juli 2005 in London¹⁶⁴ verübten Anschläge sowie die im August 2006 in Großbritannien vereitelten Anschlagpläne auf mehrere Passagierflugzeuge zeigen, dass Europa konkret bedroht ist. Auch Deutschland war 2006 Ziel zweier islamistisch motivierter Anschlagversuche.



Anschlagsversuche in Deutschland

Ende Juli wurden zwei Sprengsätze in Regionalzügen nach Dortmund und Koblenz deponiert. Die Bomben waren in Koffern versteckt und explodierten nur aufgrund eines Konstruktionsfehlers nicht. Wären sie zur Explosion gelangt, hätte dies verheerende Folgen gehabt. Die Wahl der Anschlagsorte und -zeitpunkte sowie des Sprengstoffes zeigen, dass es die Attentäter auf eine möglichst hohe Opferzahl abgesehen hatten.

Sprengsätze in
Regionalzügen



Aufgrund der Auswertung von Videobildern gelang eine schnelle Identifikation von zwei tatverdächtigen Libanesen („Trolley-Bomber“), die sich zum Studium in Deutschland aufhielten. Sie wurden noch im August in Deutschland und dem Libanon festgenommen. Gegen die Beschul-

„Trolley-Bomber“

digten wird wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung, des versuchten Mordes in einer Vielzahl von Fällen sowie des versuchten Herbeiführens einer Sprengstoffexplosion ermittelt. Bisher gelten die Attentäter als nicht in den einschlägigen Terrorcamps ausgebildet oder von „al-Qa‘ida“ gezielt gesteuert. Den Ermittlungen zufolge sind sie Einzeltäter, die weder organisatorische Verbindungen zu Terrorgruppen aufweisen noch als

Einzeltäter

¹⁶⁴ Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutzbericht 2005. Berlin 2006, S. 116 – 117.

von der „al-Qa’ida“-Ideologie im Sinne eines Kampfes für den Irak „inspiriert“ gelten. Da sie sich erst relativ kurz in Deutschland aufhielten, sind sie auch nicht dem „home-grown-terrorism“ zuzuordnen. Offenbar hatten sie sich trotz einer möglicherweise bereits im Heimatland erfolgten Radikalisierung erst aufgrund aktueller Anlässe zu den Terroranschlägen entschlossen. Als Begründung führten sie die von ihnen als Angriff des Westens auf den Islam gewerteten Muhammad-Karikaturen an.

Die Anschläge scheiterten an ihrem technischen Unvermögen; sie waren jedoch lange vorbereitet und bereits für die Zeit der Fußballweltmeisterschaft geplant gewesen. Hierzu hatten sich die Attentäter im Internet Anleitungen zum Bombenbau und Fahrpläne sowie ein Tötungen legitimierendes „Fatwa“ („Rechtsgutachten“) des geistlichen Führers von Abu Mus’ab al-Zarqawi beschafft.

Gefahr weiterer Anschläge

Deutschland als
Anschlagsziel

Vor diesem Hintergrund muss von weiteren, bislang noch nicht enttarnten oder potenziellen Attentätern in Deutschland ausgegangen werden. Diese betrachten die Bundesrepublik nicht mehr allein als einen Rückzugs- und Ruheraum, sondern mittlerweile als Vorbereitungsraum und mögliches Ziel von Anschlägen. Im Fokus ist Deutschland vor allem aufgrund seiner Beteiligung am weltweiten Kampf gegen den islamistischen Terrorismus im Rahmen militärischer Einsätze der Bundeswehr und zur Durchsetzung von UN-Resolutionen – etwa in Afghanistan, am Afrikanischen Horn und vor der libanesischen Küste – sowie aufgrund der Ausbildung irakischer Polizeibeamter und Offiziere im Rahmen der NATO.

Anschläge möglich

Angeichts wiederholter Drohungen von „al-Qa’ida“ besteht für Deutschland weiter eine nicht nur abstrakte Gefährdung. Sie ist gegenüber der Gefährdung von Staaten wie den USA, Großbritannien oder Israel zwar als nachrangig, aber gleichwohl als relevant zu bezeichnen. Diese Gefährdung kann sich – in Deutschland oder gegen deutschen Interessen im Ausland gerichtet – jederzeit in Anschlägen manifestieren.

3.2.2 Ausdifferenzierung der Täterprofile

Die anhaltenden Terroranschläge belegen die Funktionsfähigkeit der grenzüberschreitenden Strukturen des „al-Qa’ida“-Terrornetzwerks. Es lässt sich eine Ausdifferenzierung der Täterprofile beobachten. Terroristische Anschläge drohen nicht mehr nur durch „al-Qa’ida“ gesteuerte regionale Mujahidin-Zellen, sondern auch durch so genannte „home-grown-networks“ sowie von „al-Qa’ida“ ideologisch „inspirierte“, strukturell ungebundene Tätergruppen. Des Weiteren entschließen sich neuerdings Einzeltäter aus aktuellen Anlässen zu terroristischen Aktionen. Neben der „al-Qa’ida“-Ideologie und den internationalen politischen Entwicklungen können hierbei die persönliche Lebenssituation der Attentäter und ihr subjektives Lebensgefühl in der europäischen Gesellschaft eine Rolle spielen. Trotz unterschiedlicher Radikalisierungsprozesse sind alle Tätergruppen zu verheerenden Anschlägen in der Lage.

„home-grown-networks“,
ideologisch
inspirierte Gruppen

„Home-grown-networks“

Der Begriff „home-grown-terrorism“ bezeichnet die Gefahr, die von in Europa radikalisierten Personengruppen ausgeht. „Home-grown-networks“ werden von Muslimen der ersten oder zweiten Einwanderergeneration in Europa gebildet, die nur scheinbar integriert sind. Sie durchlaufen Radikalisierungsprozesse und richten ihre terroristischen Aktivitäten gegen ihre Aufnahmeländer. Als Beispiele für den „home-grown-terrorism“ gelten die Anschläge von Madrid (2004) und London (2005), das Attentat auf den niederländischen Filmemacher van Gogh (2004) sowie – mit Einschränkungen – die 2006 in Großbritannien vereitelten Anschläge auf mehrere Passagierflugzeuge.

Ideologisch „inspirierte“ Gruppen

Die Anschläge in London 2005 hatten die Attentäter mit dem Irak-Krieg gerechtfertigt. Nach der „al-Qa’ida“-Ideologie ist dieser gegen die Gesamtheit der Muslime gerichtet. Der Begründungszusammenhang zeigt, wie stark ihr Handeln von Bin Ladin, Zawahiri und Zarqawi „inspiriert“ war. Dass die Propaganda „al-Qa’ida“s die Attentäter motivierte, in

Europa Anschläge zu planen, zu organisieren und durchzuführen, zeigt die Gefahr, die von der jihadistischen Ideologie ausgeht. Die Aktivitäten dieser Attentäter bedürfen nicht zwingend einer operativen Steuerung oder zentralen Vorbereitung.

Radikalisierte Einzelpersonen



Schwer fassbar sind Fälle von islamistisch radikalisierten Einzelpersonen. Die Ursachen, die eine Radikalisierung fördern und terroristische Aktionen auslösen, können vielfältig sein. Hierzu zählen zum einen das verstärkte außenpolitische Engagement Deutschlands wie die friedenssichernde Präsenz der deutschen Marine vor der libanesischen Küste. Zum anderen lassen sich Re-

aktionen auf aktuelle Anlässe wie die Veröffentlichung von Muhammad-Karikaturen¹⁶⁵ beobachten. Diese waren etwa das Motiv für die „Trolley-Bomber“ und den versuchten Anschlag auf den Chefredakteur der Zeitung „Die Welt“.

3.2.3 Aktions- und Rekrutierungsbasis Irak

Zunahme
terroristischer
Gewalt

Der Irak hat sich zu einer zentralen Aktions- und Rekrutierungsbasis für den islamistischen Terrorismus entwickelt. Angesichts der massiven Zunahme terroristischer Gewalt droht das Land zu einem „gescheiterten Staat“ zu werden. Nach UN-Angaben sind bislang ca. 34 500 Zivilisten getötet und weitere ca. 36 500 verletzt worden.

¹⁶⁵ Die dänische Zeitung „Jyllands-Posten“ veröffentlichte 2005 Karikaturen über den Propheten Muhammad, die auch von Zeitungen in anderen Ländern – darunter Deutschland – unter Hinweis auf die Pressefreiheit veröffentlicht wurden.



Das fortdauernd chaotische Umfeld sichert die Existenz der terroristischen Gruppen im Land und bildet die Ausgangsbasis für den Export des Jihad in die umliegenden arabischen Staaten (Syrien, Jordanien, Saudi-Arabien und Kuwait) sowie die Rückkehr kampferprobter Jihadisten nach Europa.

Entstehung terroristischer Netzwerke

Begünstigt durch die instabilen Verhältnisse, insbesondere durch das Fehlen einer effektiven Zentralgewalt, haben sich im Irak terroristische Netzwerke herausgebildet. Dabei handelt es sich sowohl um irakische Nationalisten, deren Agenda weitgehend auf den Irak begrenzt ist, als auch um jihadistisch orientierte Gruppen, deren Ziele über den Irak hinausgehen.¹⁶⁶ Zentrum der jihadistischen „Aufstandsbewegungen“ ist nach wie vor das Netzwerk von Abu Mus’ab al-Zarqawi. Seit Januar 2006 operiert das Zarqawi-Netzwerk unter der Bezeichnung „Beratungsgremium der Mujahidin“ („Majlis shura al-mujahidin“ / MSC), einem Zusammenschluss aus mehreren militanten Gruppen, der von der Zarqawi-Gruppe dominiert wird.¹⁶⁷

Instabile
Verhältnisse

Neue terroristische
Netzwerke

¹⁶⁶ Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutzbericht 2005. Berlin 2006, S. 120 – 125.

¹⁶⁷ Das Zarqawi-Netzwerk hat in den vergangenen Jahren mehrfach seinen Namen gewechselt. Bis Ende 2004 firmierte es unter der Bezeichnung „Gruppe für das Einheitsbekenntnis und den Jihad“ („Jama’at al-tauhid wa’l-jihad“), bevor es in „Basis des Jihad im Zweistromland“ („Qa’idat al-jihad fi bilad al-rafidain“) umbenannt wurde und Zarqawi seine Zugehörigkeit zu „al-Qa’ida“ erklärte.



Zarqawi getötet

Abu Mus'ab al-Zarqawi wurde am 7. Juni bei einem Luftangriff nahe Ba'quba nördlich von Bagdad im Rahmen einer gemeinsamen Operation amerikanischer und irakischer Streitkräfte gezielt getötet. Allerdings scheint sein Tod das Netzwerk kaum geschwächt zu haben.¹⁶⁸ Die Anhänger eint das Ziel, die alliierten Besatzungstruppen und den neuen Staat zu bekämpfen sowie auf irakischem Boden ein islamistisches Staatswesen zu errichten. Am 15. Oktober proklamierte das MSC einen „Islamischen Staat Irak“ bestehend aus sechs Provinzen des Zentral-Irak. Gleichzeitig wurden die irakischen Sunniten aufgefordert, Shaikh Abu Umar al-Baghdadi als neuem „Emir der Gläubigen“ zu huldigen.

Bürgerkriegsstrategie des Zarqawi-Netzwerks

Unterbindung der
Demokratisierung

Die Terroranschläge des Zarqawi-Netzwerks richten sich gegen die alliierten Truppen, die führenden Repräsentanten der neugeschaffenen irakischen Institutionen, die neuformierten Sicherheitskräfte sowie Zivilisten. Ziel ist die fortwauernde Destabilisierung des Landes sowie die Unterbindung des Demokratisierungsprozesses. Durch die Anschläge auf militärische und zivile Objekte sollen die Alliierten zum Abzug aus dem Irak gezwungen werden.¹⁶⁹ Auch der neuen Regierung unter dem schiitischen Ministerpräsidenten al-

¹⁶⁸ Galt die Zarqawi-Gruppe vor 2002 als vorwiegend jordanisch-palästinensischer Zusammenschluss mit begrenztem terroristischen Potenzial, hat sie sich seit Sommer 2003 zu einem multinationalen Netzwerk entwickelt, dem inzwischen Syrer, Saudis, Kuwaitis sowie eine große Zahl einheimischer Iraker angehören.

¹⁶⁹ Der Truppenabzug einiger Staaten sowie die Rückbeordnung von Mitarbeitern internationaler Hilfsorganisationen und der UNO machen deutlich, dass die Entführungen und Tötungen von Geiseln sowie die Behinderung jeglicher Maßnahmen zur Wiederherstellung von Sicherheit und Infrastruktur im Lande ihre Wirkung nicht verfehlen.

Maliki gelang es bislang nicht, die Sicherheitslage in den Griff zu bekommen.

In einer Mischung aus fanatisch-religiösen, politischen und kriminellen Motiven richtet das Zarqawi-Netzwerk seine Angriffe auch gegen die christliche Minderheit, gegen jene sunnitischen Bevölkerungsteile, die mit den Alliierten oder der neuen Regierung kooperieren sowie gegen die von ihm als religiös Abtrünnige diffamierte schiitische Bevölkerungsmehrheit. Mit beispiellosen Anschlagsserien auf Moscheen und religiöse Zeremonien der Schiiten verfolgt es seit 2004 eine anti-schiitische Bürgerkriegsstrategie, die die Zerstörung des labilen Gleichgewichts zwischen den irakischen Volksgruppen und Religionsgemeinschaften zum Ziel hat.

Anschläge
auf Schiiten

Höhepunkt der Angriffe war am 22. Februar der mindestens 130 Tote fordernde Anschlag auf eines der wichtigsten schiitischen Heiligtümer im Irak, die Grabmoschee der Imame



Ali al-Hadi al-Naqi und al-Hasan al-Askari in Samarra. In der Folge gab es zahlreiche Gegenangriffe von Schiiten auf sunnitische Moscheen. Diese – von Zarqawi bereits 2005 als „totaler Krieg“ gegenüber den Schiiten angekündigten – terroristischen Angriffe machen deutlich, dass im Irak ein Bürgerkrieg zwischen Schiiten und Sunniten entfesselt und schiitische Gegenschläge provoziert werden sollen.

Gegenangriffe
auf Sunniten

3.2.4 Audio- und Videobotschaften von „al-Qa’ida“

Seit einigen Jahren führen „al-Qa’ida“ und ideologisch mit ihr verwandte Gruppen eine professionelle Medienoffensive.¹⁷⁰ Über kommerzielle pan-arabische Fernsehsender und das Internet werden vor allem Audio- und Videobotschaften der maßgeblichen Köpfe des transnationalen islamistischen

Professionelle
Medienoffensive

¹⁷⁰ Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutzbericht 2005. Berlin 2006, S. 125 – 131.

Terrorismus – Usama Bin Ladin, Aiman al-Zawahiri, Abu Mus'ab al-Zarqawi – sowie weiterer Gruppen verbreitet. Die Propagandaoffensive zielt auf die Steigerung der medialen Wirkung von Terroranschlägen sowie die Mobilisierung von Anhängern und die Rekrutierung neuer Attentäter. Die transportierten Inhalte unterschieden sich 2006 im Wesentlichen nicht von der Propaganda des Vorjahres.¹⁷¹

Hauptinhalte der Audio- und Videobotschaften

Gezielte
Anschlagsdrohungen



Durchgängiges Element der Audio- und Videobotschaften aus dem Umfeld von „al-Qa'ida“ waren gezielte, wenn auch wenig konkretisierbare Anschlagsdrohungen, die eine internationale und eine regionale Dimension aufwiesen.

Die Anschlagsdrohungen richteten sich vor allem gegen die USA, gegen Israel sowie gegen jene Staaten, die im Irak oder in Afghanistan Truppen unterhalten oder die dortigen neuen Regierungen durch anderweitige Hilfsmaßnahmen unterstützen. Mit dem Tode bedroht wurden ferner Mitarbeiter der UNO sowie Regierungsvertreter im Irak. Darüber hinaus wurden erneut fast sämtliche politische Führer in den muslimischen Ländern (in den arabischen Staaten, in Pakistan und in Afghanistan) für exkommuniziert erklärt und „die Muslime“ zum Sturz ihrer Regierungen aufgerufen. Ferner wurde an „alle Muslime“ appelliert, im Namen des Jihad einen weltweiten Kampf gegen so genannte „Kreuzritter“, d. h. westliche Ziele, zu führen. Militante Organisationen sowie terroristische Kleingruppen wurden für ihre Anschläge gelobt.

¹⁷¹ Vgl. zur ausführlichen Analyse der Botschaften: Senatsverwaltung für Inneres: Audio- und Videobotschaften von al-Qa'ida 2006. Lageanalyse. Berlin 2007, www.verfassungsschutz-berlin.de.

Audiobotschaften von Usama Bin Ladin

Nachdem es von Usama Bin Ladin im Vorjahr keinerlei Verlautbarungen gegeben hatte, meldete er sich am 19. Januar erstmals wieder zu Wort. Er drohte den USA mit Anschlägen in ihrem Lande und bot ihnen zugleich einen Waffenstillstand an, falls sie ihre Truppen aus Afghanistan und dem Irak zurückzögen.¹⁷² Die Botschaft hatte – sowohl gegenüber der westlichen Staatengemeinschaft als auch den Anhängern und Sympathisanten von „al-Qa’ida“ – die Funktion eines Lebenszeichens. Es sollte der Eindruck vermittelt werden, dass Bin Ladin weiter in operative Planungen des Terrornetzwerks eingebunden sei und diese steuere.

Anschlagsdrohungen

Darüber hinaus versuchte Bin Ladin, sich als antiimperialistischer Kämpfer und als politisch-religiöse Führungsfigur der gesamten muslimischen Welt zu präsentieren. Dieses Ziel verfolgte er auch in seinen folgenden vier Audiobotschaften.¹⁷³ Er warf den westlichen Staaten vor, einen



Selbststilisierung als politisch-religiöse Führungsfigur

„Kreuzzugs-Krieg gegen den Islam“ zu führen, und drohte den Bevölkerungen Europas mit Rache. Er brandmarkte den amerikanischen Präsidenten Bush als „Pharao“ und benutzte damit einen bei gewaltorientierten Islamisten häufigen Begriff, mit dem Muslime zur Tötung von als „ungerechte Herrscher“ betrachteten Staatsoberhäuptern aufgefordert werden.¹⁷⁴ Ferner bezog sich Bin Ladin auf die Affäre um die umstrittenen Muhammad-Karikaturen und forderte die Überstellung oder Tötung all jener, die den Propheten Muhammad beleidigt hätten.¹⁷⁵

¹⁷² Vgl. Audiobotschaft Bin Ladin vom 19.1.2006.

¹⁷³ Vgl. Audiobotschaften Bin Ladin vom 23.4.2006; 24.5.2006; 1.7.2006.

¹⁷⁴ Ein Beispiel für die Diffamierung als „Pharao“ und anschließende Tötung mittels Jihad ist die Ermordung des ägyptischen Staatspräsidenten Anwar al-Sadat durch die ägyptische Terrorgruppe „al-Jihad al-Islami“ („Der islamische Kampf“) am 6.10.1981.

¹⁷⁵ Vgl. Audiobotschaft Bin Ladin vom 23.4.2006.

Videobotschaften von Aiman al-Zawahiri

Anschlagsdrohungen
und Aufrufe zum
Herrschersturz

Im Rahmen der Medienoffensive „al-Qa’idas“ nehmen die Videobotschaften von Aiman al-Zawahiri, des Stellvertreters von Usama Bin Ladin, eine zentrale Stellung ein. Im Mittelpunkt der professionell aufgemachten und häufig mit englischen Untertiteln versehenen Botschaften standen Prophezeiungen des militärischen Scheiterns in Afghanistan und Irak,¹⁷⁶ Anschlagsdrohungen gegen westliche Staaten (die insbesondere Frankreich betrafen)¹⁷⁷ sowie Aufrufe zum Sturz der Regierungen der nah- und mittelöstlichen Staaten, insbesondere im Irak.¹⁷⁸



Warnung vor
Anerkennung
Israels

Diese Botschaften wurden gezielt zu Anlässen wie dem vierten Jahrestag der „Schlacht von Tora Bora“¹⁷⁹ oder dem fünften Jahrestag der Anschläge des 11. September¹⁸⁰ verbreitet. Ein Schwerpunkt waren auch die Aussagen Zawahiris zu Israel und zur HAMAS (⇒). So warnte er die islamistische HAMAS mehrfach davor, ihre Gewaltorientierung aufzugeben und sich von „islamfeindlichen“ und „konfessionslosen“ Kräften wie der palästinensischen Autonomiebehörde in das politische System integrieren zu lassen.¹⁸¹ Er behauptete, dass ein Friedensabkommen mit Israel gegen die Scharia sowie gegen das Prinzip des Tauhid¹⁸² verstieße. Eine Anerkennung Israels durch die HAMAS, wie sie die UNO, EU, USA und Russland fordern, käme der „Preisgabe des Islam“¹⁸³ gleich. Zawahiri nannte

¹⁷⁶ Vgl. Videobotschaften al-Zawahiri vom 6.1.2006; 29.4.2006; 11.9.2006.

¹⁷⁷ Vgl. Videobotschaften al-Zawahiri vom 11.9.2006; 29.9.2006.

¹⁷⁸ Vgl. Videobotschaft al-Zawahiri vom 29.4.2006.

¹⁷⁹ Videobotschaft al-Zawahiri vom 12.4.2006.

¹⁸⁰ Vgl. Videobotschaft al-Zawahiri vom 11.9.2006.

¹⁸¹ Videobotschaft al-Zawahiri vom 6.1.2006.

¹⁸² Der Begriff „Tauhid“, der eigentlich nur den Monotheismus bezeichnet, steht bei Islamisten für das geforderte einheitliche islamistische Weltbild. Ihre Anhänger werden als „Muwahhidin“ (auf Deutsch etwa „Tauhdisten“) bezeichnet.

¹⁸³ Videobotschaft al-Zawahiri vom 4.3.2006.

die Bekämpfung Israels eines der wichtigsten strategischen Ziele von „al-Qa’ida“.



Den Krieg zwischen Israel und der libanesischen „Hizb Allah“ (⇒) bezeichnete er als einen „kreuzzügle-
risch-zionistischen Krieg“. Auffällig war, dass Zawahiri sich trotz massi-
ver ideologischer Differenzen zwi-

Befürwortung des
„Hizb Allah“-
Krieges

schen der sunnitischen „al-Qa’ida“ und der schiitischen „Hizb Allah“ indirekt auf die „Hizb Allah“ bezog und mit seinem Appell an die „Entrechteten und Unterdrückten auf Erden“¹⁸⁴ Begriffe verwandte, die bisher nur schiitische Organisationen benutzten.

Zawahiri verkündete den Anschluss der algerischen „Groupe Salafite pour la prédication et le combat“ („Salafistische Gruppe für die Predigt und den Kampf“ / GSPC) an „al-Qa’ida“.¹⁸⁵ Die GSPC bestätigte den Zusammenschluss am 14. September. Seit Januar 2007 operiert sie unter der Bezeichnung „al-Qa’ida im islamischen Maghreb“. Der Zusammenschluss zielt auf die propagandistische Aufwertung sowohl von „al-Qa’ida“ als auch der – bis dahin eher regional operierenden – GSPC, was durchaus die Mobilisierung und Rekrutierung neuer Attentätergruppen zur Folge haben kann.

Anschluss der GSPC

Auch aktuelle Ereignisse wie etwa die Veröffentlichung der Muhammad-Karikaturen oder die Regensburger Rede von Papst Benedikt XVI. wurden von „al-Qa’ida“ propagandistisch genutzt. So stellte Zawahiri die Karikaturen in einen Zusammenhang mit einem den westlichen Staaten unterstellten Kreuzzug gegen den Islam¹⁸⁶ und rief zum Boykott jener Staaten auf, die die Karikaturen nachdruckten. Diesbezüglich nannte er namentlich auch Deutschland.¹⁸⁷ Da-

Boykottaufruf
gegen Deutschland

¹⁸⁴ Videobotschaft al-Zawahiri vom 27.7.2006.

¹⁸⁵ Videobotschaft al-Zawahiri vom 11.9.2006.

¹⁸⁶ Vgl. Videobotschaft al-Zawahiri vom 22.6.2006.

¹⁸⁷ Vgl. Videobotschaft al-Zawahiri vom 6.3.2006.

rüber hinaus diffamierte er den Papst als ein „teuflisches Wesen“¹⁸⁸ („Dajjal“).

Audio- und Videobotschaften von Abu Mus'ab al-Zarqawi



Fortführung des
Jihad im Irak

Am 25. April präsentierte sich Abu Mus'ab al-Zarqawi erstmals auf einem Videoband, das sämtliche Spekulationen über mögliche Verletzungen oder seinen Tod beendete. Er betonte mehrfach den bewaffneten Jihad im Irak und warn-

te die irakische Polizei und Armee vor weiteren Anschlägen.¹⁸⁹ Mit Blick auf die Außenwirkung schien das Video darauf abzuzielen, nach der heftigen Kritik, die das exzessive Töten des Zarqawi-Netzwerks auch innerhalb von „al-Qa'ida“ hervorgerufen hatte, die Einheit mit der „al-Qa'ida“-Zentralorganisation zu demonstrieren. Hierfür spricht die Verwendung des Ehrentitels „Emir“ für Bin Ladin. Darüber hinaus präsentierte sich Zarqawi als militärischer Führer der „bewaffneten irakischen Widerstandsgruppen“. Zugleich versuchte er, die – allerdings eher formelle – Unterordnung seines Netzwerks unter das im Januar neugegründete „Beratungsgremium der Mujahidin“ (MSC) im Irak nachzuweisen.¹⁹⁰

Auf die gezielte Tötung Zarqawis am 7. Juni folgten von „al-Qa'ida“ die Bestätigung seines Todes, Nachrufe sowie seine Verherrlichung als Märtyrer. Ferner bestätigte Bin Ladin die am 12. Juni erfolgte Ernennung



Nachfolger Zarqawis

des Ägypters Abu Hamza al-Muhajir (alias Abu Ayyub al-Masri) zum Nachfolger von Zarqawi.¹⁹¹ Dieser meldete sich

¹⁸⁸ Videobotschaft al-Zawahiri vom 29.9.2006.

¹⁸⁹ Vgl. Videobotschaft Zarqawi vom 25.4.2006.

¹⁹⁰ Vgl. Audiobotschaft Zarqawi vom 17.2.2006.

¹⁹¹ Vgl. Audiobotschaft Bin Ladin vom 1.7.2006.

inzwischen ebenfalls mit Audiobotschaften zu Wort. Al-Muhajir warnte die Sunniten im Irak vor einer Zusammenarbeit mit der schiitisch dominierten Regierung, drohte den Streitkräften der Alliierten mit einer Intensivierung der Anschläge¹⁹² und rief die Mujahidin zum Einsatz chemischer und biologischer Waffen auf.¹⁹³

3.2.5 Medium Internet

Neben den pan-arabischen Fernsehsendern bildet das Internet das zentrale Instrument für die propagandistische Vorbereitung und nachträgliche Legitimation des Terrorismus. Wie die immens gestiegene Zahl islamistischer Internetseiten zeigt, wird das World Wide Web von „al-Qa’ida“ und Sympathisanten mit zunehmender Intensität genutzt. Ziel der über zahllose offene islamistische Internetseiten und schwer zugängliche Chatrooms verbreiteten Propaganda ist vor allem die Rekrutierung potenzieller Attentäter, ihre ideologische Schulung sowie die Verbreitung konkreter Handlungsanleitungen für Anschläge. Da die mehr als 5 000 offen zugänglichen islamistischen Websites wie auch das abgeschottete „Schatten-Web“ („dark web“) und „verborgene Web“ („hidden web“) kaum kontrollierbar sind, droht sich über das Internet eine virtuelle Gemeinschaft potenzieller Jihadisten herauszubilden. Die frei von geografischen Grenzen kommunizierbare Jihad-Ideologie kann auch auf organisatorisch nicht an „al-Qa’ida“ gebundene Personen stimulierend wirken.

Legitimation
des Terrorismus

Virtuelle
Gemeinschaft von
Jihadisten

Zentrales Publikationsforum des Netzwerks „al-Qa’ida“ und seiner Sympathisanten ist seit 2004 das „Islamic Media Centre“ (IMC). In diesem Forum, das umfangreiche Propagandasammlungen verschiedenster islamistischer Gruppen anbietet, finden sich neben gewaltverherrlichender Jihad-Propaganda detaillierte Anleitungen zum Bombenbau, Gift- und Waffenbücher sowie als vermeintliche „Rechtsgutachten“

Zentrales
Forum: IMC

¹⁹² Vgl. Audiobotschaft al-Muhajir vom 7.9.2006.

¹⁹³ Vgl. Audiobotschaft al-Muhajir vom 28.9.2006.

(„Fatwas“) deklarierte Gewaltpamphlete selbsternannter Muftis.

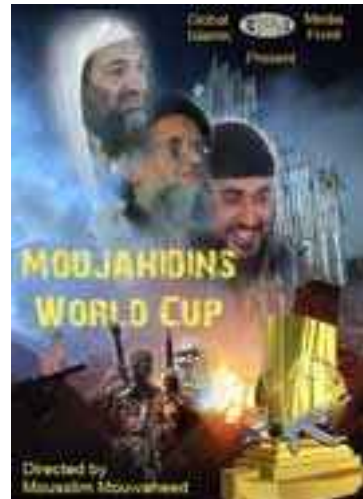
Verbreitung
jihadistischer
Propaganda: GIMF

Eine bedeutende Rolle für die Internet-Propaganda spielt ferner die „Global Islamic Media Front“ (GIMF), die sich vor allem der Aufbereitung und Weiterverbreitung von jihadistischer Propaganda im Internet widmet. Mit der Selbstbezeichnung „Globale Islamische Medienfront“ präsentierte sich die GIMF erstmals auch in deutscher Sprache. Mittels Selbstbeziehungsschreiben und Terrorvideos, die etwa vom irakischen „Beratungsgremium der Mujahidin“ stammen, wird insbesondere unter Jugendlichen um Sympathisanten geworben. Möglichen Interessenten werden Jobs in der Aufbereitung einschlägiger Artikel und Erklärungen sowie Videos angeboten.



In deutscher Sprache erschien erstmals auch „Saut al-Khilafa“ („Stimme des Kalifats“), eine der GIMF zuzurechnende Plattform, die jihadistische Propaganda im Stil einer Nachrichtensendung verbreitet. Aktuelle politische Ereignisse werden aus Sicht der Jihadisten dargestellt, Gewalttaten pseudoreligiös legitimiert und neue Attentäter angeworben. In diesem Jahr betraf dies die Ausrufung eines islamischen Staates Irak durch das MSC sowie Anschlagsvideos, die für den Irak die „vollständige Niederlage des Unglaubens“ und den „Zusammenbruch des kreuzzüglerischen Projekts“ prophezeien.

Wie sehr islamistische Internetmedien Bezug auf aktuelle Ereignisse nehmen, zeigt auch ein von der GIMF unter dem Titel „Moujahidins World Cup“ veröffentlichter Propagandafilm, der die Fußballweltmeisterschaft in Deutschland zum Anlass für Jihad-Werbung nahm. Hierin wurden Anschläge zahlreicher jihadistischer Gruppen im Irak im Stil einer Fußballberichterstattung bejubelt, die Anschläge des 11. September 2001 propagandistisch nachbereitet sowie potenzielle Attentäter zur Nachahmung entsprechender Anschläge animiert.



Propagandafilm zur Fußball-WM

3.3 Prozesse und Exekutivmaßnahmen

Ende 2006 wurde in 221 Verfahren mit islamistisch-terroristischem Hintergrund ermittelt, davon führten 106 Verfahren das Bundeskriminalamt und 115 die Länder.

Islamistischer Terrorismus:
221 Verfahren

Nach den Anschlagversuchen auf Regionalzüge konnten die beiden Täter schnell identifiziert und in Deutschland und dem Libanon festgenommen werden. Gegen Jihad H. und Youssef el H. sowie vier weitere Personen wurde am 11. Januar 2007 in Beirut Anklage erhoben.¹⁹⁴ Die Ermittlungen der Bundesanwaltschaft gegen Jihad H. und Youssef el H. und den syrischen Staatsangehörigen Fadi A. S. sowie weitere unbekannte Personen dauern an. Es besteht der Verdacht der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung, des versuchten Mordes in einer Vielzahl von Fällen und des versuchten Herbeiführens von Sprengstoffexplosionen.

Mehrere Verfahren waren im Zusammenhang mit der Organisation „Ansar al-Islam“ anhängig. Die Ermittlungen zu dem vereitelten Anschlag auf den damaligen irakischen Ministerpräsidenten Dr. Iyad Allawi während seines Staatsbesuchs am 2. / 3. Dezember 2004 in Berlin belegen, dass in

¹⁹⁴ Vgl. S. 93 – 94.

Deutschland terroristisch aktive Strukturen der „Ansar al-Islam“ existieren. Dies bestätigt auch das Verfahren gegen Lokman M., der vom Oberlandesgericht München u. a. wegen Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung rechtskräftig verurteilt wurde.

Der Prozess im Zusammenhang mit den Anschlägen vom 11. September 2001 gegen Mounir El-Motassadeq wurde fortgeführt. Nachdem der Bundesgerichtshof (BGH) den Schuldspruch verschärfte, hat das Oberlandesgericht Hamburg das Strafmaß auf 15 Jahre festgelegt.

Das Urteil gegen drei Mitglieder einer deutschen Al Tawhid-Zelle, die vom Oberlandesgericht Düsseldorf im Oktober 2005 wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung zu Freiheitsstrafen zwischen sechs und acht Jahren verurteilt worden waren,¹⁹⁵ wurde im Januar 2007 rechtskräftig. Der BGH hat die Revision der Angeklagten verworfen.¹⁹⁶

Im Ermittlungsverfahren gegen Mamoun Darkazanli entschied der Generalbundesanwalt, das Verfahren einzustellen.

3.3.1 „Ansar al-Islam“-Verfahren

Am 20. Juni begann vor dem Oberlandesgericht Stuttgart der Prozess gegen die drei irakischen Staatsangehörigen Ata A. R. aus Stuttgart, Mazen A. H. aus Augsburg und Rafik Y. aus Berlin.¹⁹⁷ Ihnen wird vorgeworfen,¹⁹⁸ als Mitglieder – der Angeklagte Ata A. R. als Rädelsführer – von Deutschland aus für die ausländische terroristische Vereinigung „Ansar al-Islam“¹⁹⁹ vornehmlich in den Bereichen Finanzierung und

Finanzierung und
Rekrutierung

¹⁹⁵ Vgl. Oberlandesgericht Düsseldorf, Az.: OLG III-VI 13/03.

¹⁹⁶ Vgl. Bundesgerichtshof, Az.: BGH 3 StR 251/06.

¹⁹⁷ Vgl. Oberlandesgericht Stuttgart, Az.: OLG 5-2 StE 2/05; Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutzbericht 2005. Berlin 2006, S. 134.

¹⁹⁸ §§ 129a und 129b StGB.

¹⁹⁹ Die im September 2001 im Nordirak gegründete Organisation „Ansar al-Islam“, die seit 2004 als „Ansar al-Sunna“ agiert, besteht überwiegend aus islamistischen Kurden, die auch mit Waffengewalt die Errichtung eines islamistischen Staatswesens im Irak nach dem Vorbild des früheren Taliban-Regimes in Afghanistan anstreben. Zu ihrer logisti-

Rekrutierung tätig gewesen zu sein. Ata A. R. und Mazen A. H. wird zugleich der Verstoß gegen das Außenwirtschaftsgesetz zur Last gelegt.²⁰⁰ Zudem werden alle Angeklagten der Übereinkunft zur Tötung des ehemaligen irakischen Ministerpräsidenten Dr. Iyad Hashim Allawi beschuldigt.²⁰¹

Die drei irakischen Staatsangehörigen waren am 3. Dezember 2004 vorläufig festgenommen worden und befinden sich seitdem in Untersuchungshaft. Die Hinweise auf Anschlagpläne hatten sich aus einer Vielzahl verschlüsselt geführter Telefonate ergeben. Sie zeigen, dass der Angeklagte Rafik Y. aus Berlin konkrete Überlegungen zur Umsetzung eines Anschlags auf den Staatsgast anstellte und am 2. Dezember 2004 zur Vorbereitung der Tat eine Ausspähungsfahrt in Berlin unternahm, nachdem die weiteren Angeklagten ihm die Erlaubnis zur Ausführung des Vorhabens erteilt hatten.²⁰²

Anschlag auf
irakischen
Ministerpräsidenten

In einem weiteren Verfahren wurde Lokman M. im Januar 2006 wegen Mitgliedschaft in der Organisation „Ansar al-Islam“, bandenmäßiger Einschleusung von Ausländern und Betruges rechtskräftig verurteilt.²⁰³ Der 6. Strafsenat des Münchener Oberlandesgerichts verhängte eine Freiheitsstrafe von sieben Jahren. Damit erfolgte in der Bundesrepublik erstmals eine Verurteilung wegen Unterstützung, Werbung und Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland nach dem durch das Terrorismusbekämpfungsgesetz geschaffenen und am 30. August 2002 in Kraft getretenen § 129b StGB. Lokman M. hatte den Hauptvorwurf, Mitglied in der Organisation „Ansar al-Islam“ zu sein,

Unterstützung und
Mitgliedschaft in
terroristischer
Vereinigung

schen und finanziellen Unterstützung unterhält die Organisation auch in Westeuropa ein Netzwerk.

²⁰⁰ § 34 Abs. 4 AWG.

²⁰¹ § 30 Abs. 2 StGB.

²⁰² Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutzbericht 2004. Berlin 2005, S. 132 f; dies: Verfassungsschutzbericht 2005. Berlin 2006, S. 135.

²⁰³ § 34 Abs. 4 AWG.

bestritten, aber eingeräumt, bei der Schleusung von Landsleuten geholfen zu haben.²⁰⁴

Vor dem Oberlandesgericht München wird seit Juni 2006 gegen zwei irakische Staatsbürger wegen Unterstützung der „Ansar al-Islam“ verhandelt.²⁰⁵ Dieman A. I. aus Nürnberg und Ferhad Kanabi A. aus München sind u. a. angeklagt, Spendengelder vom Bundesgebiet aus für die „Ansar al-Islam“ gesammelt oder Hilfstätigkeiten wie etwa Kurier- und Fahrdienste für die Vereinigung ausgeführt zu haben.

3.3.2 Prozess im Zusammenhang mit dem 11. September 2001 gegen Mounir El-Motassadeq

Schuldspruch
rechtskräftig

Der 7. Strafsenat des Hanseatischen Oberlandesgerichts hat Mounir El-Motassadeq am 8. Januar 2007 zu 15 Jahren Freiheitsentzug verurteilt. Der Schuldspruch ist rechtskräftig, die Verteidigung hat jedoch Revision gegen das Strafmaß eingelegt.

Beihilfe zum Mord

Grundlage war die Entscheidung des BGHs vom 16. November, dass El-Motassadeq nicht nur der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung, sondern auch der Beihilfe zum Mord in 246 Fällen schuldig sei. Er habe gewusst, dass mehrere zu Piloten ausgebildete Attentäter in den USA Flugzeuge zum Absturz bringen wollten. Damit leistete El-Motassadeq nach der Entscheidung des BGH vorsätzliche Hilfe zur Ermordung der Flugzeuginsassen. Zur Festsetzung des neuen Strafmaßes hatte der BGH den Fall an das Hanseatische Oberlandesgericht zurückverwiesen.²⁰⁶ Dem Schuldspruch des BGH war aufgrund der schwierigen Beweislage ein langjähriges Verfahren vorausgegangen.²⁰⁷

²⁰⁴ Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutzbericht 2005. Berlin 2006, S. 136.

²⁰⁵ Oberlandesgericht München, Az.: OLG 6 St 007/05, 6 St 001/06.

²⁰⁶ Vgl. Presseerklärung des Bundesgerichtshofes Nr. 163/2006; Bundesgerichtshof, Az.: BGH 3 StR 139/06.

²⁰⁷ Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutzbericht 2002. Berlin 2003, S. 67 f; dies.: Verfassungsschutzbericht 2003. Berlin 2004,

Nachdem das Bundesverfassungsgericht noch im Februar entschieden hatte, dass der Haftbefehl gegen ihn außer Kraft zu setzen sei, kam El-Motassadeq am 17. November vor dem Hintergrund einer veränderten Sachlage auf Beschluss des BGH wieder in Haft.²⁰⁸

3.3.3 Ermittlungsverfahren gegen Mamoun Darkazanli

Am 14. Juli stellte der Generalbundesanwalt (GBA) das Ermittlungsverfahren gegen den syrisch-deutschen Staatsangehörigen Mamoun Darkazanli ein, da für eine Anklage kein hinreichender Tatverdacht gegen ihn vorliegt. Darkazanli diene nach Überzeugung des GBA zwar zwischen 1993 und 1998 als Ansprechpartner mehrerer „al-Qa’ida“-Verantwortlicher und war in das internationale Firmengeflecht von „al-Qa’ida“ eingebunden. Diese Aktivitäten erfüllen jedoch nicht die Voraussetzung für die Strafbarkeit nach §129a StGB (Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung). Zudem liegen keine Verdachtsmomente vor, dass Darkazanli an der Vorbereitung oder Ausführung von Terroranschlägen – insbesondere den Anschlägen vom 11. September 2001 – beteiligt war, obwohl er einzelne Mitglieder der „Hamburger Gruppe“ um Mohammed Atta kannte.²⁰⁹

Verfahren
eingestellt

Im Oktober 2004 war Darkazanli aufgrund eines spanischen Auslieferungsersuchens in Haft genommen worden. Die spanischen Behörden warfen ihm vor, seit 1997 in Spanien, Deutschland und Großbritannien als eine der Schlüsselfiguren von „al-Qa’ida“ im Bereich der logistischen und finanziellen Unterstützung dieser Organisation aktiv zu sein. Dem Auslieferungsersuchen wurde nicht stattgegeben.²¹⁰

S. 115 f; dies.: Verfassungsschutzbericht 2004. Berlin 2005, S. 130 f; dies.: Verfassungsschutzbericht 2005. Berlin 2006, S. 139.

²⁰⁸ Vgl. Presseerklärung des Bundesgerichtshofes Nr. 165/2006 vom 17.11.2006.

²⁰⁹ Vgl. Presseerklärung des GBA Nr. 27/2006 vom 14.7.2006.

²¹⁰ Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutzbericht 2004. Berlin 2005, S. 131 f.

3.4 Regional gewaltausübende islamistische Gruppen: Die Lage im Nahen Osten und ihre Auswirkungen

Entführung
israelischer Soldaten

Die Entführung israelischer Soldaten durch die palästinensische „Bewegung des Islamischen Widerstands“ (⇒ HAMAS) und die libanesischer „Partei Gottes“ (⇒ „Hizb Allah“) hatte weiträumige Militäroperationen Israels im Gaza-Streifen und im Libanon zur Folge.

Auswirkungen
der Gewalt
auf Deutschland

HAMAS und „Hizb Allah“ agieren in Deutschland weder als Organisationen noch offen unter ihren Namen. Ihr Tätigkeitsschwerpunkt liegt vor allem in der Betreuung von Landsleuten und der Unterstützung der Mutterorganisationen im Nahen Osten. Nichtsdestotrotz beeinflussen die in Nahost von Machtpolitik, sozialem Engagement und Terroismus gekennzeichneten Aktivitäten von HAMAS und „Hizb Allah“ die Anhänger beider Organisationen in Deutschland. Diese beschränkten ihre öffentlichen Aktionen weitgehend auf friedlich verlaufene Demonstrationen.

3.4.1 „Bewegung des Islamischen Widerstands“ (HAMAS)

Sieg bei den palästinensischen Parlamentswahlen

Absolute Mehrheit

Bei der Wahl zum palästinensischen Parlament am 25. Januar errang die HAMAS auf Anhieb die absolute Mehrheit.²¹¹ Damit verfügt eine zum Gewaltverzicht nicht bereite islamistische Organisation erstmals über eine regierungsfähige Mehrheit im Parlament.

Forderungen des
Nahost-Quartetts

Vom Nahost-Quartett – UNO, EU, USA und Russland – wurde die HAMAS aufgefordert, das Existenzrecht Israels anzuerkennen, auf Gewalt zu verzichten, anti-israelische und antisemitische Rhetorik zu unterlassen sowie die bisher zwischen der Autonomiebehörde und Israel geschlossenen

²¹¹ Am 15. Januar 2007 legte der bis dahin amtierende HAMAS-Ministerpräsident Ismail Haniya sein Amt nieder, um den Weg für eine „Regierung der nationalen Einheit“ aus HAMAS und Fatah frei zu machen. Dem gingen gewaltsame innerpalästinensische Auseinandersetzungen voraus.

Verträge und Abkommen anzuerkennen. Diesen Forderungen ist die Organisation 2006 nicht nachgekommen.

Eskalation der Gewalt im Gaza-Streifen

Ungeachtet ihrer Regierungsverantwortung verfolgt die HAMAS weiterhin eine Strategie der Gewalt. So betont der Führer der Auslandssektion Khalid Mash'al kurz nach der Wahl, dass die Gewaltausübung weiter eine „strategische Option“ sei, die neben der „Option Demokratie“ fortbestehe.²¹² Strategie der Gewalt

Als sich am 17. April ein 21-jähriger palästinensischer Selbstmord-Attentäter vor einem Lokal in Tel Aviv in die Luft sprengte und neun weitere Menschen mit in den Tod riss, rechtfertigte der damalige HAMAS-Sprecher Sami Abu Suhri derartige Anschläge als vermeintlich legitimen Widerstand gegen die israelische Besatzung.

Am 25. Juni überfielen Mitglieder dreier palästinensischer Organisationen, darunter die HAMAS, eine israelische Militärbasis, töteten zwei Soldaten und entführten einen weiteren. Die israelische Regierung antwortete mit einer Militäroffensive im Gaza-Streifen gegen die militärischen Organisationen der HAMAS und deren Basen. Das Schicksal des entführten Soldaten ist weiterhin ungewiss.

Reaktionen in Berlin

Die in Berlin lebenden HAMAS-Anhänger diskutierten das erfolgreiche Abschneiden bei den Parlamentswahlen und die Eskalation der Gewalt im Gaza-Streifen verhalten. Nach dem Wahlsieg wurde vereinzelt die Hoffnung zum Ausdruck gebracht, dass nach einer Regierungsbildung durch die HAMAS im Gazastreifen die HAMAS-Einrichtungen in Berlin starken Zulauf aus der islamischen und islamistischen Szene erhalten würden. Auch wurde behauptet, dass der Erfolg der HAMAS das Ansehen des Islam in der ganzen Welt erhöht habe. Dennoch übten die in Berlin lebenden Araber, insbesondere die HAMAS-Anhänger, weiterhin Zu-

²¹² Vgl. „al-Hayat“ vom 9.2.2006.

Verhaltene Reaktionen rückhaltung und thematisierten die Ereignisse nicht öffentlich. Auch anlässlich der in Berlin durchgeführten Protestdemonstrationen gegen die israelischen Militäraktionen im Gaza-Streifen und im Libanon traten die Anhänger der HAMAS nicht offen in Erscheinung.

3.4.2 „Hizb Allah“ („Partei Gottes“)

Kriegerische Auseinandersetzung im Libanon

Am 12. Juli entführte die „Hizb Allah“ im israelisch-libanesischen Grenzgebiet zwei israelische Soldaten. Zuvor hatte die „Hizb Allah“ verkündet, dass sie Entführungen von Israelis als probates Mittel betrachte, um Gefangene freizupressen.²¹³

Solidarität mit Palästinensern

Der Generalsekretär der „Hizb Allah“, Hassan Nasrallah, bezeichnete die Entführung als solidarischen Akt mit den Palästinensern²¹⁴ und verkündete, dass die beiden Soldaten – ebenso wie der am 25. Juni von palästinensischen Gruppen entführte Soldat – nur im Austausch gegen in Israel inhaftierte Libanesen und Palästinenser freigelassen würden.²¹⁵ Die israelische Regierung machte die libanesische Regierung, an der die „Hizb Allah“ mit zwei Ministern beteiligt war, für die Entführung verantwortlich und bezeichnete sie als kriegerischen Akt. In der Folge bombardierte Israel Einrichtungen der „Hizb Allah“ sowie die zivile Infrastruktur des Landes und drang mit Bodentruppen in den Libanon ein. Im Gegenzug beschoss die „Hizb Allah“ Nordisrael mit Raketen. Auf beiden Seiten forderte die kriegerische Auseinandersetzung Hunderte von Todesopfern und Verletzten, führte zur Binnenvertreibung von Hunderttausenden von Menschen und richtete umfangreiche Schäden an der zivilen Infrastruktur an.

²¹³ 2004 tauschten die „Hizb Allah“ und Israel nach jahrelanger deutscher Vermittlung Gefangene aus.

²¹⁴ Vgl. Serene Assir: Enter Hizbullah. In: „Al-Ahram Weekly“ vom 13.7.2006.

²¹⁵ Vgl. Laila Hatoum: Nasrallah: Only exchange will win back troops. In: „The Daily Star“ vom 13.7.2006.

Äußerungen hochrangiger Funktionäre während der Kampfhandlungen belegen, dass die Organisation an ihrem eliminatorischen Antizionismus²¹⁶ festhält. Der Repräsentant der libanesischen „Hizb Allah“ im Iran wurde mit der Aussage zitiert: „Dieser Krieg wird als Anfang vom Ende Israels in Erinnerung bleiben.“²¹⁷

Eliminatorischer
Antizionismus

In einer vom „Hizb Allah“-eigenen Fernsehsender „Al Manar“ („Der Leuchtturm“) ausgestrahlten Ansprache äußerte Hassan Nasrallah:

„Den Völkern der arabischen und islamischen Welt bietet sich die historische Chance, den zionistischen Feind zu besiegen [...] wir zeigen, wie es geht. [...] Die ‚Hizb Allah‘ führt den Kampf nicht nur für die ‚Hizb Allah‘ oder gar für den Libanon, sondern für die islamische Nation.“²¹⁸

Damit unterstrich er den panislamischen Anspruch der schiitischen Organisation und warb um Unterstützung in der (mehrheitlich sunnitischen) arabischen Welt.

Am 14. August trat ein durch die UNO vermittelter Waffenstillstand in Kraft. Als Folge der UN-Resolution 1701 rückte die libanesischen Armee erstmals nach dem libanesischen Bürgerkrieg auch in den Südlibanon ein, in dem bis dahin die „Hizb Allah“ quasistaatliche Strukturen aufgebaut hatte.²¹⁹ An der Überwachung des Waffenstillstands beteiligt sich die deutsche Marine im Seeraum vor der libanesischen Küste.

Waffenstillstand

Im November organisierte die „Hizb Allah“ Massenproteste und zog ihre Minister aus der libanesischen Regierung zurück, um die Regierung von Ministerpräsident Siniora zu

²¹⁶ Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Antisemitismus im extremistischen Spektrum Berlins. Berlin 2006, S. 21 f.

²¹⁷ Hizbullah Envoy in Iran Vows Group Will Leave ‚No Place‘ Safe for Israelis. In: „Naharnet“ vom 24.7.2006.

²¹⁸ Leader: Hezbollah Has ‚Complete Strength‘. In: „The New York Times“ vom 16.7.2006.

²¹⁹ Die „Hizb Allah“ übernimmt im Südlibanon die Aufgaben der staatlichen Grundversorgung und betreibt karitative Einrichtungen, Schulen und Krankenhäuser. Daneben hat sie dort ihre eigenen militärischen Strukturen errichtet.

stürzen. Innenpolitisch geht es ihr darum, ihre Sonderstellung im politischen System des Libanons zu behaupten.²²⁰ Zu diesem Zweck erhält die „Hizb Allah“ von Iran und Syrien massive militärische und finanzielle Unterstützung. Diese ermöglicht es der Organisation, im Libanon als ein bedeutender Faktor innerhalb des Machtkampfs der Region zu agieren.

Reaktionen in Berlin

Friedliche Demonstrationen

In Berlin reagierten libanesische und palästinensische Organisationen auf die militärische Auseinandersetzung im Nahen Osten mit ca. 40 Demonstrationen und Kundgebungen mit bis zu 4 000 Teilnehmern. An den Aufzügen beteiligten sich Teile des deutschen linksextremistischen Spektrums. Zu Beginn wurden Fahnen der „Hizb Allah“ und Bilder ihres Generalsekretärs gezeigt. Obwohl die „Hizb Allah“ in Berlin nicht offen agiert, zeigt dies, dass ihre Anhänger an den Demonstrationen teilgenommen haben. Die Versammlungsbehörde verfügte ein Verbot von Emblemen der „Hizb Allah“ und Bildern von Hassan Nasrallah.²²¹ Die Kundgebungen verliefen trotz einer hochgradigen Emotionalisierung der Teilnehmer friedlich.

Anschläge außerhalb des Nahen Ostens

1994 waren bei einem Anschlag auf das jüdische AMIA-Gemeindezentrum in Buenos Aires 85 Menschen ums Leben gekommen. 2005 teilte die argentinische Staatsanwaltschaft mit, dass als Selbstmordattentäter ein „Hizb Allah“-Anhänger identifiziert wurde. Im Oktober 2006 erhob sie Anklage gegen hochrangige ehemalige iranische Regierungsmitglieder und Diplomaten. Diese sollen der „Hizb Allah“ die Ausführung des Anschlags befohlen haben.

²²⁰ Die „Hizb Allah“ ist die einzige bewaffnete Miliz im Libanon. Der international geforderten Entwaffnung widersetzt sich die „Hizb Allah“.

²²¹ Mittlerweile hat das Berliner Verwaltungsgericht entschieden, dass auf Kundgebungen zum Nahost-Konflikt das Bild Nasrallahs gezeigt werden darf. Vgl. Verwaltungsgericht Berlin, Az.: VG 1 A 212.06.

Die enge Verbindung zwischen der „Hizb Allah“ und dem Iran wurde nicht nur bei diesem Anschlag deutlich, sondern auch beim Mykonos-Attentat 1992 in Berlin. Das Berliner Kammergericht befand mehrere Mitglieder der „Hizb Allah“ für schuldig, im Auftrag der iranischen Regierung 1992 an der Ermordung iranischer Oppositioneller mitgewirkt zu haben.²²² Dies zeigt, dass die „Hizb Allah“ auch außerhalb des Nahen Osten in der Lage ist, schwere Anschläge zu verüben.

Enge Verbindung
mit Iran

3.5 Türkische Islamisten

3.5.1 Ideologische Neuausrichtung der „Islamischen Gemeinschaft Milli Görüş e. V.“ nicht zu erkennen

In der türkisch islamistischen „Islamischen Gemeinschaft Milli Görüş e. V.“ (IGMG) sind hinsichtlich der Diskussion zwischen Reformern und Traditionalisten über die zukünftige Ausrichtung der Organisation im Jahr 2006 hinaus keine konkreten Reformprojekte bekannt geworden. Während die reformorientierten Mitglieder eine Distanzierung von Necmettin Erbakan sowie eine Neuausrichtung auf die veränderten Bedürfnisse der Anhänger der zweiten und dritten Generation in Europa fordern, sind die Traditionalisten weiter dem Gründer der „Milli Görüş“-Bewegung verbunden. Offenbar können sich die Reformer nicht gegen die Traditionalisten in der Organisation durchsetzen. Die enge Bindung der IGMG an die türkische „Milli Görüş“-Bewegung und ihre Vertreter besteht jedenfalls fort. Handlungsschwerpunkte der IGMG waren die Rekrutierung neuer Mitglieder und die Intensivierung der Kontakte zu Politik und Gesellschaft.

Keine
Reformprojekte

Enge Bindung
an „Milli Görüş“-
Bewegung

²²² Vgl. Kammergericht Berlin, Az.: (1) 2 StE 2/93 (1993).

Erster Handlungsschwerpunkt: Rekrutierung neuer Mitglieder

Die Organisation hat ihre Aktivitäten im sozialen, kulturellen sowie religiösen Bereich ausgebaut, um die eigene Anhängerschaft zu vergrößern. Dies sichert der IGMG nicht nur weitere finanzielle Ressourcen, sondern erschließt ihr auch größere Kreise für eine Beeinflussung.

„Hausgespräche“ Als ein Mittel der Werbung neuer Anhänger nutzt die IGMG in jüngster Zeit so genannte Hausgespräche. Unter dem Titel „Gesprächskreise 2000“ startete der IGMG-Jugendverband im Dezember eine neue Initiative. Insgesamt sollen 2 000 Gesprächskreise in Privatwohnungen stattfinden.²²³ Ein weiteres Mittel sind öffentliche Großveranstaltungen.

Koranrezitation Zielgruppen des umfangreichen Programms sind insbesondere Jugendliche, Frauen und Studenten. Seit 2005 werden Koranwettbewerbe auch speziell für Frauen ausgerichtet. Der diesjährige IGMG-Frauen-Koranrezitationswettbewerb am 28. Oktober in Leverkusen fand mit 3 000 Teilnehmerinnen große Beachtung bei der Anhängerschaft.²²⁴

Podiumsdiskussion Die IGMG-Studentenorganisation in Berlin veranstaltete am 5. März eine Podiumsdiskussion mit dem Titel „Islam in Europa – Kampf der Kulturen oder Treffpunkt der Kulturen“.²²⁵ Neben dem Vorsitzenden der IGMG-Studentenorganisation sowie dem IGMG-Generalsekretär hielten verschiedene Wissenschaftler Vorträge. Mit dieser Art von Veranstaltung dürfte die IGMG das Interesse verfolgen, die Organisation auch für ein junges und wissenschaftlich gebildetes Publikum interessant zu machen.

Die Wichtigkeit junger Anhänger wird auch von der „Milli Görüş“-Bewegung in der Türkei betont. Necmettin Erbakan selbst hat in einer Rede zur Feier des 5-jährigen Bestehens der „Saadet Partisi“ („Glückseligkeitspartei“ / SP) in Istan-

²²³ Vgl. Internetauftritt der IGMG, Aufruf am 1.12.2006; „Milli Gazete“ vom 28.12.2006.

²²⁴ Den dritten Preis des Koranwettbewerbs gewann eine Berliner. Vgl. „Milli Gazete“ vom 3.11.2006.

²²⁵ Vgl. „Milli Gazete“ vom 7.3.2006.

bul die besondere Bedeutung der Kinder für die „Milli Görüş“-Bewegung hervorgehoben:

„Die stärkste Kraft eines Staates sind nicht seine Panzer und auch nicht seine Finanzkraft. Was denn dann? Es sind seine gläubigen Kinder. Der Beweis dafür: die gesamte Geschichte unserer Nation. Die stärkste Kraft sind gläubige Kinder. [...] Daher müssen wir der spirituellen Erziehung einen wichtigen Wert beimessen, um unsere Kinder als gläubige Menschen aufzuziehen.“²²⁶

Auch in Berlin bildet die Jugendarbeit einen besonderen Schwerpunkt der IGMG: Die IGMG-Jugendorganisation präsentierte sich – unter Beteiligung der Verbandsleitung – im April mit einer Koranrezitation im Berliner Tempodrom und im Juni mit einem Jugendfest in der Urania in der Öffentlichkeit.²²⁷ Auf dem Jugendfest warb der Berliner IGMG-Jugendvorsitzende für die islamistische „Milli Görüş“-Ideologie als Lösung für die Abschaffung von sozialen Missständen. Hier wird der Islam nicht ausschließlich als Religion, sondern als Gesellschaftsordnung gesehen:

Schwerpunkt
Jugendarbeit

„Alle drei Sekunden stirbt auf dieser Welt ein Mensch an Hunger. Angesichts all dieser Geschehnisse, bleibt uns nur, uns für unsere Werte einzusetzen. Es ist offensichtlich, dass die Lösung im Islam, in der Milli Görüş liegt.“²²⁸

Hinweise auf die Absicht, Veranstaltungen im Sinne der Organisation zu nutzen, ergeben sich auch aus folgenden Beispielen:

- Die Bildungsabteilung des IGMG-Hauptverbandes veröffentlichte in der „Milli Gazete“ eine Anzeige für einen Geschichtenwettbewerb für Kinder,²²⁹ in der an erster

²²⁶ Vgl. „Milli Gazete“ vom 10.8.2006.

²²⁷ An der Tempodrom-Veranstaltung nahmen laut „Milli Gazete“ 4 000 Personen teil. Neben dem Berliner IGMG-Jugendvorsitzenden hielten dort auch der Vorsitzende der IGMG Berlin und der Vorsitzende des IGMG-Hauptverbandes eine Rede (Vgl. „Milli Gazete“ vom 19.4.2006). Bei dem Jugendfest im Juni trat der IGMG-Generalsekretär als Gastredner auf.

²²⁸ „Milli Gazete“ vom 12.6.2006.

²²⁹ Vgl. „Milli Gazete“ vom 28.11.2006.

Stelle die „Milli Görüş“ und der „IGMG-Kinderclub“ als Thema vorgeschlagen wurden.

- Bei einem Bildungswettbewerb für Jugendliche in Kerpen nannte ein Funktionär des IGMG-Jugendverbandes als wesentliche Bildungsinhalte, „die Bedeutung unserer Organisation [zu] vermitteln“ sowie „nationale, geistige und kulturelle Werte [zu] lehren“.²³⁰

Das zweite Lernziel weist darauf hin, dass die „Milli Görüş“-Ideologie eine Kombination aus nationalistischem und islamistischem Gedankengut ist: „Türkisch sein“ und „Muslim sein“ werden überhöht.

Zweiter Handlungsschwerpunkt: Lobbyarbeit

Werben für
Anerkennung als
Religions-
gemeinschaft

Die IGMG bemüht sich verstärkt darum, ihre Kontakte zu Politik und Gesellschaft zu intensivieren und als offizieller Ansprechpartner für muslimische Belange allgemein und speziell für den Dialog deutscher Behörden mit den Muslimen anerkannt zu werden. Dabei präsentiert sich die Organisation als vermeintlich verfassungskonforme islamische Religionsgemeinschaft, die nach eigener Behauptung die Integration türkischer Muslime fördert und den Dialog mit der deutschen Gesellschaft pflegt.²³¹ Der Vorstand wirbt um die Anerkennung als islamische Religionsgemeinschaft und versucht die Bewertung der IGMG als islamistische Organisation zu entkräften.

Demonstrative
Einheit der Muslime

Zur Etablierung dieser politischen Rolle tritt die Organisation in letzter Zeit häufiger mit anderen islamischen, aber auch islamistischen Organisationen in der Öffentlichkeit auf, um Einheit und Solidarität unter Muslimen zu demonstrieren. Es gab gemeinsame Pressemitteilungen²³² oder gemein-

²³⁰ „IGMG-Perspektive“ Nr. 139 – 140 vom Juli – August 2006.

²³¹ So behauptet der IGMG-Generalsekretär in einem Kommentar über „Milli Görüş und Integration“, die IGMG habe sich auf der Basis des Leitgedankens „Ja zur Integration, Nein zur Assimilation“ seit ihrer Gründung für die Integration der in Deutschland lebenden Muslime eingesetzt. Vgl. Internetauftritt der IGMG, Aufruf am 8.10.2006.

²³² Zum Beispiel die gemeinsame Presseerklärung zum fünften Jahrestag der Anschläge vom 11. September 2001, an der sich neben der IGMG,

same Besuche von Veranstaltungen wie dem 28. Jahrestreffen der arabisch-islamistischen „Islamischen Gemeinschaft in Deutschland e. V.“ (IGD).²³³ Allerdings wurden bei weitergehenden Projekten bislang keine Fortschritte erzielt. Die unter Beteiligung von der IGMG, des „Verbands der islamischen Kulturzentren e. V.“ (VIKZ) sowie des „Zentralrats der Muslime in Deutschland e. V.“ (ZMD) im Jahr 2005 getroffenen Vorbereitungen zur Gründung eines neuen islamischen Dachverbands²³⁴ stagnierten 2006. Das Bestreben der IGMG, sich als Religionsgemeinschaft und Dialogpartner zu präsentieren, geht mit der Behauptung einher, sie würde keine islamistischen Positionen mehr vertreten.²³⁵

Verflechtung zwischen IGMG, SP und Necmettin Erbakan

Die IGMG ist nach wie vor Teil der islamistischen „Milli Görüş“-Bewegung. Diese enge Verbindung wird durch Auftritte Necmettin Erbakans als Führer der „Milli Görüş“-Bewegung sowie hoher Parteifunktionäre der SP und Vordenker der „Milli Görüş“-Ideologie auf IGMG-Veranstaltungen demonstriert. Ebenso nehmen Vertreter der IGMG an Veranstaltungen der „Milli Görüş“-Bewegung in der Türkei teil.

Teil der „Milli
Görüş“-Bewegung

So traten auf der europaweiten Großveranstaltung der IGMG am 4. Juni im belgischen Hasselt neben dem IGMG-Vorsitzenden und dem IGMG-Generalsekretär sowohl der SP-Vorsitzende Recai Kutan als auch sein Stellvertreter, Numan Kurtulmus, auf. Auch von Necmettin Erbakan wurde eine Ansprache live übertragen, in der er davor warnte, sich als

Großveranstaltung
in Belgien

der „Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion e. V.“ (DITIB) sowie dem „Verband der islamischen Kulturzentren e. V.“ (VIKZ) noch andere Organisationen beteiligten. Vgl. Internetauftritt der IGMG, Aufruf am 11.9.2006.

²³³ Vgl. S. 244.

²³⁴ Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutzbericht 2005. Berlin 2006, S. 142 f.

²³⁵ „Die muslimischen Verbände in Deutschland über Islamismus, Verfassungsschutz und Integration – Die Politik hat leider noch kein vernünftiges Verhältnis zu den Muslimen“. In: „Frankfurter Allgemeine“ vom 15.7.2005.

Muslim von seinem Glauben und seiner Kultur zu trennen.²³⁶ An diesem „Tag für Brüderlichkeit und Solidarität“ – einer Mischung aus IGMG-Jahreshauptversammlung und Kulturfestival – nahmen 30 000 Personen²³⁷ teil. Damit ist die Zahl der Teilnehmenden trotz Verlagerung der Veranstaltung nach Belgien weiter gestiegen. Dies zeigt, dass das neue Konzept für die „IGMG-Jahrestreffen“ große Resonanz bei den Anhängern findet.

Wahlkampf-
unterstützung
der SP

Auf der anderen Seite unterstützte die IGMG als Teil der „Milli Görüş“-Bewegung den beginnenden Wahlkampf der islamistischen Partei SP sowohl in Deutschland als auch in der Türkei. Dort finden voraussichtlich im Juli 2007 Parlamentswahlen statt. Hasan Damar – in Deutschland als Berater des IGMG-Vorsitzenden tätig – trat am 27. Mai bei einer so genannten Eroberungsfeier²³⁸ in Istanbul auf.

Zu der Feier, die der Jugendverein²³⁹ der SP veranstaltete, war Necmettin Erbakan als Ehrengast geladen. Damar bekannte sich zu den Zielen der „Milli Görüş“ sowie zur Führerschaft Erbakans und forderte dazu auf, alle Kräfte der „Milli Görüş“-Bewegung zu bündeln, damit die SP bei den Wahlen gewinnt:

„Um die Milli Görüş-Macht wieder an die Spitze zu bringen, müssen wir von Europa und ihr von der Türkei aus mit Leib und Seele arbeiten. Denn die Rettung der islamischen Welt, die heute vielleicht die dunkelsten Tage ihrer Geschichte erlebt, kann nur mit der Türkei gelingen. Wir als in Europa befindliche Auswanderer unterstehen den Befehlen unseres Hocas Erbakan. Wir haben zu keiner Zeit unser Hemd ausgezogen und werden es auch niemals tun.“²⁴⁰

Damar meint damit, dass man sich niemals von der „Milli Görüş“-Ideologie distanzieren werde.

²³⁶ „IGMG-Perspektive“ Nr. 139 – 140 vom Juli – August 2006.

²³⁷ Vgl. „Milli Gazete“ vom 6.6.2006.

²³⁸ Gemeint ist die Feier zur Eroberung Istanbuls durch die Türken am 29.5.1453.

²³⁹ „Anadolu Gençlik Derneği“ („Anatolischer Jugendverein“ / AGD).

²⁴⁰ „Milli Gazete“ vom 29.5.2006.

Verbindungen zwischen der IGMG und den Medien der „Milli Görüş“-Bewegung: „Milli Gazete“ und „TV 5“

Die Tageszeitung „Milli Gazete“ – Sprachrohr der SP – ist für den Zusammenhalt der „Milli Görüş“-Bewegung von zentraler Bedeutung. Die ideologischen Positionen von „Milli Görüş“ („Nationale Sicht“) und „Adil Düzen“ („Gerechte Ordnung“) sowie die Bewertung tagespolitischer Ereignisse aus „Milli Görüş“-Sicht werden in der IGMG-Anhängerschaft durch die europäische Ausgabe der türkischen Tageszeitung in Deutschland verbreitet. Zahlreiche Beispiele dokumentieren, dass die IGMG die „Milli Gazete“ als Forum für die Kommunikation mit ihren Mitgliedern nutzt:

„Milli Gazete“
als Forum

- So wurde in der „Milli Gazete“ in zahlreichen ganzseitigen Anzeigen für die IGMG-Großveranstaltung „Tag für Brüderlichkeit und Solidarität“ im belgischen Hasselt geworben und anschließend ausführlich über sie berichtet.²⁴¹
- Noch deutlicher wird die Verbindung zwischen IGMG und „Milli Gazete“ angesichts eines Artikels über eine „Herzensgespräche“ genannte IGMG-Veranstaltung für Jugendliche in Offenbach. Der Jugendvorsitzende der IGMG-Region Hessen hatte sich ausdrücklich bei der „Milli Gazete, die immer an unserer Seite ist“,²⁴² bedankt.

Die Verbindung zwischen der IGMG und den „Milli Görüş“-Medien „Milli Gazete“ und „TV 5“ wurde ebenfalls im Zusammenhang mit dem Wahlkampf der SP deutlich. Die SP intensivierte ihre Werbung für ihre Medien nicht nur in der Türkei, sondern auch innerhalb der IGMG in Deutschland.

²⁴¹ Vgl. „Milli Gazete“ vom 6.6.2006; Veröffentlichung der live übertragenen Rede von Necmettin Erbakan in Hasselt. In: „Milli Gazete“ vom 9.6.2006; Anzeige für Interessenten, die Verkaufsstände in Hasselt mieten wollen mit Adresse der IGMG Kerpen. In: „Milli Gazete“ vom 6.6.2006.

²⁴² „Milli Gazete“ vom 3.11.2006.

Veranstaltungen
mit SP-Ideologen

Beispielsweise organisierte die IGMG Hessen im Juni gleich zwei Veranstaltungen mit dem SP-Chefideologen Arif Ersoy. Beim ersten Termin handelte es sich um einen Besuch Ersoys mit dem IGMG-Gebietsleiter Hessen bei der „Milli Gazete“. Ersoy nutzte die Veranstaltung, um die Politik der AKP-Regierung zu kritisieren.²⁴³ Im zweiten Fall sprach Ersoy auf einem von der IGMG Hessen organisierten Seminar, auf dem er über die Prinzipien der „Milli Görüş“ sprach. Gleichzeitig war der Vorsitzende von „TV 5“ anwesend, der für den Fernsehsender warb.²⁴⁴

Antisemitische Propaganda

„Zehras blaue
Augen“

Einem Medienbericht zufolge wurde die antisemitische VCD-Produktion „Zehras blaue Augen“²⁴⁵ am „Tag der Brüderlichkeit und Solidarität“ in Hasselt auf dem Tisch des IGMG-Bücherclubs zum Verkauf angeboten.²⁴⁶ Es handelt sich um eine ursprünglich mehrteilige Filmproduktion des staatlichen iranischen TV-Kanals „Sahar-1“, in der einem palästinensischen Mädchen die Augen herausoperiert werden, um sie auf Wunsch eines israelischen Generals dessen sehbehinderten Sohn einzusetzen. Der Film endet damit, dass Zehras Bruder aus Rache einen sprengstoffbeladenen Wagen in das Haus des Generals lenkt, in dem dieser gerade eine Feier mit israelischen Honoratioren abhält.

Buchmesse in Berlin

Die Filmproduktion wurde als Serie im Sommer 2005 und Frühjahr 2006 von dem der „Milli Görüş“-Bewegung nahe stehenden Satellitensender „TV 5“ in Deutschland ausgestrahlt. In Berlin wurde die VCD-Produktion von „Zehras blaue Augen“ auf einer Buchmesse im Hof des der IGMG zuzurechnenden „Mevlana Moschee e. V.“ verkauft. Der Dachverband „Islamische Föderation in Berlin e. V.“ (IFB) und sein Mitgliedsverein „Mevlana Moschee e. V.“ wiesen

²⁴³ Vgl. „Milli Gazete“ vom 19.6.2006.

²⁴⁴ Vgl. „Milli Gazete“ vom 21.6.2006.

²⁴⁵ Türkisch: „Filistinli Zehra'nin Gözleri“ (wörtlich übersetzt: „Die Augen der Palästinenserin Zehra“).

²⁴⁶ Vgl. ZDF-Magazin „Frontal 21“ vom 6.6.2006.

die Verantwortung für die Buchmesse zurück.²⁴⁷ Die Moschee habe den Hof lediglich an einen Veranstalter, eine türkische Vertriebsfirma, vermietet.

Antisemitische Haltungen wurden von der IGMG lange Zeit offen vertreten. Ende der 90er Jahre setzte eine Strategieänderung ein, in deren Folge sich die IGMG davon distanzierte. In öffentlichen Stellungnahmen betonten Vorstandsmitglieder des IGMG-Hauptverbandes, dass die IGMG nicht antisemitisch sei und keine antisemitischen Publikationen mehr verbreite.²⁴⁸ Tauchen antisemitische Publikationen im IGMG-Umfeld auf,²⁴⁹ argumentiert der IGMG-Hauptverband, er könne untergeordnete Vereine oder Funktionäre lediglich dazu anhalten, keine antisemitischen Medien zu verkaufen; kontrollieren könne er sie nicht.

Antisemitische
Publikationen

Auch in der „Milli Gazete“ werden immer wieder Artikel mit antisemitischem Inhalt veröffentlicht:

„Und die große Lüge. Diese Lüge ist die Legende, dass 6 Millionen Juden ermordet worden seien. Diese Legende, die zu einem Dogma und (wie es das Wort Holocaust auch als Bedeutung beinhaltet) in eine heilige Legende verwandelt wurde, wird dafür missbraucht, um das Unrecht von Israel in Palästina, im ganzen Mittleren Osten, in den USA und mit Hilfe der USA in der gesamten Weltpolitik [...] zu rechtfertigen. [...] Die Legende des Genozids an den Juden passte den Interessen von allen, denn von ihm als dem größten Genozid der Geschichte zu reden, bedeutete für die westlichen Kolonialisten, ihre eigenen Verbrechen in Vergessenheit geraten zu

²⁴⁷ Vgl. Presseerklärung des IFB und des „Mevlana Moschee e. V.“ vom 24.4.2006.

²⁴⁸ Vgl. Der IGMG-Generalsekretär in dem ZDF-Magazin „Frontal 21“ vom 6.6.2006.

²⁴⁹ Bei der Durchsuchung einer Münchner IGMG-Moschee im September 2004 wurde das antisemitische Buch „Der internationale Jude“ von Henry Ford aufgefunden. In der der IGMG zuzurechnenden Hamburger Centrum-Moschee wurde bis mindestens Februar 2006 die antijüdische Zeichentrickserie „Die Kinder der Al-Aksa-Moschee“ zum Kauf angeboten.

lassen, für Stalin dagegen bedeutete das, seine grausamen Ungerechtigkeiten unter den Teppich zu kehren.“²⁵⁰

Angeichts der intensiven Nutzung der „Milli Gazete“ durch die IGMG muss davon ausgegangen werden, dass solche Artikel bei der IGMG-Anhängerschaft antisemitische Einstellungen fördern.

Gewaltlegitimierender Prediger aus Berlin verlässt Deutschland

Der Rechtsstreit eines früheren Berliner IGMG-Funktionärs gegen seine Ausweisung endete am 8. November mit seiner freiwilligen Ausreise in die Türkei. Am 16. Dezember 2004 hatte die Berliner Ausländerbehörde neben der Ausweisung des Predigers auch deren sofortige Vollziehung angeordnet. Nachdem seine Klage gegen die Ausweisung sowie sein Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz vom Verwaltungsgericht und vom Obergericht abgelehnt wurden, wandte sich der Imam am 3. Juni 2005 an das Bundesverfassungsgericht. Dort wurde der Beschwerde des Predigers stattgegeben, der Fall wurde an das Verwaltungsgericht zurückverwiesen. Am 7. September zog der Prediger seine Klage zurück und reiste am 8. November in die Türkei aus.

3.6 Kurdische Extremisten

Auf Gewalteskalation
folgt „Waffen-
stillstand“

Nach den umfangreichen Neuorganisationen im Jahr 2005 kehrte in diesem Jahr innerhalb der „Arbeiterpartei Kurdistans“ („Partiya Karkerên Kurdistan“ / PKK) beziehungsweise der Folgeorganisation „Volkskongress Kurdistans“ („Kongra Gelê Kurdistan“ / KONGRA-GEL)²⁵¹ Ruhe ein und die Aktivitäten traten in den Vordergrund. Die Entwicklung lässt sich in zwei Phasen einteilen: Während bis September ein fortwährender Anstieg der Gewalthandlungen

²⁵⁰ Mustafa Yahya Coskun: Hat Hitler die Juden verbrannt? Bemühungen zur Legitimierung der Tyrannei. In: „Milli Gazete“, Onlineausgabe vom 22.8.2006.

²⁵¹ KONGRA-GEL ist die Folgeorganisation des „Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans“ („Kongreya Azadî û Demokrasiya Kurdistan“ / KADEK), der wiederum die Folgeorganisation der PKK war.

in der Türkei festzustellen war, hat sich mit dem zum 1. Oktober ausgerufenen einseitigen „Waffenstillstand“ die Lage deutlich entspannt. Diese Situation hält momentan an, auch wenn angesichts der weiterhin kampfbereiten Guerillaeinheiten eine dauerhaft optimistische Perspektive verfrüht scheint.

Analog zur Lage in der überwiegend von Kurden bewohnten Region im Südosten der Türkei und im Nordirak entwickelte sich auch die Situation in Berlin. Nach Ausschreitungen und mehreren Anschlägen kurdischer Jugendlicher in den ersten neun Monaten entspannte sich die Lage im Oktober deutlich. Dies zeigt nicht nur, dass die Entwicklung in Berlin im Kontext der Situation im „Kurdengebiet“ zu sehen ist, sondern auch, dass der KONGRA-GEL in Deutschland weiterhin über Organisationsstrukturen verfügt, die in der Lage sind, Richtungswechsel der Führung in der Türkei umzusetzen.

Vergleichbare
Entwicklung in
Berlin

3.6.1 Gewalteskalation in der Türkei und ihre Auswirkungen auf Berlin

Zu Beginn des Jahres zeichnete sich eine Fortsetzung der bisherigen Entwicklung ab. Seit der Wiederaufnahme der Kämpfe durch die „Volksverteidigungskräfte“ („Hêzên Parastina Gel“ / HPG)²⁵² im Juni 2004 war ein kontinuierlicher Anstieg der Gewalthandlungen in der Türkei zu erkennen. Es gab zum einen eine hohe Frequenz von Anschlägen und zum anderen eine Eskalation bei der Wahl der Angriffsziele.



Dabei fiel eine Art „Arbeitsteilung“ auf: Die HPG lieferten sich im Südosten der Türkei Gefechte mit dem türkischen Militär und begingen Sabotageakte vorzugsweise auf Industrie-richtungen wie Öl-Pipelines und Güterzüge:

Gefechte der HPG
im Südosten der
Türkei

²⁵² Die HPG bilden die Guerillaeinheiten von PKK / KONGRA-GEL.

- Am 8. März führte die HPG einen Anschlag auf eine Öl-Pipeline bei Midyat durch. Es entstand ein hoher Sachschaden.²⁵³
- In der Provinz Elazığ explodierte Anfang April ein Militärfahrzeug, dabei kamen zwei Insassen ums Leben und zwei weitere wurden verletzt. Die Aktion der HPG sei zum Gedenken an gefallene Guerillakämpfer und an die „Märtyrer“ von Diyarbakir erfolgt.²⁵⁴
- Bei einem Anschlag auf eine Gendarmeriewache in Tunceli am 26. April kamen drei Soldaten zu Tode. Die HPG haben den Anschlag aus Vergeltung für gefallene Guerillakämpfer und dafür, dass das wöchentliche Treffen Öcalans mit seinen Anwälten verhindert worden sei, verübt.²⁵⁵
- Ein Angriff auf einen zwischen Muş und Elazığ verkehrenden Güterzug am 17. Juni war ebenfalls ein Sabotageakt der HPG.²⁵⁶

Seit Jahren ist PKK / KONGRA-GEL bemüht, das Image als Terrororganisation abzulegen und als Gesprächspartner auf politischer Ebene akzeptiert zu werden. So wurden die HPG ausschließlich gegen militärische Ziele beziehungsweise die Infrastruktur und im „Kurdengebiet“ eingesetzt. Die Häufigkeit vor allem der Überfälle auf die türkischen Streitkräfte nahm jedoch zu.²⁵⁷

Währenddessen verübten die kurz nach dem erneuten Beginn der Kampfhandlungen im Juni 2004 neu aufgetretenen und nach eigenen Angaben aus den HPG hervorgegangenen

²⁵³ Vgl. „Yeni Özgür Politika“ vom 18.3.2006, S. 3. Die Zeitung ist die Nachfolgerin der „Özgür Politika“, welche – nach einem später aufgehobenen Verbot – im September 2005 eingestellt worden war.

²⁵⁴ Vgl. „Yeni Özgür Politika“ vom 10.4.2006, S. 4.

²⁵⁵ Vgl. „Yeni Özgür Politika“ vom 28.4.2006, S. 1.

²⁵⁶ Vgl. „Yeni Özgür Politika“ vom 20.6.2006, S. 3.

²⁵⁷ Am 2.1.2007 veröffentlichte die HPG die „Jahresstatistik“ für das vergangene Jahr. Danach seien 853 türkische Soldaten getötet worden, während 131 Angehörige der Guerilla „zu Märtyrern geworden“ seien. Vgl. Internetauftritt der HPG, Aufruf am 2.1.2007.

„Freiheitsfalken Kurdistans“ („Teyrêbazên Azadiya Kurdistan“ / TAK) weiterhin Anschläge in den türkischen Metropolen, vor allem in Urlaubsregionen. Dabei wurden zahlreiche – auch ausländische – Opfer nicht nur in Kauf genommen; in Anbetracht der gewählten Anschlagssziele muss davon ausgegangen werden, dass die Gewalt gegen Menschen beabsichtigt war.²⁵⁸ Internet-Veröffentlichungen machen deutlich, dass die Türkei über die Einnahmequelle Tourismus empfindlich getroffen werden sollte. So warnten die TAK vor Reisen in die Türkei, indem sie auf Deutsch verfasste E-Mails an diverse Reiseveranstalter mit Schwerpunkt Türkei reisen schickten sowie im Internet entsprechende Anschläge ankündigten. Insgesamt starben 2006 bei Anschlägen der TAK mehr als zehn Menschen, über 200 wurden teilweise schwer verletzt. Somit hat auch die Heftigkeit der Anschläge stetig zugenommen.

Anschläge der TAK



- Am 9. Februar wurde bei einem Bombenanschlag der TAK auf ein Internetcafé in Istanbul eine Person getötet und sechzehn weitere verletzt, darunter sieben Polizisten.
- Am 24. Mai brach im Frachtbereich des Atatürk-Flughafens in Istanbul ein Großbrand aus. Die meisten der über 200 dort arbeitenden Personen konnten sich in Sicherheit bringen, es gab drei Verletzte. Noch am gleichen Tag bezichtigten sich die TAK im Internet, den Brand gelegt zu haben.

²⁵⁸ Offiziell distanzierte sich der KONGRA-GEL von den Anschlägen der TAK und stritt jegliche Verbindung zu ihnen ab. Das Vorgehen der TAK, das sich an der jeweils aktuellen PKK-Politik orientiert, sowie Internetveröffentlichungen mit dem Slogan: „Es lebe der Führer Apo! [Abdullah Öcalan]“ sprechen jedoch eine andere Sprache.

- Am 25. Juni wurden durch eine Explosion in einem Lokal in der Nähe des Wasserfalls von Manavgat²⁵⁹ drei Touristen und ein Einheimischer getötet und 26 Personen zum Teil schwer verletzt. Die TAK übernahmen die Verantwortung und warnten zum wiederholten Male vor Türkeiibesuchen, da man die Anschläge – an denen der türkische Staat schuld sei – fortsetzen werde.

Neben den Anschlägen waren es vor allem zwei Ereignisse, die in der Türkei für große Aufregung sorgten und in der Folge auch in Deutschland und gerade in Berlin Spuren hinterließen. Der erste Auslöser für Übergriffe der emotionalisierten – vor allem jugendlichen – PKK / KONGRA-GEL-Anhänger ergab sich nach den „Newroz“-Feierlichkeiten im März. Im Rahmen der Frühjahrsoffensive der türkischen Streitkräfte waren bei einem Gefecht am 24. / 25. März 14 Mitglieder der Guerilla in der türkischen Provinz Muş getötet worden. In PKK-Kreisen wurde durch die Behauptung, dabei seien chemische Waffen eingesetzt worden,²⁶⁰ die Stimmung angeheizt. Am 28. März kam es in der Stadt Diyarbakır im Südosten der Türkei nach einer Beerdigung kurdischer Kämpfer zu mehrtägigen schweren Ausschreitungen,²⁶¹ die von türkischen Behörden als schwerste Auseinandersetzungen seit Jahren bezeichnet wurden. Zusätzlich trug die Planung und Verabschiedung eines neuen Anti-Terror-Gesetzes in der Türkei zur Emotionalisierung der Organisationsanhänger bei.²⁶²

Auseinandersetzungen
in Diyarbakır

²⁵⁹ Der Wasserfall ist eine der touristischen Hauptattraktionen der südtürkischen Urlaubsregion Antalya.

²⁶⁰ Türkische offizielle Stellen dementierten diese Behauptung umgehend.

²⁶¹ Medienberichten zufolge sollen dabei PKK-Anhänger gegen Kurden vorgegangen sein, die sich weigerten, einem Aufruf der PKK nachzukommen, ihre Geschäfte aus Protest zu schließen. Die randalierende Menge habe Polizeifahrzeuge in Brand gesetzt und die Fenster einer Polizeiwache, mehrerer Banken und einer Klinik eingeworfen. Zwei Polizisten seien niedergestochen und 130 Angehörige der Sicherheitskräfte verletzt worden. Die Verluste auf Seiten der Kurden seien ähnlich hoch gewesen.

²⁶² Die Novellierung beinhaltet u. a. die Androhung von Freiheitsstrafen für Geldbeschaffung zugunsten terroristischer Organisationen und stuft

In Berlin waren die Auswirkungen dieser Ereignisse direkt zu verfolgen. In den folgenden drei Wochen kam es zu Ausschreitungen und Anschlägen kurdischer Jugendlicher,²⁶³ die mutmaßlich dem Bereich PKK / KONGRA-GEL-Jugendorganisation „Gemeinschaft der Kommunen der demokratischen Jugend Kurdistans“ („Koma Komalên Ciwanên Demokratîk a Kurdistan“ / KOMALEN CIWAN)²⁶⁴ zuzurechnen sind:

Ausschreitungen in
Berlin



- Am 1. April beschädigte eine etwa 20-köpfige Personen-Gruppe in Kreuzberg mehrere Fahrzeuge und blockierte Straßen durch brennende Autoreifen und Baustellenabsperungen. Im weiteren Verlauf wurden die Scheiben eines türkischen Restaurants eingeworfen und ein Molotow-Cocktail entzündet. Die maskierten Täter skandierten „Apo, Apo“ und zeigten PKK-Fahnen.
- Am 2. April warfen drei Täter die Fensterscheiben eines türkischen Vereins im Wedding ein, zündeten einen Brandsatz und beschädigten einen PKW.
- Am 15. April kam es in einem türkischen Kulturverein in Kreuzberg zu einer Schlägerei zwischen Gästen des Vereins und 15 bis 20 unbekannten Personen, nachdem diesen zuvor der Verkauf von Zeitschriften mit PKK / KONGRA-GEL-Bezug untersagt worden war.

das Zeigen entsprechender Symbole bei Demonstrationen als Unterstützungshandlung ein.

²⁶³ Weitere Vorfälle wurden aus Dortmund (30. März) und Köln (6. April) gemeldet. Außerdem fanden im gesamten Bundesgebiet – auch in Berlin – zahlreiche Demonstrationen statt. In Frankreich wurde am 5. April ein Brandanschlag auf das türkische Konsulat in Paris verübt.

²⁶⁴ Die KOMALEN CIWAN ist die Nachfolgeorganisation der „Bewegung der freien Jugend Kurdistans“ („Tevgera Ciwanan Azad a Kurdistanê“ / TECAK).

Festnahme eines Kaders in Berlin

Nahezu ohne Reaktion blieb im Gegensatz dazu die Festnahme eines früheren PKK-Kaders in Berlin im April. Die in den Jahren 1995 und 1996 unter dem Decknamen „Beritan“ für das Gebiet Westfalen verantwortliche und mit Haftbefehl vom 31. März 1999 gesuchte Frau wurde am 27. Oktober vom Oberlandesgericht Düsseldorf wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und neun Monaten auf Bewährung verurteilt.²⁶⁵

Anschläge in der Türkei

Während die Lage in Berlin sich nach den Ereignissen im April wieder beruhigte, blieb die Situation in der Türkei weiter angespannt. Im August wurde über Abdullah Öcalan eine Disziplinarstrafe von 20 Tagen verschärfter Isolationshaft verhängt. Zeitgleich wurde der für seine unnachgiebige Haltung gegenüber der PKK bekannte Yaşar Büyükanıt zum neuen Generalstabsvorsitzenden der Türkei ernannt. Die Situation eskalierte erneut und führte zu einem vorläufigen Höhepunkt der Gewalttaten in der Türkei.²⁶⁶



- Am 27. August wurden bei einem Anschlag in Istanbul sechs Personen verletzt. Kurz darauf explodierte eine Bombe in einem Kleinbus in der südtürkischen Stadt Marmaris und verletzte 21 Personen, darunter zehn britische Urlauber.
- Am 28. August kamen bei einer Explosion im Touristenort Antalya vier Menschen ums Leben und rund 70 Personen wurden verletzt, darunter drei Deutsche und vier Israelis.

²⁶⁵ Sie hatte sich ursprünglich ins Ausland abgesetzt und war nach ihrer Wiedereinreise in die Bundesrepublik aufgefallen, als sie versuchte, mit falschen Personalien einen Asylantrag zu stellen.

²⁶⁶ Offiziell gaben die TAK lediglich die Inhaftierung Öcalans als Grund für ihre Aktionen an.

Zu den Anschlägen liegen Selbstbeichtigungsschreiben der TAK vor. Darin warnen diese ausländische Touristen erneut, die Türkei sei kein sicheres Land, solange der PKK-Führer Öcalan in Haft sei:

„In der Türkei wird nichts mehr wie zuvor sein. [...] Unser Zorn kennt keine Grenze, deshalb gibt es auch keine Grenzen der Gewalt, die wir bei unseren Aktionen anwenden und anwenden werden. Wir werden unsere Aktionen fortsetzen, bis wir die Republik Türkei dem Erdboden gleichgemacht haben.“²⁶⁷

Diese Anschlagserie war der Auslöser für eine Reaktion extremistischer türkischer Kreise. Am 12. September wurde die wichtigste von Kurden bewohnte Stadt Diyarbakır durch eine Explosion erschüttert. Mindestens 15 Personen wurden verletzt und zehn Personen – darunter sieben Kinder – getötet. Verantwortlich sei die bislang wenig bekannte nationalistische Gruppe „Türkische Rachebrigaden“ (TIT), die mit weiteren Vergeltungsanschlägen drohte.²⁶⁸

Vergeltungsaktion
nationalistischer
Türken

In Berlin herrschte unter PKK / KONGRA-GEL-Anhängern weniger Trauer als vielmehr Wut über den Anschlag vor. Dies führte dazu, dass am 25. September mehrere verummte Anhänger Öcalans Molotow-Cocktails in ein türkisches Lokal im Stadtteil Kreuzberg warfen. Vor dem Lokal hatten die Täter eine Fahne mit der Aufschrift „Rache für Diyarbakır, Anhänger von Apo“ hinterlassen. Obwohl eine mögliche Verletzung von Restaurantgästen bewusst in Kauf genommen wurde, gab es nur einen Verletzten. Die schwere Brandstiftung stellt auch für Berlin einen Höhepunkt der gewalttätigen Aktionen extremistischer Kurden im Jahr 2006 dar.

Anschlag in Berlin

Nicht nur die Lage in der Türkei hinterließ ihre Spuren in Berlin. Auch Polizeimaßnahmen im europäischen Ausland

²⁶⁷ Erklärung vom 28.8.2006. Internetauftritt der TAK, Aufruf am 30.8.2006.

²⁶⁸ Sie erklärte am 15.9.2006: „Der beste Kurde ist ein toter Kurde.“ (Internetauftritt der TIT, Aufruf am 19.9.2006) und drohte, für jeden im Westen der Türkei getöteten Türken zehn Kurden in Diyarbakır umzubringen. In PKK-Kreisen wird unterstellt, dass die TIT eine paramilitärische Einheit des Nachrichtendienstes der Gendarmerie (JITEM) sei.

Verhaftungen in Europa

oder anderen Bundesländern hatten Auswirkungen. PKK / KONGRA-GEL-Anhänger sahen sich stärkerem Verfolgungsdruck ausgesetzt, da in diesem Jahr zahlreiche mutmaßliche hochrangige Kader verhaftet wurden. Die deutlichsten Auswirkungen hatten dabei eine Reihe von Zugriffen im August:

- In den Niederlanden wurde am 1. August ein Funktionär der „Koordination der Demokratischen Gesellschaft Kurdistan“ („Koordînasyona Civaka Demokratîk a Kurdistan“ / CDK)²⁶⁹ verhaftet.²⁷⁰
- Am 8. August wurde in Mannheim ein mutmaßlicher hochrangiger Kader verhaftet, gegen den ein Haftbefehl wegen des Verdachts der Rädelsführerschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 Abs. 1 und 4 StGB) vorlag.
- Ebenfalls aufgrund eines Haftbefehls basierend auf § 129 Abs. 1 und 4 StGB wurde am 9. August in Duisburg ein weiterer mutmaßlicher hochrangiger Kader verhaftet.



Es ist davon auszugehen, dass durch die Verhaftungen kurzzeitig ganze Bereiche der Organisation in Deutschland in ihrer Handlungsfähigkeit deutlich eingeschränkt wurden. Die Basis reagierte darauf deutschlandweit mit Demonstrationen und öffentlichen Hungerstreikaktionen. Am 21. August schlossen – einem Aufruf des Vorstands der „Föderation kurdischer Vereine in Deutschland“ („Yekîtîya Komelên

²⁶⁹ CDK ist die europäische Frontorganisation von PKK / KONGRA-GEL. Vgl. Bundesministerium des Innern: Verfassungsschutzbericht 2005. Berlin 2006, S. 249.

²⁷⁰ Der Funktionär wurde seitdem in Belgien und Frankreich insgesamt dreimal verhaftet und jeweils nach kurzer Zeit wieder auf freien Fuß gesetzt.

Kurd li Elmanya“ / YEK-KOM)²⁷¹ folgend – alle 65 Mitgliedsvereine bis auf weiteres ihre Räume. Man protestiere damit gegen die „willkürliche Unterdrückung“²⁷² durch den deutschen Staat.

Auch in Berlin schloss der örtliche YEK-KOM-Mitgliedsverein „Kurdischer Verein für eine Demokratische Gesellschaft“ („Navenda Civaka Demokratika Kurd“ / NAVENDA KURD) seine Türen. Zudem führten die Mitglieder vom 21. bis 25. August vor dem Brandenburger Tor einen Hungerstreik durch. Beim abschließenden Protestmarsch wurden mehrere Personen festgenommen.²⁷³

Proteste auch in
Berlin

Parallel dazu wurden Internetseiten, deren Domainname auf „.de“ endete, durch kurdische Hacker angegriffen, um so „Deutschland“ dafür zu strafen, dass es nach Lesart von PKK / KONGRA-GEL als „Handlanger der türkischen Behörden“ diese Festnahmen durchgeführt habe. Auf den gehackten Seiten wurde die deutsche Regierung aufgefordert, nicht mit der Türkei zusammen zu arbeiten.²⁷⁴

Angriffe kurdischer
Hacker

3.6.2 „Waffenstillstand“

In deutlichem Kontrast zu diesen Ereignissen steht die Entwicklung seit Oktober. Nachdem Abdullah Öcalan bereits Mitte August erklärt hatte, er könne zu einem „Waffenstillstand“ aufrufen, es dann jedoch nicht getan hatte, forderten im Lauf des Septembers sowohl die kurdischen Führer im Irak, Dschalal Talabani und Massud Barzani, als auch die vor allem von Kurden unterstützte „Partei für eine

Verkündung eines
„Waffenstillstands“

²⁷¹ Die YEK-KOM ist eine Dachorganisation, in der viele der örtlichen Vereine, die den PKK / KONGRA-GEL-Anhängern als Treffort dienen, zusammengefasst sind. Vgl. Bundesministerium des Innern: Verfassungsschutzbericht 2005. Berlin 2006, S. 249.

²⁷² „Yeni Özgür Politika“ vom 22.8.2006, S. 5.

²⁷³ Über den notwendig gewordenen Polizeieinsatz wurde als „Angriff der Polizei“ berichtet. Vgl. „Yeni Özgür Politika“ vom 28.8.2006, S. 5.

²⁷⁴ Vgl. „Yeni Özgür Politika“ vom 29.8.2006, S. 5. Die behauptete Zahl von über 500 betroffenen Internetseiten konnte nicht bestätigt werden.



Gründe für den
„Waffenstillstand“

demokratische Gesellschaft“ („Demokratik Toplum Partisi“ / DTP)²⁷⁵ die PKK auf, die Kämpfe zu beenden. Am 28. September schließlich rief Öcalan seine Organisation zum „einseitigen Waffenstillstand“ auf. Es sei die letzte Chance für den Frieden, verkündete Öcalan, und drohte gleichzeitig, dass er künftig keine solchen Aufrufe mehr machen könne und die PKK auch nicht mehr auf ihn hören würde, wenn dieser Zeitraum nicht genützt werde.

Was letztlich die Entscheidung zum „Waffenstillstand“ ausgelöst hat, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen. Klar ist jedoch, dass der Druck auf PKK / KONGRA-GEL im Lauf des Jahres deutlich zugenommen hatte: Durch die Anschläge der TAK gewannen konservative Kräfte in der Türkei vermehrt an Einfluss, so dass die Militäroperationen gegen die PKK zunahmen. Gleichzeitig hatten türkische Nationalisten Gegenanschläge verübt. In der EU wurden Stimmen lauter, die angesichts der Anschläge von der PKK ein Ende der Eskalation forderten. Zusätzlich ging die Türkei gegen die Rückzugsgebiete der PKK im Nordirak vor,²⁷⁶ nachdem die USA durch die Unterzeichnung einer „gemeinsamen strategischen Vision“²⁷⁷ ihre Solidarität gezeigt hatten. Der Irak kündigte eine Schließung der PKK-Lager an, der Iran griff entsprechende Lager an und zu alledem stand der Winter vor der Tür, der Guerillaaktionen erschwerte und daher schon häufiger für eine taktische Feuerpause genutzt wurde.

Deutliche
Entspannung der
Situation

Was auch immer letztendlich den Ausschlag gegeben hat, seit dem 1. Oktober gilt der „Waffenstillstand“ und hat bislang zwar nicht zu einem vollständigen Ende der Kämpfe geführt, jedoch die Anzahl der Zusammenstöße erheblich

²⁷⁵ Die Partei versucht, als politische Vertretung der Kurden akzeptiert zu werden, wird jedoch von türkischer Seite skeptisch betrachtet, da sie es bislang ablehnt, sich von der PKK zu distanzieren.

²⁷⁶ Zuvor hatte die Türkei erklärt, im Kampf gegen den Terror ein Recht auf grenzüberschreitende Operationen zu haben, und dabei einen Vergleich zur Lage Israels gezogen.

²⁷⁷ In dem Papier wird die Beendigung des PKK-Terrors als gemeinsames Ziel genannt, so dass die PKK auch eine Unterstützung der Türkei durch die USA befürchten musste.

reduziert und vor allem den Anschlägen der TAK ein Ende gesetzt.²⁷⁸

Die ruhigere Lage in der Türkei hatte ebenso wie die Ausschreitungen zuvor Auswirkungen auf die Situation in Berlin: Im Berichtsjahr waren ab Oktober keine entsprechenden strafbaren Handlungen mit PKK / KONGRA-GEL-Bezug zu verzeichnen.

Allerdings wird der Ton von Seiten der PKK in der Türkei bereits wieder schärfer. Im November erklärte der Vorsitzende des Exekutivrates der „Gemeinschaft der Kommunen Kurdistans“ („Koma Komalên Kurdistan“ / KKK)²⁷⁹, Murat Karayilan:

Weiterhin keine
Abkehr von Gewalt

„Wenn es nötig ist, sind wir stark genug, um einen noch viel intensiveren Krieg zu führen und allen zu zeigen, wie gekämpft wird. [...] die Tendenzen zur Loslösung von der Türkei werden immer stärker werden.“²⁸⁰



Tatsächlich brachen Guerillakämpfer der HPG am 5. Dezember den „Waffenstillstand“ und führten einen „Vergeltungsschlag“ auf einen Militärkonvoi durch. Nach Angaben der HPG wurden dabei elf türkische Soldaten getötet und sieben Soldaten verletzt.²⁸¹

Kurz darauf gab auch Cemil Bayık, Mitglied des Exekutivrates der KKK, bekannt, dass man den Beschluss zur Waffenruhe erneut prüfen werde.²⁸² Und auch die TAK drohten in einer E-Mail mit neuen Anschlägen:

²⁷⁸ Dass auch die TAK seit Verkündung des Waffenstillstands keine Anschläge verübt haben, ist ein Anzeichen dafür, dass ihre Befehlsstrukturen nicht so unabhängig von denen der PKK sind, wie sie immer behaupten.

²⁷⁹ Die KKK wurde im März 2005 von Öcalan ausgerufen und im Mai gegründet. Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutzbericht 2005. Berlin 2006, S. 161.

²⁸⁰ „Yeni Özgür Politika“ vom 25.11.2006, S. 2.

²⁸¹ Vgl. Erklärung vom 6.12.2006. Internetauftritt der HPG, Aufruf vom 13.12.2006.

²⁸² Vgl. „Yeni Özgür Politika“ vom 11.12.2006, S. 1 ff.

„Wenn wir zum Angriff übergehen, werden wir keine Entwicklungen und Aufrufe mehr beachten. [...] Und dann werden die Plätze der Republik Türkei zu Orten werden, an denen es um Leben und Tod geht, die Türkei wird zu einem zweiten Irak werden, in dem Furcht und Chaos herrschen.“²⁸³

Da es jedoch bei Einzelfällen blieb und trotz der Drohungen bislang nicht zu einer Wiederaufnahme der Kämpfe kam, ist zu hoffen, dass die Phase des „Waffenstillstands“ anhält. Allerdings dämpft die Tatsache, dass die Guerilla der PKK keinesfalls ihre Waffen abgeben will und weiter kampfbereit ist, eine allzu optimistische Perspektive. Und wenn man bedenkt, dass die HPG sich ausdrücklich das „Recht zur Selbstverteidigung“ vorbehalten hat,²⁸⁴ dann wird klar, warum die türkische Regierung den „Waffenstillstand“ etwas skeptischer sieht, als dies in Europa der Fall ist.

Berliner Lage von
Entwicklungen in
Türkei abhängig

Trotz des offensichtlichen Gegensatzes der Entwicklung bis Oktober und der Zeit danach machen gerade die unterschiedlichen Ereignisse eine wichtige Übereinstimmung deutlich: Die Entwicklung im Mutterland Türkei hat genauso wie Exekutivmaßnahmen in Europa und anderen Bundesländern direkte und unmittelbare Folgen auf die Sicherheitslage in Berlin. Dies verdeutlicht, weshalb ausländische extremistische Organisationen auch dann eine potenzielle Gefahr darstellen, wenn in Deutschland auf Beschluss der Heimatorganisation keine Aktionen durchgeführt werden: Gerade der Gehorsam gegenüber solchen Beschlüssen zeigt, dass Strukturen vorhanden sind, die einen gegenteiligen Beschluss ebenso unmittelbar umsetzen können.

Die offizielle Politik von PKK / KONGRA-GEL ist derzeit nicht auf gewalttätige oder gar terroristische Aktionen in

²⁸³ Internetauftritt der Nachrichtenagentur ANF, Aufruf vom 8.12.2006.

²⁸⁴ Darunter verstehen sie durchaus auch, dass türkische Truppen, die sich auf von der Guerilla beanspruchtem Gelände befinden, angegriffen werden dürfen. Bereits bei Wiederaufnahme der Kämpfe im Jahr 2004 waren die Gebiete um den Fluss „Botan“ (Uluçay), Diyarbakır und Tunceli zur Hauptbasis der Guerilla erklärt worden, in denen gegen jedes „Eindringen“ des türkischen Militärs vorgegangen werde. Vgl. Erklärung der HPG vom 28.5.2004. In: „ATILIM“, Onlineausgabe vom 29.5.2004, Aufruf am 1.6.2004.

Europa ausgerichtet. Dennoch werden einzelne Gruppen vor allem der Jugendlichen von KOMALEN CIWAN weiterhin auf „Provokationen“ im Alltag – dazu zählen Festnahmen – wie auf aktuelle Ereignisse in der Türkei mit Straftaten bis hin zu Anschlägen reagieren. Die Verantwortlichen von PKK / KONGRA-GEL verurteilen dies offiziell. Während jedoch die Verhaftung von Funktionären zu einem öffentlichen Aufschrei quer durch alle Organisationsstrukturen führt, wartet man bei Ausschreitungen aus diesen Kreisen vergeblich auf eine entsprechende Reaktion.

3.7 Linksextremisten aus der Türkei

Die linksextremistischen Organisationen aus der Türkei machten wie in den vergangenen Jahren in der Heimat mit zumeist terroristischen Aktionen auf sich aufmerksam. Es wurden zahlreiche Anschläge verübt, die als Reaktion der jeweiligen Organisation auf die Vorgehensweise der türkischen Sicherheitskräfte dargestellt wurden. Eine qualitative Veränderung hinsichtlich der terroristischen Aktionen ist nicht zu verzeichnen.

In Deutschland gestalteten sich die Aktivitäten den taktischen Vorgaben entsprechend friedlich. Die öffentlichen Aktionen befassten sich mit der Situation der in der Türkei inhaftierten Genossen. Außerdem waren die Verfolgung durch staatliche Stellen und die innerdeutsche Politik Themen, bei denen es auch zu punktueller Kooperation untereinander sowie mit deutschen linksextremistischen Gruppen kam.

3.7.1 Ereignisse in der Türkei

Linksextremistische Organisationen in der Türkei sind nach wie vor terroristisch aktiv. Um Akzeptanz zu gewinnen und die Behauptung glaubhaft zu machen, dass es um die Befreiung des Volkes gehe, richten sie die Anschläge zumeist gegen Sachen. Wenn es Anschläge auf Personen gibt, werden diese als zielgerichtete Strafaktionen deklariert.²⁸⁵ So über-

Weiterhin Anschläge
in der Türkei

²⁸⁵ Im Vergleich zu den Vorjahren gab es nur wenige Selbstbeichtigungen zu erfolgten Anschlägen, was allerdings eher auf das Fehlen der ein-

nahm die „Revolutionäre Volksbefreiungsfront“ (DHKC)²⁸⁶ die Verantwortung für „Bestrafungsaktionen“ gegen Polizisten und Mitarbeiter anderer türkischer Sicherheitsbehörden sowie „Denunzianten“, vor allem in Istanbul.²⁸⁷ Die DHKC erklärte zu den Aktionen: „Kein einziger Volksfeind, kein einziger Kontraguerrillero kann sich der Volksgerechtigkeit entziehen.“²⁸⁸

Die „Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei“ (MLKP) bezichtigte sich auch 2006 zahlreicher Anschläge in der Türkei. Exekutivmaßnahmen der türkischen Sicherheitskräfte waren dabei oft Anlass für weitere Gewalttaten seitens der MLKP. Zu den Anschlagzielen zählten nach eigenem Bekunden:

- Parteibüros der regierenden „Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung“ (AKP) in Istanbul,
- ein Wahl-Bus der „Partei der Nationalistischen Bewegung“ (MHP) im zentralanatolischen Malatya,
- Objekte des Militärs in Istanbul und İzmir,
- das Fahrzeug eines Armeeeingehörenden im südostanatolischen Gaziantep sowie
- Bankfilialen und Polizeidirektionen.

Außerdem wurden immer wieder Bombenattrappen eingesetzt, um ein Gefühl der Unsicherheit zu erzeugen.²⁸⁹

schlägigen Medien zurückzuführen sein dürfte: Zahlreiche Internetseiten sind zwischenzeitlich aufgrund von Manipulationen politischer Gegner oder möglicherweise auch staatlicher Institutionen nicht mehr abrufbar.

²⁸⁶ Die DHKC ist der bewaffnete Arm der „Revolutionären Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C).

²⁸⁷ Die DHKC bezichtigte sich u. a. der Tötung eines Mitarbeiters türkischer Sicherheitsbehörden am 2. Februar 2006 (vgl. Erklärung der DHKC vom 6.2.2006), der Tötung eines „Denunzianten“ am 14. Februar 2006, des Angriffs auf einen Polizisten am 13. Februar 2006 (vgl. Erklärung der DHKC vom 19.2.2006), des bewaffneten Überfalls auf ein Polizeifahrzeug am 18. August 2006 (vgl. „ATILIM“, Onlineausgabe vom 4.9.2006. „ATILIM“ ist die Zeitschrift der MLKP.).

²⁸⁸ Erklärung der DHKC vom 6.2.2006.

²⁸⁹ Vgl. „ATILIM“, Onlineausgabe vom 13.7.2006.

Die Organisation rühmte sich auch, mit der „Kommunistischen Partei der Türkei / Marxisten-Leninisten“ (TKP / ML) und der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) gemeinschaftlich Straßenbarrikaden errichtet und den „Angriffen“ der Polizei mit Inbrandsetzen der Barrikaden sowie mit Molotowcocktails und Steinwürfen geantwortet zu haben. Zudem erklärte die MLKP: „Mit ihren Bombenanschlägen hat die MLKP alle gewarnt, die sich von dem schmutzigen Krieg etwas erhoffen.“²⁹⁰

Zusammenarbeit
linksextremistischer
Organisationen

Insbesondere die Eskalation im Nahen Osten führte in der Türkei zur Bildung einer geschlossenen Front der Linksextremisten gegen den vermeintlichen US-amerikanischen Imperialismus und dessen Unterstützer in der Gestalt des Staates Israel. Der Konflikt wurde jeweils für die eigene Propaganda instrumentalisiert. So erklärte die der DHKP-C nahe stehende „Front für Rechte und Freiheiten“ (HÖC) im Internet:

Konflikt im Nahen
Osten

„Unser Volk! Der beste und stärkste Weg, mit dem Volk Palästinas und Libanons solidarisch zu sein, ist, den Kampf gegen die kollaborierende Regierung unseres Landes, die den amerikanischen Imperialismus und den Zionismus unterstützt [...], zu verstärken. [...] Israel ist ein zionistischer Staat. Ein Massenmörder. Ein Besetzer. Ein Terrorist.“²⁹¹

Unter der Überschrift „Nieder mit der zionistischen Aggression und Barbarei!“ bezeichnete das internationale Büro der MLKP die Angriffe auf Palästina und den Libanon als die Verwirklichung eines imperialistisch-zionistischen Planes. Die Organisation richtete an die Leser die Botschaft:

„Es ist unrealistisch, dass die Zionisten ohne Wissen und Einverständnis der USA an mehreren Fronten Angriffe durchführen. [...] Um den US-Imperialismus aus dem Mittleren Osten und Israel aus Palästina zu vertreiben, müssen wir unsere militanten Solidaritätsaktionen mit dem

²⁹⁰ Vgl. ebenda.

²⁹¹ Erklärung Nr. 82 der HÖC vom 20.7.2006.

Widerstand im Libanon und dem Irak verstärkt durchführen.“²⁹²

Polizeiliche
Maßnahmen gegen
die MLKP

Nach zweijähriger Vorbereitung führte die türkische Polizei am 8. September in acht Provinzen eine breitangelegte Operation gegen die MLKP durch. Es wurden 23 Personen, darunter führende Funktionäre der Organisation festgenommen.²⁹³ Ihnen wurde vorgeworfen, zum 10. September, dem Gründungstag der MLKP, zahlreiche Anschläge geplant zu haben. 15 Generäle sollen im Visier der Organisation gewesen sein. Erste Medienberichte, nach denen die MLKP nunmehr als zerschlagen anzusehen sei, haben sich bislang nicht bestätigt.

3.7.2 Ereignisse in Deutschland

Vorherrschendes Thema bei den Anhängern der DHKP-C in Deutschland waren weiterhin die Haftbedingungen der in der Türkei inhaftierten Gesinnungsgenossen. Die DHKP-C-nahe Organisation TAYAD-Komitee („Solidaritätsverein der Familien von Inhaftierten und Verurteilten“) begann am 10. Juni eine europaweite „Solidaritätskampagne mit den Todesfastenden in der Türkei“. Im westlichen Ausland sowie in mehreren deutschen Städten wurden durch die örtlichen TAYAD-Komitees Aktionen durchgeführt. Auch in Berlin traten mehrere Aktivisten einen „Solidaritätshungerstreik“ an, der jedoch ohne nennenswerte Resonanz blieb.

Bezüge zu
innerdeutschen
Themen

Außerdem wurden – analog zum letzten Jahr – vorherrschende Themen wie Hartz IV oder die Veröffentlichung der „Mohammed-Karikaturen“ aufgegriffen, um einen weiteren Kreis von Personen anzusprechen. Die der DHKP-C nahe stehende „Anatolische Föderation e. V.“ forderte beispielsweise aus Anlass des 1. Mai:

²⁹² Erklärung der MLKP vom 17.7.2006.

²⁹³ Nach Angaben des Polizeipräsidenten sowie des Gouverneurs in Istanbul soll in konspirativen Wohnungen für Anschläge geeignete Waffen (automatische Gewehre, Handgranaten und etwa 250 kg Sprengstoff) sowie Schriftenmaterial zu den geplanten Anschlägen gefunden worden sein.

„Nein zum Gewissenstest! Nein zu Ausweisungen! Nein zu Anti-Terror-Gesetzen! Nein zu Hartz IV und zu jeder Art von rechtlichen Beschneidungen! Nein zu US-amerikanischen Basen und zu US-amerikanischem Marionettentum!“²⁹⁴

Die Gesetzgebung in der EU wird als rassistisch und faschistisch bezeichnet und in Verbindung mit dem Karikaturenstreit gebracht. So schreibt die DHKP-C:

„Vor allem nach dem 11. September war man den Völkern auf dieser Erde feindlich gesinnt. Die von der USA begonnene Welle der Feindschaft wurde von der EU mit derselben Leidenschaft übernommen. [...] Vor allem die gegen die muslimische Bevölkerung herausgebrachten faschistischen und rassistischen Gesetze, das neue Ausländerrecht [...], sind nun offizielle Politik der EU-Länder. [...] Die Karikaturen sind nur die Spitze des Eisberges. [...] Im Kern waren sie nichts anderes als eine Karikatur der offiziellen Politik, die ethischen Werte der Völker zu unterwerfen.“²⁹⁵

Linksextremisten aus der Türkei beschäftigten auch im Jahr 2006 deutsche Strafverfolgungsbehörden. Im Brennpunkt stand die DHKP-C, die trotz Verbots weiterhin aktiv ist. **Exekutivmaßnahmen**

- Am 5. September ließ der 5. Strafsenat (Staatsschutzsenat) des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main die Anklage des Generalbundesanwalts wegen Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung gemäß § 129a StGB gegen einen ehemaligen Führungskader der DHKP-C zu und eröffnete das Hauptverfahren.²⁹⁶
- Am 28. November ließ die Bundesanwaltschaft in Heidelberg und Berlin zwei türkische Staatsangehörige festnehmen sowie Wohnungen in Berlin, Köln und Heidel-

²⁹⁴ Erklärung der „Anadolu Federasyonu“ (in türkischer Sprache) vom 24.4.2006.

²⁹⁵ Erklärung der DHKC (in deutscher Sprache) vom 7.2.2006.

²⁹⁶ Der Angeklagte soll in den Jahren 1998 und 1999 die Leitung des Gebiets Frankfurt am Main, Darmstadt und Aschaffenburg inne gehabt haben. Dabei soll er mehrfach an Treffen hochrangiger Funktionäre teilgenommen haben, bei denen Brandstiftungs- und Tötungsdelikte sowie militante Aktionen geplant und vorbereitet worden seien.

berg durchsuchen.²⁹⁷ Der in Berlin festgenommene Beschuldigte sei über das Sammeln von Spendengeldern und die Schulung von Parteikadern hinaus mit der Organisation von Demonstrationen und Diskussionsabenden befasst gewesen. Darüber hinaus habe er mit einem weiteren Beschuldigten zusammen an der Vorbereitung eines illegalen Waffentransports in die Türkei mitgewirkt, der von den türkischen Behörden verhindert werden konnte.

Kaum politische
Aktivitäten

Die Linksextremisten aus der Türkei entwickeln wie bereits in den vergangenen Jahren aus taktischen Gründen in Deutschland keine herausragenden politischen Aktivitäten. Dies hat zur Folge, dass die Organisationen Probleme haben, neue Mitglieder zu gewinnen und sich zu profilieren. An der Ideologie und den terroristischen Aktivitäten im Heimatland hat sich jedoch nichts geändert.

3.8 Iranische Extremisten

Verstärkte
Spenden-
sammlungen

Die Anhänger der durch den „Nationalen Widerstandsrat Iran“ (NWRI) vertretenen „Volksmojahedin Iran-Organisation“ (MEK) setzten ihre Bemühungen fort, die Öffentlichkeit mit vielfältigen Aktionen auf ihre Anliegen aufmerksam zu machen. In Berlin fielen sie in erster Linie durch massiv verstärkte Spendensammlungen auf, die im gesamten Stadtgebiet zur Finanzierung ihrer teils kostenintensiven Aktivitäten im Namen des Vereins „Menschenrechtszentrum für ExiliranerInnen e. V.“ (MEI) durchgeführt wurden.²⁹⁸ Die zahlreichen Kundgebungen dagegen erreichten nur geringe Teilnehmerzahlen und blieben ohne nennenswerte öffentliche Wirkung.

²⁹⁷ Die Beschuldigten sollen seit dem Jahr 2002 Mitglieder einer terroristischen Vereinigung in der Türkei sein und tateinheitlich hierzu gegen das Außenwirtschaftsgesetz verstoßen haben (§§ 129a und 129b StGB, § 34 AWG, § 52 StGB). Nach bisherigem Stand der Ermittlungen waren sie bis zu ihrer Festnahme in Hessen, Berlin und Baden-Württemberg als Funktionäre und Gebietsverantwortliche für den terroristischen Flügel der DHKP-C tätig.

²⁹⁸ Die Straßensammlungen gab es bundesweit; die Schwerpunkte lagen in Berlin, Hamburg und Nordrhein-Westfalen.

Primäres Ziel der Organisation ist die politische Selbstdarstellung (insbesondere in parlamentarischen Kreisen) als freiheitsliebende und demokratische Exilbewegung, um die angestrebte Streichung von MEK und NLA²⁹⁹ von internationalen Listen terroristischer Organisationen zu erreichen. In der Vergangenheit führte die MEK zahlreiche Terroraktionen durch.³⁰⁰ Diese richteten sich zunächst gegen das Schah-Regime und danach gegen die konservativen Kleriker um Khomeini. 1981 wurde die Organisation im Iran verboten. 1997 wurde die MEK in die Liste terroristischer Organisationen der USA sowie 2001 in eine entsprechende Liste Großbritanniens aufgenommen, seit Mai 2002 wird sie auch in der EU-Liste der terroristischen Organisationen geführt.

Selbstdarstellung als demokratische Bewegung

Die seit dem Amtsantritt des iranischen Präsidenten Mahmud Achmadinedschad veränderte politische Lage im Iran wird als willkommene Chance begriffen, sich der westlichen Welt als verbündete Kraft zu präsentieren. Mit der iranischen Regierung bietet sich ein klares Feindbild für die MEK, zugleich steht der Iran wegen der von Achmadinedschad geforderten Vernichtung des Staates Israel und der Fortführung seines Atomprogramms auch im Zentrum der Kritik der westlichen Welt.

„Dritter Lösungsweg“

Maryam Rajavi³⁰¹ erhielt im April in der parlamentarischen Versammlung im Europarat Gelegenheit, – unter Hinweis auf die vom derzeitigen iranischen Regime ausgehenden Gefahren – die von ihr propagierte Strategie des so genannten Dritten Weges³⁰² vorzutragen. Neben der Unterstützung

²⁹⁹ Die „Nationale Befreiungsarmee“ (NLA) ist der im iranisch-irakischen Grenzgebiet stationierte ehemals bewaffnete Arm, über den die MEK bis zum Sturz Saddam Hussains terroristische Anschläge im Iran verübte. Nach dem im Mai 2003 zwischen den Alliierten und der MEK geschlossenen Waffenstillstand wurde die NLA entwaffnet.

³⁰⁰ Vgl. S. 252 f.

³⁰¹ Maryam Rajavi, Ehefrau des MEK-Führers Massoud Rajavi, wurde 1993 durch den NWRI zur „künftigen Präsidentin eines neuen Iran“ gewählt.

³⁰² Der so genannte Dritte Lösungsweg Rajavis sieht vor, den Iran weder durch die bisher von europäischer Seite betriebene Appeasement-Politik noch durch militärische Intervention von außen zu demokratisieren,

durch das iranische Volk und den NWRI als politische Alternative verwies sie in diesem Zusammenhang auch auf das Potenzial der in Ashraf City befindlichen NLA, was auf eine aus Sicht der Organisation fortdauernde Existenzberechtigung des ehemals bewaffneten Arms schließen lässt, zumal es an einer expliziten Gewaltabkehr der MEK / des NWRI für einen Umsturz im Iran fehlt.

Einfrieren von
Geldern

Auf die Klage der MEK gegen den Rat der Europäischen Union hat das Gericht erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften am 12. Dezember entschieden, den Beschluss, mit dem das Einfrieren von Geldern der Organisation im Rahmen der Bekämpfung des Terrorismus angeordnet wird, für nichtig zu erklären.³⁰³ Das Gericht kommt zu dem Ergebnis, dass der Ratsbeschluss die Rechte der Klägerin auf umfassenden Rechtsschutz sowie die Begründungspflicht verletzt. Zu der Frage, ob die MEK eine terroristische Organisation ist, äußerte sich das Gericht nicht. Die Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig.

Bei der Fußballweltmeisterschaft blieben organisierte Proteste sowohl innerhalb als auch außerhalb der Stadien aus. Im Vorfeld publizierte Hinweise, Mitglieder der MEK / des NWRI könnten insbesondere die Spiele der iranischen Nationalmannschaft als Plattform für Störaktionen bis hin zu Selbstverbrennungen missbrauchen, bestätigten sich nicht.

sondern das klerikale Regime durch das iranische Volk selbst mit Unterstützung des NWRI abzulösen.

³⁰³ Vgl. Rechtssache T-228/02. Der Wortlaut des Urteils kann auf der Internetseite des Gerichtshofes unter www.curia.europa.eu nachgelesen werden.

4 SPIONAGEABWEHR

Auch im Jahr 2006 haben sich die Aufklärungsaktivitäten der Nachrichtendienste fremder Staaten in der Bundesrepublik Deutschland in unvermindertem Umfang fortgesetzt. Eine Vielzahl von Staaten versucht, sich mit Hilfe ihrer Nachrichtendienste Interessenvorteile im politischen, militärischen und vermehrt auch wirtschaftlichen Bereich zu verschaffen. Darüber hinaus hat für insbesondere Nachrichtendienste totalitärer Staaten die Ausforschung von in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Oppositionellen und Dissidenten ihrer Heimatländer Priorität.

Unveränderte
Aktivitäten
fremder Dienste

In Berlin als bundespolitischem Entscheidungszentrum mit vielen politikberatenden Einrichtungen, Interessenverbänden und entsprechenden Veranstaltungen ist die Präsenz fremder Nachrichtendienste besonders hoch. In diesem Zusammenhang spielt auch die große Zahl der in Berlin angesiedelten Legalresidenturen³⁰⁴ eine Rolle. Unverändert zählt das Agieren hauptamtlicher Mitarbeiter fremder Nachrichtendienste unter Abdeckung durch den vor Strafverfolgung schützenden Diplomatenstatus zu den typischen Tarnmethoden.

Berlin als
Entscheidungs-
zentrum

Die in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen Unternehmen und Forschungseinrichtungen sind bevorzugte Zielobjekte von Ländern, die Wirtschaftsspionage³⁰⁵ und Proliferation³⁰⁶ betreiben. Für die deutsche Wirtschaft stellen Wirtschaftsspionage und Konkurrenzausspähung einen Deliktbereich mit hohem Gefährdungspotenzial dar. Der durch

Wirtschaftsspionage

³⁰⁴ Unter einer Legalresidentur versteht man den Stützpunkt eines fremden Nachrichtendienstes, abgetarnt in einer amtlichen (z. B. Botschaft) oder halbamtlichen (z. B. Presseagentur) Vertretung seines Landes im Gastland.

³⁰⁵ Wirtschaftsspionage ist die staatlich gelenkte oder unterstützte, von fremden Nachrichtendiensten ausgehende Ausforschung von Wirtschaftsunternehmen. Sie ist abzugrenzen vom Begriff der Konkurrenzausspähung / Industriespionage, die ein konkurrierendes Unternehmen gegen ein anderes betreibt.

³⁰⁶ Unter Proliferation wird die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen und der zu ihrer Herstellung verwendeten Produkte einschließlich des dafür erforderlichen Wissens sowie von entsprechenden Waffenträgersystemen verstanden.

ungewollten Informationsfluss eintretende Schaden dürfte in Deutschland pro Jahr in Milliardenhöhe liegen.³⁰⁷

Proliferation Im Phänomenenbereich Proliferation bemühen sich insbesondere Krisenländer³⁰⁸, in den Besitz von atomaren, chemischen und biologischen Massenvernichtungswaffen oder der zu ihrer Herstellung verwendeten Produkte und Vorprodukte bzw. des für die Herstellung erforderlichen Wissens zu gelangen. Besonders problematisch ist dabei, dass die Wissenschaft und die gewerbliche Wirtschaft die wahren Absichten ihrer „Partner“ aus proliferationsrelevanten Ländern häufig nicht erkennen können.

**Kontakt zum
Verfassungsschutz**

Die Spionageabwehr ist bei ihrer Arbeit auch auf Hinweise aus der Öffentlichkeit angewiesen. Diesen Hinweisen geht sie vertraulich und diskret nach. Im Falle einer bereits vorhandenen nachrichtendienstlichen Verstrickung kann die Spionageabwehr Hilfe anbieten, sich aus ihr zu lösen.

Für weitere Informationen und die Sensibilisierung für Fragen der Wirtschaftsspionage und Proliferation steht die Spionageabwehr ebenfalls jederzeit zur Verfügung.

Kontaktadressen und Telefonnummern des Berliner Verfassungsschutzes, darunter auch ein „**Vertrauliches Telefon**“, finden Sie im Impressum dieses Verfassungsschutzberichts.

³⁰⁷ Vgl. u. a. Universität Lüneburg : Fall- und Schadensanalyse bezüglich Know-how- / Informationsverlusten in Baden-Württemberg ab 1995. Studie im Auftrag des Sicherheitsforums Baden-Württemberg, www.sicherheitsforum-bw.de.

³⁰⁸ Krisenländer sind Länder, von denen zu befürchten ist, dass von dort aus ABC-Waffen eingesetzt werden oder ihr Einsatz zur Durchsetzung politischer Ziele angedroht wird.

5 GEHEIM- UND SABOTAGESCHUTZ

Der Schutz von Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte den Bestand oder lebenswichtige Interessen, die Sicherheit und die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährden kann, ist unverzichtbar. Die Verfassungsschutzbehörde wirkt auf Antrag der zuständigen öffentlichen Stelle daran mit, durch personelle, technische und organisatorische Vorkehrungen Ausforschungen durch Unbefugte in sicherheitsempfindlichen Bereichen zu verhindern.³⁰⁹ Ferner sind sicherheitsempfindliche Stellen bei lebens- und verteidigungswichtigen öffentlichen Einrichtungen zu schützen, deren Ausfall oder Zerstörung eine erhebliche Bedrohung für die Gesundheit und das Leben zahlreicher Menschen verursachen könnte oder die für das Funktionieren des Gemeinwesens unverzichtbar sind. Welche Einrichtungen dazu zählen, wird durch eine Rechtsverordnung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport festgelegt.³¹⁰

Geheimschutz
unverzichtbar

Die Verfassungsschutzbehörde überprüft bei öffentlichen Stellen und Wirtschaftsunternehmen Mitarbeiter (Sicherheitsüberprüfungen) und trifft selbst oder veranlasst Maßnahmen zum materiellen Geheimchutz. Zum Zweck des personellen Sabotageschutzes sind Sicherheitsüberprüfungen gesetzlich vorgesehen.

Sicherheits-
überprüfungen

5.1 Personeller und materieller Geheimchutz im öffentlichen Bereich

Der personelle Geheimchutz soll den Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen – so genannten Verschlusssachen (VS) – gewährleisten. Verschlusssachen sind je nach

Personeller
Geheimchutz

³⁰⁹ Vgl. § 5 Abs. 3 Nr. 1 und Nr. 3 VSG Bln; Berliner Sicherheitsüberprüfungsgesetz (BSÜG) vom 2.3.1998 (GVBl. S. 26) in der Fassung vom 25.6.2001 (GVBl. S. 243), zuletzt geändert durch Art. XV des Gesetzes vom 17.12.2003 (GVBl. S. 617).

³¹⁰ Vgl. Verordnung zur Festlegung der Arten lebenswichtiger Einrichtungen im Land Berlin vom 2.9.2003 (GVBl. S. 316).

dem Schutz, dessen sie bedürfen, nach § 6 des Berliner Sicherheitsüberprüfungsgesetzes (BSÜG) in folgende Geheimhaltungsgrade einzustufen:

- Verschlusssachen**
1. Streng Geheim
 2. Geheim
 3. VS-Vertraulich
 4. VS-Nur für den Dienstgebrauch

Um Sicherheitsrisiken auszuschließen, werden Personen, denen Verschlusssachen mit dem Geheimhaltungsgrad VS-Vertraulich und höher anvertraut werden sollen, vorher einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen.

**Sicherheits-
überprüfungsgesetz**

Alle Details zur Definition eines Sicherheitsrisikos, zum Verfahren und zu den Folgen für den Betroffenen sind im BSÜG geregelt. Dabei berücksichtigt das BSÜG die Mindestanforderungen an Sicherheitsüberprüfungen, zu denen sich die Bundesrepublik Deutschland gegenüber ausländischen Staaten und als Mitglied zwischenstaatlicher Einrichtungen (z. B. NATO, WEU, EU) vertraglich verpflichtet hat, damit die Sicherheitsmaßnahmen einen möglichst einheitlichen Standard haben.

**Überprüfung
freiwillig**

Um die Grundrechte der Betroffenen zu gewährleisten, wird im BSÜG kein Zwang zur Sicherheitsüberprüfung festgelegt. Dieser Eingriff in das informationelle Selbstbestimmungsrecht³¹¹ wird nur mit Zustimmung der Betroffenen durchgeführt. Auch beim Ehegatten oder Lebenspartner, der bei bestimmten Überprüfungsarten in die Sicherheitsüberprüfung einbezogen wird, ist die Zustimmung Voraussetzung.

Sicherheitsrisiko

Der Umfang der Sicherheitsüberprüfung richtet sich nach der Höhe des Geheimhaltungsgrades, zu dem der Betroffene Zugang erhalten soll oder sich verschaffen kann. Ein Sicherheitsrisiko ist nach § 7 Abs. 2 BSÜG dann als gegeben anzusehen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die Zweifel am Bekenntnis des Betroffenen zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder an seiner Zuverlässigkeit

³¹¹ Vgl. BVerfGE 65, 1.

begründen. Ein weiterer Aspekt ist die Besorgnis der Erpressbarkeit und damit die Anwerbungsmöglichkeit für eine gegen die Bundesrepublik Deutschland gerichtete nachrichtendienstliche Tätigkeit.

Die Verfassungsschutzbehörde wird nicht von sich aus tätig, sondern nur auf Antrag des Geheimschutzbeauftragten der Behörde, bei der die zu überprüfende Person beschäftigt ist (zuständige Stelle). Im Jahr 2006 führte der Berliner Verfassungsschutz 317 Überprüfungen durch (2005: 336 Überprüfungen).

Der personelle Geheimschutz wird durch den materiellen Geheimschutz ergänzt, der technische und organisatorische Maßnahmen gegen die unbefugte Kenntnisnahme von Verschluss-sachen umfasst. Der Verfassungsschutz berät die öffentlichen Stellen des Landes Berlin: Er informiert über Verschlusssysteme wie den Einbau von Sicherheitstüren und die Installierung von Alarmsystemen, er berät über die Datensicherheit bei der Bearbeitung von Verschluss-sachen in Datenverarbeitungssystemen und begleitet die Planung und Durchführung der Maßnahmen.

Materieller
Geheimschutz

Zum materiellen Geheimschutz gehört auch die Information über die Vorgaben der Verschluss-sachenanweisung für das Land Berlin vom 1. Dezember 1992, welche die Bearbeitung, Verwahrung und Verwaltung von Verschluss-sachen regelt, und die Kontrolle der Einhaltung dieser Anweisung. Diese Aufgabe obliegt den Geheimschutzbeauftragten, die in jeder Behörde, die Verschluss-sachen bearbeitet und verwaltet, eingesetzt sind.

Der wichtigste Grundsatz der Verschluss-sachenanweisung lautet: „Kenntnis nur, wenn nötig!“ Nur die Personen, die mit einer bestimmten Verschluss-sache befasst sind, sollen Kenntnis erlangen. Deshalb ist es Mitarbeitern, die Verschluss-sachen bearbeiten oder sich Zugang verschaffen können, nicht erlaubt, mit Kollegen oder mit Familienangehörigen über die zu erledigenden Aufgaben zu sprechen. Jede technische Sicherheitsmaßnahme ist sinnlos, wenn die Verschwiegenheit der Mitarbeiter nicht gegeben ist.

„Kenntnis nur,
wenn nötig!“

5.2 Geheimschutz in der Wirtschaft

Sicherheits-
standards
schaffen

Wirtschaftsunternehmen, die geheimschutzbedürftige Aufträge von Bundes- und Landesbehörden ausführen, müssen vor Ausspähung fremder Nachrichtendienste geschützt und deshalb in das Geheimschutzverfahren von Bund und Ländern aufgenommen werden. Es sollen Sicherheitsstandards geschaffen und eingehalten werden, um zu verhindern, dass Unbefugte Kenntnis von den im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen (Verschlussachen) erhalten.

Geheimschutz-
betreuung

Ein Unternehmen kann die Aufnahme in die Geheimschutzbetreuung grundsätzlich nicht für sich selbst beantragen. Lediglich Firmen, die sich an NATO-Infrastruktur-Ausschreibungen beteiligen wollen, sind zur Antragstellung in eigener Sache befugt.³¹² Voraussetzung für die Aufnahme eines Unternehmens in das Geheimschutzverfahren des Bundes ist die öffentliche Ausschreibung eines Auftrags mit Verschlussachen im Bundesausschreibungsblatt. Öffentliche Auftraggeber können z. B. der Bundesminister für Verteidigung oder das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung sein. Bei derartigen Verschlussachen-Aufträgen beantragt der Auftraggeber die Aufnahme des Unternehmens in das amtliche Geheimschutzverfahren beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie. Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen führt die Geheimschutzverfahren für die Berliner Firmen durch, wenn diese einen Verschlussachen-Auftrag von einer Landesbehörde erhalten haben.

Ausschreibung
im Amtsblatt

Berliner Behörden schreiben geheimschutzbedürftige Aufträge im Amtsblatt für Berlin aus. Wesentlich für die Ausschreibung bei vertraulichen Staatsaufträgen ist die Formulierung:

„Es können sich geeignete Firmen bewerben, die bereits dem Geheimschutz in der Wirtschaft unterliegen, bzw. die sich dem Geheimschutzverfahren in der Wirtschaft unterziehen wollen.“

³¹² Zuständig hierfür ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle mit Sitz in Eschborn.

Vor Auftragserteilung sind mindestens ein gesetzlicher Vertreter des Unternehmens, ein Sicherheitsbevollmächtigter und auch die Firmenmitarbeiter, die von staatlicher Seite aus mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betraut werden sollen, einer freiwilligen Sicherheitsüberprüfung nach den Bestimmungen des BSÜG zu unterziehen. Mitwirkende Behörde bei der Sicherheitsüberprüfung ist nach § 5 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Berlin (VSG Bln) die Verfassungsschutzbehörde. Im Jahr 2006 wurden 133 Sicherheitsüberprüfungen für Angehörige Berliner Unternehmen durchgeführt (2005: 44 Sicherheitsüberprüfungen).

Eine weitere grundlegende Voraussetzung für die Aufnahme in den amtlichen Geheimschutz bei Landesaufträgen ist der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags zwischen der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen und der Unternehmensleitung. Dies bedeutet die rechtsverbindliche Anerkennung der Bestimmungen der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie herausgegebenen Sicherheitsanleitung „Handbuch für den Geheimschutz in der Wirtschaft“ (GHB).

Der Sicherheitsbevollmächtigte des Unternehmens ist in Angelegenheiten des Geheimschutzes für die ordnungsgemäße Durchführung der Sicherheitsüberprüfungen verantwortlich. Nach § 28 Abs. 4 BSÜG wird der Sicherheitsbevollmächtigte für den personellen Geheimschutz von der Verfassungsschutzbehörde in seine Aufgaben eingeführt. Nach Überprüfung der erforderlichen Geheimschutzmaßnahmen erteilt die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen dem staatlichen Auftraggeber und dem Unternehmen einen Sicherheitsbescheid. Die Firma kann nunmehr an geheimhaltungsbedürftigen Auftragsverhandlungen beteiligt werden.

Aufgaben des
Sicherheits-
bevollmächtigten

Fast alle Berliner Firmen, die von staatlichen Auftraggebern einen Verschlusssachen-Auftrag erhalten haben, bearbeiten keine Verschlusssachen. Sie sind vielmehr mit Lieferungen und Leistungen beauftragt worden, bei denen sie Zugang zu Verschlusssachen haben bzw. sich verschaffen können, die

VS-Vertraulich und höher eingestuft sind. Dazu zählen Montage- und Wartungsarbeiten sowie Instandsetzungen in sicherheitsempfindlichen Bereichen.

Aufklärungs- und
Sensibilisierungsgespräche

SIBE und AKUS

Seit Inkrafttreten des Berliner Sicherheitsüberprüfungsgesetzes 1998 und der damit verbundenen Regelung des Geheimschutzverfahrens fanden mit den Sicherheitsbevollmächtigten und Vertretern von Unternehmen 330 Aufklärungs- und Sensibilisierungsgespräche statt, davon 6 im Jahr 2006. Um die vertrauensvolle Kooperation der betroffenen Unternehmen mit den Sicherheitsbehörden zu vertiefen, unterstützt der Berliner Verfassungsschutz den „Berliner Arbeitskreis für Sicherheitsbevollmächtigte“ (SIBE-Arbeitskreis) und den „Arbeitskreis für Unternehmenssicherheit Berlin-Brandenburg“ (AKUS) durch fachkundige Referenten und die Bereitstellung von Informationsmaterialien bei Seminaren und Tagungen. Beide Arbeitskreise sollen den in sicherheitsempfindlichen Bereichen tätigen Berliner Unternehmen ein Austauschforum bieten. Bei der dritten Tagung vom SIBE-Arbeitskreis am 5. April beteiligte sich die Berliner Verfassungsschutzbehörde mit dem Beitrag „Fußball WM – Eine bedeutende Großveranstaltung – Maßnahmen der Gefahrenabwehr“.

Der AKUS und die Senatsverwaltung für Inneres vereinbarten am 29. September eine engere Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität und in anderen Bereichen der inneren Sicherheit. Die Zusammenarbeit erfolgt auf der Grundlage und nach Maßgabe des geltenden Rechts. Sie hat keinerlei Auswirkungen auf die gesetzlichen Befugnisse, Rechte und Pflichten der Sicherheitspartner und lässt das staatliche Gewaltmonopol unberührt. Wesentlicher Inhalt der Sicherheitspartnerschaft ist der verstärkte Austausch von Informationen zwischen der Wirtschaft und den Sicherheitsbehörden. So sollen Unternehmen Informationen über Fälle von Wirtschaftskriminalität oder zur Ergänzung von polizeilichen Lagebildern weiterleiten. Die Sicherheitsbehörden informieren über IT-Sicherheit, den Schutz vor Wirtschaftsspionage, Marken- und Produktpiraterie oder politischen Extremismus. Außerdem können sie der Wirtschaft bei Bedarf allgemeine Lagebilder, Gefährdungsana-

lysen und zielgruppenorientierte Warnmeldungen zur Verfügung stellen.

Weitere Felder der Zusammenarbeit sollen gegenseitige Unterstützung bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, die gemeinsame Erstellung von Informationsmaterial und regelmäßige oder anlassbezogene Informationsgespräche sein. Durch die Partnerschaft von Wirtschaft und Sicherheitsbehörden trägt der Verfassungsschutz zu einem effektiven Wirtschafts- und Informationsschutz bei, um Wirtschaftsspionage zu verhindern. Die Verfassungsschutzbehörde Berlin steht nicht nur geheimschutzbetreuten Unternehmen beratend zur Verfügung. Auch Unternehmen, die nicht mit geheimschutzbedürftigen Aufträgen befasst sind, können sich an den Verfassungsschutz wenden.

Beratungsangebote

5.3 Sabotageschutz

Ziel des Sabotageschutzes ist es, die Beschäftigung von Personen, bei denen Sicherheitsrisiken vorliegen, an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebenswichtigen öffentlichen Einrichtungen zu verhindern. Auch zu diesem Zweck ist die Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen gesetzlich vorgesehen (§§ 1 Nr. 2 und 2 Nr. 4 BSÜG). Regelungen zum Sabotageschutz sind erforderlich, weil Sabotageakte gegen lebenswichtige Einrichtungen erhebliche Risiken für die Gesundheit oder das Leben zahlreicher Menschen zur Folge haben oder das Funktionieren des Gemeinwesens gefährden können. In der Verordnung vom 2. September 2003 wurden die Arten der lebenswichtigen Einrichtungen für das Land Berlin festgelegt.³¹³

Sicherheitsrisiken

³¹³ Verordnung zur Festlegung der Arten lebenswichtiger Einrichtungen im Land Berlin vom 2.9.2003 (GVBl. S. 316).

5.4 Mitwirkung bei Einbürgerungsverfahren und sonstigen gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfungen

Der Verfassungsschutz wirkt nach § 5 Abs. 3 Nr. 4 VSG Bln mit bei Überprüfungen in Einbürgerungsverfahren. Auf Antrag der Einbürgerungsbehörde wird geprüft, ob über Personen, die einen Antrag auf Einbürgerung gestellt haben, Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden der Länder oder des Bundes vorliegen. Seit dem 1. Januar 2000 ist eine Einbürgerung für Personen zwingend ausgeschlossen,³¹⁴ welche

Ausschließungs-
gründe bei
Einbürgerungen

- die freiheitliche demokratische Grundordnung oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
- sich bei der Verfolgung politischer Ziele an Gewalttätigkeiten beteiligen,
- öffentlich zur Gewaltanwendung aufrufen,
- mit Gewaltanwendung drohen.

Eine Einbürgerung kann versagt werden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass der Einbürgerungsbewerber verfassungsfeindliche Bestrebungen unterstützt oder verfolgt.³¹⁵

Im Januar 2001 legte die Senatsverwaltung für Inneres fest, dass bei Einbürgerungsbewerbern aus bestimmten Herkunftsländern stets eine Anfrage beim Verfassungsschutz zu erfolgen hat. Unabhängig von der Herkunft ist eine Anfrage auch immer dann zu stellen, wenn Anhaltspunkte für eine extremistische Haltung oder sicherheitsgefährdende Tätigkeiten vorliegen. 2006 wurden 9 519 Anfragen bearbeitet (2005: 8 051 Anfragen).

Vergleichbare Sicherheitsanforderungen gelten auch für das Aufenthaltsrecht von Ausländern. Das 2005 neu gefasste

³¹⁴ Vgl. Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) vom 22.7.1913 (RGBl. S. 583), zuletzt geändert durch Art. 6 Nr. 9 des Gesetz vom 14.3.2005 (BGBl. I S. 721).

³¹⁵ Vgl. § 11 Nr. 2 StAG.

Aufenthaltsgesetz (AufenthaltG)³¹⁶ sieht vor, dass Personen, die gewaltbereit sind, terroristische Aktivitäten begehen oder unterstützen, keine Visa oder Aufenthaltsgenehmigungen erhalten oder einem Einreise- und Aufenthaltsverbot in Deutschland unterliegen. Zur Versagung der Einreise muss festgestellt werden, dass eine Gefährdung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland besteht.³¹⁷ Aus rechtsstaatlichen Gründen reichen Vermutungen nicht aus.

Einreise- und
Aufenthaltsverbote

Um terroristischen oder gewaltbereiten Ausländern keinen Ruheraum in Deutschland zu gewähren, wurden ferner die Regelausweisungstatbestände erweitert. Im Regelfall wird ausgewiesen, wer nach dem neuen Versagungsgrund nicht hätte einreisen dürfen.³¹⁸ Zur Feststellung von Versagungsgründen können die Ausländerbehörden den Verfassungsschutzbehörden der Länder und weiteren Sicherheitsbehörden die von ihnen erhobenen Personalien übermitteln. Die angefragten Behörden teilen der Ausländerbehörde unverzüglich mit, ob Versagungsgründe vorliegen.³¹⁹ 2006 gingen 7 526 Anfragen bei der Verfassungsschutzbehörde ein (2005: 6 750 Anfragen).

Ausweisungen

Der Verfassungsschutz wirkt nach § 5 Abs. 3 Nr. 4 VSG Bln auch bei Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach § 7 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG)³²⁰ mit. Die gemeinsame Luftfahrtbehörde der Länder Berlin und Brandenburg und zugleich gemeinsame Luftsicherheitsbehörde führt danach auch die Zuverlässigkeitsüberprüfungen von Personen durch, die Zutritt zu den nicht allgemein zugänglichen Bereichen der Berliner Flughäfen Tegel und Tempelhof haben sollen. Hierfür bewertet die Luftsicherheitsbehörde die von der Polizei, aus dem Bundeszentralregister und vom Verfassungsschutz

Luftsicherheitsgesetz

³¹⁶ Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (BGBl. I S. 1950).

³¹⁷ Vgl. § 5 Abs. 4 AufenthaltG.

³¹⁸ Vgl. § 55 Abs. 2 AufenthaltG.

³¹⁹ Vgl. § 73 Abs. 2 und 3 AufenthaltG.

³²⁰ BGBl. I S. 78 vom 11.1.2005.

übermittelten Informationen. Über die Verwendung im Bereich der Flughäfen entscheidet die Behörde selbst. 2006 wurden 9 961 Personen gemäß § 7 LuftSiG durch den Verfassungsschutz überprüft (2005: 10 699 Personen).

Atomgesetz Auch das Atomgesetz (AtomG)³²¹ sieht Zuverlässigkeitsüberprüfungen vor, an denen der Verfassungsschutz gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 4 VSG Bln mitwirkt. Da kerntechnische Anlagen im Hinblick auf mögliche unbefugte Handlungen besonders zu schützende Objekte darstellen, sind Sicherungsmaßnahmen auch in Form der Überprüfung von Personen erforderlich, die Zutritt zu den kerntechnischen Anlagen erhalten sollen. In Berlin werden die Personen überprüft, denen der Zutritt zum Forschungsreaktor des Hahn-Meitner-Instituts gewährt werden soll. Weitere kerntechnische Anlagen sind nicht vorhanden.

Die Überprüfung gemäß § 12b AtomG wird von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung als zuständige atomrechtliche Behörde durchgeführt. Für die Prüfung der Zuverlässigkeit werden auch hier Auskünfte von der Polizei, der Verfassungsschutzbehörde und aus dem Bundeszentralregister eingeholt. Die Bewertung der übermittelten Erkenntnisse obliegt der atomrechtlichen Behörde. 2006 wurden durch den Verfassungsschutz 239 Personen überprüft (2005: 208 Personen).

**Waffen- und
Sprengstoffgesetz**

Seit 2005 gibt es gesetzliche Regelungen über die Beteiligung der Verfassungsschutzbehörden bei Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach dem Waffengesetz, dem Sprengstoffgesetz und der Bewachungsverordnung. Seit 1. September 2005 sind die Verfassungsschutzbehörden der Länder an der Überprüfung von Personen beteiligt, die gewerbsmäßig mit explosionsgefährlichen Stoffen umgehen oder den Verkehr mit solchen Stoffen betreiben wollen.³²² Zuständige Behörde

³²¹ BGBl. I S. 1565, mit letzten Änderungen vom 27.7.2001 (BGBl. I S. 1950).

³²² Vgl. §§ 7 und 8a Abs. 5 Nr. 4 Sprengstoffgesetz (SprengG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.9.2002 (BGBl. I S. 3518), zuletzt geändert durch Art. 150 der Verordnung vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407).

für die Durchführung der Zuverlässigkeitsüberprüfung in Berlin ist das Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheit und technische Sicherheit. 2006 erfolgten keine Anfragen (2005: 29 Anfragen).

Wer gewerbsmäßig Leben und Eigentum fremder Personen bewachen will, bedarf einer Erlaubnis auf der Grundlage der Bewachungsverordnung durch die Gewerbeämter der Berliner Bezirke. In begründeten Einzelfällen können diese gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2 der Bewachungsverordnung³²³ bei der örtlich zuständigen Verfassungsschutzbehörde anfragen, ob Erkenntnisse vorliegen, die für die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit der Antragsteller von Bedeutung sind. 2006 erfolgten keine Anfragen (2005: 3 Anfragen).

Bewachungs-
verordnung

5.5 Mitwirkung bei den Sicherheitsmaßnahmen anlässlich der Fußballweltmeisterschaft 2006

Um die Sicherheit und einen störungsfreien Verlauf der Fußball-WM 2006 zu gewährleisten, beschloss die Innenministerkonferenz am 14. März 2005, Akkreditierungs Bewerber einer Zuverlässigkeitsüberprüfung zu unterziehen. Zuständig für die Durchführung dieser Überprüfungen waren die Polizeibehörden, die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder und der Bundesnachrichtendienst (BND).³²⁴

Akkreditierungen

Das Organisationskomitee FIFA WM 2006 hat 148 351 Datensätze an das Bundeskriminalamt (BKA) als Zentralstelle zur Weiterleitung an die Verfassungsschutz- und Polizeibehörden übermittelt. Insgesamt wurden 144 926 zustimmende und 2 055 ablehnende Voten ausgesprochen. Die restlichen Anträge konnten wegen falscher oder unvollständiger Angaben nicht bearbeitet werden. Von den Verfassungsschutzbehörden wurden 139 ablehnende Voten ausgespro-

Ablehnende Voten

³²³ Vgl. Verordnung über das Bewachungsgewerbe vom 20.7.2003 (Bewachungsverordnung) (BGBl. I S. 1378).

³²⁴ Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutzbericht 2005. Berlin 2006, S. 190 f.

chen, von der Berliner Verfassungsschutzbehörde zwei. Bei der WM 2006 kam es – mit Ausnahme einiger regional beschränkter Gefahrenlagen – zu keinen wesentlichen Störungen.

II

Hintergrund- informationen

1 IDEOLOGIEN

1.1 Definition Extremismus

Der Begriff Extremismus bezeichnet kein einheitliches Phänomen, sondern ist eine Sammelbezeichnung für unterschiedliche politische Bestrebungen, „die sich in der Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates und seiner fundamentalen Werte und Spielregeln einig wissen“³²⁵.

Die verfassungsmäßige Grenze des politischen Handelns ist in der Bundesrepublik Deutschland eindeutig festgelegt. Anlässlich des Verbots der „Sozialistischen Reichspartei“ (SRP) bestimmte das Bundesverfassungsgericht 1952 den Kern des demokratischen Verfassungsstaates, die freiheitliche demokratische Grundordnung. Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung sind zu rechnen:

- die Achtung der im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte, vor allem des Rechtes der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung,
- die Volkssouveränität,
- die Gewaltenteilung,
- die Verantwortlichkeit der Regierung,
- die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- das Mehrparteienprinzip,
- die Chancengleichheit aller politischen Parteien,
- das Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.³²⁶

Die Verfassungsschutzbehörden verwenden den Extremismusbegriff seit Anfang der 70er Jahre in Abgrenzung zu dem Begriff des Radikalismus. Während extremistische Positionen die Grenze der verfassungsmäßigen Ordnung überschreiten, bezeichnet der Radikalismus Auffassungen, die

³²⁵ Uwe Backes / Eckhard Jesse: Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland. 4. Aufl. Bonn 1996, S. 45.

³²⁶ Vgl. BVerfGE 2, 1 ff.; BVerfGE 5, 85 ff.; § 6 VSG Bln.

zwar grundlegende systemoppositionelle Positionen vertreten, die sich aber mit ihrer fundamentalen Kritik innerhalb der Grenzen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung bewegen.

1.2 Ideologie des Rechtsextremismus

Mit der Sammelbezeichnung Rechtsextremismus verbindet sich keine geschlossene politische Ideologie. Der Begriff umschreibt eine vielschichtige politische und soziale Gedankenwelt und ein Handlungssystem, das in der Gesamtheit seiner Einstellungen und Verhaltensweisen auf die Beseitigung oder nachhaltige Beeinträchtigung demokratischer Rechte, Strukturen und Prozesse gerichtet ist.

Rechtsextremistischen Strömungen sind in jeweils unterschiedlichen Gewichtungen und Ausprägungen folgende Inhalte gemeinsam:³²⁷

- **Ablehnung des Gleichheitsprinzips:** Die Ideologie der Ungleichheit äußert sich in der gesellschaftlichen Diskriminierung bestimmter Menschen und Gruppen aufgrund ethnischer, körperlicher und geistiger Unterschiede.
- **Überbewertung ethnischer Zugehörigkeit:** Die eigene „Nation“ oder „Rasse“ wird zum obersten Kriterium der Identität erhoben. Ihr wird ein höherwertiger Status zugeschrieben, was die Abwertung und Geringschätzung von nicht zur eigenen „Nation“ oder „Rasse“ gehörenden Menschen und Gruppen zur Folge hat.
- **Antipluralismus:** Der pluralistische Interessen- und Meinungsstreit wird als die Homogenität der Gemeinschaft zersetzend angesehen. Rechtsextremisten streben eine geschlossene Gesellschaft an, in der Volk und Führung eine Einheit bilden.
- **Autoritarismus:** In demokratischen Ordnungssystemen ist der Staat ein Instrument der Selbstorganisation der Gesellschaft, das Wechselbeziehungen zwischen Staat und Gesellschaft vorsieht. Im autoritären Staatsverständnis steht der Staat in einem einseitig dominierenden Verhältnis über der Gesellschaft.

Im Phänomenbereich des Rechtsextremismus treten zahlreiche ideologische Überschneidungen und Mischformen auf. Die Überbewertung der eigenen Nation im Vergleich zu anderen Nationen wird als Nationalis-

³²⁷ Vgl. Armin Pfahl-Traughber: Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland. 2. Aufl. München 2000, S. 11 – 16.

mus bezeichnet. Der Rassismus behauptet die Ungleichwertigkeit von „Menschenrassen“ aufgrund ihrer unveränderlichen biologischen und sozialen Anlagen. Rassistische Ideologien leiten daraus ein „naturgegebenes“ Recht zur Ausgrenzung bestimmter gesellschaftlicher Gruppen ab. Eine besondere Form des Rassismus ist der Antisemitismus. Darunter versteht man die Feindschaft gegenüber den Juden als Gesamtheit aufgrund stereotypischer rassistischer, sozialer, politischer und / oder religiöser Vorurteile. Ein weiteres Element des Rechtsextremismus ist der Neonazismus, der durch seinen Bezug zum historischen Phänomen des Nationalsozialismus gekennzeichnet ist. Eine rechts-extreme Ideologie wird als neonazistisch bezeichnet, wenn sie an den historischen Nationalsozialismus anknüpft.

1.3 Ideologie des Linksextremismus

Die Utopie linksextremistischer Ideologien ist auf ein herrschaftsfreies, mit politischer, sozialer und ökonomischer Freiheit (Befreiung von unterdrückerischen Machtstrukturen) ausgestattetes Gemeinwesen gleicher Menschen ausgerichtet: die so genannte herrschaftsfreie Ordnung.³²⁸ Sie reicht weit über das in demokratischen Verfassungsstaaten akzeptierte Prinzip der menschlichen Fundamentalgleichheit hinaus und kann direkt oder über Zwischenstufen wie etwa im Marxismus-Leninismus (Diktatur des Proletariats / Sozialismus) erreicht werden. Ziel ist, die herrschende, als imperialistisch oder kapitalistisch diffamierte Staatsordnung durch einen revolutionären Akt zu überwinden,³²⁹ da ihr unterstellt wird, sie diene ausschließlich der Unterdrückung der Massen bei gleichzeitiger Maskierung der Herrschaftssicherung der gesellschaftlichen Elite.³³⁰

³²⁸ Vgl. u. a. Uwe Backes / Eckard Jesse: Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin 1996, S. 60.

³²⁹ Vgl. Ernesto Che Guevara: Guerilla – Theorie und Methode. Berlin 1968, S. 7: „Wir diskutieren das Problem des friedlichen Übergangs zum Sozialismus nicht als ein theoretisches Problem [...] Darum sagen wir [...], daß der Weg zur Befreiung der Völker, der nur der Weg des Sozialismus sein kann, in fast allen Ländern durch die Kugel erkämpft werden wird.“

³³⁰ Der Linksextremismus bildet aktuell vor allem die Gegensatzpaare Neoliberalismus versus Antikapitalismus, Faschismus versus Sozialismus, Herrschaft versus Anarchismus aus und diskreditiert die freiheitliche demokratische Grundordnung.

Trotz der Gemeinsamkeiten in der Umschreibung eines letzten utopischen Ziels unterscheiden sich die Ansätze bezüglich dessen Umsetzung stark voneinander.

Anarchisten

Anarchisten etwa erwarten eine spontane Bewusstseinsänderung, die – gegebenenfalls auch unter Anwendung von Gewalt – zur Auflösung sämtlicher staatlicher Institutionen führen werde. Diese seien durch dezentrale Selbstverwaltungseinheiten zu ersetzen:

„Es kann auf keinen Fall der Zweck der anarchistischen Aktion sein, auf die Eroberung der Macht oder die Verwaltung des Bestehenden auszugehen. [...] Die Arbeiter brauchen keine Vermittler, um an ihrer Stelle ihre Forderungen auszudrücken oder einen Kampf zu führen, sondern sie können und müssen es direkt selbst machen. Die Libertären [Anarchisten] denken, daß die Praxis der direkten Aktion, und des Streiks im besonderen, auch das bestmögliche und wirksamste Kampfmittel in den Händen der Arbeiter ist [...] Die Libertären haben sich immer jedem Versuch der Unterwerfung der revolutionären Bewegung oder der Arbeiterbewegung entgegengesetzt, und sie befürworten die Selbstorganisation, die kollektive und autonome Aktion der Arbeiter.“³³¹

Autonome

Ebenso wie Anarchisten haben auch Autonome kein zentrales Theoriegebäude ausgebildet. Sie wenden sich vor allem aktionsorientiert gegen einen staatlichen „Repressionsapparat“, sind ideologisch stark zerstritten, richten sich jedoch diskontinuierlich an polarisierenden Themen aus. Thematischer Minimalkonsens der autonomen Szene sind neben der Akzeptanz von Gewalt gegen Menschen und Sachen die Schlüsselbegriffe Faschismus, Kapitalismus, Imperialismus, Militarismus, Rassismus und Sexismus, die als wesentliche Bestandteile des herrschenden politischen Systems angesehen und jeweils als „Anti“-Faschismus, -Kapitalismus etc. die linksextremistischen Aktionsschwerpunkte bestimmen.

„Zuerst möchte ich sagen, daß ich grundsätzlich gegen Gewalt bin. Aber in manchen Situationen glaube ich nicht, daß ich etwas ohne Gewalt ändern kann. Und dieses System baut ja selbst seit jeher auf Gewalt auf.“³³²

³³¹ I-AFD [Initiative für eine anarchistische Föderation in Deutschland] – IFA [Internationale der anarchistischen Föderation]: Was ist Anarchismus. Krefeld 1993, S. 4 f.

³³² „Antifaschistische Aktion Berlin“. In: „Bravo Antifa“ Nr. 1 vom Dezember 1996, S. 8.

Versierter umschreibt die Gewaltoption ein Vordenker der autonomen Szene:

„[...] wo Menschen anfangen die politischen, moralischen, technischen Herrschaftsstrukturen zu sabotieren, zu verändern, ist es ein Schritt zum selbstbestimmten Leben.“³³³

Kommunisten

Orthodoxer in der Lehre, strategischer bei der Wahl der thematisierten Politikfelder und organisierter in der Betreuung seiner Anhänger ist der Kommunismus. In unterschiedlichen Ausprägungen strebt er eine klassenlose Gesellschaft an. Dabei fordert er zunächst eine völlige Unterordnung des Individuums unter die revolutionären Ziele und die diese anstrebenden Organisationen. Über Revolutionen, in deren Verlauf das Proletariat die herrschende Elite stürzen solle, und interrevolutionäre Zwischenstufen sei die klassenlose Gesellschaft erreichbar:

- „1. Der Faschismus ist [...] notwendige Tendenz der kapitalistischen Gesellschaft.
2. Daher gibt es keinen Kampf gegen den Faschismus, es sei denn den Kampf für die Vernichtung des Kapitalismus durch die proletarische Revolution und Diktatur.
3. Denn jeder Aufruf, die Demokratie zu verteidigen, jeder Versuch den Faschismus aufgrund der Demokratie zu bekämpfen, jedes Bündnis mit ‚demokratischen‘ Parteien und Klassen führt zur Zerstörung der proletarischen Bewegung und bahnt dem Faschismus den Weg.“³³⁴

Von der Ideologie des Kommunismus als klassenloser Gesellschaft ist der real existierende Sozialismus als Übergangsphase vom Kapitalismus zum klassenlosen Gemeinwesen (Kommunismus) zu unterscheiden. Der Begriff des real existierenden Sozialismus stellt keine eigenständige ideologische Variante dar, er beschreibt vielmehr die gesellschaftlichen Gegebenheiten sozialistischer Staaten. Protagonisten derartiger Regime finden sich vor allem in der ehemaligen politischen Elite der DDR, die sich selbst ebenfalls dem Kommunismus zurechnet:

³³³ Zitiert nach „Geronimo“: Feuer und Flamme. Edition ID-Archiv. Berlin 1990, S. 132 f.

³³⁴ „Internationale Revolution“ Nr. 3/1969 vom Dezember 1969, S. 1, zitiert nach: Internetauftritt „sinistra“, Aufruf am 30.3.2007.

„Kommunist zu sein heißt, [...] für die Einheit und Reinheit des Marxismus-Leninismus zu kämpfen und gemäß der Lehren von Marx, Engels, Lenin und Stalin gegen alle Angriffe der bürgerlichen Ideologie und des Revisionismus und Reformismus innerhalb der Arbeiterklasse mit allen Mitteln zu verteidigen und zu vertreten, sich zur proletarischen Revolution, zur Diktatur des Proletariats und zum proletarischen Internationalismus zu bekennen.“³³⁵

Gemeinsam ist den unterschiedlichen linksextremistischen Bestrebungen, dass sie eine andere gesellschaftliche Ordnung zu errichten trachten. Ferner stimmen sie trotz aller Differenzen in den Zielrichtungen bei der Wahl ihrer Mittel überein: Sie sehen Militanz gegen den Staat und seine gesellschaftliche Ordnung als probates Mittel der politischen Auseinandersetzung an:

„Die Kommunisten verschmähen es, ihre Ansichten und Absichten zu verheimlichen. Sie erklären es offen, daß ihre Zwecke nur erreicht werden können durch den gewaltsamen Umsturz aller bisherigen Gesellschaftsordnung. Mögen die herrschenden Klassen vor einer kommunistischen Revolution zittern. Die Proletarier haben nichts in ihr zu verlieren als ihre Ketten. Sie haben eine Welt zu gewinnen. Proletarier aller Länder, vereinigt Euch!“³³⁶

1.4 Ausländerextremistische Ideologien

Ausländische Organisationen werden als extremistisch bewertet, wenn sie sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten und die Durchsetzung ihrer Weltanschauung in Deutschland anstreben. Als extremistisch werden aber auch ausländische Organisationen eingestuft, die eine gewaltsame Veränderung der politischen Verhältnisse in den Heimatländern anstreben. Sie gefährden durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland.

Ausländische Organisationen werden schließlich als extremistisch bewertet, wenn ihre Tätigkeit gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Art. 21 Abs. 1 GG) gerichtet ist. Organisationen, die sich gegen das friedliche Zusammenleben der Völker richten, bedeuten eine erhebliche Gefahr für die innere Sicherheit. Sie bilden den Nährboden für die Entstehung extremistischer Auffassungen und schüren Hass, der auch vor Anwendung terroristischer Gewaltanwendung nicht zurück

³³⁵ Internetauftritt der KPD, Aufruf am 10.9.2002.

³³⁶ Parteiprogramm vom 7.10.1999. Internetauftritt der KPD, Aufruf am 17.12.2002.

schreckt. In den meisten Fällen werden die Aktivitäten ausländerextremistischer Organisationen von den politischen Verhältnissen in ihren Herkunftsländern bestimmt. Einige der in Deutschland ansässigen Organisationen lassen inzwischen jedoch Tendenzen zu eigenständigem Handeln erkennen.

1.4.1 Linksextremistische Gruppierungen

Bei ausländerextremistischen Organisationen lassen sich linksextremistische, nationalistisch orientierte und islamistische Gruppierungen unterscheiden. Linksextremistische Organisationen folgen weitgehend der Ideologie des Marxismus-Leninismus und streben meist mit Gewalt die Etablierung eines sozialistischen bzw. kommunistischen Systems in ihren Heimatländern an.

1.4.2 Nationalistische Gruppierungen

Nationalistische Ausländerorganisationen kennzeichnet ein auf ethnische, kulturelle und politisch-territoriale Unterschiede gegründeter Überlegenheitsanspruch der eigenen Nation sowie die Negierung der Rechte anderer Ethnien.

1.4.3 Islamistische Gruppierungen

Die größte Gruppe innerhalb der extremistischen Ausländerorganisationen bilden die islamistischen Gruppierungen. Der Islamismus ist nicht gleichbedeutend mit der islamischen Religion. Vielmehr stellt der Islamismus eine politische Ideologie der Gegenwart dar, die sich primär gegen die Herrschaftsverhältnisse in den Heimatländern wendet und den Islam weltweit als ein alternatives Gesellschaftssystem propagiert. Der gesetzliche Beobachtungsauftrag des Verfassungsschutzes richtet sich weder auf die islamische Religion als solche noch auf die hier lebenden Muslime, von denen die Mehrheit unsere Rechtsordnung achtet. Dem Verfassungsschutz geht es um Bestrebungen, die auf die Durchsetzung der islamistischen Weltanschauung in Deutschland oder die gewaltsame Veränderung der politischen Verhältnisse in den Heimatländern abzielen. Was charakterisiert die Ideologie des Islamismus und wie ist das Phänomen eines transnationalen islamistischen Terrorismus einzuordnen?

Herausbildung islamistischer Bewegungen

Islamismus bezeichnet den Versuch einzelner Gruppen, den Islam zu ideologisieren und ein als islamisch deklariertes Herrschaftssystem zu errichten. Islamisten verkörpern weder per se eine anti-modernistische, rückwärtsgewandte Bewegung, noch rekrutieren sie sich mehrheitlich aus Modernisierungsverlierern. Vielmehr bilden sie eine breite, bis in die Mitte der Gesellschaft reichende Strömung. Ihnen geht es darum, den Islam zur Grundlage und Richtschnur allen Denkens und Handelns zu machen und Politik und Gesellschaft auf den Islam – so wie sie ihn verstehen – zu gründen. Der Islamismus stellt kein einheitliches Konzept dar, sondern umfasst höchst unterschiedliche Vorstellungen, die wiederum von den divergierenden historischen und gesellschaftlichen Bedingungen der Herkunftsländer bestimmt sind. Insofern gibt es weder einen „Einheits-Islamismus“ noch eine „islamistische Internationale“. Richtiger ist es, von islamistischen Bewegungen und Grundzügen islamistischer Ideologie zu sprechen.

Historisch geht islamistisches Denken auf die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert zurück. Angesichts des Bedeutungsverlusts, den die islamische Religion in der muslimischen Welt infolge der Kolonisierung erlitten hatte, hatten sich religiöse Reformer für die Erneuerung von Religion und Gesellschaft durch die „Rückkehr zu den reinen Ursprüngen des Islam“ ausgesprochen. Reform und Erneuerung des Islam sowie anti-koloniale – und damit auch anti-westliche – Motive bestimmten in der Folge das Entstehen islamistischer Bewegungen – so etwa der 1928 in Ägypten gegründeten Muslimbruderschaft ($\Rightarrow$). Große Anziehungskraft entfaltete islamistisches Denken nach dem Zweiten Weltkrieg, als in den dann unabhängigen arabischen Nationalstaaten nacheinander die Konzepte des Nationalismus, des Pan-Arabismus und des Sozialismus scheiterten. Ab den späten 70er Jahren gelang es Islamisten, dieses entstandene ideologische Vakuum zu füllen und den „Islam“ als ein alternatives politisches und gesellschaftliches Modell zu präsentieren. Gefördert wurde das Erstarken islamistischer Bewegungen durch die iranische Revolution 1979. In der Folge etablierte sich der Iran als ein staatlicher Träger islamistischer Ideologie und suchte diese neue Weltanschauung durch den Export seiner Revolution zu verbreiten. Seit Ende der siebziger Jahre wurden islamistische Bewegungen auch von Saudi-Arabien unterstützt, das finanziell und ideologisch die Ausbreitung einer nicht minder fundamentalistischen islamischen Strömung, des Wahhabismus, über seine Landesgrenzen hinaus verfolgte. Eine entscheidende Rolle –

insbesondere für die Herausbildung des Phänomens des islamistischen Terrorismus – spielte auch die Tatsache, dass ab 1979 „Kämpfer“ („Mujahidin“) in Afghanistan Krieg gegen die sowjetische Besatzung führten, der zehn Jahre später mit dem Rückzug der sowjetischen Truppen endete. Diese regionalpolitischen Entwicklungen erleichterten es Islamisten in den 80er Jahren, die scheinbare Überlegenheit eines „islamischen“ Gesellschaftssystems gegenüber dem kapitalistischen und sozialistischen Gesellschaftssystem zu propagieren. Hierzu prägten sie vor allem das Schlagwort „Der Islam ist die Lösung“.

Ideologische Grundzüge des Islamismus

Wichtigstes gemeinsames Kennzeichen islamistischer Ideologie ist der Anspruch, dass der Islam stets zugleich „Religion“ und „Politik“ verkörpert habe – ein Anspruch, den die Islamisten als eine für die islamische Geschichte geltende historische Tatsache darstellen. Die Behauptung, dass es sich beim Islam um eine unteilbare Einheit von Religion und Politik handele, ist allerdings ein nicht mehr als 100 Jahre altes Ideologem. Islamisten verstehen Religion nicht als Glaube und Ethik, sondern als vollkommene Lebensform und Weltanschauung. So propagierte etwa der Chefideologe der pakistanischen „Jamaat-i Islami“-Partei, Abul Ala Al-Maududi (1903 – 1979), eine „Ordnung des Islam“ („nizam al-islam“), die alle Lebensbereiche zu regeln imstande sei und die es anzuwenden gelte. Methodisch orientieren sich Islamisten bevorzugt am Wortlaut des Koran, den sie als ein „für alle Orte und Zeiten gültiges Gesetz“ betrachten, und an der Sunna, den in „Berichten“ („Hadithen“) schriftlich festgehaltenen Worten und Taten des Propheten Muhammad. Beide, Koran und Sunna, haben nach islamistischer Auffassung eine Vorbildfunktion für politisches Handeln in einem künftigen „islamischen Staat“.

Islamisten idealisieren das erste muslimische Staatswesen, die vor 1 400 Jahren gegründete „Gemeinde von Medina“ sowie die Periode der „Vier Rechtgeleiteten Kalifen“, die als direkte „Nachfolger“ („Kalifen“) des Propheten Muhammad eine „gerechte Kalifatsherrschaft“ ausgeübt haben. Ein Idealbild haben Islamisten auch von der Scharia, die sie nicht allein als ein Recht betrachten, sondern als ein politisches und gesellschaftliches Ordnungsprinzip. Mit dem Schlagwort der „Anwendung der Scharia“ („tatbiq ash-sharia“) plädieren sie für eine vollständige Umsetzung der Bestimmungen des islamischen Rechts. Islamisten sind davon überzeugt, dass das islamische Recht lediglich angewandt werden

müsse, um sämtliche politischen und sozialen Probleme zu bewältigen. Konkret betrachtet beinhaltet ihre Forderung nach „Anwendung der Scharia“ allerdings nur die Anwendung islamischer Strafrechtsbestimmungen und Elemente einer „islamischen Wirtschaftsordnung“.

Auffällig ist der Versuch von Islamisten, politische Herrschaft mit vermeintlich religiösen Grundlagen zu legitimieren. So ist bei ihnen häufig von der „Gottesherrschaft“ („hakimiyat Allah“) die Rede, die impliziert, dass politische Herrschaft nicht den Menschen zustehe. Diese Formel steht für das Ziel der Gründung eines religiösen „islamischen Staates“, wobei unklar bleibt, wer darin zur politischen Führung befugt und wie dieser Staat zu organisieren sei. Das Konzept der „Gottesherrschaft“ geht zurück auf Abul Ala Al-Maududi und Sayyid Qutb (1906 – 1966), den 1966 hingerichteten Chefideologen der ägyptischen Muslimbruderschaft. Beide definierten die gesamte Welt, einschließlich des Westens und der islamischen Hemisphäre, als in einem Zustand der „heidnischen Unwissenheit“ befindlich und forderten die Bekämpfung nicht-glaubenskonformer Muslime und so genannter „Ungläubiger“ mit Hilfe des „Jihad“ („Kampf“). Den „Jihad um Gottes Willen“ verstehen Islamisten nicht – wie in der klassischen islamischen Rechtstheorie definiert – als eine ausschließlich zum Zwecke der Verteidigung des Islam zulässige Methode. Der Jihad ist für sie vielmehr eine offensive und militante Aktionsform, die sie zudem zur individuellen Pflicht eines jeden Muslims erheben. Wie weit ein derartiges Verständnis des Jihad gehen kann, zeigte der von Usama Bin Ladin im Februar 1998 verfasste Aufruf der „Islamischen Weltfront für den Jihad gegen Juden und Kreuzzügler“. Hierin hatte er u. a. die Tötung von Amerikanern zur individuellen Pflicht eines jeden Muslims erklärt und zugleich behauptet, sich in einem gerechten Verteidigungskampf gegen einen überlegenen Gegner zu befinden.

Gemeinsam ist den islamistischen Bewegungen, dass sie die politischen Verhältnisse ihrer Heimatländer radikal in Frage stellen. Dies betrifft vor allem die Regierungen in Ägypten, Syrien, Jordanien, Algerien, Tunesien, Marokko, im Irak, sowie die Palästinensische Autonomiebehörde. Ziel der islamistischen Bewegungen ist es bis heute, die autokratischen Herrschaftssysteme in den muslimischen Ländern zu beseitigen, der islamischen Religion größeren Einfluss zu verschaffen und dort möglichst einen – wie auch immer gearteten – „islamischen Staat“ zu errichten. Die Tatsache, dass die islamistischen Bewegungen eine gegen Monarchien, Militärdiktaturen und Einparteienherrschaften gerichtete

Opposition darstellen, hat zur Konsequenz, dass die Regierungen dieser Staaten sie seit Jahrzehnten massiv bekämpfen; hierzu gehören auch langjährige Haftstrafen, die Anwendung von Folter und die Verhängung der Todesstrafe.

Zusammen mit dem Anspruch auf absolute Wahrheit finden sich bei Islamisten ferner heftige Polemiken gegen das Prinzip des Säkularismus, der Trennung von Religion und Politik. Die Polemiken sind vor allem gegen die herrschenden politischen Systeme der Herkunftsländer gerichtet, zielen aber auch gegen westliche Demokratiemodelle, die als vermeintlich „un-islamisch“ abgelehnt werden. In dieser Hinsicht haben sich einige der islamistischen Gruppen nicht allein zu einer Bedrohung für die muslimischen Heimatländer, sondern auch für die internationale Staatengemeinschaft entwickelt. Dies gilt seit den Anschlägen vom 11. September 2001 im besonderen für den islamistischen Terrorismus, der sich einer ähnlichen Argumentation bedient. Den Boden für die zunehmende Militanz bereiten vor allem verbale Angriffe, die in der Mehrzahl gegen Israel und die USA gerichtet sind. Da hierbei selten zwischen staatlicher Politik und den Bewohnern eines Landes differenziert wird, entwerfen einige islamistische Gruppierungen drastische Feindbilder von „Juden“ und „Christen“.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Großteil des ideologischen Gemeinguts islamistischer Gruppierungen unvereinbar mit den im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankerten Prinzipien der Demokratie, des Rechtsstaats und der Menschenwürde ist. Die Unvereinbarkeit mit der Verfassung betrifft zum einen das Politikverständnis, das in der Forderung nach Schaffung einer „islamischen Ordnung“ zum Ausdruck kommt und das die Errichtung eines religiösen Staates, die Anwendung des islamischen Rechts sowie den Anspruch auf Besitz einer absoluten Wahrheit umfasst. Dies gilt zum anderen für die gesellschaftspolitischen Vorstellungen – etwa in der Frage der Gleichberechtigung der Frau –, welche gleichfalls nicht mit unserem pluralistischen System vereinbar sind.

2 RECHTSEXTREMISMUS

2.1 Parlamentsorientierter Rechtsextremismus

2.1.1 „Deutsche Volksunion“



ÜBERSICHT	
Abkürzung	DVU
Entstehung / Gründung	Bund: 1987 Landesverband Berlin: 1988
Mitgliederzahl	Bund: ca. 8 500 (2005: ca. 9 000) Berlin: ca. 380 (2005: ca. 420)
Organisationsstruktur	Partei
Sitz	München
Veröffentlichungen	„National-Zeitung / Deutsche Wochen-Zeitung“ (NZ) (überregional, wöchentlich, Auflage deutlich unter 40 000)

Die „Deutsche Volksunion“ (DVU) wurde 1987 auf Initiative des Münchner Geschäftsmanns und Verlegers Dr. Gerhard Frey mit Unterstützung der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (⇒ NPD) als „Deutsche Volksunion – Liste D“ gegründet. 1991 vollzog Frey mit der Streichung des Namensbestandteils „Liste D“ die Trennung von der NPD. Das Organisationsgeflecht rund um die DVU umfasst den 1971 gegründeten Verein DVU e. V. sowie die drei so genannten Aktionsgemeinschaften „Initiative für Ausländerbegrenzung“ (I.f.A.), „Ehrenbund Rudel“ und „Aktion Oder-Neiße“ (AKON). Darüber hinaus betreibt Frey den „DSZ Druckschriften- und Zeitungs-Verlag GmbH“ (DSZ-Verlag) mit der „National-Zeitung / Deutsche Wochen-Zeitung“ (NZ) und den „FZ Freiheitlicher Buch- und Zeitschriften-Verlag GmbH“ (FZ-Verlag) als Buch- und Devotionalienversand. Die DVU ist mit 16 Landesverbänden im gesamten Bundesgebiet vertreten, sie ist die mitgliederstärkste rechtsextremistische Partei.

In ihrem Parteiprogramm bekennt sich die DVU formal zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung. In der praktischen Arbeit der Partei spielt die Programmatik allerdings kaum eine Rolle. Ihr politisch-

ideologischer Standpunkt spiegelt sich vielmehr in der Agitation der NZ wider. Die NZ ist die auflagenstärkste rechtsextremistische Wochenzeitung in Deutschland. Aufgrund der Rolle Freys als Herausgeber der NZ und Bundesvorsitzender der DVU kann die Zeitung als Presseorgan der Partei bezeichnet werden. In ihren Artikeln wird die angeblich einseitige Vergangenheitsbewältigung kritisiert. Die Verbrechen der Nationalsozialisten und insbesondere die Ermordung der Juden werden zwar als historische Tatsachen nicht geleugnet, jedoch wird der Holocaust relativiert und die deutsche Kriegsschuld bestritten. So fragte die NZ in einem Interview den Herausgeber eines revisionistischen Buches und Vorsitzenden der rechtsextremistischen „Gesellschaft für freie Publizistik“ (GfP):

„Wie ist es zu begreifen, dass alle anderen Völker jedwede Kollektivverantwortung ablehnen und unter keinen Umständen geneigt sind, eine solche Belastung anzunehmen? Beispielsweise kommt kaum jemand auf die Idee, die Ausrottung von Dutzenden Millionen Angehörigen der Indianervölker auch nur öffentlich zu verurteilen, geschweige denn zu sühnen, geschweige denn damit kommende Generationen zu belasten.“³³⁷

Fremdenfeindliche Attacken sind regelmäßiger Bestandteil der politisch-ideologischen Agitation der NZ. So wurde über Migration unter den Schlagzeilen „Kommen Millionen Afrikaner? Die neue Masseneinwanderung“³³⁸, „Invasion aus Afrika. Doch Bundeswehr muss Israel schützen“³³⁹ und „Halb Afrika auf dem Sprung. Die neue Völkerwanderung“³⁴⁰ berichtet. In einem der Artikel heißt es:

„Es wird immer dramatischer: Der Ansturm schwarzafrikanischer Armutsflüchtlinge nach EU-Europa reißt nicht ab. Es ist verheerend, was sich derzeit vor allem auf den Kanarischen Inseln abspielt. Dortige Behörden schlagen Alarm. Der Zustrom schwillt mehr und mehr an.“³⁴¹

³³⁷ Das System der antideutschen Fälschungen. In: „National-Zeitung“ Nr. 45/2006 vom 3.11.2006, S. 2.

³³⁸ Kommen Millionen Afrikaner? Die neue Masseneinwanderung. In: „National-Zeitung“ vom 13.10.2006, S. 1 f.

³³⁹ Invasion aus Afrika. Doch Bundeswehr muss Israel schützen. In: „National-Zeitung“ vom 22.9.2006, S. 1 f.

³⁴⁰ Halb Afrika auf dem Sprung. Die neue Völkerwanderung. In: „National-Zeitung“ vom 1.9.2006, S. 1 f.

³⁴¹ Invasion aus Afrika. Doch Bundeswehr muss Israel schützen. In: „National-Zeitung“ vom 22.9.2006, S. 1.

Insbesondere gerät der Prozess der Erweiterung der „Europäischen Union“ (EU) ins Visier, wobei die Türkei oder Israel als so genannte „raumfremde Staatswesen“ eingestuft werden. Über einen mögliche EU-Beitritt der Türkei schreibt die NZ:

„Viele Zeitgenossen haben die Tragweite eines türkischen EU-Betrtritts noch nicht erkannt: Milliardenkosten durch Subvention der türkischen Wirtschaft, zusätzliche Masseneinwanderung von Türken, weitere Islamisierung“.³⁴²

Des Weiteren versuchen die Autoren durch Angriffe auf das Demokratieprinzip und die Repräsentanten des demokratischen Verfassungsstaats, das politische System Deutschlands zu delegitimieren.

Die DVU tritt bei Wahlen überwiegend auf Landesebene in loser Folge mit zumeist geringem Erfolg in den nord- und ostdeutschen Bundesländern an. An der Bundestagswahl im September 2005 nahm die Partei nicht teil. Derzeit ist sie in der Bremischen Bürgerschaft sowie nach einer Wahlabsprache mit der NPD anlässlich der Landtagswahlen in Brandenburg und Sachsen im September 2004 erneut im Brandenburger Landtag vertreten. Ihr bestes Wahlergebnis erzielte die DVU 1998 mit 12,8 Prozent bei der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt. Bei den Wahlen zu den Bezirksverordnetenversammlungen in Berlin am 17. September errangen auf den Listen der NPD drei DVU-Anhänger Mandate.³⁴³

In den letzten Jahren verzichtete die DVU auf ihre traditionelle „Großkundgebung der National-Freiheitlichen“ in der Passauer Nibelungenhalle. Dies ist ein deutliches Zeichen für die schon seit längerem anhaltende Stagnation in der Entwicklung der Partei. Die Mitgliederzahlen gehen zurück und die DVU überaltert zunehmend. Ein Parteileben findet nur in geringem Umfang statt. Die Mitglieder beschränken sich im Wesentlichen auf das Lesen der NZ. Der Grund für die mangelnde inhaltliche und strukturelle Dynamik der DVU liegt in ihrer besonderen Führungsstruktur. Die Partei wird von ihrem Gründer und Vorsitzenden autokratisch geleitet. Sie ist finanziell von dem privat vermögenden Frey abhängig. Die Kontrolle über die Parteifinanzen ermöglicht ihm die weitgehende Steuerung der gesamten Parteiarbeit. Auf dem Bundesparteitag im Januar 2007 wurde Gerhard Frey ohne Gegenkandidaten in seinem Amt bestätigt.

³⁴² Werbeanzeige für das Buch: Dr. Gerhard Frey: Halbmond über Deutschland. In: „National-Zeitung“ vom 8.12.2006, S. 1.

³⁴³ Vgl. S. 11 ff.

Auch der Berliner Landesverband ist seit Jahren durch die Passivität seiner Mitglieder geprägt. Er verfügt über kein eigenständiges politisches Profil und agiert lediglich in enger Anlehnung an die Bundeszentrale der DVU. Anlässlich der Abgeordnetenhauswahl engagierten sich einige DVU-Mitglieder im Wahlkampf stark für die NPD.

2.1.2 „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“



ÜBERSICHT	
Abkürzung	NPD
Entstehung / Gründung	Bund: 1964 Landesverband Berlin: 1966
Mitgliederzahl	Bund: ca. 7 000 (2005: ca. 6 000) Berlin: ca. 210 (2005: ca. 175)
Organisationsstruktur	Partei
Sitz	Berlin
Veröffentlichungen	„Deutsche Stimme“ (überregional, monatlich, Auflage ca. 21 000) „Zündstoff – Deutsche Stimme für Berlin und Brandenburg“ (regional, vierteljährlich)

Die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) ging 1964 aus der rechtsextremistischen „Deutschen Reichspartei“ (DRP) hervor. Der Vorsitzende der DRP, Adolf von Thadden, war Initiator der NPD-Gründung und von 1967 bis 1971 deren Vorsitzender. Die NPD verfügt mit den „Jungen Nationaldemokraten“ (JN) über eine Jugendorganisation. Im September 2006 wurde der „Ring Nationaler Frauen“ (RNF) als „bundesweite Frauen-Organisation der NPD“ gegründet. Darüber hinaus existiert der „Nationaldemokratische Hochschulbund e. V.“ (NHB) als Studentenvereinigung. Als Parteizeitung vertreibt die NPD die Monatschrift „Deutsche Stimme“ (DS).

Die Partei, deren Bundesgeschäftsstelle sich seit 2000 in Berlin befindet, verfügt über 16 Landesverbände. Im April 2003 kam es zur Trennung des gemeinsamen Landesverbands Berlin-Brandenburg. Der gemeinsame Landesverband der Jugendorganisation blieb davon unberührt. Zum

Jahresende 2003 löste sich der JN-Landesverband Berlin-Brandenburg nahezu selbst auf. Versuche einer Wiederbelebung der JN in Berlin blieben seither ohne dauerhaften Erfolg.³⁴⁴

Die NPD vertritt fremdenfeindliche, rassistische und antisemitische Positionen und versteht sich als Fundamentalopposition zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Als „sozialrevolutionäre Erneuerungsbewegung“ strebt sie in aggressiver Weise die grundsätzliche Neuordnung des Staatsaufbaus an. Ziel ist die Beseitigung des derzeitigen politischen Systems:

„Nationalismus heißt Revolution. Und unsere Revolution findet im 21. Jahrhundert statt. Unsere Revolution ist keine kleine Veränderung, sondern wir müssen uns ein komplett anderes politisches System erkämpfen!“³⁴⁵

Grund dafür sei die Zerstörung der nationalen Identität durch die „herrschenden Parteien“:

„Jegliche Form der Gemeinschaft wird zerstört. [...] Die Ursachen dieser Zerstörung sind in der liberalistischen Ideologie der herrschenden Parteien zu suchen. [...] Um diese Entwicklung unumkehrbar zu machen, werden immer mehr Ausländer nach Deutschland geholt, sei es als Asylbewerber, sei es im Rahmen der EU oder auf der Grundlage der sogenannten Green-cards. Wenn die Politik der Kartellparteien ihr Ziel erreicht hat und die Bevölkerung der BRD ein zusammengestückeltes, wirres Sammelsurium von egoistischen Individuen ist, [...] die kein gemeinsames Aussehen, keine gemeinsame Kultur, keine gemeinsame Abstammung [...] und keine gemeinsame Sprache mehr haben, [...] ist das Endstadium der Gemeinschaftszerstörung und der Entkulturalisierung erreicht. Dann ist es nur noch ein kleiner Schritt bis zum Bürgerkrieg [...].“³⁴⁶

Zu diesem Zweck agitiert sie gegen die „Systemparteien“ als Träger der rechtsstaatlichen Ordnung und gegen demokratische Prinzipien wie den Pluralismus. Ideologische Grundlage ist ein anti-individualistisches Menschenbild und der völkische Kollektivismus. Das Ziel der NPD ist die Schaffung einer „ethnisch homogenen Volksgemeinschaft“³⁴⁷. So forderte die Berliner NPD in ihrem Aktionsprogramm zur Abgeord-

³⁴⁴ Vgl. S. 29.

³⁴⁵ Alexander Neidlein: Grußwort zum Landeskongress der JN Baden-Württemberg am 4.11.2006. Internetauftritt der JN, Aufruf am 20.11.2006.

³⁴⁶ Bundeswahlprogramm der NPD 2005, S. 11.

³⁴⁷ Holger Apfel: Weder Recht noch Menschlichkeit. In: „Deutsche Stimme“ Nr. 9/2003 vom September 2003.

netenhauswahl: „Heimat Berlin [...] Gleichartige Kultur, Menschen und der gemeinsam erlebte und gestaltete Lebensraum vereinen sich in diesem Wort.“³⁴⁸ Eine Wesensverwandtschaft ihrer Positionen mit der nationalsozialistischen Ideologie und eine Verharmlosung ihrer menschenverachtenden Folgen wird durch die Wahl der Begriffe in ihrer Agitation deutlich:

„[...] Antisemitismus meint wohl die Kritik an Juden? Selbstverständlich darf man auch Juden kritisieren. Der von jüdischer Seite seit 60 Jahren betriebene Schuldskult und die ewige jüdische Opfertümelei muß sich kein Deutscher gefallen lassen. Es muß endlich Schluß sein mit der psychologischen Kriegsführung jüdischer Machtgruppen gegen unser Volk. Schließlich ist klar, daß die Holocaust-Industrie mit moralischen Vorwänden die Deutschen immer nur wieder finanziell auspressen will.“³⁴⁹

Hinzu kommt die Heroisierung führender Repräsentanten und Institutionen des NS-Regimes. Die NPD tritt regelmäßig mit ihrer aggressiven Propaganda öffentlich in Erscheinung. Wenige Jahre nach ihrer Gründung verzeichnete sie mit dem Einzug in mehrere Landesparlamente ihre ersten Erfolge. Ihren Höhepunkt erlebte die NPD im Jahr 1969, als sie bei der Bundestagswahl mit 4,3 Prozent der Stimmen nur knapp den Einzug in den Deutschen Bundestag verfehlte. Danach kam es aufgrund innerparteilicher Querelen zu einem Bedeutungsverlust der Partei. Der seit 1996 amtierende Parteivorsitzende Udo Voigt versucht mit einem „Drei-Säulen-Konzept“ eine strategische Neuausrichtung und Wiederbelebung zu erreichen.³⁵⁰ Demnach konzentriert sich die Arbeit auf drei strategische Ebenen: den „Kampf um die Straße“, den „Kampf um die Köpfe“ und den „Kampf um die Parlamente“. Das Konzept formuliert das Ziel, die NPD nicht nur als Wahlpartei zu etablieren („Kampf um die Parlamente“), sondern auch Einfluss auf intellektuelle Diskurse zu nehmen („Kampf um die Köpfe“) und durch provokante Aktionen und Demonstrationen die Basis ihrer Anhängerschaft zu verbreitern („Kampf um die Straße“).

³⁴⁸ Aktionsprogramm zur Abgeordnetenhauswahl 2006. Internetauftritt des Berliner NPD-Landesverbands, Aufruf am 20.11.2006.

³⁴⁹ Ist die NPD eine antisemitische Partei? Argumentationshilfe für Kandidaten und Funktionsträger des NPD-Parteivorstands, Juni 2006.

³⁵⁰ Vgl. Holger Apfel: 35 Jahre NPD – Alles Große steht im Sturm. Tradition und Zukunft einer großen Partei. Stuttgart 1999.

Mit dem „Drei-Säulen-Konzept“ und der Öffnung der Partei konnte die NPD insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern neue, überwiegend jüngere Mitglieder gewinnen. Mit der konzeptionellen Neuausrichtung war auch eine Radikalisierung der Partei verbunden, die im Jahr 2000 Anlass für die Einleitung eines Parteiverbotsverfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht war.³⁵¹ Das Verfahren zur Feststellung der Verfassungswidrigkeit der NPD und Auflösung ihrer Parteiorganisation wurde mit Entscheidung des Zweiten Senats vom 18. März 2003 eingestellt.³⁵²

Nach Abschluss des Verbotsverfahrens bemühte sich die NPD erfolgreich um die Überwindung der Isolation im rechtsextremistischen Lager. Bei der Landtagswahl in Sachsen im September 2004 konnte die Partei u. a. aufgrund einer Wahlabsprache mit der rechtsextremistischen „Deutschen Volksunion“ ($\Rightarrow$ DVU) mit 9,2 Prozent der Stimmen in den Landtag einziehen. Im Anschluss daran rief sie zur Bildung einer „Volksfront“ auf.³⁵³ Seit 2004 profitiert sie von diesem Bündnis mit der DVU und den parteifreien Rechtsextremisten sowohl im Bundesgebiet als auch in Berlin. Sie entwickelte sich im Jahr 2006 zum zentralen rechtsextremistischen Akteur.³⁵⁴

³⁵¹ Vgl. Bundesverfassungsgericht, Az.: BVerfG 2 BvB 1/01; Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutzbericht 2001. Berlin 2002, S. 32 – 36; dies.: Verfassungsschutzbericht 2002. Berlin 2003, S. 17 – 20; dies.: Verfassungsschutzbericht 2003. Berlin 2004, S. 53 – 56.

³⁵² Im Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts fand sich nicht die nach § 15 Abs. 4 Bundesverfassungsgerichtsgesetz (BVerfGG) für eine Fortsetzung notwendige Zwei-Drittel-Mehrheit. Eine Minderheit der Richter vertrat die Auffassung, dass die Beobachtung der NPD durch V-Personen, die unmittelbar vor und während des Verbotsverfahrens als Mitglieder des Bundesvorstands oder eines Landesvorstands fungieren, in der Regel unvereinbar mit den Anforderungen an ein rechtsstaatliches Verfahren sei. Die Mehrheit hielt eine Fortsetzung des Verbotsverfahrens für geboten. Sie sah in dem Vorgehen der Verfassungsschutzbehörden keinen schwerwiegenden Mangel, der eine Verfahrenseinstellung rechtfertigen könnte.

³⁵³ Vgl. Senatsverwaltung für Innere: Verfassungsschutzbericht 2004. Berlin 2005, S. 49 ff.

³⁵⁴ Vgl. S. 17 ff.

2.2 Aktionsorientierter Rechtsextremismus

2.2.1 „Anti-Antifa“

Als Reaktion auf die linksextremistische „Antifa“ entwickelten gewaltbereite und ideologisch gefestigte aktionsorientierte Rechtsextremisten die Strategie der „Anti-Antifa“. „Anti-Antifa“-Aktivisten sammeln Informationen und persönliche Daten über (vermeintliche) politische Gegner und veröffentlichen diese teilweise im Internet oder in Szenepublikationen. Zu diesem Personenkreis zählen sie Repräsentanten des Staates oder jüdischer Organisationen sowie Personen, die sie als „Linke“ einstufen. Durch die Veröffentlichungen soll eine Drohkulisse aufgebaut und der politische Gegner verunsichert werden. Um die Gewalt gegen staatliche Organe oder deren Repräsentanten zu rechtfertigen, wird die Bundesrepublik Deutschland als Diktatur und „Unrechtsregime“ verunglimpft, da nationalsozialistische Meinungen und politische Betätigungen „unterdrückt“ würden.

Die „Anti-Antifa“-Aktivitäten ist weiterhin der Aktions-Schwerpunkt im Netzwerk Kameradschaften. Ort der Auseinandersetzungen ist insbesondere der so genannte „Weitlingkiez“, der sowohl von Rechts- wie auch von Linksextremisten zum eigenen „Revier“ erklärt wurde.³⁵⁵ Als Personenzusammenschlüsse sind in diesem Bereich vor allem die „Autonomen Nationalisten Berlin“ (ANB), die „Aktionsgruppe Rudow“ (AGR) sowie die „Freien Kräfte Berlin“ (FKB) aktiv. Diese sind dem Netzwerk Kameradschaften (⇒) und hier speziell den „Autonomen Aktionsgemeinschaften“ (⇒) zuzurechnen.

2.2.2 „Autonome Aktionsgemeinschaften“

Seit 2002 gibt es innerhalb des Kameradschaftsnetzwerks die Tendenz, sich hinsichtlich Habitus, Kleidung und Aktionen dem Stil autonomer Linksextremisten anzunähern. Diese „autonomen Rechtsextremisten“ sind für Außenstehende aber auch teilweise für die jeweiligen Szeneangehörigen, nicht mehr ohne Weiteres von Linksautonomen zu unterscheiden. Zu den identitätsstiftenden Merkmalen zählen ein eigener Slang, bestimmte Musik und eigene Codes. Gleichzeitig ist eine zunehmende Gewaltbereitschaft festzustellen.

³⁵⁵ Vgl. S. 39 – 40.

Im Gegensatz zu den konventionellen Kameradschaften sind autonome Aktionsgemeinschaften Gruppen ohne feste Bindung (formale Mitgliedschaft, Kassen- und Buchführung) und regelmäßige Basisarbeit (Kameradschaftsabende, politische Schulungen). Bei den autonomen Aktionsgemeinschaften gilt das Prinzip „Mitgliedschaft durch Mitmachen“. Es werden anlassbezogene erlebnisorientierte politische Aktionen durchgeführt, zu denen oft spontan über SMS-Ketten mobilisiert wird. Zentrale Aktionsfelder sind „Anti-Antifa“-Aktivitäten ($\Rightarrow$) – das Ausspähen und Sammeln von Daten sowie die Auseinandersetzung mit politischen Gegnern. Zum Aktionsrepertoire gehört die öffentliche Darstellung durch das Anbringen von Aufklebern („Spuckis“), Farbschmierereien sowie die Bildung „schwarzer Blöcke“ bei rechtsextremistischen Demonstrationen.

In Berlin existieren die neonazistischen autonomen Aktionsgemeinschaften „Autonome Nationalisten Berlin“ (ANB), „Aktionsgruppe Rudow“ (AGR) und „Freie Kräfte Berlin“ (FKB). Während die erstmals 2002 in Erscheinung getretenen ANB und die 2005 entstandene AGR um Konspiration bemüht sind, tritt die 2005 nach den Kameradschaftsverboten gebildete FKB auch öffentlich mittels einer Homepage und als Veranstalter von rechtsextremistischen Demonstrationen auf. Den autonomen Aktionsgemeinschaften sind in Berlin etwa 100 Personen zuzurechnen, die fast ausschließlich in den östlichen Bezirken agieren. Lokale Schwerpunkte sind Lichtenberg, Treptow-Köpenick und Neukölln.

2.2.3 „Blood & Honour“



ÜBERSICHT	
Abkürzung	B & H
Entstehung / Gründung	1986 Großbritannien 1994 Deutschland
Organisationsstruktur	2000 Vereinsverbot

Der in Deutschland verbotene neonazistische Skinhead-Zusammenschluss „Blood & Honour“ (B & H) ist neben den „Hammerskins“ ($\Rightarrow$ HS) eines der beiden international agierenden rechtsextremistischen Skinhead-Netzwerke ($\Rightarrow$ Skinheads). Gegründet wurde B & H 1986 von

Ian Stuart Donaldson in Großbritannien und etablierte sich im Laufe der 90er Jahre in vielen europäischen Ländern und den USA. Dem B & H-Netzwerk gehörten bundesweit rund 200 Personen an, die sich in 15 Sektionen organisierten. Die Sektion Berlin bestand aus ca. 30 fest eingebundenen Mitgliedern, das Aktivierungspotenzial der Organisation lag jedoch deutlich höher. B & H wird in Szenekreisen mit dem Zahlencode „28“ abgekürzt (nach dem zweiten und achten Buchstaben des Alphabets).

B & H versteht sich ausdrücklich als neonazistischer Personenzusammenschluss und ist eine wesentliche Kommunikationsplattform ideologisch gefestigter rechtsextremistischer Skinheads. Ziel der Organisation ist die Verbreitung der rechtsextremistischen Ideologie über das Medium Musik (⇒ Rechtsextremistische Musik). Im Gegensatz zu den Parteien wurde B & H von den rechtsextremistischen Skinheads als authentisch akzeptiert und gewann vor allem durch die Veranstaltung von Konzerten und die Produktion rechtsextremistischer Musik an Bedeutung. Da sich die Vereinigung gegen die verfassungsmäßige Ordnung und den Gedanken der Völkerverständigung richtet, verbot der Bundesminister des Innern den Personenzusammenschluss im September 2000.

In den meisten Ländern ist B & H nicht verboten. So z. B. in Belgien und Italien; dort finden weiterhin von B & H organisierte Konzerte und Treffen statt. Ein Großteil der ehemaligen Berliner Aktivisten ist weiterhin im rechtsextremistischen Musiknetzwerk aktiv. In Berlin gelang es den ehemaligen B & H-Aktivisten nach dem Verbot nicht, den organisatorischen Zusammenhalt aufrecht zu erhalten und Konzerte zu veranstalten.³⁵⁶

³⁵⁶ In mehreren anderen Bundesländern sind Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts auf Fortführung der verbotenen Vereinigung B & H anhängig. Der Schwerpunkt der Ermittlungen liegt in Bayern und Baden-Württemberg. Am 7. März 2006 wurden in diesem Zusammenhang von der Polizei bundesweit über 120 Objekte durchsucht.

2.2.4 „Hammerskins“



ÜBERSICHT	
Abkürzung	HS
Entstehung / Gründung	Mitte der 80er Jahre USA 1994 Deutschland
Mitgliederzahl	Bund: ca. 100 (2004: ca. 100) Berlin: unter 20 (2004: unter 20)
Organisationsstruktur	Internationale Vereinigung Regional untergliedert in Chapter und Sektionen

Die „Hammerskins“ (HS) sind neben „Blood & Honour“ ($\Rightarrow$ B & H) die zweite international tätige rechtsextremistische Skinhead-Organisation ($\Rightarrow$ Skinheads). Die HS wurden Mitte der 80er Jahre als neonazistische „Elite“-Organisation in den USA gegründet. Die Bemühungen um eine länderübergreifende Zusammenarbeit leiten sich aus einem rassistischen Weltbild ab. Ziel der HS ist die Vereinigung aller „weißen“ Skinheads über Ländergrenzen hinweg in einer „Hammerskin-Nation“. Das Symbol der HS sind zwei gekreuzte Zimmermannshämmer, die auf die Wurzeln der Skinhead-Subkultur im Arbeitermilieu hinweisen und dessen Kraft symbolisieren sollen.

In Deutschland bildeten sich ab etwa Mitte der 90er Jahre regionale Zusammenschlüsse („Sektionen“). Aufgrund mangelnder Organisationsstrukturen und einer fehlenden Führungspersönlichkeit in ihren Reihen konnten die HS aber weder in Konkurrenz zu B & H treten, noch ihr Selbstbild als Elite der rechtsextremistischen Skinheads durchsetzen. Angesichts des postulierten Ziels einer „Hammerskin Nation“ fällt die Konzeptionslosigkeit der HS auf. Eine Strategie zur Umsetzung ihres Ziels ist nicht erkennbar. Überregionale Koordinierungstreffen finden zwar regelmäßig statt, Impulse gehen von diesen Treffen bislang jedoch nicht aus.

Die Berliner Sektion gründete sich 1994. Sie umfasste bei geringer Fluktuation nie mehr als 30 Mitglieder. Gemessen an dem von den „Hammerskins“ formulierten Anspruch, geht von der Berliner Sektion keine Außenwirkung aus.

2.2.5 „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.“



ÜBERSICHT	
Abkürzung	HNG
Entstehung / Gründung	1979
Mitgliederzahl	Bund: ca. 600 (2004: ca. 600) Berlin: ca. 40 (2004: ca. 50)
Organisationsstruktur	Eingetragener Verein
Sitz	Frankfurt am Main
Veröffentlichungen	„Nachrichten der HNG“ (überregional, monatlich, Auflage ca. 600)

Die „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.“ (HNG) ist mit bundesweit ca. 600 Personen nach den größeren rechtsextremistischen Parteien der mitgliederstärkste Zusammenschluss im Rechtsextremismus. In Berlin verfügt die HNG über ein Mitgliederpotenzial von rund 40 Personen.

Die HNG bezeichnet sich als „Sammelbecken und Solidargemeinschaft“ für Neonazis aller politischen Gruppierungen. Laut ihrer Satzung verfolgt sie „ausschließlich karitative Zwecke, indem sie nationale und politische Gefangene und deren Angehörige im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Mittel unterstützt“³⁵⁷. Tatsächlich ist es ihr Ziel, die Einbindung der Straftäter in die rechtsextremistische Szene während der Haftzeit zu gewährleisten und sie nach der Haftentlassung nahtlos wieder zu integrieren. Zu diesem Zweck nutzt die HNG ihre Publikation „Nachrichten der HNG“. Darin sind „Gefangenenlisten“ abgedruckt sowie eine Liste inhaftierter Rechtsextremisten, die Briefkontakt wünschen.

Auch in Berliner Gefängnissen werden Rechtsextremisten von der HNG betreut. Die Betreuung geht kaum über die Zustellung der „Nachrichten der HNG“ hinaus, die allerdings von vielen Justizvollzugsanstalten unterbunden wird. Der Häftling wird in die dort publizierte „Gefange-

³⁵⁷ § 2 Satzung der HNG vom 13.3.1999.

nenliste“ aufgenommen, manche erhalten Briefe der Vorsitzenden der HNG. Antworten auf diese Briefe werden teilweise in den „Nachrichten der HNG“ veröffentlicht. In Einzelfällen erhalten Häftlinge geringe Geldspenden.

Die HNG versucht, den Eindruck zu erwecken, alle von ihr betreuten Straftäter seien „politische Gefangene“. Dabei nimmt sie keinen Anstoß daran, dass einige der Häftlinge für Kapitalverbrechen wie Mord oder Totschlag verurteilt worden sind. Aufgrund des eng umrissenen Vereinszwecks spielen ideologische oder strategische Meinungsverschiedenheiten der HNG-Mitglieder keine große Rolle. Die HNG ist bemüht, sich aus politischen Auseinandersetzungen innerhalb des Rechtsextremismus herauszuhalten, einen „neutralen“ Status zu wahren und die Vernetzung innerhalb des Rechtsextremismus zu fördern.

2.2.6 Kameradschaften

Kameradschaften sind Personenzusammenschlüsse, die einen abgegrenzten Aktivistenstamm mit beabsichtigter geringer Fluktuation haben, eine lediglich lokale oder maximal regionale Ausdehnung, eine mindestens rudimentäre Struktur und die Bereitschaft zu gemeinsamer politischer Arbeit auf der Basis einer rechtsextremistischen, insbesondere neonazistischen Grundorientierung.

Kameradschaften sind in der Regel hierarchisch gegliedert und bestehen aus einem autoritär agierenden Kameradschaftsführer, einem Stellvertreter und meist jugendlichen Kameradschaftsmitgliedern, die sich regelmäßig zu Kameradschaftsabenden treffen. Die für die Einordnung als Kameradschaft maßgebliche gemeinsame politische Arbeit geschieht z. B. durch geschlossene Teilnahme an Demonstrationen, Erstellung und Verbreitung von Flugblättern, Internetauftritte oder politische Schulungen. Kameradschaften entstanden als Reaktion auf die zahlreichen Organisationsverbote in den 90er Jahren. An die Stelle der zerschlagenen überregionalen Strukturen sollten kleinere, unabhängige Einheiten treten, die aufgrund ihres informellen Charakters weniger Angriffspunkte für staatliches Vorgehen bieten sollten. Nach den Verboten der „Kameradschaft Tor Berlin“ (KTB) und „Berliner Alternative Süd-Ost“ (BASO) 2005 ist auch diese Organisationsform unattraktiv geworden.

2006 traten Kameradschaften in Berlin kaum öffentlich in Erscheinung.³⁵⁸

Neonazi-Cliquen, die sich mitunter selbst als Kameradschaft bezeichnen, bei denen aber der politisch-ideologischen Arbeit nur sekundäre Bedeutung zukommt, werden vom Verfassungsschutz nicht als Kameradschaften definiert. Bei diesen Gruppen stehen konspirative Aktivitäten, gemeinschaftliches Auftreten und gemeinsame Freizeitaktivitäten auf Basis einer neonazistischen Grundorientierung im Vordergrund. Dies gilt z. B. für den rechtsextremistischen Personenzusammenschluss „Kameradschaft Spreewacht“ (⇒).

2.2.7 „Kameradschaft Spreewacht“

ÜBERSICHT	
Abkürzung	KSW
Entstehung / Gründung	Ende der 90er Jahre
Mitgliederzahl	Unter 20 (2005: unter 20)
Organisationsstruktur	Gruppe
Sitz	Berlin

Die Mitglieder der „Kameradschaft Spreewacht“ (KSW) sind der Subkultur der rechtsextremistischen Skinheads zuzurechnen. Die lebensälteren Rechtsextremisten propagieren neonazistisches Gedankengut und transportieren das subkulturelle Lebensgefühl der Mitglieder in Abgrenzung zur bürgerlichen Gesellschaft.

Auf ihrer Homepage finden sich rechtsextremistische Symbole und Codes, so beispielsweise „88“ für „Heil Hitler“.³⁵⁹ Nach eigener Aussage gründete sich die Gruppe Ende der 90er Jahre und schottete sich ab, um sich der Beobachtung durch die Sicherheitsbehörden zu entziehen:

„Wir die Kameradschaft Spreewacht ein feierfreudiges Völkchen haben uns Ende der 90er Jahre zusammen gerauft. Da gerade in Berlin die sogenannte

³⁵⁸ Vgl. S. 34 ff.

³⁵⁹ Vgl. Internetauftritt der KSW, Aufruf am 1.2.2007.

Staatsmacht [...] alles daran setzte um geistig gefestigte Menschen zu kriminalisieren, und zu unterwandern, haben wir uns abgeschottet [...].“³⁶⁰

Auf der Homepage sind zahlreiche Schlag- oder Schusswaffen abgebildet. Ihre Aggressivität gegenüber dem politischen Gegner zeigte eine Grafik, auf der ein Neonazi einer am Boden liegenden Person vor den Kopf tritt. Umrandet ist diese Szenerie mit dem Schriftzug: „Good night, left side.“³⁶¹

Die KSW gehört zum rechtsextremistischen Musiknetzwerk in Berlin und betreibt ein Clubhaus in Berlin-Lichtenberg. Auch 2006 trat sie als Veranstalter rechtsextremistischer Konzerte in Erscheinung (⇒ Rechtsextremistische Musik).

2.2.8 Neonazis

Neonationalsozialisten (Neonazis) orientieren sich am historischen Nationalsozialismus, wie er von der „Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei“ (NSDAP) zwischen 1920 und 1945 vertreten wurde. Wie in der NSDAP sind auch im Neonazi-Spektrum unterschiedliche ideologische Strömungen festzustellen. So gibt es Bezüge zum sozialrevolutionären Flügel innerhalb des Nationalsozialismus und dem damit verbundenen Antikapitalismus Ernst Röhms und der Gebrüder Strasser. Allen Versionen des Neonationalsozialismus gemeinsam ist die Glorifizierung der Führungspersonen des NS-Regimes und die Verharmlosung der NS-Verbrechen.

Ein Teil der Neonazi-Szene ist in festen Strukturen wie den so genannten Kameradschaften (⇒) organisiert. Andere Neonazis nehmen lediglich unregelmäßig an politischen Aktionen wie Demonstrationen teil oder betätigen sich in dem losen Verbund einer autonomen Aktionsgemeinschaft (⇒ Autonome Aktionsgemeinschaften).

80 Prozent der ideologisch gefestigten Berliner Neonazis wohnen in den östlichen Bezirken, bei den ideologisch gefestigten und gewaltbereiten Neonazis ergibt sich sogar ein Anteil von 85 Prozent. Geographische Schwerpunkte sind die Bezirke Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Pankow und Treptow-Köpenick. Allein in diesen vier Bezirken leben 75 Prozent der ideologisch gefestigten Neonazis und befinden sich

³⁶⁰ Ebenda.

³⁶¹ Ebenda.

80 Prozent der von den Neonazis genutzten Trefforte. Besonders betroffen ist der Bezirk Lichtenberg, insbesondere die Gegend um den Bahnhof Lichtenberg. In den unmittelbar an dem Bahnhof gelegenen südöstlichen und nordwestlichen Wohngebieten lebt jeder sechste ideologisch gefestigte Berliner Neonazi.

2.2.9 Rechtsextremistische Musik

Unter rechtsextremistischer Musik versteht man die Kombination rechtsextremistischer Texte mit verschiedenen Musikstilen (u. a. Rock / Hardrock, Liedermacher, Gothic, Dark Wave, Schlager, Rockabilly, Volkslieder).³⁶² Die Musik-Szene ist seit Mitte der 90er Jahre einer der dynamischeren Bereiche des Rechtsextremismus. Im strukturarmen aktionsorientierten Rechtsextremismus stellt sie – besonders durch die Konzerte – eine wichtige Kommunikationsplattform dar. Die Mitgliedschaft in einer Band bietet die Möglichkeit, sich innerhalb der Szene zu profilieren – je menschenverachtender die Texte einer Band sind, desto größer das Ansehen unter den Szene-Angehörigen.

Eng mit dem Bedeutungszuwachs der Musikszene war der Aufstieg der „Blood & Honour“-Organisation (⇒ B & H) verbunden. Strategisch denkende Köpfe wie der B & H-Gründer Ian Stuart Donaldson versuchten, die Musik als Mittel der ideologischen Beeinflussung und Rekrutierung einzusetzen. Diese Strategie war nur begrenzt erfolgreich, da eine Rekrutierung für die Szene selten über das alleinige Hören rechtsextremistischer Musik erfolgt. Für die Gewinnung Außenstehender ist der persönliche Kontakt, der auch auf Konzerten zustande kommt, wichtiger. Daneben erlangte der Musikbereich auch finanzielle Bedeutung für den aktionsorientierten Rechtsextremismus. Seit Mitte der 90er Jahre etablierten sich professionelle Händler, welche die Szene mit Tonträgern und sonstigem Szenebedarf (vor allem Kleidung) versorgen.

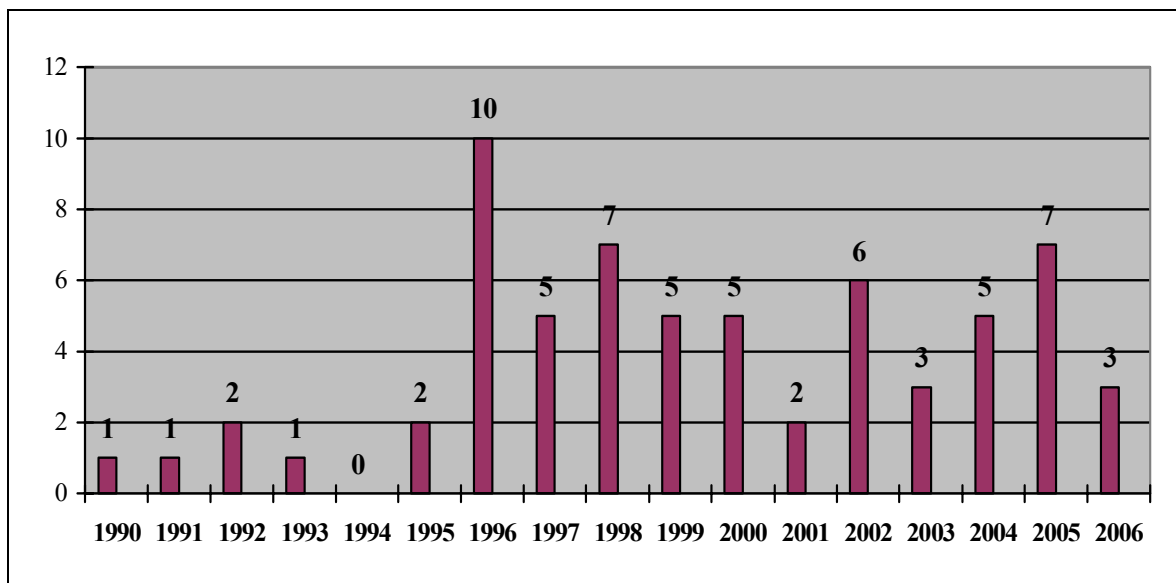
Die Aktivitäten der rechtsextremistischen Musikszene in Berlin erreichten Mitte der 90er Jahre ihren Höhepunkt, bevor sie gegen Ende der 90er Jahre unter erheblichen Druck durch das Vorgehen der Sicherheitsbehörden gerieten: Rechtsextremistische Veranstaltungen wurden aufgelöst, Tonträger indiziert und Hausdurchsuchungen durchgeführt.

³⁶² Oft verwendete Schlagwörter wie „Rechtsrock“ oder „Skinhead-Musik“ sind unpräzise, da sie entweder nur einen kleinen Teil rechtsextremistischer Musik bezeichnen (Rechtsrock) oder aber mit ihr nicht deckungsgleich sind. Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Rechtsextremistische Skinheads. Berlin 2003, S. 56 ff.

Mit der Verurteilung der Mitglieder der Band „Landser“ im Dezember 2003 wurde erstmals eine Band als kriminelle Vereinigung eingestuft.³⁶³ Gegen die Bandmitglieder von „Deutsch, Stolz, Treue“ (D.S.T.) hat die Berliner Staatsanwaltschaft wegen der CD „Ave et Victoria“, deren Texte Straftatbestände nach §§ 86a (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen) und 130 StGB (Volksverhetzung) verwirklichen, und wegen der CD „Die Antwort auf's System“ wegen des Verstoßes gegen § 130 StGB Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Der rechtsextremistische Konzertbetrieb im Land Berlin ist aufgrund des konsequenten Vorgehens der Sicherheitsbehörden in den vergangenen Jahren weitgehend zum Erliegen gekommen. Das hat dazu geführt, dass die Berliner Bands ihre Auftritte ins Bundesgebiet und ins Ausland verlegen mussten. 2006 konnten Rechtsextremisten lediglich ein Konzert in Berlin durchführen.³⁶⁴ Die Tonträgerproduktion der rechtsextremistischen Berliner Bands ging auf drei Veröffentlichungen zurück und lag damit unter dem langjährigen Durchschnitt.

Tonträger-Veröffentlichungen Berliner Bands



Die Berliner Bands sind im Vergleich zu früheren Jahren bemüht, in ihren Veröffentlichungen jugendgefährdende oder strafrechtlich relevante

³⁶³ Vgl. Kammergericht Berlin, Az.: (2) 3 StE 2/02-5(1) (2/02), im Wesentlichen bestätigt durch den Bundesgerichtshof, Az.: BGH 3 StR 233/04; Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutzbericht 2003. Berlin 2004, S. 46 – 48.

³⁶⁴ Vgl. S. 44 – 46.

Aussagen weitgehend zu vermeiden. Die Texte enthalten aber weiterhin fremdenfeindliche und antisemitische Aussagen – wenn auch zum Teil verschlüsselt –, beschreiben den fortwährenden „Kampf gegen das System“ und machen deutlich, dass die Abschaffung der parlamentarischen Demokratie zugunsten einer autoritären Staatsform angestrebt wird.

Mit der Herausgabe von CDs, der Beteiligung an Samplern und Konzerten haben die rechtsextremistischen Berliner Bands auch überregionale Bedeutung. Sie sind vor allem im so genannten „Hardcore“-Bereich angesiedelt: Zu den derzeit in Berlin aktiven Bands gehören „Spreeschwade“, „Deutsch, Stolz, Treue“ (D.S.T.), „Legion of Thor“ (LoT), „Macht & Ehre“ und „Schwarzer Orden“ (Projekt von „Macht & Ehre“). Bis zur Verurteilung ihrer Mitglieder spielte die Band „Landser“ eine dominante Rolle im rechtsextremistischen Musiknetzwerk. Der ehemalige Sänger dieser Band hat 2004 eine neue Band unter dem Namen „Die Lunikoff-Verschwörung“ ins Leben gerufen, die zwischenzeitlich ebenso wie „Landser“ verehrt wird. Seit seiner Inhaftierung ruhen die musikalischen Aktivitäten der Band.

2.2.10 Skinheads

Die Subkultur der Skinheads³⁶⁵ wird oft mit jugendlichem Rechtsextremismus gleichgesetzt. Dies ist eine unzutreffende Verkürzung, da die Skinheads zunächst eine jugendliche Subkultur wie die der Punks, Hippies oder Raver darstellen. Die Skinhead-Subkultur entstand in den 60er Jahren in Großbritannien und orientierte sich hinsichtlich ihrer Werte und ihres „Outfits“ an der Arbeiterklasse. In Deutschland gibt es Skinheads seit Anfang der 80er Jahre, die größten Szenen entwickelten sich in Hamburg und Berlin.

Erst im Laufe der Zeit driftete ein Teil der Skinhead-Szene in den Rechtsextremismus ab. Zum einen bestanden Abgrenzungsbestrebungen gegenüber den „linken“ Punks, zum anderen bekam die Szene Zulauf aus dem neonazistischen Lager, nachdem die Skinheads aufgrund der Provokation mit rechtsextremistischen Zeichen in der Öffentlichkeit zum Symbol des Rechtsextremismus schlechthin wurden. Das Thema Rechtsextremismus spaltet die Skinhead-Szene. Viele Skinheads – wie zum Beispiel die sich selbst als unpolitisch bezeichnenden „Oi!-Skins“ oder politisch links orientierte Skinheads („Redskins“) – wehren sich gegen

³⁶⁵ Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Rechtsextremistische Skinheads. Berlin 2003.

ihre Vereinnahmung. Obwohl es auch überzeugte, ideologisch gefestigte rechtsextremistische Skinheads gibt (so genannte Nazi-Skins), hat ein großer Teil nur ein diffuses rechtsextremistisches Weltbild.

Rechtsextremistische Skinheads sind dem aktionsorientierten Rechtsextremismus zuzuordnen. Das von ihnen ausgehende Risiko besteht vor allem in ihrer Gewaltbereitschaft. Rechtsextremistische Gewalt kann allerdings nicht auf die Gewalt der Skinheads reduziert werden. Umgekehrt haben zahlreiche Gewalttaten von Skinheads keinen politischen Hintergrund.³⁶⁶

Rechtsextremistische Skinheads sind zum großen Teil organisationsfeindlich eingestellt und lehnen eine Einbindung in feste (Partei)-Strukturen ab. Versuche rechtsextremistischer Parteien, das Skinhead-Potenzial dauerhaft an sich zu binden (z. B. durch die „Aktionsfront Nationaler Sozialisten“ Anfang der 80er Jahre, die „Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei“ Mitte der 80er Jahre oder die „Nationale Alternative“ Anfang der 90er Jahre), scheiterten. Den jüngsten Versuch machte die NPD mit ihrem „Drei-Säulen-Konzept“ (⇒ NPD). Im Gegensatz zu den Parteien, die von den rechtsextremistischen Skinheads überwiegend als szenefremd wahrgenommen werden, konnten sich in Deutschland seit Anfang der 90er Jahre zwei rechtsextremistische Skinhead-Zusammenschlüsse etablieren: „Blood & Honour“ (⇒) und die „Hammerskins“ (⇒).

³⁶⁶ Vgl. ebenda, S. 37 – 42.

2.2.11 „Vandalen – Ariogermanische Kampfgemeinschaft“

ÜBERSICHT	
Abkürzung	Vandalen
Entstehung / Gründung	1982
Mitgliederzahl	10 (2005: 10)
Organisationsstruktur	Gruppe
Sitz	Berlin

Die „Vandalen – Ariogermanische Kampfgemeinschaft“ (Vandalen) sind eine Gruppe ideologisch gefestigter Neonazis ($\Rightarrow$). Die Gruppe wurde 1982 in Ost-Berlin gegründet. Ihre Mitglieder sind inzwischen alle älter als 35 Jahre. Sie machen sich entweder subkulturelle Codes der Rocker oder der Skinheads“ ($\Rightarrow$) zu eigen. Durch das uniforme Tragen einer „Kutte“ verdeutlichen sie ihren Gruppenzusammenhalt. Im Zentrum ihrer Ideologie steht ein neonazistisches Weltbild in Verbindung mit einem völkischen Germanenkult.

Der Anführer der „Vandalen“ war Initiator und Sänger der rechtsextremistischen Band „Landser“ ($\Rightarrow$ Rechtsextremistische Musik). Die teilweise vorbestraften Bandmitglieder wurden im Dezember 2003 vom Kammergericht wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung verurteilt. Im März 2005 bestätigte der BGH nach einer vom Initiator der Band eingelegten Revision das Urteil im Wesentlichen, seither ist er inhaftiert. Die Monate vor der Inhaftierung nutzte er mit seiner neuen Band „Die Lunikoff-Verschwörung“ zur fortlaufenden Produktion rechtsextremistischer Musik und trat bundesweit auf Konzerten auf, wobei er sich um legales Auftreten bemühte.

Die „Vandalen“ verfügen über persönliche Kontakte zu beinahe allen Personenzusammenschlüssen im rechtsextremistischen „Netzwerk Musik“ in Berlin. Ihr Anführer wird als ehemaliger Texter und Sänger von „Landser“ von vielen Rechtsextremisten idolisiert und inszeniert sich seit seiner Verurteilung als „Märtyrer“. Die „Vandalen“ haben daher eine dominante Stellung im rechtsextremistischen Berliner Musiknetzwerk. Das Clubhaus der „Vandalen“ in Berlin-Hohenschönhausen ist ein

Treffort des Netzwerks. Der Ausfall ihres Anführers hat die Aktivitäten der „Vandalen“ geschwächt. Nachdem ihre überregional bedeutende „Jahresfeier“ 2005 erstmals ausgefallen war, fand 2006 aber wieder ein Jahrestreffen mit etwa 120 Teilnehmern statt.³⁶⁷

2.3 Diskursorientierter Rechtsextremismus

2.3.1 Die „Artgemeinschaft – Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e. V.“

ÜBERSICHT	
Entstehung / Gründung	1951
Mitgliederzahl	Bund: ca. 150 (2004: ca. 150) Berlin: ca. 20 (2004: ca. 20)
Organisationsstruktur	Eingetragener Verein
Sitz	Berlin
Veröffentlichungen	„Nordische Zeitung“ (überregional, vierteljährlich, Auflage ca. 300)

Die „Artgemeinschaft – Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e. V.“ (Artgemeinschaft) ist eine heidnisch-germanische Weltanschauungsgemeinschaft. Vorsitzender ist seit 1988 der Neonazi Jürgen Rieger (Hamburg). Der rechtsextremistische Multifunktionär war auch Funktionär der inzwischen verbotenen „Wiking-Jugend e. V.“ Er wurde im November 2006 auf dem Bundesparteitag der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) in den Bundesvorstand der Partei gewählt. Mitteilungsorgan der „Artgemeinschaft“ ist die „Nordische Zeitung“, deren Schriftleiter ebenfalls Rieger ist. Daneben publiziert die „Artgemeinschaft“ zwei Schriftenreihen, eine Buchreihe sowie Einzelschriften in geringerer Auflage.

³⁶⁷ Vgl. S. 42.

Die „Artgemeinschaft“ versteht sich als religiöse Gemeinschaft, die sich „zum germanischen Kulturerbe und dessen Weiterentwicklung“³⁶⁸ bekennt. Dahinter verbirgt sich eine völkisch-rassistische Weltanschauung, die auf der biologisch-rassistischen Annahme von verschiedenen „Menschenarten“ mit unterschiedlichen Wertigkeiten basiert. Die Bewahrung und Förderung der eigenen Art ist für die „Artgemeinschaft“ das höchste Ziel. Erreicht werden soll dieses Ziel durch „gleichgeartete Gattenwahl, die Gewähr für gleichgeartete Kinder“³⁶⁹. Die „Artgemeinschaft“ nimmt eine klare Unterscheidung in „Eigene“ und „Fremde“ – „Freunde“ und „Feinde“ vor:

„Das Sittengesetz in uns gebietet Treue und Vertrauen, Wahrhaftigkeit, Aufrichtigkeit und Freimut, Rücksichtnahme, Zuneigung und Liebe gegenüber Verwandten, Freunden und Gefährten, Wachsamkeit und Vorsicht gegenüber Fremden, Härte und Hass gegen Feinde.“³⁷⁰

In ihren programmatischen Schriften „Das Artbekenntnis“ und „Das Sittengesetz unserer Art“ formuliert die „Artgemeinschaft“ zudem eine pervertierte Lebensphilosophie, in deren Zentrum nicht das Leben, sondern Kampf, Opfer und Tod stehen.

Die Aktivitäten der „Artgemeinschaft“ beschränkten sich in den vergangenen Jahren fast ausschließlich auf die Ausrichtung von bundesweiten und regionalen Festen wie Sommer- und Wintersonnenwendfeiern („Julfeiern“). Die Feste sollen Gemeinschaftserlebnisse sein und tragen meist den Charakter von Familienfeiern; sie haben selten größere Außenwirkung. Gefahr geht von Personenzusammenschlüssen wie der „Artgemeinschaft“ dadurch aus, dass sie ihren meist aktionsorientierten Teilnehmern einen lebensweltlichen Gegenentwurf auf heidnischer und völkisch-rassistischer Grundlage bieten. Allerdings schränkt der antimoderne Habitus der „Artgemeinschaft“ ihre Anziehungskraft ein.

2006 wurde der Vorsitzende der „Artgemeinschaft“, Jürgen Rieger, mit möglichen Immobilienkäufen im gesamten Bundesgebiet in Verbindung gebracht, bei denen jeweils die Errichtung eines rechtsextremistischen „Schulungszentrums“ befürchtet wurde. Bereits im Frühjahr 2004 hatte

³⁶⁸ Das Artbekenntnis. Internetauftritt der „Artgemeinschaft“, Aufruf am 30.3.2007.

³⁶⁹ Das Sittengesetz unserer Art. Internetauftritt der „Artgemeinschaft“, Aufruf am 30.3.2007.

³⁷⁰ Ebenda.

Rieger im Namen einer „Wilhelm-Tietjen-Stiftung für Fertilisationsforschung“ ein „Heisenhof“ genanntes Gut in Niedersachsen erworben.

In der „Artgemeinschaft“ sind auch Berliner Rechtsextremisten vertreten. Öffentlichkeitswirksame Aktivitäten entfaltet der Personenzusammenschluss in Berlin jedoch nicht, da für Veranstaltungen ländliche Räume bevorzugt werden.

2.3.2 „Heimatreue Deutsche Jugend e. V.“



ÜBERSICHT	
Abkürzung	HDJ
Entstehung / Gründung	1990
Mitgliederzahl	Bund: 100 (2005: ca. 100) Berlin: 20 (2005: unter 20)
Organisationsstruktur	Eingetragener Verein
Sitz	Berlin
Veröffentlichungen	„Funkenflug“ (überregional, vierteljährlich)

Die „Heimatreue Deutsche Jugend e. V.“ (HDJ) ist ein neonazistischer Jugendverband mit Sitz in Berlin. Sie entstand im Jahr 1990 nach einem Richtungsstreit als Abspaltung des rechtsextremistischen „Bundes Heimatreuer Jugend“. Zunächst firmierte sie unter „Die Heimatreue Jugend – Bund für Umwelt, Mitwelt und Heimat e. V.“ (DHJ). Den heutigen Namen gab sie sich im Jahr 2001. Die HDJ gibt vierteljährlich die Zeitschrift „Funkenflug“ heraus.

Die HDJ beschreibt sich selbst als „die aktive volks- und heimatreue Jugendbewegung für alle deutschen Mädels und Jungen im Alter von 7 bis 25 Jahren“³⁷¹. Ihre rechtsextremistische, nationalistische Ideologie versucht sie hinter einer Selbstcharakterisierung als traditionsbewusst und wertorientiert („volks- und heimatreu“) zu verbergen. Die HDJ behauptet, einzutreten für

³⁷¹ Internetauftritt der HDJ, Aufruf am 20.12.2006.

„[...] eine Lebensführung, die sich ganzheitlich in einem gesunden Körper, Geist und Charakter widerspiegelt. Für ein Leben mit Tradition und Werten wie Aufrichtigkeit, Wahrhaftigkeit, Hilfsbereitschaft, Kameradschaft, Treue. Gegen die Abwertung des Lebens durch Oberflächlichkeit, Beliebigkeit, Kulturlosigkeit und Verrohung.“³⁷²

Die HDJ hat ein stark revisionistisches Geschichtsbild, folglich residiert sie in der „Reichshauptstadt Berlin“³⁷³. Gemäß ihrem damit verbundenen gebietsrevisionistischen Verständnis über die Grenzen Deutschlands werden nicht nur die ehemaligen Ostgebiete als zu Deutschland zugehörig reklamiert:

„Der 30. Januar 1933 wird Ausgangspunkt einer der größten Wendungen, die die Geschichte des deutschen Volkes kennt. Nach Zurückgewinnung des Saarlandes, Österreichs, Sudetendeutschlands und der Inschutzstellung Böhmen und Mährens repräsentieren über 630 000 Quadratkilometer Fläche und 85,7 Millionen Einwohner das neu entstandene Großdeutschland.“³⁷⁴

Entsprechend wird im Falle der neuen Bundesländer von Mitteldeutschland gesprochen.³⁷⁵ Im Zusammenhang mit der Fußball-Weltmeisterschaft im Juni 2006 beklagte die HDJ mit Blick auf die deutschen Nationalspieler mit Migrationshintergrund die „bunte“ Zusammensetzung der deutschen Mannschaft.³⁷⁶ Ferner monierte sie, dass auch „im eigenen Lager vom trotzigem schwarz-weiß-rot auf die BRD-Fahnen umgeschaltet wurde“³⁷⁷. Die HDJ bleibe weiterhin bei den schwarz-weiß-roten Farben des Deutschen Reichs, schließlich sei „doch die Fahne mehr als der Tod!“³⁷⁸

Ähnlich wie bei der seit 1994 verbotenen „Wiking Jugend“ (WJ) zielt das Lebensbund-Konzept der HDJ darauf ab, ein rechtsextremistisches lebensweltliches Freizeitangebot für die ganze Familie zu bieten. Kinder und Jugendliche sollen bereits in jungen Jahren durch vorgeblich unpolitische Aktivitäten (z. B. Zeltlager, Pflege völkischen Brauchtums,

³⁷² Ebenda.

³⁷³ Ebenda.

³⁷⁴ Wo stehen wir? Ein Blick auf Historische Landkarten. In: „Funkenflug“ Nr. 2/2005, S. 14.

³⁷⁵ Vgl. u. a. Die Hölle liegt an der Saale. In: „Funkenflug“ Nr. 3/2004, S. 4.

³⁷⁶ Vgl. ebenda.

³⁷⁷ Ebenda, S. 5.

³⁷⁸ Ebenda.

Singen und körperliche Ertüchtigung) für die rechtsextremistische Szene gewonnen werden. Neben den Pfingst-, Sommer- und Winterlager und ähnlichen Aktivitäten führte die HDJ gemeinsam mit anderen Rechtsextremisten am 4. November in Blankenfelde (BB) abermals den überregional ausgerichteten „Märkischen Kulturtag“ durch. Bei diesen Aktivitäten wird systematisch ein rechtsextremistisches, am Ideal der „Volksgemeinschaft“ orientiertes Weltbild vermittelt. Das Lebensbündkonzept soll darüber hinaus verhindern, dass ältere Mitglieder nach Familiengründung aus dem rechtsextremistischen Spektrum ausscheiden.

2.3.3 „Kampfbund Deutscher Sozialisten“



ÜBERSICHT	
Abkürzung	KDS
Entstehung / Gründung	1999
Mitgliederzahl	Bund: ca. 30 (2005: ca. 30) Berlin: ca. 20 (2005: ca. 20)
Organisationsstruktur	Vereinigung, regionale Stützpunkte, koordiniert durch Bundesleitung
Sitz	Berlin
Veröffentlichungen	„Der Gegenangriff“ (überregional, unregelmäßig) „Wetterleuchten“ (überregional, meist jährlich)

Der „Kampfbund Deutscher Sozialisten“ (KDS) ist einer der heterogensten Personenzusammenschlüsse des deutschen Rechtsextremismus. Eine hierarchische Struktur hat die am 1. Mai 1999 gegründete Vereinigung nur in Ansätzen. Sie gliederte sich ursprünglich in eine Vielzahl von Gauen, Sektionen und Bezirken, über denen formal eine vierköpfige Führungsgruppe stand. Im Jahr 2005 hat der KDS diesen organisatorischen Ansatz aufgegeben: „Wir möchten keine starre Organisationsform mehr sein, sondern ein Forum, welches allen gutwilligen

Aktivisten offen steht.³⁷⁹ Das offizielle Organ des KDS ist „Der Gegenangriff“. Als „Theorieorgan“ fungiert die Zeitschrift „Wetterleuchten“. Beide werden vor allem im Internet verbreitet. Daneben existiert eine Anzahl kleinerer Publikationen.

Als „partei- und organisationsunabhängiger Zusammenschluss auf der Basis des Bekenntnisses zu Volk und Heimat“ tritt er für eine „Annäherung ‚rechter‘ und ‚linker‘ Sozialisten“ ein.³⁸⁰ Allerdings erzielt er mit der unorthodoxen Mischung von links- und rechtsextremistischen Ideologeelementen nur geringe Resonanz. Als ideologische Grundlage diente zunächst das Gründungsmanifest, die „Langener Erklärung“³⁸¹. Seit Januar 2005 soll das „Revolutionäre Manifest“³⁸² die unveränderten ideologischen Grundpositionen des KDS abbilden. Beide Schriften enthalten keine ausgearbeitete Programmatik. Sein Anliegen fasst der KDS zusammen etwa in dem Aufruf: „Gegen ‚One-World-Gesellschaft‘ und gegen die Diktatur des Kapitals! Für das Selbstbestimmungsrecht der Völker!“³⁸³

Die Berliner Organisationseinheit nimmt mit ihrer nationalrevolutionär, in Teilen nationalbolschewistisch geprägten Grundausrichtung innerhalb des KDS eine gewisse Sonderrolle ein.³⁸⁴ Ihre antikapitalistische Orientierung wird u. a. in der von ihr herausgegebenen Publikation „Wetterleuchten“ deutlich. In sieben Ausgaben werden dort die „Grundsätze eines Sozialistischen Nationalismus“ abgehandelt. Einen ausformulierten Gegenentwurf einer Gesellschaftsordnung legte der KDS unter dem Titel „Die ‚Sozialistische Nation‘ ist die nachkapitalistische Alternativ-Ordnung der Zukunft“ mit dem 6. Grundsatz vor. Darin wird nicht nur der Kapitalismus als Wirtschaftsordnung abgelehnt, sondern auch die sich daraus ergebende pluralistische Gesellschafts- und demokratische

³⁷⁹ Revolutionäres Manifest. Faltblatt, datiert vom 30.1.2005.

³⁸⁰ Vgl. Langener Erklärung. Internetauftritt des KDS, Aufruf am 30.4.2007.

³⁸¹ Ebenda.

³⁸² Revolutionäres Manifest. Internetauftritt des KDS, Aufruf am, 16.12.2006.

³⁸³ INFOBRIEF für Mitglieder und Interessenten des Kampfbundes Deutscher Sozialisten, 2005. Die Informationsschrift wurde als Erläuterung des „Revolutionären Manifests“ verschickt.

³⁸⁴ Während vor allem in westdeutschen Organisationseinheiten des KDS in Anlehnung an die ehemalige „Aktionsfront Nationaler Sozialisten / Nationale Aktivisten“ (ANS / NA) des Michael Kühnen die NS-Verherrlichung dominiert, vertritt der Berliner KDS mit der Verehrung ehemaliger SED-Größen eine „linke“ Position im KDS.

Staatsform.³⁸⁵ So forderte der Berliner Vorsitzende unter der Überschrift „Der gewöhnliche Kapitalismus“ die revolutionäre Abschaffung des bundesrepublikanischen Gesellschaftssystems und drohte implizit mit Gewaltanwendung:

„Die Überwindung der gegenwärtigen gesellschaftlichen Verhältnisse wird von uns natürlich auf friedlichem Wege angestrebt, wobei dazu immer zwei Seiten gehören und der Grad der Friedfertigkeit einer Revolution immer auch vom Verhalten der Gegenseite abhängt. [...] Wir differenzieren durchaus, daß es im Lager des Großkapitals vereinzelt Konzerne gibt, die das Gesamtvolkswohl sehen [...] Mit diesen Vertretern ihrer Klasse wird natürlich anders umgegangen werden als mit kapitalistischen Landesverrättern.“³⁸⁶

Der Berliner KDS beschränkt sich beinahe ausschließlich auf interne Schulungsveranstaltungen und vereinsähnliche Treffen. Er fällt in der Öffentlichkeit meist nur durch symbolische Aktionen auf. Anlässlich der Hinrichtung Saddam Hussains am 30. Dezember demonstrierten Rechtsextremisten vor dem Auswärtigen Amt in Berlin.

2.3.4 „Nation & Europa – Deutsche Monatshefte“



ÜBERSICHT	
Abkürzung	N & E
Entstehung / Gründung	1951
Herausgeber	Peter Dehoust / Nation Europa Verlag
Organisationsstruktur	GmbH
Sitz	Coburg
Veröffentlichungen	Überregional, monatlich, deutlich unter 20 000

Die Zeitschrift „Nation & Europa – Deutsche Monatshefte“ (N & E) wurde 1951 von dem ehemaligen SS-Sturmbannführer Arthur Erhardt

³⁸⁵ Vgl. Die „Sozialistische Nation“ ist die nachkapitalistische Alternativ-Ordnung der Zukunft. In: „Wetterleuchten“ Nr. 7/2003.

³⁸⁶ Michael Koth: Der gewöhnliche Kapitalismus. In: „Der rot-braune Kanal“ Nr. 7/2006. Internetauftritt des KDS, Aufruf am 28.6.2006.

gegründet. Sie erschien unter wechselnden Titeln, zuletzt bis 1990 als „Nation Europa – Deutsche Rundschau“. Herausgegeben wird die Zeitschrift monatlich (gelegentlich zweimonatlich) von Peter Dehoust und Harald Neubauer. Dehoust war Funktionär der NPD, der „Gesellschaft für freie Publizistik“ (GfP) und der „Deutschen Liga für Volk und Heimat“ (DLVH). Neubauer trat ebenso als Funktionär der NPD, als Redakteur im DSZ-Verlag Gerhard Freys ($\Rightarrow$ DVU) und als Funktionär der DLVH in Erscheinung. Zeitweilig trat auch Adolf von Thadden (Vorsitzender der NPD von 1967 – 1971) als Mitherausgeber auf. Zur Redaktionsgemeinschaft gehört außerdem Karl Richter. Er ist ebenfalls Vorstandsmitglied der GfP und Mitarbeiter im rechtsextremistischen Grabert-Verlag. Der zugehörigen „Nation Europa Verlags GmbH“ ist ein Versandbuchhandel mit einem umfangreichen Angebot rechtsextremistischer Literatur angegliedert.

„Nation & Europa“ versteht sich als überparteiliches Theorie- und Strategieorgan. Die Zeitschrift ergreift Partei für „ein einiges Deutschland in einem Europa freier Völker und für den Nationalstaat als bewährtes Ordnungsprinzip“³⁸⁷. Sie agitiert gegen einen „EU-Vielvölkerstaat“, den „Ausverkauf nationaler Lebensinteressen“ und die „multikulturelle Zerstörung der Volksidentität durch Masseneinwanderung und Asylmissbrauch“.³⁸⁸ Sie besetzt damit traditionelle rechtsextremistische Themenfelder und verbreitet Überfremdungsängste im Zusammenhang mit der europäischen Einigung und der Globalisierung. Inhaltliche Schwerpunkte der Berichterstattung bildeten die „verfehlte“ Wirtschaftspolitik der EU, die Ablehnung der Globalisierung sowie Beiträge zur Politik Israels und Artikel über die angebliche politische Verfolgung rechtsextremistischen Revisionisten. Die Zeitschrift bemüht sich um eine intellektuelle Vernetzung europäischer Rechtsextremisten. Die organisationsübergreifende Bedeutung und die weitreichenden Verbindungen der Zeitschrift werden an den Gastbeiträgen in- und ausländischer Autoren deutlich.

³⁸⁷ Internetauftritt von N & E, Aufruf am 20.12.2006.

³⁸⁸ Ebenda.

2.3.5 Revisionismus

Revisionismus ist eine Sammelbezeichnung für die „politisch motivierte Umdeutungen durch einseitige, leugnende, relativierende oder verharmlosende Darstellungen der Zeit des Dritten Reiches“³⁸⁹. Revisionisten benutzen pseudowissenschaftliche Argumente, um ihre rechtsextremistischen Positionen zu rechtfertigen und moralisch zu entlasten. Typische Argumentationsmuster der Revisionisten sind:

- die Leugnung der Kriegsschuld Deutschlands am Zweiten Weltkrieg,
- die Umdeutung des Angriffskrieges Adolf Hitlers gegen die Sowjetunion als notwendigen Präventivkrieg gegen die „bolschewistische Expansion“,
- die Leugnung der Existenz oder des Umfangs des Holocaust,
- das „Aufrechnen“ der NS-Verbrechen mit den alliierten Bombenangriffen gegen deutsche Städte oder den Vertreibungen von „Volksdeutschen“ nach Ende des Zweiten Weltkriegs,
- die Betonung vermeintlich positiver Leistungen des NS-Regimes (Autobahn-Bau, Senkung der Arbeitslosigkeit) oder die Argumentation, der Nationalsozialismus sei eigentlich eine gute Idee gewesen, die nur schlecht ausgeführt worden sei.

Die Veröffentlichung revisionistischer Literatur setzte in den 50er Jahren ein. Bekannt wurden Autoren wie Peter Kleist („Auch Du warst dabei“), David Hoggan („Der erzwungene Krieg. Die Ursachen und Urheber des Zweiten Weltkriegs“) und Udo Walendy („Wahrheit für Deutschland. Die Schuldfrage des zweiten Weltkriegs“). Der Revisionismus ist kein Phänomen, das auf Deutschland beschränkt ist, sondern spielt vor allem in den USA aber auch im europäischen Ausland eine Rolle.

Da die Leugnung des Holocaust in Deutschland strafbar ist (§ 130 Abs. 3 StGB), agieren die Propagandisten der „Auschwitz-Lüge“ vor allem vom Ausland aus, so bis zu seinem Tod Thies Christophersen („Die Auschwitz-Lüge“) und bis zu seiner Auslieferung nach Deutschland Ernst Zündel. Von besonderer Bedeutung sind der „Leuchter-Report“, der im Zusammenhang mit dem Prozess gegen den damals in Kanada lebenden Zündel verfasst wurde, und das „Rudolf-Gutachten“ des deut-

³⁸⁹ Armin Pfahl-Traughber: Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland. 2. Aufl. München 2000, S. 47.

schen Rechtsextremisten Germar Rudolf. In beiden Studien wird mit pseudo-naturwissenschaftlichen Methoden versucht, die Massenerschöpfung in Auschwitz als technisch unmöglich darzustellen. Die Holocaustleugner in Deutschland konzentrieren sich um den „Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten“ (⇒ VRBHV), dessen Hauptagitator bis zu seinem Haftantritt Horst Mahler war.

Durch die Inhaftierung der führenden international kooperierenden Holocaust-Leugner Germar Rudolf, Siegfried Verbeke, Erich Zündel und Horst Mahler im Jahr 2006 in der Bundesrepublik Deutschland sowie David Irving in Österreich wurde die Revisionisten-Szene erheblich geschwächt.³⁹⁰

2.3.6 „Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten e. V.“

ÜBERSICHT	
Abkürzung	VRBHV
Entstehung / Gründung	2003
Mitgliederzahl	Bund: ca. 120 (2005: ca. 120) Berlin: unter 20 (2005: unter 20)
Organisationsstruktur	Eingetragener Verein
Sitz	Berlin
Veröffentlichungen	Sporadische Veröffentlichung einzelner Texte im Internet

Der „Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten“ (VRBHV) wurde am 9. November 2003 in Vlotho (Nordrhein-Westfalen) gegründet. Der Verein hat seinen Sitz in Berlin. Führender Kopf, Vorsitzender und Initiator des Vereins war bis zu seiner Inhaftierung im Dezember 2006 Horst Mahler.³⁹¹ Das Konzept trägt Mahlers Handschrift. Er verfasste nahezu alle Texte des VRBHV. Der

³⁹⁰ Vgl. S. 47 – 49.

³⁹¹ Vgl. S. 51 – 52.

Zweck des VRBHV ist in der Gründungserklärung niedergelegt. Darin heißt es:

„Der von den Unterzeichnern hiermit gegründete „Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocausts Verfolgten“ soll durch organisierte Anstrengungen die bisher vorherrschende Vereinzelung der Verfolgten aufheben, ihrem Kampf um Gerechtigkeit die notwendige Wahrnehmung in der Öffentlichkeit gewährleisten und die finanziellen Mittel für einen erfolgreichen Rechtskampf bereitstellen.“³⁹²

Weiterhin beschließen die Unterzeichner,

„die Wiederaufnahme aller Strafverfahren zu fordern, die zur Verurteilung wegen Verstoßes gegen § 130 StGB mit der Begründung geführt haben, daß der Holocaust in dem beschriebenen Sinne eine ‚offenkundige Tatsache‘ sei, die keines weiteren Beweises mehr bedürfe.“³⁹³

Allerdings zielte der VRBHV vielmehr darauf ab, die historische Tatsache des Holocaust zu widerlegen. Mittel zu diesem Zweck sollte ein neuer „Auschwitzprozess“ werden, der als Revision des Frankfurter Auschwitzprozesses (1963 – 1965) konzipiert werden soll. Laut Mahler stehe die internationale Gemeinde der revisionistischen „Wissenschaftler“ bereit, sich in einem solchen Prozess zu engagieren.³⁹⁴ Das „Dogma“ des Holocaust sei das ideelle Fundament der Bundesrepublik Deutschland, die von den Siegermächten nach dem Zweiten Weltkrieg völkerrechtswidrig als „Organisationsform einer Modalität der Fremdherrschaft“ (OMF) installiert worden sei. Als tatsächlicher Zweck des VRBHV wird daher in der Gründungserklärung angegeben:

„Reichsbürger treten dem VRBHV bei, um endlich den Allgemeinen Volksaufstand zur Wiedererlangung der Handlungsfähigkeit des deutschen Reiches durch einen organisierten und geordneten Angriff auf die Auschwitzlüge als dem Fundament der Fremdherrschaft über das Deutsche Reich zu beginnen.“³⁹⁵

³⁹² Gründungserklärung. Internetauftritt des VRBHV, Aufruf am 19.3.2007.

³⁹³ Ebenda.

³⁹⁴ Vgl. Horst Mahler: Offener Brief an den Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten, datiert vom 16.3.2004.

³⁹⁵ Gründungserklärung. Internetauftritt des VRBHV, Aufruf am 19.3.2007.

Die Agitation des VRBHV gegen die Holocaust-Geschichtsschreibung führte in der Zwischenzeit zu mehreren Gerichtsverfahren wegen Verstoßes gegen § 130 StGB (Volksverhetzung).³⁹⁶

Einige Mitglieder des VRBHV reisten im Dezember 2006 nach Teheran, um an der dortigen Konferenz „Review of the Holocaust: Global Vision“ des „Instituts für internationale und politische Studien“ (IPIS) teilzunehmen. Ziel der Veranstaltung war die revisionistische Auseinandersetzung mit dem von den Nationalsozialisten an den Juden verübten Völkermord.³⁹⁷

³⁹⁶ Vgl. S. 49 – 51.

³⁹⁷ Vgl. S. 52 – 53.

3 LINKSEXTREMISMUS

3.1 Aktionsorientierter Linksextremismus

3.1.1 Autonome

ÜBERSICHT	
Entstehung / Gründung	Ab 1980
Mitgliederzahl	Bund: ca. 5 500 (2005: ca. 5 000) Berlin: ca. 980 (2005: ca. 1 060)
Organisationsstruktur	Netzwerk
Veröffentlichungen	Mehrere Szenezeitschriften

Berlin bildet einen regionalen Schwerpunkt der autonomen Szene, deren Anfänge zu Beginn der 80er Jahre lagen. Aus Kreisen weder organisationsgebundener noch im traditionellen Sinne ideologisch festgelegter, so genannter undogmatischer Linksextremisten erschienen damals Diskussionspapiere, deren Verfasser sich als „autonom“ bezeichneten. Sie sprachen von einer „neuen autonomen Protestbewegung“, die den „Koloss Staat“ mit dezentralen Aktionen, mit „Phantasie und Flexibilität“, mit „vielfältigen Widerstandsformen auf allen Ebenen“ angreifen müsse. Es gelte, „den bürgerlichen Staat zu zerschlagen“.

Der Einsatz von „befreiender Gewalt“ – sowohl gegen Menschen als auch gegen Sachen – als politisches Mittel gegen die „strukturelle Gewalt“ der Gesellschaft und des Staates,³⁹⁸ stellt für die autonome Szene ein unverzichtbares Element ihrer „revolutionären Politik“ dar.³⁹⁹

³⁹⁸ Vgl. Fridolin: Wo ist Behle? In: „INTERIM“, Sonderheft „Bewegung – Militanz – Kampagne“ vom März 1998 (Es handelt sich um ein unter Pseudonym geschriebenes Papier, das sich mit strategischen Fragen, auch dem Einsatz von Gewalt, auseinandersetzt.).

³⁹⁹ Die Bandbreite an Aktionsformen reicht von Demonstrationen, Informations- bzw. Diskussionsveranstaltungen, Vorträgen, Ausstellungen, der Herausgabe von Steckbriefen über politische Gegner, Flugblättern und Broschüren über Störaktionen, Blockaden, Brandanschläge und andere Sachbeschädigungen bis hin zu Überfällen auf tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten, wobei im Extremfall der Tod des Opfers billigend in Kauf genommen wird.

Während sie ihren Hass auf das politische und gesellschaftliche System durch gezielte militante, bisweilen terroristische Aktionen zum Ausdruck bringt, lehnt sie zugleich das staatliche Gewaltmonopol kategorisch ab:

„Manche werfen ihren ersten Stein als offensiven Akt der Befreiung, andere aus Notwehr gegen die Bullen. Aber allen ist gemeinsam, dass die Militanz zum identitätsstiftenden, prägenden Bestandteil der Bewegungserfahrung wird.“⁴⁰⁰

Ihre Aktionsfelder beziehen sich auf Themen, die in hohem Maße polarisieren: Faschismus, Imperialismus, Kapitalismus, Militarismus, Rassismus, Sexismus werden als wesentliche Bestandteile des herrschenden politischen Systems betrachtet, das es abzuschaffen gilt.⁴⁰¹ Die Autonomen diffamieren den Verfassungsstaat, lehnen das parlamentarische System ab und vertreten Versatzstücke kommunistischen und anarchistischen Gedankenguts. Das Ziel einer „unterdrückungsfreien Gesellschaftsordnung“ versuchen autonome Gruppen mittels Anschlägen zumeist gegen Firmen oder staatliche Stellen, die in ihren Augen das System repräsentieren, der Öffentlichkeit zu vermitteln.⁴⁰²

Die Auseinandersetzung mit den Themen Antifaschismus, Antimilitarismus, Antiimperialismus, Antisexismus, Antikapitalismus und Antirassismus verläuft dabei nicht in geraden Linien: Zum einen ist eine geschlossene theoretische Fundierung vielen Anhängern verdächtig, da sie ihrem Anspruch, autonom zu leben, widerspricht. Zum anderen versuchen sie, Protestbewegungen zu instrumentalisieren, um über sie ihre Ideologie zu vermitteln.

Das Verhältnis zur Theorie ist bei den einzelnen Gruppierungen der Autonomen unterschiedlich. Zu nennen sind zum einen die so genannten Altautonen, die sich der autonomen Szene seit deren Entstehung⁴⁰³ bis Mitte der 80er Jahre anschlossen. Sie suchten die Vernetzung mit

⁴⁰⁰ Mehr als nur eine kämpferische Haltung: Autonome Militanz. In: Autorenkollektiv AG Grauwacke: Autonome in Bewegung. Berlin 2003, S. 141 – 160, hier S. 142.

⁴⁰¹ Vgl. S. 71 ff.

⁴⁰² Vgl. S. 69 ff.

⁴⁰³ Die öffentliche Rekrutenvereidigung in Bremen am 6.5.1980, die zu schweren Auseinandersetzungen zwischen Polizei und Demonstranten führte, gilt als die Geburtsstunde der autonomen Szene in Deutschland. Die Gewaltwelle der Jahre 1980 / 81 blieb bisher der quantitative Höhepunkt dieser Szene. Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutzbericht 1995. Berlin 1996, S. 14 ff.

Hausbesetzern und bürgerlichen Protestbewegungen wie AKW-Kritikern, Startbahn-West-Gegnern und der Friedensbewegung.⁴⁰⁴ In ihrer Selbstsicht verstehen sie sich als gesellschaftliche Avantgarde:

„Unser Problem besteht vielmehr darin, es mit einer Bevölkerung zu tun zu haben, die zum überwiegend großen Teil mit den hier herrschenden Verhältnissen identifiziert ist, und zwar unabhängig davon, inwieweit diese ihr zum Vorteil gereichen oder nicht.“⁴⁰⁵

Die Altagonomen gehören einem zahlenmäßig kleinen, ideologisch gefestigten und theoretisch fundierten Kreis mit engen persönlichen Verbindungen an, der über sceneinterne Autorität verfügt und vorwiegend klandestin, abseits vom Tagesgeschehen operiert.

Von diesen Autonomen der ersten Generation sind jene zu unterscheiden, die ebenfalls stark motiviert sind, allerdings erst ab den späten 80er Jahren zur Szene stießen. Sie bilden gegenwärtig den harten Kern und sind federführend bei der Organisation von Veranstaltungen, Protestaktionen und Anschlägen. Ideologisch gefestigt verfügen sie jedoch nur selten über ein ähnlich theoretisch fundiertes Wissen wie die Altagonomen.⁴⁰⁶ Aufgrund ihrer aktionistisch ausgerichteten Vorgehensweise binden und rekrutieren sie Autonome der jungen Generation. Deren Angehörige fluktuieren stark, sind zumeist im Ausbildungsalter und haben oft lediglich vage linksextremistische Vorstellungen, verbunden mit einem hohen Aggressionspotenzial, das sich ein Ventil im Hass auf das politische und gesellschaftliche System sucht.⁴⁰⁷

⁴⁰⁴ Bürgerinitiativen, die sich in den benannten Bereichen engagiert haben, sind nicht Gegenstand der Beobachtung des Verfassungsschutzes. Jedoch haben Vertreter des autonomen Spektrums häufig versucht, Protestbewegungen für ihre Zwecke zu instrumentalisieren. Dies gelang in unterschiedlicher Intensität und mit wechselnder Nachhaltigkeit.

⁴⁰⁵ Fridolin: Wo ist Behle? In: „INTERIM“, Sonderheft „Bewegung – Militanz – Kampagne“ vom März 1998, S. 24.

⁴⁰⁶ Vgl. Die Ästhetik des Widerstands und andere Fragen. In: „INTERIM“ Nr. 474 vom 22.4.1999, S. 26 ff. Die Ästhetik des Widerstands: „Soziale Bewegungen und als ein Teil davon die Autonomen waren ein ernstzunehmender Faktor der Gesellschaft. Dies hat sich seit Ende der 80er Jahre geändert. Wenn man nur noch eine x-beliebige Subkultur in einer beliebigen Gesellschaft ist, hat das keine Sprengkraft mehr.“

⁴⁰⁷ Vgl. Matthias Mletzko: Merkmale politisch motivierter Gewalttaten bei militanten autonomen Gruppen. In: Uwe Backes / Eckhard Jesse (Hg.): Jahrbuch Extremismus & Demokratie Nr. 11/1999, S. 180 – 199.

Verbindendes Element zwischen den Generationen der Autonomen ist die hasserfüllte Ablehnung der bestehenden staatlichen Ordnung. Im Unterschied zu den Altautonomem und denen der zweiten Generation verfügen die Jugendlichen jedoch zumeist nicht über konkrete politische Vorstellungen, wie eine Gesellschaftsordnung nach der beabsichtigten Zerschlagung des demokratischen Verfassungsstaates aussehen soll. Dieses jugendliche Mobilisierungspotenzial instrumentalisieren die in ihrer Weltanschauung gefestigten Autonomen zur Umsetzung ihrer Aktionen.

Mit dem Zusammenbruch des Staatssozialismus Ende der 80er Jahre begann auch eine Erosion der linksextremistischen autonomen Szene. Ideologische Konzeptionslosigkeit und Legitimationsdefizite sorgten für einen kontinuierlichen personellen Rückgang bei den Autonomen. Seit Beginn der 90er Jahre verstärkte sich aufgrund einer wachsenden Kritik an der Unverbindlichkeit autonomer Strukturen die Tendenz, auch innerhalb des autonomen Lagers Organisationsmodelle zu erproben, um zu einer dauerhaften Umsetzung von Theorie in Praxis zu gelangen. Insbesondere im Bereich des Antifaschismus wurden Vorstöße unternommen (z. B. „Antifaschistische Aktion Berlin“ / AAB⁴⁰⁸), die allerdings nur einen Teil der Szene erfassten und sich als nicht beständig erwiesen. Die Autonomen sind zunehmend zerstritten und damit in ihrer Handlungsfähigkeit beeinträchtigt. Die früher feststellbare „Kiezbezogenheit“ sowie die hohe Mobilisierungskraft der 80er Jahre gingen weitgehend verloren.⁴⁰⁹

Wenn auch das empirische Wissen zur autonomen Szene gering ist, lassen sich doch einige Feststellungen treffen: Die Angehörigen der autonomen Szene, deren Alter in der Regel zwischen dem 16. und 28. Lebensjahr liegt, wobei ein Anstieg des Eintrittsalters feststellbar ist, sind zumeist deutsche Staatsbürger – in Teilen aus bürgerlichen Eltern-

⁴⁰⁸ Die AAB löste sich im Jahr 2003 auf. Aus der AAB entstanden die „Antifaschistische Linke Berlin“ (⇒ ALB) sowie „Kritik & Praxis“ (⇒ KP). 2006 löste sich KP ebenfalls wieder auf.

⁴⁰⁹ Vgl. Die Ästhetik des Widerstands und andere Fragen. In: „INTERIM“ Nr. 474 vom 22.4.1999, S. 26 ff. Die Ästhetik des Widerstands: „[...] daß die bisherigen politischen Konzepte der Autonomen in dieser veränderten Welt seit Jahren nicht mehr greifen, streitet doch heute kaum noch jemand ab.“

häusern.⁴¹⁰ Zu einem hohen Prozentsatz befinden sie sich in Ausbildung oder Studium, teils sind sie ohne festes Einkommen. Der überwiegende Teil der autonomen Szene ist organisatorisch nicht gebunden. Dies drückt sich einerseits in der hohen Fluktuation der Gruppen, andererseits in deren zumeist geringer „Lebensdauer“ aus. Gleichwohl existieren Netzwerke, die sich in der Regel mit Einzelthemen aktionistisch auseinandersetzen. Bundesweit organisierte und kontinuierliche Zusammenarbeit gibt es seit dem Auseinanderbrechen der AA / BO jedoch nicht mehr. Als Gründe für die hohe Fluktuation innerhalb der autonomen Szene werden von ehemaligen Angehörigen angegeben: Die selbstgewählte gesellschaftliche Isolation, die Auseinandersetzungen mit Altautonomen oder zwischen Frauen und Männern sowie ständige ergebnislose Diskussionen.⁴¹¹

⁴¹⁰ Helmut Willems betont die heterogene sozio-demografische Struktur militant Autonomer. Vgl. ders.: Jugendunruhen und Protestbewegungen. Opladen 1997, S. 455 – 459.

⁴¹¹ Vgl. Hugo Häberle: Sechs Anmerkungen zum Autonomie-Kongreß. In: „INTERIM“ Nr. 329 vom 27.4.1995, S. 3. „Fertig macht mich, wenn alle paar Jahre das Rad neu erfunden werden muss [wegen Brüchen in der Diskussionskontinuität durch hohe Fluktuation]. Da wird über die Fragen von Internationalismus und nationale Befreiungsbewegungen geredet [...], da wird über die Widersprüche zwischen Mann und Frau diskutiert, als wäre es die neuste Erkenntnis. Wieso sind wir nicht in der Lage, unsere Erfahrungen und erarbeiteten Positionen so weiterzugeben, daß sie eine Grundlage bilden, auf der weiterdiskutiert wird?“

3.1.2 „Antifaschistische Linke Berlin“



ÜBERSICHT	
Abkürzung	ALB
Entstehung / Gründung	2003
Mitgliederzahl	Ca. 60 (2005: ca. 60)
Organisationsstruktur	Gruppe
Sitz	Berlin
Veröffentlichungen	Flug- und Faltblätter

Die Vorgängerorganisation der „Antifaschistischen Linken Berlin“ (ALB) wurde Mitte 1993 in Berlin von militanten Autonomen aus Passau – zunächst unter der Bezeichnung „Antifa A+P“ bzw. „Agitation und Praxis“, danach „Antifaschistische Aktion Berlin“ (AAB) – gegründet. Diese war eine der mitgliederstärksten und politisch aktivsten autonomen „Antifa“-Gruppen in Berlin. Nach eigener Darstellung hat sich die AAB am 13. Februar 2003 „aufgelöst“ und in zwei etwa gleich starke Gruppen – die „Antifaschistische Linke Berlin“ (ALB) und die Gruppe „Kritik & Praxis B3rlin“ (⇒ KP) – gespalten.⁴¹²

Auf ihrer Internet-Homepage bietet die ALB neben grundlegenden Ausführungen – etwa zum praktizierten Antifaschismus – Diskussionsforen und aktuelle Informationen zu Aktionsschwerpunkten, Kampagnen sowie überregionalen Aktivitäten an. Die ALB propagiert einen militanten Antifaschismus, der sich gegen tatsächliche und vermeintliche „Nazis“ richtet. Veröffentlichungen und Positionserklärungen der ALB sowie personelle Kontinuitäten machen deutlich, dass sie die Nachfolgeorganisation der AAB ist. Das maßgebliche Personenpotenzial der ehemaligen AAB führt politische Absichten und praktische Aktionsformen als ALB fort.

Die ALB verfolgt Ziele, die gegen den Bestand der freiheitlichen demokratischen Grundordnung gerichtet sind. Das kommt z. B. in dem Aufruf der ALB zu Protesten gegen den Irak-Krieg zum Ausdruck: „NO

⁴¹² Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutzbericht 2003. Berlin 2004, S. 97 f.

NATION – NO WAR – NO CAPITALISM! – WE WILL STOP YOU!“ und in Slogans wie „SMASH CAPITALISM!“ Noch deutlicher wird die Organisation in ihrem Aufruf zur Liebknecht-Luxemburg-Demonstration 2005:

„Der Kapitalismus ist nicht das Ende vom Lied. Die Revolution war, ist und bleibt großartig. Freiheit ist auch die Freiheit, den Staat zu zerstören und im Übrigen sind wir der Meinung, dass alles andere Quark mit Soße ist!“⁴¹³

An anderer Stelle heißt es:

„Die radikale Abschaffung der bestehenden Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnisse in Form einer Abschaffung der kapitalistischen Produktionsweise kann die einzig sinnige Forderung sein. [...] Der Staat ist keine neutrale Instanz, die nur anders geführt oder besetzt werden muss, sondern Garant für den möglichst reibungslosen Ablauf der kapitalistischen Verwertung. [...] Eine Linke, die es mit der Abschaffung der Ausbeutung ernst meint, sollte sich aber stets bewusst sein, dass dies nicht ein Kampf um den Staat, sondern nur gegen den Staat sein kann.“⁴¹⁴

Die ALB ist als gewaltbefürwortende Organisation einzustufen. Zu einer Demonstration am 3. Juni 2006 erklärte sie:

„Besonders gefreut hat uns, wie energisch Angriffe der Polizei auf den Block abgewehrt wurden, und daß die Bullen so manches Farbei abbekommen haben.“⁴¹⁵

⁴¹³ Internetauftritt der ALB, Aufruf am 19.1.2005.

⁴¹⁴ ALB: ALLES LÜGE – FASCHISTEN MACHEN AUF SOZIAL. Berlin 2005, S. 9 f.

⁴¹⁵ Internetauftritt der ALB, Aufruf am 16.2.2007.

3.1.3 „Kritik & Praxis B3rlin“



ÜBERSICHT	
Abkürzung	KP
Entstehung / Gründung	2003 / Auflösung 2006
Mitgliederzahl	Ca. 30 (2005: ca. 30)
Organisationsstruktur	Gruppe
Sitz	Berlin
Veröffentlichungen	Flug- und Faltblätter

„Kritik & Praxis B3rlin“ (KP) verstand sich als Flügel der ehemaligen „Antifaschistischen Aktion Berlin“ (AAB), der durch Theoriearbeit eine Langzeitperspektive für die Systemüberwindung entwickeln und weniger aktionsbezogen agieren wollte. Dem entsprechend sollte der Antifaschismus nicht mehr ausschließlicher Dreh- und Angelpunkt der Argumentation der KP sein, sondern die Gruppe orientierte sich – in Ablösung von der dominierenden antifaschistischen Ausrichtung der AAB – stärker auf das Themenfeld ‚Antikapitalismus‘. In einer Selbstdarstellung bezeichnete sich KP als

„ein antikapitalistisches Projekt [...], das versucht theoretisch fundierte Positionen zu erarbeiten und mit praktisch eingreifender Politik zu verbinden“.⁴¹⁶

Als Ziel verfolgte KP hierbei den Kommunismus als „ein Projekt der Negation des Kapitalismus“:

„Wir nennen Kommunismus die wirkliche Bewegung, welche den jetzigen Zustand aufhebt. [...] Die Bewegung aber ist nicht abstrakt, sondern erscheint in verschiedenen politischen Bewegungen. Es gilt zu sichten, welche Theorie sich selbst als „eingreifende“ zur Aufhebung des Bestehenden, sich selbst als Teil der Praxis der Subversion versteht und welche Argumente sie anführt, zentrale Bestimmungen des herrschenden Kapitalismus zu treffen.“⁴¹⁷

⁴¹⁶ Veröffentlichung zum internationalen Kongress „Indeterminate Kommunismus“ vom 7. – 9.11.2003 in Frankfurt. Internetauftritt von KP.

⁴¹⁷ Ebenda.

„Uns geht es nicht um Arbeitsplätze zu den Bedingungen des Kapitals, sondern um eine andere Gesellschaft jenseits von Lohnarbeit und Kapitalismus! [...] Für den Kommunismus!“⁴¹⁸

„In diesem Sinne demonstrieren wir am 8. Mai gegen die Politik der Regierung, die ihre neue Machtpolitik mit der Erinnerung an den Faschismus legitimiert, gegen den Kapitalismus, der die Wurzeln des Faschismus bildet und gegen die Nazis, die erneut mit Antisemitismus, Schuldabwehr und Antikommunismus mobilisieren. Für den Kommunismus!“⁴¹⁹

Die parlamentarische Demokratie stellt nach Ansicht der KP die „politische Herrschaft der formalen Freiheit und Gleichheit aller Staatsbürger unter den unfreien Bedingungen der kapitalistischen Produktionsverhältnisse im Allgemeinen“⁴²⁰ dar:

„Solange Existenzangst als Grundlage des Lebens der eigentumslosen Lohnarbeiter akzeptiert wird und Demokratie in der Wirtschaft tabuisiert ist, ist die kapitalistische Demokratie keine Demokratie.“⁴²¹

2006 trat die KP nur noch bei Demonstrationen in Erscheinung. Am 22. Oktober erklärte sie auf ihrer Homepage ihre Auflösung:

„In den Auseinandersetzungen über Demo / Konzert zum 8. Mai 2005 einerseits und den Kongress Kapitalismus reloaded andererseits wurde deutlich, dass unterschiedliche Positionen bestehen. [...] Die unterschiedlichen Positionen verdichteten sich zunehmend in den beiden AGs. Das Projekt Kritik und Praxis Berlin ist hiermit beendet.“⁴²²

⁴¹⁸ Aufruf zur Demonstration „Agenturschluss“ am 3.1.2005. Internetauftritt von KP, Aufruf am 3.1.2006.

⁴¹⁹ Aufruf zur Demonstration am 8.5.2005. Internetauftritt von KP, Aufruf am 3.1.2006.

⁴²⁰ KP: Islamismuskritik – Jenseits von Rassismus und Antisemitismus? In: „Phase 2“ Nr. 15 vom März 2005, S. 33.

⁴²¹ KP: Kommunismus und politische Praxis. In: Demopunk / Kritik & Praxis (Hg.): „Indeterminate! Kommunismus“. Münster 2005, S. 313 – 322, hier S. 318.

⁴²² Internetauftritt von „Kritik und Praxis“, Aufruf am 27.10.2006.

3.1.4 „militante gruppe“

ÜBERSICHT	
Abkürzung	mg
Entstehung / Gründung	Vor 2001

Die „militante gruppe“ (mg) ist eine klandestine Gruppe, die – ähnlich den „Revolutionären Zellen“ (RZ) in den 80er Jahren – in Berlin und Umgebung Anschläge verübt. Erstmals trat die mg im Sommer 2001 in Erscheinung, als sie Patronen an den damaligen Regierungsbeauftragten für die Entschädigung der Zwangsarbeiter Otto Graf Lambsdorff und an zwei Mitglieder der Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft schickte. Ihre militanten Aktionen richteten sich seitdem im Wesentlichen gegen Autos und Gebäude von Behörden. Begründet hat die mg ihre Anschläge bisher vor allem mit den Themengebieten Zwangsarbeiterentschädigung, Sozialabbau und Antiimperialismus. Bis zum Jahresende 2006 bezichtigte sie sich, 22 Brandanschläge begangen zu haben.⁴²³ Die Generalbundesanwältin ermittelt gegen die Gruppierung wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung.

Im Zusammenhang mit den Brandanschlägen versucht die mg, mit anderen militanten Gruppierungen eine Diskussion über die Zukunft der Anschlagaktivitäten zu führen. Ziel dieser so genannten „Militanzdebatte“, die über das autonome Szeneblatt „INTERIM“ geführt wird, ist die Vernetzung der verschiedenen Gruppierungen.⁴²⁴

⁴²³ Vgl. S. 69 ff.

⁴²⁴ Vgl. S. 66 ff.

3.2 Parlamentsorientierter Linksextremismus

3.2.1 „Deutsche Kommunistische Partei“



ÜBERSICHT	
Abkürzung	DKP
Entstehung / Gründung	1968
Mitgliederzahl	Bund: ca. 4 200 (2005: deutlich unter 4 500) Berlin: ca. 100 (2005: ca. 110)
Organisationsstruktur	Partei
Sitz	Essen
Veröffentlichungen	„Unsere Zeit“ (UZ) (überregional, wöchentlich)

Die „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) wurde am 25. September 1968 von früheren Funktionären der 1956 verbotenen „Kommunistischen Partei Deutschlands“ (KPD) gegründet. Der Aufbau einer Parteiorganisation in Berlin begann 1990.⁴²⁵

In einem Leitantrag vom 15. Parteitag (Juni 2000) hält die Partei am Marxismus-Leninismus fest und bekennt sich zur revolutionären Überwindung der bestehenden Gesellschaftsordnung in Deutschland:

„Das Ziel der DKP ist der Sozialismus als erste Stufe auf dem Weg zur klassenlosen Gesellschaft. Sie strebt den grundlegenden Bruch mit den kapitalistischen Eigentums- und Machtverhältnissen an, orientiert auf die Arbeiterklasse als entscheidende gesellschaftsverändernde Kraft. Grundlage

⁴²⁵ Während der Teilung Deutschlands gab es aufgrund von Chruschtschows „Drei-Staaten-Theorie“ (Deutschland zerfalle in drei Staaten: BRD, DDR, Berlin) in Berlin keinen Landesverband der DKP. Statt dessen gründete sich die „Sozialistische Einheitspartei Westberlins“ (SEW), die ebenso wie die DKP massiv durch die DDR unterstützt wurde. Nachfolgerin der SEW wurde 1990 die „Sozialistische Initiative“ (SI), welche sich 1991 schon wieder auflöste. Sie propagierte einen Erneuerungsprozess hin zu einem „zutiefst demokratischen Sozialismus“ (Leitgedanken für Grundsätze und Ziele der SI. In: Landesamt für Verfassungsschutz Berlin: Verfassungsschutzbericht 1990. Berlin 1991, S. 64). Noch im gleichen Jahr haben „SEW- und SI-Mitglieder, die in der Wandlung der SEW zur SI eine Abkehr von der Klassenpartei sahen, eine DKP-Gruppe Berlin gegründet“ (Ebenda, S. 66).

ihres Handelns ist die wissenschaftliche Theorie von Marx, Engels und Lenin, die sie entsprechend ihrer Möglichkeiten weiterentwickelt.“⁴²⁶

Die DKP ist als Partei sowohl bundesweit wie auch in Berlin bedeutungslos und erreicht nur geringe Wahlergebnisse. Bei den Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus und den Bezirksverordnetenversammlungen im September 2006 trat die DKP nicht selbst an, sondern rief zur Unterstützung der „Wahlalternative für Arbeit und soziale Gerechtigkeit“ (WASG) auf.⁴²⁷ Einzelne DKP-Mitglieder kandidierten auf deren offenen Listen. Stark engagiert ist die Partei bei der Mobilisierung zu Protesten unterschiedlicher Veranstalter gegen Arbeitsmarkt- und Sozialreformen. Sie beteiligt sich in Berlin regelmäßig an der jährlichen Luxemburg-Liebkecht (LL)-Demonstration im Januar.

3.2.2 „Linksruck“



ÜBERSICHT	
Entstehung / Gründung	1993 / 1994
Mitgliederzahl	Bund: ca. 400 (2005: ca. 450) Berlin: ca. 100 (2005: ca. 110)
Organisationsstruktur	Gruppe
Sitz	Berlin
Veröffentlichungen	„Linksruck“ (überregional, zweiwöchentlich)

„Linksruck“ ist 1993 aus der „Sozialistischen Arbeitergruppe“ (SAG) hervorgegangen und bildet die deutsche Sektion des internationalen trotzkistischen Dachverbands „International Socialists Tendency“ (IST) mit Sitz in London, der einen wesentlichen Einfluss auf die ihm angeschlossenen Gruppierungen ausübt. „Linksruck“ versteht sich selbst als „Strömung der revolutionären Sozialisten“ mit den Zielen der internationalen Abschaffung des Kapitalismus und Einführung einer Planwirtschaft und Rätedemokratie unter Führung der Arbeiterklasse:

⁴²⁶ Die DKP – Partei der Arbeiterklasse – Ihr politischer Platz heute. In: „DKP-Informationen“ Nr. 3/2000 vom 15.6.2000, S. 24.

⁴²⁷ Vgl. S. 80 ff.

„Wir denken, dass wirkliche Veränderung nur von unten kommen kann. Veränderung kommt nicht durch das Parlament – die wirkliche Macht liegt bei ungewählten Managern, Bankern und Richtern, nicht bei Politikern. Wir denken, dass der Kapitalismus nicht reformiert werden kann, sondern gestürzt werden muß.“⁴²⁸

Die seit 2001 in Berlin ansässige Bundesleitung setzt die von London vorgegebenen ideologischen Grundlinien um und gibt die Zeitschrift „Linksruck“ heraus. In Berlin hat „Linksruck“ ca. 100 Mitglieder; in der Gruppe ist eine hohe Fluktuation festzustellen, der Kern der Funktionäre bleibt jedoch konstant. Die Gruppe bemüht sich intensiv darum, Schüler und Studenten für eine aktive Mitarbeit zu gewinnen. „Linksruck“ finanziert sich über Mitgliedsbeiträge, Spenden sowie durch den Zeitschriften- und Publikationsverkauf.

Aktionsschwerpunkt ist die Teilnahme an Kampagnen und Protesten, seit 2004 insbesondere gegen die Arbeitsmarkt- und Sozialreformen der Bundesregierung. Durch bereitwillige Vergabe von Transparenten und Plakaten auch an organisationsfremde Teilnehmer versucht „Linksruck“ bei derartigen Anlässen, optisch eine größere Präsenz zu suggerieren als tatsächlich gegeben ist. Dabei werden bewusst tagespolitische Forderungen statt der eigentlichen revolutionären und systemüberwindenden Ziele in den Vordergrund gestellt. Durch diese Vorgehensweise ist „Linksruck“ eine der aktivsten und optisch auffälligsten trotzkistischen Gruppierungen.

„Linksruck“-Aktivisten engagieren sich mit einer ähnlichen Taktik in der im Jahr 2004 gegründeten „Wahlalternative Arbeit und Soziale Gerechtigkeit“ (WASG), in der sie auch im Bundesvorstand vertreten sind.⁴²⁹ Parlamentsarbeit wird dabei als ein nützliches Mittel betrachtet:

„Sozialismus ist erst möglich, wenn die kapitalistische Ordnung als Ganzes beseitigt ist. Das kann parlamentarische Arbeit nicht leisten. Sie kann aber nützlich sein, um die Notwendigkeit einer Revolution öffentlich zu erklären.“⁴³⁰

Das auch bei anderen trotzkistischen Gruppen wie der „Sozialistischen Alternative Voran“ ($\Rightarrow$ SAV) festzustellende Engagement in anderen

⁴²⁸ Internetauftritt von „Linksruck“, Aufruf am 19.2.2007.

⁴²⁹ Vgl. S. 80 ff.

⁴³⁰ Revolution! Beitrag in der Marx-Kolumne „Das Gesicht der Zukunft“. In: „Linksruck“ Nr. 208 vom 28.9.2005.

Personenzusammenschlüssen ist Teil der von Trotzlisten angewendeten „Entrismus“-Strategie mit dem Ziel, größere (nicht-extremistische) Organisationen zu unterwandern, dort Einfluss zu erlangen und sie für eigene Zwecke zu instrumentalisieren.

3.2.3 „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“



ÜBERSICHT	
Abkürzung	MLPD
Entstehung / Gründung	1982
Mitgliederzahl	Bund: ca. 2 300 (2005: ca. 2 300) Berlin: ca. 100 (2005: ca. 100)
Organisationsstruktur	Partei
Sitz	Gelsenkirchen
Veröffentlichungen	„Rote Fahne“ (überregional, wöchentlich) „Lernen und Kämpfen“ (überregional, mehrmals jährlich) „REBELL“ (überregional, monatlich)

Die 1982 in Bochum gegründete „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD) bekennt sich zur Theorie des Marxismus-Leninismus in der Interpretation durch Stalin und Mao Zedong. Sie ist aus dem „Kommunistischen Arbeiterverband Deutschlands“ (KABD)⁴³¹ hervorgegangen. In Abgrenzung zu anderen kommunistischen Parteien – insbesondere des ehemaligen Warschauer Pakts – versteht sie sich als „Partei neuen Typs“. Die MLPD wirft anderen kommunistischen Parteien vor, den Marxismus-Leninismus verraten zu haben:

⁴³¹ Der Zusammenschluss besteht seit 1972 aus der „Kommunistischen Partei Deutschlands / Marxisten-Leninisten (Revolutionärer Weg)“ und dem „Kommunistischen Arbeiterbund Deutschlands (Marxisten-Leninisten)“.

„Der Verrat an den kommunistischen Idealen, die Verbrechen entarteter Elemente an der Spitze der Partei-, Staats- und Wirtschaftsführung in der ehemaligen DDR, ihre Machtergreifung als neue Bourgeoisie und der moderne Revisionismus haben den Begriff des ‚Kommunismus‘ bei den Werktätigen in Misskredit gebracht.“⁴³²

Die MLPD versteht sich dabei als Vorhut der Arbeiterklasse. Die Ziele der Partei implizieren die Aufhebung wesentlicher Elemente der freiheitlichen demokratischen Grundordnung:

„Ihr grundlegendes Ziel ist der revolutionäre Sturz der Diktatur des Monopolkapitals und die Errichtung der Diktatur des Proletariats für den Aufbau des Sozialismus als Übergangsstadium zur klassenlosen kommunistischen Gesellschaft.“⁴³³

Der politische Einfluss der Partei ist gering. Zu den Europawahlen 2004 trat sie nicht an, jedoch beteiligte sie sich mit Landeslisten in allen Bundesländern an der Bundestagswahl 2005. Ihr Interesse, sich am Wahlbündnis von der „Linkspartei.PDS“ und der „Wahlalternative Arbeit und soziale Gerechtigkeit“ (WASG) zu beteiligen, war auf keine Resonanz gestoßen. In Berlin erreichte die MLPD bei der Bundestagswahl 0,1 Prozent der Zweitstimmen (1 290 Stimmen), was auch ihrem bundesweiten Ergebnis entsprach. Im Berliner Wahlkreis 83 (Neukölln) trat die MLPD mit einem Direktkandidaten an, der 0,2 Prozent der Erststimmen erhielt. An den Wahlen zum Abgeordnetenhaus und den Bezirksverordnetenversammlungen im September 2006 beteiligte sie sich nicht.

Schwerpunktthemen der Partei sind Arbeit und Soziales. Das von der MLPD ins Leben gerufene und dominierte „Berliner Bündnis Montagsdemo“ organisiert regelmäßige Montags-Protestzüge gegen Arbeitsmarkt- und Sozialreformen und mobilisierte bundesweit zu einem Sternmarsch „gegen die neue Regierung“ im November 2005, an dem sich – im Gegensatz zu den von der MLPD zunächst genannten 25 000 Teilnehmern – etwa 4 000 Personen beteiligten.

⁴³² Präambel zum Statut der MLPD. Internetauftritt der MLPD, Aufruf am 19.2.2007.

⁴³³ Ebenda.

3.2.4 „Sozialistische Alternative Voran e. V.“



ÜBERSICHT	
Abkürzung	SAV
Entstehung / Gründung	1994
Mitgliederzahl	Bund: ca. 400 (2005: ca. 400) Berlin: ca. 50 (2005: ca. 40)
Organisationsstruktur	Eingetragener Verein
Sitz	Berlin
Veröffentlichungen	„Solidarität – Sozialistische Zeitung“ (überregional, monatlich)

Die „Sozialistische Alternative Voran e. V.“ (SAV) ist die deutsche Sektion des in London ansässigen trotzkistischen Dachverbands „Committee for a Workers International“ (CWI). Die in Berlin ansässige Bundesleitung steuert die Arbeit der verschiedenen Ortsgruppen in anderen Städten.

Perspektivisches Ziel der SAV ist laut Grundsatzprogramm der Aufbau einer Arbeiterpartei als einer revolutionären, sozialistischen Massenpartei. Damit soll der Kapitalismus abgeschafft und durch ein sozialistisches System verbunden mit der Aufhebung des Mehrparteienstaates ersetzt werden:

„Sozialismus bedeutet für sie [die SAV] im Sinne von Marx, Engels, Lenin, Luxemburg und Trotzki: weltweit Gemeineigentum an Produktionsmitteln, demokratische Planung und Kontrolle von Wirtschaft und Gesellschaft durch die arbeitende Bevölkerung. Das setzt eine sozialistische Revolution voraus. Die Aufgabe der sozialistischen Revolution ist es, die Produktionsmittel in Gemeineigentum zu überführen und demokratische Verwaltungsorgane der Arbeiterklasse an Stelle des bürgerlichen Staatsapparats aufzubauen.“⁴³⁴

Die SAV finanziert sich über Mitgliedsbeiträge, Spenden und durch den Vertrieb ihres Organs „Solidarität – Sozialistische Zeitung“.

⁴³⁴ Grundsatzprogramm der SAV. Internetauftritt der SAV, Aufruf am 19.2.2007.

Wie bei der trotzkistischen Gruppe „Linksruck“ (⇒) war die Beteiligung an Protesten gegen Arbeitsmarkt- und Sozialreformen der Bundesregierung⁴³⁵ der Aktionsschwerpunkt der SAV, durch den auch die Thementauswahl in der Zeitung „Solidarität“ und auf der Homepage der SAV bestimmt war.

SAV-Aktivisten engagieren sich im Sinne der „Entrismus“-Strategie in der Partei „Wahlalternative für Arbeit und Soziale Gerechtigkeit“ (WASG) und riefen für die Bundestagswahl 2005 zu einer Unterstützung des Wahlbündnisses mit der „Linkspartei.PDS“ auf. Ihre systemüberwindenden Absichten werden aus taktischen Erwägungen jedoch nicht in den Vordergrund gestellt.⁴³⁶

Zwar strebt die SAV langfristig eine Abschaffung von repräsentativen parlamentarischen Strukturen an, möchte diese aber zunächst noch nutzen um

„[...] mit einer Bundestagsfraktion eine starke Stimme zu gewinnen für die Masse der Bevölkerung, die von keiner der etablierten Parteien nennenswert vertreten wurde. Es ging darum, mit einer Bundestagsfraktion den Widerstand in Betrieben, Gewerkschaften und sozialen Bewegungen zu stärken“.⁴³⁷

In Berlin nehmen SAV-Mitglieder in der WASG Vorstandsfunktionen wahr. Ein Vorstandsmitglied der SAV war Spitzenkandidatin der WASG bei den Abgeordnetenhauswahlen im September 2006. Bei den Wahlen zu den Bezirksverordnetenversammlungen (BVV) gelang drei SAV-Mitgliedern auf den Listen der WASG der Einzug in eine BVV.

⁴³⁵ Vgl. S. 80 ff.

⁴³⁶ Vgl. S. 80 ff.

⁴³⁷ Bundestagswahl: Rückenwind für die Linke. Internetauftritt der SAV, Aufruf am 13.12.2005.

4 AUSLÄNDEREXTREMISMUS

4.1 Gewaltorientierte Islamisten

4.1.1 Transnationale Terrornetzwerke

4.1.1.1 „Mujahidin-Netzwerke“ / „al-Qa'ida“

ÜBERSICHT	
Entstehung / Gründung	Anfang 80er Jahre Afghanistan / Pakistan
Organisationsstruktur	Transnationale Netzwerke
Veröffentlichungen	Audio- und Video-Botschaften

Der Begriff „Mujahidin“ bezeichnet pan-islamistisch orientierte Kämpfer unterschiedlicher ethnischer Herkunft, die an Kampfeinsätzen etwa in Afghanistan, Bosnien, Tschetschenien oder im Kaschmir teilgenommen haben. Das Entstehen der – häufig als Jihadisten bezeichneten – „Mujahidin“ geht auf den Afghanistan-Krieg zurück, als sich 1979 freiwillige „Kämpfer“ („Mujahidin“) dem – unter dem Motto des Jihad geführten – Krieg gegen die sowjetische Besatzung anschlossen und dafür vor allem in afghanischen und pakistanischen Militärlagern ausgebildet wurden.

Die Lage im von Krieg und Bürgerkrieg gezeichneten Afghanistan bot ideale Bedingungen für die ideologische Schulung und terroristische Ausbildung der „Mujahidin“. Hierzu gehörten ein weitgehend rechtsfreier Raum, Kampfgebiete sowie die Tatsache, dass sich im Bürgerkrieg 1996 die islamistischen „Taliban-Kämpfer“ durchsetzten. Die terroristischen Aktivitäten der „Mujahidin“ richteten sich ab 1992 vor allem gegen Ägypten und Algerien, nachdem sich einzelne kampferprobte „Mujahidin“ des Afghanistan-Kriegs den dortigen militanten islamistischen Gruppierungen angeschlossen hatten.

Im Zentrum der „Mujahidin“ steht die von Usama Bin Ladin Ende der 80er Jahre gegründete Organisation „al-Qa'ida“ („Die Basis“), die sich vermutlich Mitte der 90er Jahre mit Teilen der militanten ägyptischen Gruppen „al-Jihad al-islami“ („Der islamische Kampf“) und „al-Jama'a

al-islamiya⁴³⁸ („Die islamische Gemeinschaft“) zu einem transnationalen Netzwerk zusammenschloss. Als zweiter Mann hinter Bin Ladin gilt der Führer der ägyptischen Gruppe „al-Jihad al-islami“, Aiman al-Zawahiri.

Programmatische Grundlage der internationalen Anschläge von „al-Qa’ida“ war der von Usama Bin Ladin 1998 mitunterzeichnete⁴³⁹ Aufruf der „Islamischen Weltfront für den Jihad gegen Juden und Kreuzzügler“⁴⁴⁰, den die Verfasser als ein religiöses „Rechtsgutachten“ („fatwa“) ⁴⁴¹ deklarierten. Darin waren die Tötung von Amerikanern zur vermeintlichen individuellen Pflicht eines jeden Muslims erhoben, die Stationierung von US-Truppen in Saudi-Arabien für unzulässig erklärt und als Ziel die Verdrängung der USA von der Arabischen Halbinsel genannt worden. Hierzu sollten die USA als Schutzmacht Saudi-Arabiens angegriffen und – wie bereits die Anschläge auf die amerikanischen Botschaften in Kenia und Tansania im August 1998 und auf das Marineschiff USS Cole im Oktober 2000 zeigten – möglichst viele Menschen, vor allem US-Bürger, getötet werden.

⁴³⁸ Hierbei handelt es sich um die hocharabische Schreibweise. Im ägyptischen Dialekt werden die Gruppierungen phonetisch als „al-Gihad al-islami“ und „al-Gama’a al-islamiya“ wiedergegeben.

⁴³⁹ Zu den fünf Unterzeichnern gehörten Usama Bin Ladin („al-Qa’ida“), Aiman al-Zawahiri („al-Jihad al-islami“), Abu Yasir Rifa’i Ahmad Taha („al-Jama’a al-islamiya“), Mir Hamza (Generalsekretär der „Jam’iyat-ul-Ulama Pakistan“) und Fazlur Rahman (Chef der „Jihad“-Gruppe, Bangladesch).

⁴⁴⁰ In der Verlautbarung hieß es: „Das Urteil, die Amerikaner und ihre Alliierten, Zivilisten und Militärs gleichermaßen zu töten, wo immer ihm dies möglich ist, ist eine individuelle Pflicht für jeden Muslim, der hierzu in der Lage ist, bis die Aqsa-Moschee [in Jerusalem] und die Heilige Moschee [in Mekka] von ihnen befreit sind und bis ihre Armeen das gesamte Territorium des Islam verlassen haben, geschlagen und unfähig, irgend einen Muslim noch zu bedrohen. Vgl. Nass Bayan al-Jabha al-islamiya al-alamiya li-Jihad al-Jahud wa’l-Salibiyin. In: „al-Quds al-arabi“ vom 23.2.1998. Eine englische Übersetzung findet sich im Internet unter www.fas.org/irp/world/para/docs/980223-fatwa.htm.

⁴⁴¹ Diese Fatwa ist aus Sicht der islamischen Theologie nicht gültig, da Usama Bin Ladin als Laie weder die theologische Qualifikation noch die religiöse Autorität zur Erstellung von Rechtsgutachten, geschweige denn zur Ausrufung des Jihad im Namen der Muslime besitze. Entsprechend wurden die Anschläge vom 11. September von einem Großteil der islamischen Religionsgelehrten als nicht mit dem Islam vereinbar zurückgewiesen, da die islamische Religion sowohl den Mord an unschuldigen Zivilisten als auch den Selbstmord verbiete. Vgl. Hanspeter Mattes: Ein Jahr danach. Der islamistische Terrorismus und seine Bekämpfung. In: „Herder Korrespondenz 56“ Nr. 9/2002, S. 444 – 448.

Statt Anschlägen der Basis-Organisation „al-Qa’ida“ standen seit 2004 die Aktivitäten der so genannten „non-aligned Mujahidin“ im Vordergrund. Das Terrornetzwerk „al-Qa’ida“ scheint mit seinen zahlreichen – auch auf die Binnenkommunikation innerhalb und im Umfeld der Netzwerke zielenden – Audio- und Videobotschaften eher die ideologische Begründung für die Anschläge zu liefern, als diese zentral zu planen und selbst durchzuführen. Dies mag durch den erhöhten Verfolgungsdruck bedingt sein, dem sich Usama Bin Ladin und Aiman al-Zawahiri durch die USA und die alliierten Truppen ausgesetzt sehen. Die „non-aligned Mujahidin“ stehen für Kleingruppen oder einzelne Personen, die keiner bestimmten Organisation zuzurechnen sind. Sie finanzieren sich selbst – in der Regel durch Allgemein-Kriminalität, wie zum Beispiel durch den Handel mit Betäubungsmitteln, Kreditkartenbetrug oder Raubüberfälle.

4.1.1.2 „Ansar al-Islam“ („Anhänger des Islam“ / „Ansar al-Sunna“ („Anhänger der Sunna“))

ÜBERSICHT	
Abkürzung	AAI AAS
Entstehung / Gründung	2001 Irak (als Nachfolgeorganisation des „Jund al-Islam“ / „Heer des Islam“)
Organisationsstruktur	Transnationales Netzwerk

Die 2001 im Nordirak aus verschiedenen Splittergruppen entstandene Organisation „Ansar al-Islam“ (AAI) besteht hauptsächlich aus islamistischen Kurden, die die Errichtung eines islamistischen kurdischen Staatswesens im Nordirak nach dem Vorbild des früheren Taliban-Regimes in Afghanistan anstreben. Hierzu bekämpft sie mit Waffengewalt die laizistischen kurdischen Gruppen „Patriotische Union Kurdistan“ (PUK) und die „Kurdische Demokratische Partei“ (KDP). Ihre terroristischen Aktionen richtet sie seit 2003 auch gegen die alliierten Streitkräfte im Irak sowie gegen dort tätige humanitäre Hilfsorganisationen.

Seit 2004 agiert die „Ansar al-Islam“ unter dem Namen „Jaish Ansar al-Sunna“ („Armee der Anhänger der Sunna“; kurz: „Ansar al-Sunna“;

AAS). Im Irak, wo sie in den letzten Jahren erheblich an Zulauf gewann, fungiert die AAI bzw. AAS als Dachorganisation und als Sammelbecken für nicht-kurdischstämmige ausländische „Mujahidin“.

Ideologisch ist die AAI bzw. AAS den salafistischen Jihadisten zuzuordnen, die sich an der Jihad-Konzeption von Sayyid Qutb (1906 – 1966), des Chefideologen des militanten Islamismus, orientieren. So propagiert die AAI bzw. AAS die Bekämpfung von Juden und Christen und befürwortet die strikte Umsetzung islamischer Glaubensvorschriften sowie eine weitgehend an den Bestimmungen des Korans orientierte ursprüngliche Lebensweise.

Die Organisation, die bis 2004 von dem im norwegischen Exil lebenden Mullah Krekar angeführt wurde, unterhält zur logistischen und finanziellen Unterstützung auch in Westeuropa ein Netzwerk. In Deutschland fielen ihre Anhänger nicht allein durch werbende und unterstützende Tätigkeiten auf, sondern auch durch die Vorbereitung terroristischer Aktivitäten. Mehrere Personen sollen die AAI bzw. AAS durch Logistik, Geldbeschaffung, die Einschleusung irakischer Staatsbürger sowie durch die Rekrutierung von „Jihad-Kämpfern“ für den Irak-Krieg unterstützt haben. Sie wurden wegen der Unterstützung bzw. der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung angeklagt; eine Person wurde nach § 129b StGB, der die Mitgliedschaft in kriminellen und terroristischen Vereinigungen im Ausland sowie Werbung und Unterstützung für diese unter Strafe stellt, verurteilt. Ein weiteres Verfahren gegen drei irakische Staatsbürger begann 2006.⁴⁴²

⁴⁴² Vgl. S. 108 ff.

4.1.2 Regional gewaltausübende Gruppen

4.1.2.1 „Bewegung des Islamischen Widerstands“ (HAMAS)



ÜBERSICHT	
Abkürzung	HAMAS
Entstehung / Gründung	1987 Gaza
Mitgliederzahl	Bund: ca. 300 (2005: ca. 300) Berlin: ca. 50 (2005: ca. 50)

Die mit dem Kurzwort HAMAS⁴⁴³ bezeichnete „Bewegung des Islamischen Widerstands“ wurde 1987 im Gaza-Streifen von Ahmad Yassin in der Nachfolge eines Zweigs der „Muslimbruderschaft“ (⇒ MB) gegründet. In ihrer Charta von 1988 verneint die HAMAS das Existenzrecht Israels und strebt die „Befreiung ganz Palästinas“ durch bewaffneten Kampf sowie die Errichtung eines islamistischen Staatswesens an. Den 1993 begonnenen Oslo-Friedensprozess lehnt die HAMAS als „Ausverkauf palästinensischer Interessen“ ab und konkurriert gleichzeitig mit der von der laizistischen Fatah dominierten Palästinensischen Autonomiebehörde um die Führung der Palästinenser.

Durch ihre Kritik an den Friedensverhandlungen der Autonomiebehörde mit Israel sowie durch den kontinuierlichen Ausbau ihrer Basis im sozialen Bereich entwickelte sie sich im innerpalästinensischen Machtgefüge zu einem bedeutenden politischen Faktor. In der Folge verzeichnete die HAMAS bei den Kommunalwahlen 2004 und 2005 deutliche Erfolge und siegte überraschend auch bei den Parlamentswahlen am 25. Januar 2006.⁴⁴⁴ Im neugewählten Palästinensischen Legislativrat stellt sie 76 der 132 Abgeordneten und verfügt gegenüber der bisher dominierenden Fatah (43 Sitze) und den sonstigen Gruppen (13 Sitze) über die absolute Mehrheit.

⁴⁴³ Arabisch: „Harakat al-Muqawama al-islamiya“. Der Begriff „Hamas“ stellt zugleich ein – bereits im Koran enthaltenes – arabisches Wort dar, das „Begeisterung“, „Eifer“ und „Leidenschaft“ bedeutet. Islamisten interpretieren den Begriff als „Tapferkeit“.

⁴⁴⁴ Vgl. S. 112 – 114.

Die von der HAMAS verfolgte Gewaltstrategie schloss seit 1994 vor allem Selbstmordanschläge ein. Mit dem Ausbruch der „al-Aqsa-Intifada“ im September 2000 und der Verschärfung des israelisch-palästinensischen Konflikts hatten die Selbstmordanschläge ihres militärischen Flügels, der „Izz ad-Din al-Qassam-Brigaden“, gegen israelische Ziele erheblich zugenommen. Die „Izz ad-Din al-Qassam-Brigaden“ wurden im Juni 2002 in die EU-Liste terroristischer Organisationen aufgenommen; seit September 2003 wird auch die Gesamtorganisation der HAMAS als terroristisch eingestuft.

Die als „Märtyrer-Operationen“ bezeichneten Anschläge begrenzte die HAMAS dabei nicht auf die palästinensischen Gebiete des Westjordanlands und Gaza-Streifens, sondern führte sie vor allem im israelischen Kernland aus. Die Anschläge zielten zudem nicht allein auf Militärpersonal, sondern auch auf die israelische Zivilbevölkerung. Dieses seit Errichten des Grenzzauns erschwerte und von Waffenstillstandsabkommen zeitweise unterbrochene terroristische Vorgehen begründet die HAMAS nach wie vor mit einem „Recht auf Selbstverteidigung“. In Deutschland tritt die HAMAS nicht offen in Erscheinung. Vielmehr treffen sich Anhänger der HAMAS in Moscheen, Moscheevereinen und Islamischen Zentren. Als Berliner Treffpunkt von HAMAS-Anhängern gilt das „Islamische Kultur- und Erziehungszentrum Berlin e. V.“.

Der als Spendensammelverein der HAMAS geltende „Al-Aqsa e. V.“ in Aachen wurde im Juli 2002 verboten und aufgelöst. Das Bundesministerium des Innern hatte festgestellt, dass die Tätigkeit des Vereins Gewaltanwendung zur Durchsetzung politischer, religiöser und sonstiger Belange unterstütze, befürworte und hervorrufe. Die Tätigkeit richte sich außerdem gegen den Gedanken der Völkerverständigung. Das Bundesverwaltungsgericht hat das Verbot am 3. Dezember 2004 bestätigt.⁴⁴⁵

⁴⁴⁵ Vgl. Bundesverwaltungsgericht, Az.: BVerwG 6 A 10.2.2004.

4.1.2.2 „Hizb Allah“ („Partei Gottes“)



ÜBERSICHT	
Entstehung / Gründung	1982 Beirut
Mitgliederzahl	Bund: ca. 900 (2005: ca. 900) Berlin: ca. 160 (2005: ca. 160)
Veröffentlichungen	„Al-Ahd – Al-Intiqad“ („Die Verpflichtung – Die Kritik“) (überregional, wöchentlich) „Al-Manar-TV“ („Der Leuchtturm“)

Die schiitisch-islamistische „Hizb Allah“ („Partei Gottes“) wurde im Sommer 1982 nach dem Einmarsch israelischer Truppen in den Libanon gegründet und agierte im 15-jährigen libanesischen Bürgerkrieg zusammen mit der AMAL⁴⁴⁶ als eine der beiden schiitischen Milizen. Aus ideologischen, regionalpolitischen und konfessionellen Motiven wird die hierarchisch strukturierte Bewegung vom Iran und von Syrien finanziell und militärisch unterstützt.

Unter ihrem Generalsekretär Hassan Nasrallah negiert die „Hizb Allah“ weiter das Existenzrecht Israels und propagiert den bewaffneten Kampf gegen Israel, den sie als „legitimen Widerstand“ bezeichnet. Dieser Kampf wird von ihrem bewaffneten Arm, der Miliz des „Islamischen Widerstands“ („al-Muqawama al-islamiya“), getragen. Innenpolitisch hat sich die „Hizb Allah“ dagegen als parteiähnliche politische Bewegung konstituiert, die wegen ihrer sozialen Aktivitäten vor allem unter der schiitischen Bevölkerung des Libanon über breiten gesellschaftlichen Rückhalt verfügt. Seit 1992 ist die „Hizb Allah“ im libanesischen Parlament vertreten, bis November 2006 beteiligte sie sich mit zwei Ministern an der Regierung.

Die „Hizb Allah“ verfügt im Libanon über eine Sonderstellung. Diese ergibt sich aus dem innerlibanesischen Bürgerkrieg (1976 – 1989), dem Kampf gegen die 22-jährige israelische Besatzung sowie der Politik Syriens und des Iran, die die „Hizb Allah“ als militärisches Drohpoten-

⁴⁴⁶ AMAL ist die Organisationsbezeichnung laizistisch orientierter Schiiten des Libanon. Der Begriff steht für „Afwaj al-Muqawama al-lubnaniyah“, „Batallione des libanesischen Widerstands“. Amal heißt zugleich „Hoffnung“.

zial benutzen. Als einzige der ehemaligen Milizen des Bürgerkriegs unterhält die „Hizb Allah“ weiter eine bewaffnete Miliz mit parallel zur libanesischen Armee existierenden militärischen Verbänden. Diese Sonderstellung versucht die „Hizb Allah“ bis heute aufrechtzuerhalten und widersetzt sich dazu auch dem UN-Sicherheitsrat.⁴⁴⁷

Seit 2000 instrumentalisiert sie den ausbleibenden Rückzug Israels aus dem Gebiet der „Shebaa-Farmen“⁴⁴⁸ als einen Vorwand, um in diesem Gebiet militärisch und terroristisch gegen Israel vorzugehen. Einen weiteren Vorwand für die Aufrechterhaltung der militärischen Option bezog die „Hizb Allah“ aus der 2000 ausgebrochenen „Al-Aqsa-Intifada“, die sie seitdem ideologisch, militärisch, finanziell und propagandistisch unterstützt. Die Entführung israelischer Soldaten im Grenzgebiet löste im Juli 2006 die kriegерischen Auseinandersetzungen im Libanon aus.⁴⁴⁹

Zu einem Streitfall auf internationaler Ebene ist der parteieigene TV-Sender „Al-Manar“ („Der Leuchtturm“) geworden, durch den die „Hizb Allah“ ihre „Widerstandsideologie“ propagiert. Fester Bestandteil im Programm des über Satellit auch in Deutschland zu empfangenden TV-Senders sind die Propagierung des bewaffneten Kampfes und von als „Märtyrer-Operationen“ bezeichneten Selbstmordanschlägen im Rahmen der „Al-Aqsa-Intifada“. In einschlägigen Filmen und Videoclips werden Attentäter der militärischen Flügel der HAMAS und des „Palästinensischen Islamischen Jihad“ (PIJ), der „Izz ad-Din al-Qassam-Brigaden“ und der „Jerusalem-Kompanien“ („Saraya al-Quds“) glorifiziert. Die seit 2002 betriebene anti-israelische Hetze und Propaganda des Senders zeigt etwa den Generalsekretär Nasrallah, der seinen Anhängern versichert, dass „Israel in seiner Existenz vergehen wird“. Die Propagandafilme beinhalten auch Bilder israelischer Attentatsopfer – unterlegt mit dem Text „Gewiss wird Israel verschwinden“. Mit der Begründung, dass „Al-Manar“ zu Hass und Gewalt gegen Israel aufrufe

⁴⁴⁷ Im Jahre 2004 forderte der UN-Sicherheitsrat mit Resolution 1559 die Entwaffnungen der „Hizb Allah“; auch die Resolution 1701, die am 14. August 2006 den Waffenstillstand im Libanon einleitete, hält die Forderung nach einer Entwaffnung aufrecht.

⁴⁴⁸ Israel hatte 2000 seinen Nichtrückzug von den im Grenzdreieck zwischen Libanon, Syrien und Israel gelegenen „Shebaa-Farmen“ damit begründet, dass es syrisches Territorium sei. Der Libanon dagegen betrachtet die „Shebaa-Farmen“ als sein – von Israel zu Unrecht besetztes – Staatsgebiet.

⁴⁴⁹ Vgl. S. 112 ff.

und Sendungen mit eindeutig antisemitischem Charakter ausstrahle,⁴⁵⁰ entzogen Frankreich und die USA dem Sender 2004 die Sendelizenz.

Die „Hizb Allah“ wird von den USA auf ihrer Liste der „Foreign Terrorist Organizations“ aufgrund zahlreicher von ihr in den 1980er und 90er Jahren verübten Anschläge aufgeführt. Die Europäische Union hat nicht die Gesamtorganisation der „Hizb Allah“ in die Liste der als terroristisch eingestuften Organisationen aufgenommen, wohl aber den Auslandssicherheitsdienst „External Security Apparatus“ (ESA), der als integraler Bestandteil der „Hizb Allah“ gilt.

Der iranische „Revolutionsführer“ Ayatollah Khomeini hatte 1979 den „Al-Quds“-Tag initiiert, um das Ziel der „Befreiung“ der auch für Muslime heiligen Stadt Al-Quds (Arabisch für Jerusalem) zu propagieren. In Berlin wird der Quds-Tag von den Anhängern Khomeinis, insbesondere regimetreuen Iranern und Anhängern der „Hizb Allah“, mit einer Demonstration begangen. Die Demonstration am 21. Oktober verlief mit 400 Teilnehmern – wie schon in der Vergangenheit – ohne besondere Vorkommnisse.

⁴⁵⁰ Hierzu zählt vor allem die während des Ramadan 2003 ausgestrahlte Sendereihe „al-Shatat“ („Diaspora“), in der die Existenz einer seit Jahrhunderten bestehenden geheimen jüdischen Weltregierung unterstellt wird, die für zahlreiche politische Komplote und Großereignisse wie den Ausbruch des Ersten und Zweiten Weltkriegs verantwortlich zeichnen soll.

4.1.3 Gewaltbefürwortende Gruppen

4.1.3.1 „Hizb al-Tahrir al-islami“ („Partei der islamischen Befreiung“)



ÜBERSICHT	
Abkürzung	HuT
Entstehung / Gründung	1953 Jordanien 1987 Landesverband Berlin
Mitgliederzahl	Bund: ca. 300 (2005: ca. 300) Berlin: ca. 60 (2005: ca. 60)
Organisationsstruktur	2003 vereinsrechtliches Betätigungsverbot
Veröffentlichungen	„Explizit“ (überregional, bis Januar 2003) „Al-Wa’i“ („Bewusstsein“) (überregional, monatlich) „Khalifa“ / „Hilafet“ („Kalifat“) (überregional, monatlich)

Die 1953 in Jordanien von Taqi ad-Din an-Nabhani (1909 – 1977) gegründete „Hizb al-Tahrir al-islami“ (HuT) ist eine pan-islamistische parteiähnliche Bewegung, die sich die weltweite Missionierung von Muslimen im Sinne ihrer Ideologie zum Ziel gesetzt hat. Ideologisch verfolgt die HuT eine universelle Staats- und Gesellschaftsdoktrin, die sie auf vermeintlich authentisch islamische Herrschaftskonzepte zurückführt. Im Zentrum stehen die Betonung des pan-islamischen Gedankens (in der Behauptung der Existenz einer weltumfassenden islamischen Gemeinde, der „Umma“) sowie die Forderung nach Errichtung einer weltweiten Kalifatherrschaft. Erklärte Ziele sind auch die Überwindung nationalstaatlicher Strukturen, die Vernichtung des Staates Israel, die Befreiung der muslimischen Welt von westlichen Einflüssen sowie die Einführung der Scharia als politisches und gesellschaftliches Ordnungsprinzip.

Die Ideologie kennzeichnet ferner eine ausgeprägte Judenfeindschaft sowie die Rechtfertigung von Gewaltanwendung durch vermeintlich religiöse Bezüge: So werden Koranverse aus ihrem historischen Kontext

herausgelöst und Begriffe wie „Jihad“ („Bemühen“, „Kampf“) fast durchgängig militant interpretiert.

In den Ländern des Nahen und Mittleren Ostens wurde die HuT aufgrund ihrer radikalen Ausrichtung, insbesondere wegen ihrer Aufrufe zum gewaltsamen Umsturz der Regierungen, unmittelbar nach ihrer Gründung verboten. Seitdem operiert sie weitgehend im Geheimen; ihre Anhänger sind strikter Verfolgung ausgesetzt. Begründet werden die Maßnahmen mit der Beteiligung der HuT an Staatstreichen – etwa in Jordanien (1968), Irak (1969), Ägypten (1974) sowie Syrien (1976). Nach Darstellung der Organisation ist sie in diesen Ländern wie auch in Kuwait weiter aktiv; darüber hinaus agiert sie im zentralasiatischen Usbekistan, Kirgistan und Tadschikistan. Aufgrund der Verfolgung ist die HuT in keinem Land Teil des Parteiensystems. Derzeitiger Vorsitzender ist der 1943 im Libanon geborene Jordanier Ata Abu al-Rashta, dessen Aufenthaltsort im Libanon vermutet wird.

In Deutschland trat die HuT vorwiegend in Universitätsstädten durch die Verbreitung von Flugblättern und Zeitschriften in Erscheinung. Diese enthielten regelmäßig antiisraelische und antiwestliche Positionen. In Berlin fand am 27. Oktober 2002 in der „Alten TU-Mensa“ eine Veranstaltung mit dem Herausgeber der der HuT zuzurechnenden Zeitschrift „Explizit“, Shaker Assem, statt. Für ein breites Medieninteresse sorgte seinerzeit die Anwesenheit des NPD-Vorsitzenden Udo Voigt und des prominenten NPD-Mitglieds Horst Mahler.

Am 10. Januar 2003 erließ der Bundesminister des Innern ein Betätigungsverbot gegen die HuT. Die HuT legte dagegen Klage beim Bundesverwaltungsgericht ein. Der Sechste Senat hatte die Entscheidung des Ministeriums bereits im August 2005 per Gerichtsbescheid für rechtmäßig erklärt. Die Organisation akzeptierte dies jedoch nicht und bestand auf einer mündlichen Verhandlung, woraufhin das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig das vom BMI erlassene Verbot am 25. Januar 2006 bestätigte.⁴⁵¹

Das Urteil wurde damit begründet, dass die HuT mehrmals „zur gewaltsamen Beseitigung des Staates Israel und zur Tötung von Menschen aufgefordert“ und auf diese Weise „der friedlichen Lösung der israelisch-palästinensischen Interessensgegensätze entgegengewirkt“ habe. In seiner Begründung verwies der Senat auch auf Art. 9 Abs. 2 GG,

⁴⁵¹ Vgl. Bundesverwaltungsgericht, Az.: BVerwG 6A 6.05.

wonach Organisationen verboten werden, die sich gegen die Verfassung oder den Gedanken der Völkerverständigung richten.

4.1.3.2 „Kalifatsstaat“ („Hilafet Devleti“)



ÜBERSICHT	
Entstehung / Gründung	1984 Köln
Mitgliederzahl	Bund: ca. 750 (2005: ca. 750) Berlin: Einzelmitglieder (2005: Einzelmitglieder)
Organisationsstruktur	2001 Vereinsverbot
Sitz	Köln
Veröffentlichungen	„Barika-i Hakikat“ („Das Aufleuchten der Wahrheit“) (überregional, letztmalig erschienen Oktober 2004)

Der islamistische „Kalifatsstaat“ spaltete sich 1984 von der „Vereinigung der Neuen Weltansicht in Europa e. V.“ (AMGT) ($\Rightarrow$ IGMG) ab. Er stand unter der Leitung von Cemaleddin Kaplan und bezeichnete sich anfangs als „Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e. V. Köln“ (ICCB).

Sowohl der damalige ICCB als auch die AMGT strebten für die Türkei eine an der Scharia ausgerichtete islamistische Staatsordnung an. Anlass für die Abspaltung der so genannten „Kaplançılar“ („Kaplan-Anhänger“) war die unterschiedliche Vorstellung, auf welchem Weg die Gründung eines als „islamisch“ deklarierten islamistischen Staatswesens zu realisieren sei. Während sich die AMGT für den gewaltfreien parlamentarischen Weg entschied, sprach sich Kaplan ausdrücklich für eine Revolution nach dem Vorbild des Iran aus. Im Zuge dieser Revolution sollte das 1924 in der neu gegründeten türkischen Republik abgeschaffte Kalifat – das Amt des weltlichen Oberhauptes der Muslime – wieder eingeführt werden. Den legalen Weg zur Macht über demokratische Wahlen lehnte Kaplan entschieden ab, da westliche Demokratiemodelle nicht mit der Scharia vereinbar seien. Seinen Vorstellungen zufolge sollte sich das zu gründende islamistische Staatswesen zunächst auf das Gebiet der heutigen Türkei beschränken, später aber alle muslimischen Länder unter der Herrschaft eines Kalifen vereinen.

1994 ließ sich Cemaleddin Kaplan von seinen Anhängern zum Kalifen ausrufen, woraufhin die Organisation in „Hilafet Devleti“ („Kalifatsstaat“) umbenannt wurde. Nach dem Tod Cemaleddin Kaplans im Jahr 1995 übernahm sein Sohn Metin den Titel. Die Rechtmäßigkeit des neuen „Kalifen“ war umstritten und spaltete 1996 die Organisation. Der frühere Vertraute von Cemaleddin Kaplan, Dr. Halil Ibrahim Sofu, wurde zum „Gegenkalifen“ ausgerufen. Sofu wurde im Mai 1997 in seiner Berliner Wohnung von Unbekannten erschossen.

Metin Kaplan wurde daraufhin am 15. November 2000 vom Oberlandesgericht Düsseldorf wegen zweifacher öffentlicher Aufforderung zur Ermordung Sofus zu vier Jahren Haft verurteilt. Als er im Mai 2003 aus dem Gefängnis entlassen wurde, lag gegen ihn ein Auslieferungsantrag der Türkei wegen Hochverrats vor, dem am 12. Oktober 2004 stattgegeben wurde.⁴⁵² Ein Istanbuler Schwurgericht verurteilte das Oberhaupt des „Kalifatsstaats“ wegen Attentatsplanung gegen die türkische Staatsspitze am 20. Juni 2005 zu lebenslanger Haft. Wegen Verfahrensfehlern hob die 9. Strafkammer des Kassationshofs in Ankara am 30. November 2005 diese Verurteilung auf und das Verfahren wurde 2006 vor der 14. Kammer des Istanbuler Landgerichts fortgesetzt. In Deutschland übernahm Harun Aydin am 25. März 1999 die Leitung des Verbandes, wobei das ideologische Konzept Cemaleddin Kaplans beibehalten und die aggressive, demokratiefeindliche und antisemitische Agitation fortgeführt wurden.

Am 12. Dezember 2001 verbot der Bundesminister des Innern den „Kalifatsstaat“. Das nach den Entscheidungen des Bundesverwaltungs- und des Bundesverfassungsgerichts⁴⁵³ rechtskräftige Verbot wurde durch die Streichung des Religionsprivilegs im Vereinsgesetz möglich.⁴⁵⁴ Begründet wurde es damit, dass sich der „Kalifatsstaat“ offen gegen die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik Deutschland sowie den Gedanken der Völkerverständigung richtet und die innere Sicherheit sowie außenpolitische Belange der Bundesrepublik Deutschland gefähr-

⁴⁵² Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutzbericht 2004. Berlin 2005, S. 138 ff.

⁴⁵³ Vgl. Bundesverwaltungsgericht, Az.: BVerwG 6 A 4.02; Bundesverfassungsgericht, Az.: BVerfG 1 BvR 536/03.

⁴⁵⁴ Vgl. Erstes Gesetz zur Änderung des Vereinsgesetzes (BGBl. I S. 3319).

det.⁴⁵⁵ Das Verbot betraf den Gesamtverband und bundesweit 19 Teilorganisationen sowie die zum Verband gehörende, in den Niederlanden registrierte Stiftung „Diener des Islam“. In Berlin war u. a. die Muhacirin-Moschee in Friedrichshain-Kreuzberg von den Maßnahmen betroffen.

Da es weitere Veröffentlichungen der Zeitung „Ümmet-i Muhammed“ („Die Gemeinde Muhammads“) und Sendungen des Fernsehkanals HAKK-TV nach dem Verbot gab,⁴⁵⁶ leitete der Generalbundesanwalt im April 2002 ein Ermittlungsverfahren gegen unbekannte Angehörige des „Kalifatsstaats“ ein. Am 19. September 2002 wurden 16 weitere Teilorganisationen dieser Gruppierung in Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen verboten. Auch 2005 erfolgten weitere Exekutivmaßnahmen gegen mutmaßliche Mitglieder des „Kalifatsstaats“.

Die Verbreitung der dritten vom „Kalifatsstaat“ herausgegebenen Zeitung „Barika-i Hakikat“ („Das Aufleuchten der Wahrheit“) ab März 2004 wurde noch im selben Jahr wieder eingestellt. Statt dessen stellte die Organisation über einen niederländischen Server neue Seiten in das Internet.⁴⁵⁷ Das Vereinsverbot, zahlreiche Exekutivmaßnahmen sowie die Abschiebung Metin Kaplans in die Türkei führten zwar zu einer deutlichen Schwächung des „Kalifatsstaats“, trotzdem lassen sich Bestrebungen beobachten, verbliebene Strukturen zu reorganisieren.

⁴⁵⁵ Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutzbericht 2001. Berlin 2002, S. 79 ff.

⁴⁵⁶ In beiden Fällen handelt es sich um die vormaligen Verlautbarungsorgane des „Kalifatsstaats“.

⁴⁵⁷ Nach dem Verbot des „Kalifatsstaats“ wurden dessen Internetseiten gesperrt.

4.2 Sonstige Islamisten

4.2.1 „Tabligh-i Jama’at“ / „Jama’at-i Tabligh“ („Gemeinschaft der Verkündigung und Mission“)

ÜBERSICHT	
Abkürzung	TJ JT
Entstehung / Gründung	1927 Indien
Mitgliederzahl	Bund: ca. 500 Berlin: ca. 50
Organisationsstruktur	Organisation

Die 1927 in Indien von Muhammad Ilyas (1885 – 1944) gegründete „Tabligh-i Jama’at“ (TJ) ist eine pan-islamische Missionierungsbewegung, die hierarchisch organisiert ist und weltweit mehrere Millionen Anhänger umfasst. Ihr organisatorisches und geistiges Zentrum hat die TJ in Indien, Pakistan und Bangladesch, von wo aus die weltweiten Aktivitäten der TJ gesteuert werden. In diesen Zentren werden TJ-Mitglieder aus der ganzen Welt geschult. Die europäische Zentrale der TJ befindet sich in Großbritannien. In Deutschland sind mehrere TJ-Gruppen aktiv, darunter auch in Berlin.

Zu den Aktivitäten der TJ gehören Missionsreisen, auf denen Muslime von der Ideologie der TJ überzeugt und als TJ-Mitglieder rekrutiert werden sollen. Die einzelnen TJ-Gruppen werden von der TJ-Führung in Asien hinsichtlich ihrer Missionierungstätigkeiten kontrolliert.

Die TJ beschreibt sich selbst als apolitisch und nicht gewaltorientiert. Sie orientiert sich an frühislamischen Vorschriften und Lebensgewohnheiten wie sie im siebten Jahrhundert in Mekka und Medina vorherrschten. Ihr Bemühen, eine am Frühislam orientierte muslimische Idealgesellschaft zu schaffen, schließt ein weitgehend wörtliches Verständnis des Korans und der Sunna ein. Dies hat zur Konsequenz, dass ihre gegenwärtige Vorstellungswelt von der Befürwortung der rechtlichen Benachteiligung der Frau und der Abgrenzung gegenüber Nicht-Muslimen geprägt ist.

Erfolgreich Missionierten werden häufig mehrmonatige Schulungsveranstaltungen in pakistanischen Koranschulen vermittelt. Solche intensiven Schulungen sind geeignet, die Teilnehmer zu indoktrinieren und für islamistisches Gedankengut empfänglich zu machen. In Einzelfällen haben Schulungsteilnehmer anschließend den Weg in Mujahidin-Ausbildungslager in Afghanistan gefunden. Auch wenn die Bewegung nach eigenem Bekunden Gewalt ablehnt und sich als unpolitisch darstellt, ist die Gefahr gegeben, dass sie aufgrund ihres strengen Islamsverständnisses und der weltweiten Missionierungstätigkeit islamistische Radikalisierungsprozesse fördert und als Keimzelle zukünftiger Jihadisten bzw. islamistischer Terroristen dient.

Vom 5. – 7. Mai 2006 fand in Berlin ein „Deutschlandtreffen“ der TJ statt, an dem sich etwa 700 Personen beteiligten. Bei dem Großteil der Teilnehmer handelte es sich um TJ-Mitglieder aus Deutschland. Hinzu kamen TJ-Mitglieder aus dem europäischen Ausland sowie Führungspersonen aus Pakistan und Indien.

4.3 Nicht-gewaltorientierte Islamisten

4.3.1 „Islamische Gemeinschaft Milli Görüş e. V.“



ÜBERSICHT	
Abkürzung	IGMG
Entstehung / Gründung	1985 Köln (als Vereinigung der Neuen Weltsicht in Europa e. V.)
Mitgliederzahl	Bund: ca. 26 500 (2005: ca. 26 500) Berlin: ca. 2 900 (2005: ca. 2 900)
Organisationsstruktur	Eingetragener Verein
Sitz	Bonn
Veröffentlichungen	„IGMG Perspektive“ (überregional, monatlich)

Der Vorläufer dieser islamistischen Organisation wurde 1985 unter der Bezeichnung „Vereinigung der Neuen Weltsicht in Europa e. V.“ („Avrupa Milli Görüş Teşkilatları“ / AMGT) in Köln gegründet. 1995

gingen daraus die „Islamische Gemeinschaft Milli Görüş e. V.“ (IGMG) und die „Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e. V.“ (EMUG) hervor. Die EMUG ist für die Verwaltung des Immobilienbesitzes der Vereinigung verantwortlich.

Die „Islamische Gemeinschaft Milli Görüş e. V.“ vertritt eine islamistische Ideologie, die auf das politische Konzept von Necmettin Erbakan zurückgeht, das dieser 1973 in dem gleichnamigen Buch „Milli Görüş“ („Nationale Sicht“) veröffentlichte. Erbakans Ziel ist es, die türkischen Bürger unter dem Dach von Nationalismus und Islamismus zu einen und in der Türkei ein islamistisches Staatswesen zu errichten. Als politisches und gesellschaftliches Ordnungsmodell propagiert er eine „gerechte Ordnung“ („Adil Düzen“), in welcher die Scharia gilt und politisches Handeln sich an den Prinzipien von Koran und Sunna orientiert. Erbakan lehnt wesentliche rechtsstaatliche Prinzipien wie Volkssouveränität oder Parteienpluralismus als unvereinbar mit der „gerechten Ordnung“ ab. Im Juli 2002 war im Internet ein Videomitschnitt von Erbakan zu sehen, in dem er einen Systemwechsel nicht allein für die Türkei, sondern auch für die Bundesrepublik Deutschland forderte:

„Du willst dich von diesen Sorgen befreien? Um dich von diesen Sorgen befreien zu können, muss aus der Staatsordnung in Deutschland eine ‚gerechte Ordnung‘ werden. Bevor hier keine ‚gerechte Ordnung‘ herrscht, wirst du nicht zu deinem Recht kommen. Alles hängt letztlich davon ab, ob aus der hiesigen Staatsordnung eine gerechte Ordnung wird.“⁴⁵⁸

Eine Äußerung Erbakans anlässlich eines im Oktober 2005 in Istanbul veranstalteten Iftar-Essens zeigt, dass er den Islam als Gesellschaftsmodell betrachtet, das sämtlichen westlichen Gesellschaftssystemen überlegen sein soll:

„Wo immer die Imperialisten hinkommen, verbreiten sie Tod und Verderben. Die islamische Zivilisation wird den Menschen Frieden und Gerechtigkeit bringen.“⁴⁵⁹

Auszüge aus einer Rede Erbakans, anlässlich einer Konferenz von ESAM⁴⁶⁰ am 29. und 30. Mai 2006 in Istanbul, belegen, dass er bis heute an der „Milli Görüş“-Ideologie festhält:

⁴⁵⁸ Rede von Necmettin Erbakan: „Adil Düzen“ („Gerechte Ordnung“), 1990.

⁴⁵⁹ „Milli Gazete“ vom 20.10.2005.

⁴⁶⁰ „Ekonomik ve Sosyal Araştırmaları Merkezi“ („Zentrum für Wirtschafts- und Sozialforschung“). Vorsitzender des ESAM ist der SP-Vorsitzende Recai Kutan.

„Die G-7 haben nichts, was sie der Menschheit bieten [...]. Die Basis des Islam ist auf dem Geist begründet, der Menschheit ‚eine gerechte Lebensform zu bieten‘. Der Gründungszweck der D-8 besteht darin, dass man sich verpflichtet sieht, die Wohltaten und Schönheiten der Welt auf gerechte Weise unter der Menschheit zu verteilen. [...] Milli Görüş ist das Gehirn. Die gerechte Ordnung (Adil Düzen) ist das Herz.“⁴⁶¹

In seiner Analyse des am 28. und 29. Oktober in Istanbul veranstalteten „Internationalen Milli Görüş-Symposiums“ hebt der „Milli Gazete“-Kolumnist Abdullah Özkan hervor, dass die „Milli Görüş“-Bewegung das „bestehende System“ ablehnt. Ein gerechtes politisches System könne nur auf Basis der „Milli Görüş“-Ideologie entstehen:

„Die Ideologie der Milli Görüş hat nicht den Willen, sich mit dem bestehenden System in der Welt zu einigen oder zu kooperieren, und möchte kein Zahn im paradoxen Rad der Ausbeutung sein. Die Milli Görüş hält es nicht für möglich, das bestehende System zu reformieren. Denn die Milli Görüş sagt, dass das System falsch errichtet worden sei und dass es unmöglich sei, auf einem morschen Fundament ein stabiles Gebäude zu bauen. Die Gesinnung der Milli Görüş beabsichtigt die Rettung und die Glückseligkeit (saadet) der gesamten Menschheit [...].“⁴⁶²

1970 hatte Necmettin Erbakan – auf der Grundlage der „Milli Görüş“-Ideologie – seine erste islamistische Partei in der Türkei gegründet. Im Gegensatz zu Parteiführern des linken und rechten Spektrums konnte er trotz mehrmaliger Parteiverbote und anschließender Neugründungen eine Spaltung seiner Anhängerschaft bis 2001 verhindern. Interne Flügelkämpfe zwischen den so genannten Traditionalisten und den Erneuerern in der „Fazilet Partisi“ (FP / „Tugendpartei“) führten nach ihrem Verbot im Juni 2001 jedoch zur Gründung von zwei Nachfolgeparteien. Hierzu gehört die im Juli 2001 vom ehemaligen Vorsitzenden der „Tugendpartei“, Recai Kutan, gegründete „Saadet Partisi“ (SP / „Partei der Glückseligkeit“), in der sich die „Traditionalisten“ wiederfinden, die sich zur „Milli Görüş“-Ideologie und deren Begründer Erbakan bekennen. Die zweite Nachfolgepartei stellt die – im August 2001 vom ehemaligen Istanbul Oberbürgermeister und früheren Anhänger der FP, Recep Tayyip Erdogan gegründete – „Adalet ve Kalkınma Partisi“ (AKP / „Gerechtigkeits- und Entwicklungspartei“) dar, die als politisches Lager der „Erneuerer“ gilt.

⁴⁶¹ „Milli Gazete“ vom 7.6.2006.

⁴⁶² „Milli Gazete“ vom 31.10.2006.

Zwischen IGMG, Necmettin Erbakan und der SP bestehen, wie bei den anderen früher von Erbakan geführten Parteien, enge inhaltliche und personelle Verbindungen. Necmettin Erbakan sowie SP-Parteifunktionäre nehmen häufig an Veranstaltungen der IGMG teil.⁴⁶³ Darüber hinaus sind Funktionäre der IGMG in Ämter der islamistischen Parteien Erbakans in Ankara gewählt worden. 1995 wurden drei ehemalige AMGT-Mitglieder als Abgeordnete der „Wohlfahrtspartei“ in das türkische Parlament gewählt, unter ihnen Osman Yumakogullari, der bis 1995 Vorsitzender der „Milli Görüş“ in Deutschland und Verantwortlicher der Deutschlandausgabe der „Milli Gazete“ gewesen war. Seit April 2003 leitet Yumakogullari den Istanbuler SP-Landesverband.

Die IGMG präsentiert sich insbesondere seit den Terroranschlägen in den USA vom 11. September 2001 in ihren offiziellen Verlautbarungen als eine auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehende Organisation, die sich für den Dialog zwischen türkischen Muslimen und der deutschen Gesellschaft einsetzt.

Von der islamistischen „Milli Görüş“-Ideologie Erbakans hat sie sich bislang genausowenig distanziert, wie von der „Milli Gazete“ – dem Publikationsorgan der SP. In der türkischen Tageszeitung finden sich immer wieder Artikel, in denen offen gegen Juden und Christen polemisiert wird:

„Du wirst naturgemäß feststellen, dass die bedeutendsten Feinde der Gläubigen die Juden und Götzendiener sind. Du wirst feststellen, dass die Christen behaupten, dass sie den Gläubigen am nächsten nahe stehen, weil sie Pfarrer und Mönche haben. [...] Jedoch in der Sure Fatima wird uns gelehrt, dass das Wichtigste, was wir von Gott verlangen können, die Wahrheit ist. Diese Wahrheit ist dieselbe Wahrheit, die Gott seine Propheten gelehrt hat und uns wird auch gelehrt zu beten, dass wir nicht den Weg der perversen Christen, die glauben, sie wären auf dem wahren Weg, und der von Gott verfluchten Juden gehen dürfen.“⁴⁶⁴

Die IGMG ist die größte islamistische Organisation in Deutschland. Durch Mitgliedsbeiträge und Spenden verfügt sie über erhebliche finanzielle Mittel. Dies ermöglicht es ihr, eine Vielzahl von Aktivitäten anzubieten. Ein Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt in der Erziehungs- und Bildungsarbeit für Kinder und Jugendliche. Sefer Ahmetoglu, ein für die IGMG-Zentrale tätiger Imam, führte hierzu in der „Milli Gazete“ aus:

⁴⁶³ Vgl. S. 121 – 122.

⁴⁶⁴ „Milli Gazete“, Onlineausgabe vom 14.7.2004.

„Einige unserer Brüder erwerben Häuser und Wohnungen, die weit von den Moscheen entfernt sind. Auf diese Weise vernachlässigen sie den Besuch der Gemeinde. [...] Sie selbst verlieren langsam das Interesse an der Gemeinde. Weil sie in weiter Entfernung zu den Moscheen wohnen, müssen ihre Töchter und Söhne muslimische Freunde und das muslimische Umfeld entbehren. [...] Sie sind gezwungen, Freundschaften mit Personen einzugehen, die nicht zu ihrem Glauben und zu ihrer Mentalität passen. Deswegen mache ich eindringlich darauf aufmerksam, dass Muslime unbedingt in der Nähe von Moscheen wohnen sollten. Sie sollten sich in einem islamischen Umfeld aufhalten und sich nicht von den Moscheen und Gemeinden entfernen. Wir haben damit viel Erfahrung. Wenn wir dieser Situation keine besondere Aufmerksamkeit schenken, stehen wir der großen Gefahr gegenüber, unsere [junge] Generation und unseren Glauben zu verlieren. [...]“⁴⁶⁵

Die zahlreichen Angebote sowie die Mitarbeit in islamischen Dachverbänden nutzt die IGMG auch für ihr Bestreben, hinsichtlich der Interessenvertretung der in Deutschland lebenden türkischen Muslime eine Vorrangstellung einzunehmen.

Im Oktober 2002 trat der Vorsitzende des IGMG-Hauptverbandes, Mehmet Sabri Erbakan, von seinem Amt zurück. Dieser Schritt, die deutliche Niederlage der SP von Necmettin Erbakan bei den türkischen Parlamentswahlen vom 3. November 2002 sowie der Wahlsieg der „Gerechtigkeits- und Entwicklungspartei“ (AKP) von Recep Tayyip Erdogan⁴⁶⁶ lösten in der IGMG in Deutschland eine Krise aus und führten zu internen Auseinandersetzungen zwischen Traditionalisten und Reformern über die zukünftige Ausrichtung der Organisation.

Die Traditionalisten in der IGMG erwarten, dass die Organisation ihre Arbeit weiter auf die Verwirklichung politischer Ziele in der Türkei orientiert und Necmettin Erbakans Forderungen nachkommt. Die Reformer hingegen fordern eine Neuausrichtung auf die veränderten Bedürfnisse vor allem der Anhänger der zweiten und dritten Generation in Europa. Diese wünschen den Ausbau des religiösen und sozialen Angebots. Sie fordern eine Emanzipation von Erbakan sowie der SP und wollen mehr Mitbestimmung in der IGMG durchsetzen.

Die IGMG-Führung versuchte in der darauffolgenden Zeit, beiden Positionen gerecht zu werden, um eine Spaltung des Verbandes zu vermeiden. Dabei wurden Positionen vertreten, die nicht miteinander ver-

⁴⁶⁵ „Milli Gazete“ vom 27.12.2002.

⁴⁶⁶ Von ehemals 15,4 Prozent vor der Spaltung der islamistischen Partei sank das Ergebnis der SP auf 2,5 Prozent. Die AKP erhielt dagegen 34,2 Prozent der Wählerstimmen.

einbar sind. So bekannte sich der IGMG-Generalsekretär Oguz Ücüncü in zwei Zeitungsinterviews⁴⁶⁷ zu Menschenrechten, Gleichberechtigung und Pluralismus, erklärte aber gleichzeitig, dass er bei der Parlamentswahl 2002 Necmettin Erbakans SP gewählt habe und dass Erbakan für die IGMG eine Integrationsfigur sei. Angesichts der Programmatik der SP, die den demokratischen Rechtsstaat zugunsten einer islamistischen Staatsordnung abschaffen will, ist Ücüncüs Bekenntnis zur Demokratie widersprüchlich und damit fragwürdig.

Die ambivalenten Äußerungen des Generalsekretärs Ücüncü zeigen, dass die IGMG eine Distanzierung von Necmettin Erbakan und seiner islamistischen „Milli Görüş“-Ideologie vermeidet. Mit dieser Strategie ist es der IGMG-Führung bislang gelungen, eine Spaltung zu verhindern; die Glaubwürdigkeit des Verbandes in der deutschen Öffentlichkeit fördert dies nicht. Eine programmatische Neuausrichtung und Reformierung des Verbandes ist nicht zu erwarten.

⁴⁶⁷ Vgl. „Welt“ vom 11.8.2004; „tageszeitung“ vom 7.5.2004.

4.3.2 „Muslimbruderschaft“ / „Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V.“



ÜBERSICHT	
Abkürzung	MB IGD
Entstehung / Gründung	1928 Ägypten (MB) 1960 Deutschland (IGD)
Mitgliederzahl	Bund: ca. 1 300 (2005: ca. 1 300) Berlin: ca. 100 (2005: ca. 100)
Organisationsstruktur	Eingetragener Verein (IGD)

Die 1928 in Ägypten gegründete „Muslimbruderschaft“ (MB) ist die älteste und zugleich bedeutendste arabische islamistische Gruppierung. Die pan-islamistische Organisation ist heute, teils u. a. Namen, in fast allen Ländern des Vorderen Orients vertreten und unterhält auch Zweige in westeuropäischen Ländern. In den meisten nahöstlichen Staaten bildet die MB eine halb- bis illegale Opposition zur Regierung, wobei ihre Aktivitäten von den jeweiligen politischen Verhältnissen abhängen: Während in Syrien der Aufstand gegen die Staatsmacht 1982 gewaltsam beendet wurde, nahm die Bereitschaft der MB zur Anpassung dort zu, wo eine Einbindung in den parlamentarischen Prozess gelang. Dies war in Ägypten bereits in den 80er Jahren der Fall; auch in Jordanien ist die MB im Parlament vertreten.

Die ägyptische MB, größte der MB-Organisationen, durchlief verschiedene historische Phasen: In ihrer Frühphase in den 20er und 30er Jahren hatte für sie die Lehre und Erziehung der Gläubigen Vorrang. In den 40er, 50er und 60er Jahren agierte sie militant und verübte zahlreiche politische Attentate auf Repräsentanten des ägyptischen Staates. Höhepunkt der drei Jahrzehnte andauernden gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen MB und dem Staat war die Hinrichtung ihres Chefideologen Sayyid Qutb 1966. Als nicht mehr gewaltorientiert gilt die ägyptische MB erst nach Abspaltung ihrer militanten Flügel in den späten 70er Jahren (mit dem Entstehen der terroristischen Gruppen

„Takfir wa'l-Hijra“⁴⁶⁸ und „al-Jihad al-Islami“). Darauf folgte eine Phase der Integrationsbereitschaft in das politische System. Der Entschluss der MB, sich im politischen System Ägyptens auch an Wahlen zu beteiligen und im Parlament mitzuarbeiten, wird teilweise als ein „Marsch durch die Institutionen“ gewertet.

Ideologisch verkörpert die MB ein breites Spektrum, das bis zur Schaffung einer so genannten „islamischen Demokratie“ reicht. Aus den 30er Jahren stammt der Anspruch der MB, dass es eine „Ordnung des Islams“ gebe. Dieser relativ unkonkrete Anspruch definiert die islamische Religion als ein „System“, das „zu jeder Zeit und an jedem Ort“ anwendbar sein soll und das den Koran und die Sunna zur Richtschnur politischen Handelns erhebt. Zeitgenössische Vorstellungen zu Staat und Gesellschaft vertritt die MB mit der Forderung nach „Anwendung der Scharia“, des islamischen Rechts und der Schaffung eines islamistischen Staatswesens. Da in diesem islamistischen Staatswesen Religion und Staat nicht getrennt sein sollen, wäre das von der MB angestrebte Staatswesen zwangsläufig ein Staat, der westlichen Vorstellungen von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zuwiderläuft.

Ambivalenz kennzeichnet nach wie vor die Haltung der MB in der Gewaltfrage. Zwar lehnt sie seit den 70er Jahren Gewaltanwendung zur Durchsetzung ihrer politischen Agenda ab. Andererseits befürwortet die MB Gewalt in spezifischen Konflikten – etwa im israelisch-palästinensischen Konflikt. Hier rechtfertigt die MB den militanten Jihad mit einer Verteidigungssituation und erklärt ihn für vermeintlich legitim.

In einschlägigen Äußerungen führender MB-Vertreter, die bis zur expliziten Verneinung des Existenzrechts Israels reichen, werden Jihad und Selbstmordanschläge mit der militärischen Unterlegenheit der Palästinenser gegenüber Israel sowie mit dem vermeintlich militärischen Charakter der israelischen Gesellschaft zu begründen versucht. So äußerte der seit 2004 amtierende „Oberste Führer“ der ägyptischen MB, Mohammad Mahdi Akif, dass es „für Israels Existenz in der Region keinen Grund gibt“. Ferner prophezeite er, dass die MB bei einer Macht-

⁴⁶⁸ Wörtlich übersetzt: „Exkommunizierung [des bestehenden Gesellschaftssystems] und [innere] Emigration“. Das Wort „Hijra“ (wörtlich „Auswanderung“) bezieht sich zugleich auf die 622 a. D. erfolgte „Auswanderung“ des Propheten Muhammad von Mekka nach Medina, wo er die Grundlagen des ersten islamischen Gemeinwesens schuf.

übernahme in Ägypten das zwischen Ägypten und Israel 1979 unterzeichnete Friedensabkommen annullieren werde.⁴⁶⁹

In Deutschland werden die Interessen der MB von der 1960 gegründeten „Islamischen Gemeinschaft in Deutschland e. V.“ (IGD) vertreten, die unter dem Einfluss der ägyptischen MB steht. Der IGD gehören mehrere Islamische Zentren in Deutschland an. Ihre Hauptaktivitäten sind gegenwärtig auf die Organisierung und die Ausrichtung der in Deutschland lebenden Muslime im Sinne der Ideologie der MB gerichtet. Als Berliner Treffpunkt für Anhänger der MB gilt das „Islamische Kultur- und Erziehungszentrum Berlin e. V.“

Am 25. November 2006 hielt die IGD im ICC Hamburg ihre 28. Jahreskonferenz ab. Die Veranstaltung stand unter dem Motto „Der Prophet Muhammad – Barmherzigkeit für die Menschheit“.

⁴⁶⁹ Vgl. „al-Hayat“ vom 6.10.2006.

4.4 Linksextremisten⁴⁷⁰

4.4.1 „Arbeiterpartei Kurdistans“ / „Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans“ / „Volkskongress Kurdistans“



ÜBERSICHT	
Abkürzung	PKK KADEK KONGRA-GEL
Entstehung / Gründung	1978 Türkei
Mitgliederzahl	Bund: ca. 11 500 (2005: ca. 11 500) Berlin: ca. 1 000 (2005: ca. 1 050)
Organisationsstruktur	Türkei: Verbotene Organisation Deutschland: 1993 vereinsrechtliches Betätigungsverbot (gilt in der Nachfolge auch für KADEK und KONGRA-GEL)
Veröffentlichungen	„Serxwebun“ („Unabhängigkeit“) (überregional, monatlich)

Die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)⁴⁷¹ wurde 1978 vor dem Hintergrund des jahrzehntelangen Konflikts der im Ländereck Türkei, Iran, Irak und Syrien lebenden 25 Millionen Kurden im Südosten der Türkei gegründet. Erklärtes Ziel der Organisation war die Anerkennung der Kurden als Nation und die Erlangung der politischen Autonomie für die kurdische Minderheit innerhalb des türkischen Staatsgebiets. Von 1984 bis 1999 führte die PKK in der südöstlichen Türkei einen Guerillakrieg für ein unabhängiges Kurdistan.

1992 und 1993 verübten Anhänger der PKK zahlreiche Brandanschläge auf türkische Einrichtungen in Deutschland; bei Demonstrationen kam es wiederholt zu Auseinandersetzungen. Am 24. Juni 1993 besetzten 13 Kurden das türkische Generalkonsulat in München und nahmen 20 Gei-

⁴⁷⁰ Es handelt sich um Organisationen, die regional im Ausland (z. B. im jeweiligen Heimatland) mit Gewalttaten in Erscheinung treten. In Deutschland verhalten sich die Anhänger dieser Organisationen weitgehend gewaltfrei.

⁴⁷¹ Kurdisch: „Partiya Karkerên Kurdistan“.

seln. Die gewalttätigen Aktionen führten 1993 zum vereinsrechtlichen Betätigungsverbot in Deutschland.

Ab Mitte 1996 bis zur Festnahme des PKK-Führers Abdullah Öcalan im Jahre 1999 verliefen Demonstrationen und Kundgebungen der Anhänger der PKK in Deutschland in der Regel gewaltfrei. Die Festnahme und die Auslieferung Öcalans an die Türkei führte dagegen zu weltweiten militanten Protesten. In Berlin erstürmten am 17. Februar 1999 PKK-Anhänger das israelische Generalkonsulat, wobei vier Kurden von israelischen Sicherheitskräften erschossen wurden.

Seit 1999 verfolgte die Organisation einen strategischen Kurswechsel mit dem Ziel, sich durch die Ankündigung von internen Reformen als politischer Gesprächspartner zu etablieren. Dieser Reformprozess wurde nach außen sichtbar gemacht, indem die Organisation sich selbst wie auch ihre Teil- und Nebenorganisationen mehrfach umbenannte. Allerdings blieben die bisherigen Hierarchie- und Befehlsstrukturen erhalten.

Nachdem 2002 die Einstellung aller Tätigkeiten unter dem Namen PKK beschlossen worden war, wurde der „Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans“ (KADEK)⁴⁷² gegründet. Der KADEK beschloss bereits im Jahr 2003 seine Auflösung. Kurz darauf gab der „Volkskongress Kurdistans“ (KONGRA-GEL)⁴⁷³ seine Gründung bekannt. 2005 wurden – in Umsetzung der Programmatik des von Abdullah Öcalan geprägten „demokratischen Konföderalismus“ – eine „neue“ PKK sowie die „Gemeinschaft der Kommunen Kurdistans“ (KKK)⁴⁷⁴ gegründet, in die auch der KONGRA-GEL eingebunden ist.

Parallel dazu wurde aus der ursprünglichen Jugendorganisation der PKK, der „Union der Jugendlichen Kurdistans“ (YCK)⁴⁷⁵, 2003 die „Bewegung der freien Jugend Kurdistans“ (TECAK)⁴⁷⁶ und 2005 die „Koma Komalên Ciwanên Demokratik a Kurdistan“ (KOMALEN CIWAN)⁴⁷⁷.

⁴⁷² Kurdisch: „Kongreya Azadî û Demokrasiya Kurdistan“.

⁴⁷³ Kurdisch: „Kongra Gelê Kurdistan“.

⁴⁷⁴ Kurdisch: „Koma Komalên Kurdistan“.

⁴⁷⁵ Kurdisch: „Yekîtiya Ciwanên Kurdistan“.

⁴⁷⁶ Kurdisch: „Tevgera Ciwanên Azad a Kurdistanê“.

⁴⁷⁷ Übersetzt etwa: „Gemeinschaft der Kommunen der demokratischen Jugend Kurdistans“.

Im Jahr 2004 wechselte die bisherige Frauenorganisation „Partei der Freien Frau“ (PJA)⁴⁷⁸ ihren Namen in „Freiheitspartei der Frauen Kurdistans“ (PAJK)⁴⁷⁹. Seit 2005 ist diese ideologische Organisation – neben der Frauen-Guerilla und einer politisch-sozialen Frauenbewegung – Teil der „Union der stolzen Frauen“ (KJB)⁴⁸⁰.

Außerdem reorganisierte sich im Jahr 2004 die „Demokratische Union des kurdischen Volkes“ (YDK)⁴⁸¹ unter der Bezeichnung „Koordination der Demokratischen Gesellschaft Kurdistans“ (CDK)⁴⁸². Die YDK war Anfang Mai 2000 als Ersatzorganisation für die im Januar 2000 aufgelöste und 1993 durch den Bundesminister des Innern verbotene „Nationale Befreiungsfront Kurdistans“ (ERNK)⁴⁸³ gegründet worden, die auf internationaler Ebene für die politische Arbeit der PKK zuständig gewesen war.

Im Gegensatz zu diesen als Reformprozess deklarierten Veränderungen steht die Tatsache, dass die Guerillaeinheiten der PKK, die „Volksverteidigungskräfte“ (HPG)⁴⁸⁴, bereits zum 1. Juni 2004 den am 1. September 1998 von Öcalan erklärten „einseitigen Waffenstillstand“ aufgekündigt hatten und seitdem – mit kurzen Unterbrechungen – erneut offensiv gekämpft wurde. Dies führte, zusammen mit terroristischen Anschlägen der „Freiheitsfalken Kurdistans“ (TAK)⁴⁸⁵, einer nach eigenen Angaben aus den HPG entstandenen Gruppe, in diesem Jahr zu einer Eskalation der Situation. Auf Druck von verschiedenen Seiten rief daraufhin Öcalan zu einem erneuten „einseitigen Waffenstillstand“ auf, der seit dem 1. Oktober in Kraft ist.

⁴⁷⁸ Kurdisch: „Partiya Jina Azad“.

⁴⁷⁹ Kurdisch: „Partiya Azadiya Jin a Kurdistan“.

⁴⁸⁰ Kurdisch: „Koma Jinên Bilind“.

⁴⁸¹ Kurdisch: „Yekitîya Demokratîka Gelê Kurd“.

⁴⁸² Kurdisch: „Koordinasyona Civaka Demokratîk a Kurdistan“.

⁴⁸³ Kurdisch: „Enîya Rizgarîya Netewa Kurdistan“.

⁴⁸⁴ Kurdisch: „Hêzên Parastina Gel“, früher „Volksbefreiungsarmee Kurdistans“ (ARGK, von kurdisch: „Artêşa Rizgariya Gelê Kurdistan“).

⁴⁸⁵ Kurdisch: „Teyrêbazên Azadîya Kurdistan“.

4.4.2 „Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei“



ÜBERSICHT	
Abkürzung	MLKP
Entstehung / Gründung	1994 Türkei
Mitgliederzahl	Bund: ca. 600 (2005: ca. 600) Berlin: ca. 25 (2005: ca. 25)
Organisationsstruktur	Türkei: Verbotene Organisation Deutschland: Vereine, MLKP-Verbindungen verschleiert
Veröffentlichungen	„Atılım“ („Vorstoß“) (überregional, täglich) „Partinin Sesi“ („Stimme der Partei“) (überregional, täglich)

Ziel der „Marxistisch-Leninistischen Kommunistischen Partei“ (MLKP) ist die Errichtung eines kommunistischen Gesellschaftssystems in der Türkei auf der Basis der Ideologie des Marxismus-Leninismus. Hierbei versteht sich die Organisation als die authentische Stimme des Proletariats einer gemeinsamen türkisch-kurdischen Nation sowie als Vertretlerin nationaler Minderheiten.

In der Türkei versucht die MLKP, ihre politischen Ziele auch mit terroristischen Mitteln durchzusetzen. Hierzu bedient sie sich ihres militärischen Arms, der so genannten „Bewaffneten Streitkräfte der Armen und Unterdrückten“ (FESK). Bereits seit mehreren Jahren sind die MLKP und ihr zugehörige Organisationen für über drei Viertel der Anschläge linksextremistischer Gruppierungen in der Türkei verantwortlich.

In Deutschland agiert die MLKP vor allem auf öffentlichen Veranstaltungen, die sich hauptsächlich auf aktuelle Ereignisse in der Türkei beziehen. Auf Spruchbändern und Flugblättern wird anstelle der Bezeichnung MLKP meist der Begriff „Föderation der Arbeitsimmigranten aus der Türkei in Deutschland e. V.“ (AGİF) verwendet. Bei der AGİF handelt es sich um einen Dachverband MLKP-orientierter Vereine

in Deutschland, dessen Programmatik sich gegen „Imperialismus“ und „Globalisierung“ richtet.

4.4.3 „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ / „Volksbefreiungspartei-Front der Türkei – Revolutionäre Linke“



ÜBERSICHT	
Abkürzung	DHKP-C THKP-C
Entstehung / Gründung	1994 Türkei
Mitgliederzahl	Bund: ca. 650 (2005: ca. 650) Berlin: ca. 65 (2005: ca. 65)
Organisationsstruktur	Türkei: Verbotene Organisation Deutschland: 1998 Vereinsverbot
Veröffentlichungen	„Yürüyüş“ („Protestmarsch“) (überregional, wöchentlich) „Devrimci Sol“ („Revolutionäre Linke“)

Die miteinander rivalisierenden Organisationen „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C) und „Volksbefreiungspartei-Front der Türkei – Revolutionäre Linke“ (THKP-C / „Devrimci Sol“) sind aus der 1978 in der Türkei gegründeten Organisation „Devrimci Sol“ („Revolutionäre Linke“) hervorgegangen, die 1983 in Deutschland verboten wurde. Beide Organisationen sind in der Türkei terroristisch aktiv und streben die Beseitigung des türkischen Staatsgefüges und die Errichtung einer klassenlosen Gesellschaft auf der Grundlage der marxistisch-leninistischen Ideologie an. Sie wurden am 13. August 1998 durch den Bundesminister des Innern verboten.

Die DHKP-C ist auch unter den Namen „Revolutionäre Volksbefreiungspartei“ (DHKP) bzw. „Revolutionäre Volksbefreiungsfront“ (DHKC) aktiv. Meist wird die DHKC als „bewaffneter Arm“ der Organisation bezeichnet.

Laut Statut kämpft die DHKP-C für die „Befreiung der türkischen und kurdischen Nation und aller anderen Nationen“. Die DHKP-C geht davon aus, dass es in einem „vom Imperialismus abhängigen, durch den

Faschismus regierten Land unmöglich“ sei, die Machtverhältnisse durch Wahlen zu verändern. Deshalb könne „die faschistische Macht, die unter der Kontrolle des Imperialismus und der Oligarchie [stehe], nur durch den bewaffneten Kampf des Volkes zerstört werden“. Personen, deren Aktivitäten sich gegen die „Revolution“ richten, droht die DHKP-C eine „gnadenlose Bestrafung“⁴⁸⁶ an.

Nach einer zeitlichen Unterbrechung ist die DHKC seit 2003 in der Türkei terroristisch aktiv. Selbstbezeichnungen der Organisation erscheinen jeweils zeitnah im Internet und sind sogar in deutscher Übersetzung verfügbar.

In Deutschland engagieren sich DHKP-C-nahe Organisationen wie zum Beispiel das „Tayad-Komitee“ („Solidaritätsverein der Familien von Inhaftierten und Verurteilten“⁴⁸⁷) seit November 2000 in Form von Solidaritätskundgebungen für die Hungerstreikenden in den türkischen Gefängnissen⁴⁸⁸ und führten auch in diesem Jahr Protestkundgebungen in Berlin durch.

⁴⁸⁶ Programm der DHKP.

⁴⁸⁷ Abgeleitet aus der türkischen Bezeichnung „Tutuklu Hükümlü Aileleri Yardımlaşma Derneği“ (TAYAD).

⁴⁸⁸ Die DHKP-C ist die einzige türkische linksextremistische Organisation, deren Mitglieder weiterhin versuchen, ihre politischen Ziele durch Hungerstreikaktionen durchzusetzen.

4.4.4 „Kommunistische Partei der Türkei / Marxisten-Leninisten“



ÜBERSICHT	
Abkürzung	TKP / ML (heute: TKP / ML-Partizan bzw. MKP)
Entstehung / Gründung	1972 Türkei
Mitgliederzahl	Bund: ca. 1 300 (2005: ca. 1 300) Berlin: ca. 95 (2005: ca. 95)
Organisationsstruktur	Türkei: Verbotene Organisation Deutschland: Vereine, TKP / ML-Partizan- bzw. MKP-Verbindung verschleiert
Veröffentlichungen	TKP / ML: „Özgür Gelecek Yolunda İşçi Köylü“ („Arbeiter und Bauern auf dem Weg zur freien Zukunft“) (überregional, zweiwöchentlich) MKP: „Halk için Devrimci Demokrasi“ („Revolutionäre Demokratie für das Volk“) (zweiwöchentlich) MKP: „Halk Savaşı“ („Volkskrieg“) (monatlich) Flugblätter

Die „Kommunistische Partei der Türkei / Marxisten-Leninisten“ (TKP / ML) ist seit 1994 in zwei Flügel gespalten. Der „Partizan-Flügel“ verfügt über bewaffnete Einheiten, die die Bezeichnung „Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee der Türkei“ (TİKKO) tragen. Der zweite Flügel – bis Dezember 2002 unter dem Namen „Ostanatolisches Gebietskomitee“ (DABK) aktiv – ist die „Maoistische Kommunistische Partei“ (MKP), deren bewaffnete Einheiten heute als „Volksbefreiungsarmee“ (HKO) agieren. Beide Flügel sind marxistisch-leninistisch und sozialrevolutionär beziehungsweise maoistisch orientiert und streben die gewaltsame Beseitigung der staatlichen Ordnung in der Türkei an, um dort ein kommunistisches Gesellschaftssystem zu errichten. Beide Organisationen verüben unabhängig voneinander Anschläge gegen den türkischen Staat und führen einen Guerillakampf gegen die als „faschistisch“ bezeichneten Streitkräfte der Türkei.

Zum Umfeld der TKP / ML gehören in Deutschland und in anderen europäischen Ländern verschiedene Dachorganisationen. Dem „Partisan-Flügel“ nahe stehen die Organisationen „Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e. V.“ (ATİF) und die „Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa“ (ATİK). Bezüge zur MKP weisen die Dachorganisationen „Föderation für demokratische Rechte in Deutschland e. V.“ (ADHF) und „Konföderation für demokratische Rechte in Europa“ (ADHK) auf.

4.4.5 „Volksmujahedin Iran-Organisation“ / „Nationaler Widerstandsrat Iran“



ÜBERSICHT	
Abkürzung	MEK NWRI
Entstehung / Gründung	1965 Iran 1981 Paris / in Deutschland vertreten seit 1994 (NWRI)
Mitgliederzahl	Bund: ca. 900 (2005: ca. 900) Berlin: ca. 45 (2005: ca. 35)
Organisationsstruktur	Verein (NWRI)
Sitz	Bei Paris (MEK) Berlin (NWRI)
Veröffentlichungen	„Mojahed“ (überregional, wöchentlich) Flugblätter

Die „Volksmujahedin Iran-Organisation“ (MEK) ist die bedeutendste und war in der Vergangenheit auch die militanteste iranische Oppositionsgruppe. Ihr Hauptziel ist die Beseitigung des politischen Systems der Islamischen Republik Iran. Zu diesem Zweck verübte sie über ihren ehemals bewaffneten Arm, die „Nationale Befreiungsarmee“ (NLA), bis zum Sturz Saddam Husseins terroristische Anschläge im Iran.

Durch die Entwicklungen im Irak – dessen militärische und politische Unterstützung die MEK vorher hatte – ist die Organisation nachhaltig getroffen: Nach der Zerschlagung der NLA, der Auflösung ihrer Lager

im Irak und der Internierung der im Hauptstützpunkt „Camp Ashraf“ bei Bagdad verbliebenen MEK-Angehörigen, denen der Status von „geschützten Personen“ nach den Bestimmungen der Vierten Genfer Konvention zuerkannt wurde, befindet sich die MEK in einem Zustand der Umorientierung.

Die Organisation beschränkt ihre Aktivitäten auf politische Agitation, ohne dass sie ausdrücklich auf Gewaltanwendung als Handlungsoption verzichtet hätte. Auch die Einstufung der MEK als terroristische Vereinigung in den Listen terroristischer Organisationen der EU und der USA hat dazu beigetragen.

Besondere Bedeutung kommt dem „Nationalen Widerstandsrat Iran“ (NWRI) als dem international agierenden politischen Arm der MEK zu: Dessen Aktivitäten konzentrieren sich darauf, sich als friedliche und demokratische Exil-Oppositionsbewegung darzustellen, um so internationale politische Unterstützung zu gewinnen und die angestrebte Streichung von den Listen terroristischer Organisationen der EU und der USA zu erreichen.⁴⁸⁹ Dafür bedient sich die Organisation einer geschickten Lobbyarbeit unter Einbindung von gesellschaftlichen und politischen Entscheidungsträgern, insbesondere Parlamentariern und Menschenrechtsorganisationen. Zudem werden im Rahmen von Kundgebungen, Unterschriftenaktionen und Informationsständen vor allem Menschenrechtsverletzungen durch die Islamische Republik Iran angeprangert.

Zur Finanzierung der Aktivitäten werden Spendengeldsammlungen unter Vortäuschung humanitärer Ziele durchgeführt. In Berlin tritt in diesem Zusammenhang vor allem der dem NWRI nahe stehende, in Düsseldorf eingetragene Verein „Menschenrechtszentrum für ExiliranerInnen e. V.“ (MEI) auf.⁴⁹⁰

⁴⁸⁹ Vgl. S. 146.

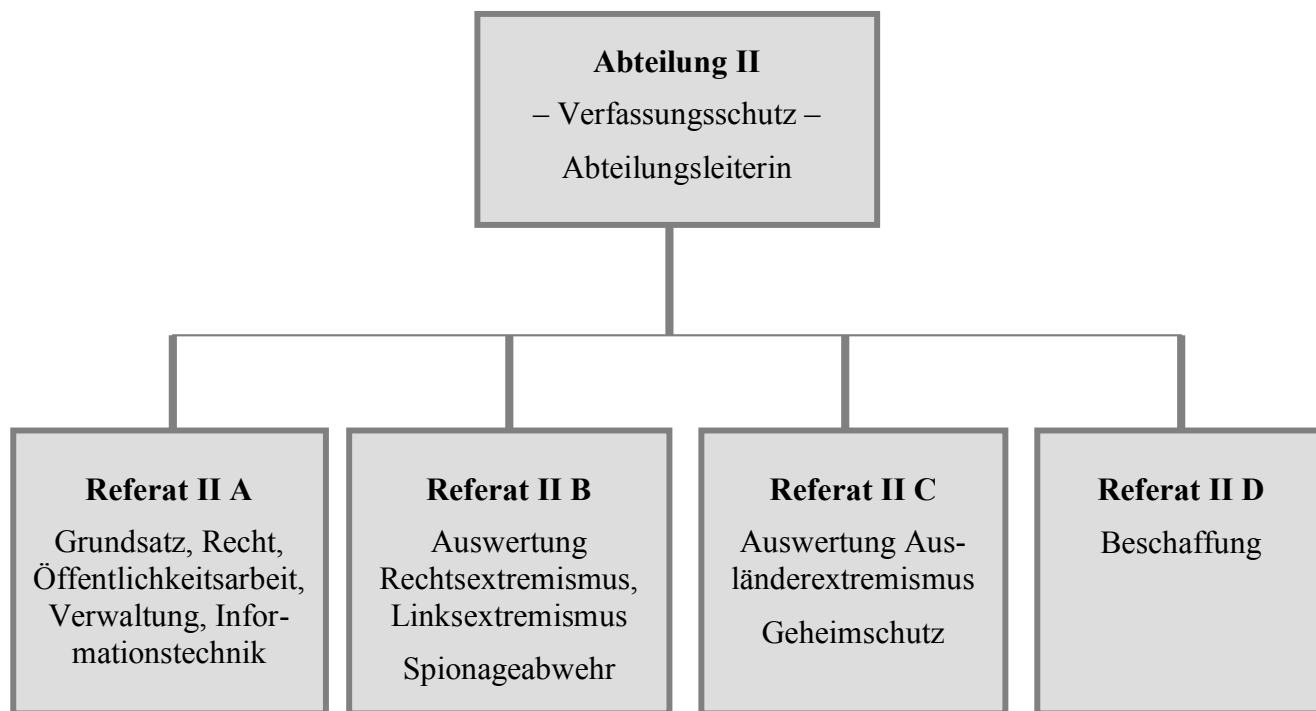
⁴⁹⁰ Vgl. S. 144.

III

Verfassungsschutz
Berlin

1 STRUKTUR

Verfassungsschutzbehörde für das Land Berlin ist die Senatsverwaltung für Inneres und Sport. Die Aufgaben werden durch die Abteilung II wahrgenommen:



Während das Grundsatzreferat II A Querschnittsaufgaben wie Verwaltung, Recht, Informationstechnik und Öffentlichkeitsarbeit abdeckt, sind die Auswertungsreferate II B und II C für die Analyse und Bewertung von Informationen zuständig. Das Referat II D beschafft Informationen mit nachrichtendienstlichen Mitteln.

Für die Aufgaben des Verfassungsschutzes standen im Jahr 2006 Haushaltsmittel in Höhe von 9,06 Mio. € zur Verfügung (2005: 8,4 Mio. €). Der Abteilung waren 186 Stellen zugewiesen (2005: 192).

2 GESETZLICHE GRUNDLAGEN

2.1 Aufgaben und Befugnisse

Die Arbeit des Verfassungsschutzes ist hinsichtlich der Aufgabenstellungen, der Befugnisse und der Kontrollverfahren im Grundgesetz und in Einzelgesetzen festgeschrieben.⁴⁹¹ Von Bedeutung sind hier:

- das Grundgesetz (GG), Artikel 73 und 87,
- das Gesetz über den Verfassungsschutz in Berlin (VSG Bln),⁴⁹²
- das Gesetz zur Beschränkung des Post- und Fernmeldegeheimnisses (Gesetz zu Artikel 10 Grundgesetz)⁴⁹³ sowie das Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz,⁴⁹⁴
- das Bundesverfassungsschutzgesetz,⁴⁹⁵
- das Berliner Sicherheitsüberprüfungsgesetz.⁴⁹⁶

2.2 Entwicklungen in der Rechtsprechung

Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg (OVG) hat am 6. April über die Berufung des Landes Berlin gegen ein Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin entschieden.⁴⁹⁷ In der ersten Instanz war das Land Berlin 1998 verurteilt worden, die weitere nachrichtendienstliche Beobachtung der Partei „Die Republikaner“ (REP) zu unterlassen. Des Weiteren war festgestellt worden, dass die Aufnahme der Klägerin in den Verfassungsschutzbericht 1997 rechtswidrig war. Gegen diese Entscheidung hatte das Land Berlin Berufung eingelegt.

⁴⁹¹ Detaillierte Darstellungen sowie Gesetzestexte sind auf der Internetseite des Verfassungsschutzes unter www.verfassungsschutz-berlin.de/Grundlagen eingestellt.

⁴⁹² GVBl. Nr. 28 vom 21.7.2001, S. 235, zuletzt geändert durch Gesetz vom 5.12.2003 (GVBl. S. 571). Der vollständige Gesetzestext ist im Anhang abgedruckt und kann u. a. auf der Internetseite des Berliner Verfassungsschutzes unter www.verfassungsschutz-berlin.de abgerufen werden.

⁴⁹³ BGBl. I S. 1254 ff. vom 26.6.2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.8.2002 (BGBl. I S. 3390 f).

⁴⁹⁴ Gesetz vom 25.6.2001 (GVBl. S. 251), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5.12.2003.

⁴⁹⁵ Gesetz vom 20.12.1990 (BGBl. I S. 2954) zuletzt geändert durch Art. 10, 2 und 1 des Gesetzes vom 5.1.2007 (BGBl. I S. 2).

⁴⁹⁶ GVBl. Nr. 28 vom 21.7.2001, S. 243.

⁴⁹⁷ Vgl. Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, Az.: OVG 3 B 3.99.

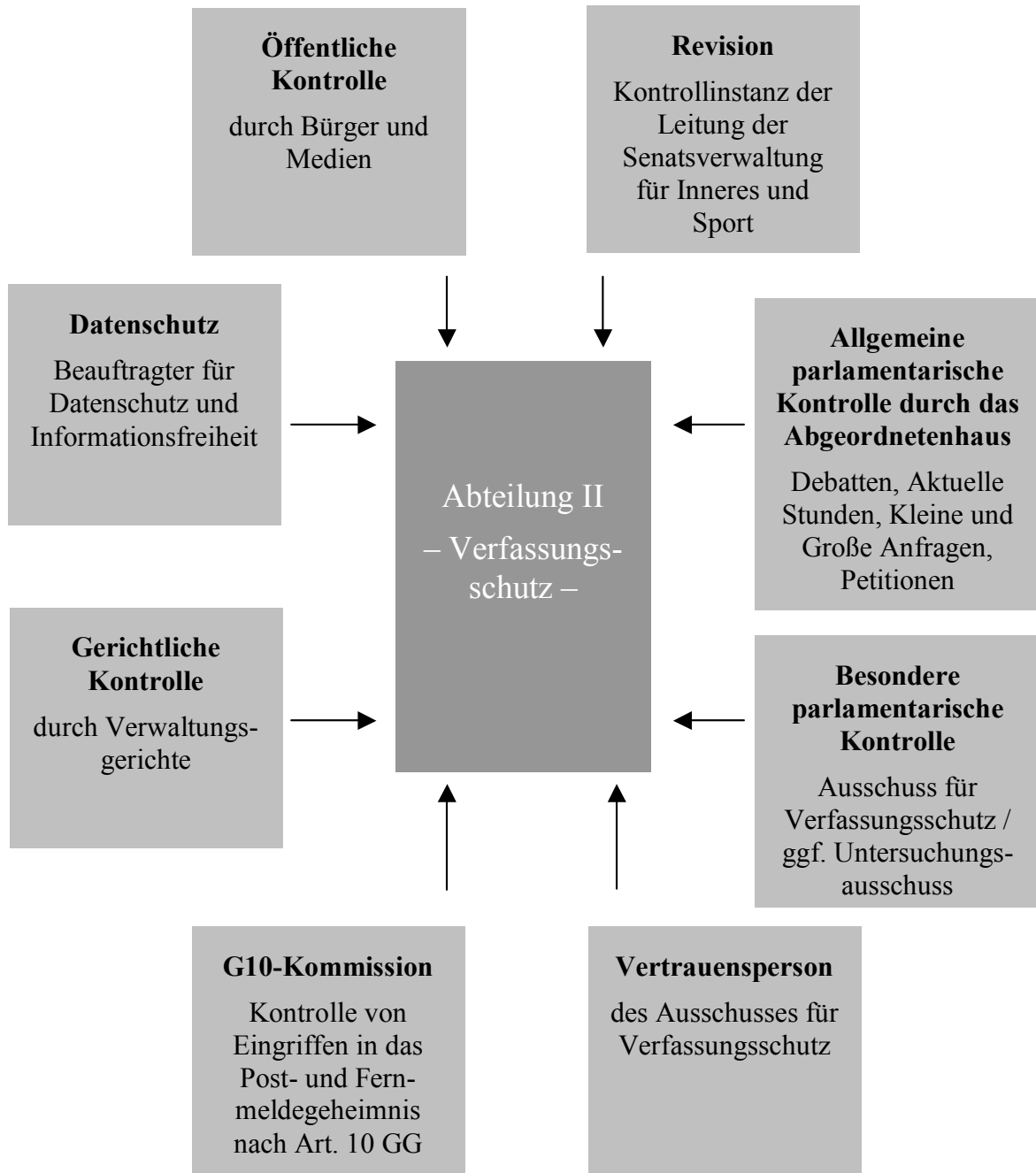
Das OVG Berlin-Brandenburg bestätigte nun die Entscheidung des Verwaltungsgerichts hinsichtlich der Aufnahme in den Verfassungsschutzbericht 1997. Das Gericht legt dabei den § 26 Satz 1 VSG Bln (Unterrichtung der Öffentlichkeit) eng aus. Danach hat der Verfassungsschutz die Öffentlichkeit über verfassungsfeindliche Bestrebungen zu unterrichten.⁴⁹⁸ Nach Auffassung des Gerichts reicht es für die Aufnahme in den Verfassungsschutzbericht nicht aus, dass bei Organisationen tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht verfassungsfeindlicher Bestrebungen vorliegen; vielmehr müssen diese tatsächlich verfassungsfeindlich sein. Die Darstellung von Verdachtsfällen im Verfassungsschutzbericht wird vom OVG Berlin-Brandenburg für unzulässig gehalten.⁴⁹⁹ Es legt somit für Veröffentlichungen im Verfassungsschutzbericht strengere Maßstäbe an als für die Beobachtung einer Gruppierung, da hierfür tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht der in § 5 Abs. 2 VSG Bln genannten Bestrebungen ausreichen. Zur Frage der Beobachtung mit nachrichtendienstlichen Mitteln wurde der Rechtsstreit von den Beteiligten für erledigt erklärt.

⁴⁹⁸ Vgl. § 5 Abs. 2 LfVG / VSG Bln.

⁴⁹⁹ Das OVG Berlin-Brandenburg urteilte hier anders als das Bundesverfassungsgericht (BVerfGE, 1BvR 1072/01), das allerdings über eine andere gesetzliche Grundlage zu entscheiden hatte (Verfassungsschutzgesetz NRW § 15 Abs. 2).

2.3 Kontrolle

Die Verfassungsschutzbehörde unterliegt bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben einer weitgehenden Kontrolle auf mehreren Ebenen:



3 ARBEITSWEISE

Der Verfassungsschutz Berlin hat laut VSG Bln die Aufgabe, den Senat und das Abgeordnetenhaus, andere zuständige staatliche Stellen und die Öffentlichkeit über Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung zu unterrichten.⁵⁰⁰ Die Behörde beschafft Informationen, analysiert sie und unterrichtet Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit über ihre Erkenntnisse.

3.1 Informationsbeschaffung

Bei der Informationsbeschaffung ist zwischen offenen und verdeckt erhobenen Informationen zu unterscheiden. Der Verfassungsschutz erhält einen hohen Anteil seiner Informationen aus allgemein zugänglichen Veröffentlichungen und Veranstaltungen. Nachrichtendienstliche Mittel dürfen nach dem VSG Bln eingesetzt werden, wenn verfassungsfeindliche Bestrebungen weitgehend konspirativ agieren und sich wegen der Abschottung auf andere Weise keine Informationen gewinnen lassen. Nach den Vorgaben des VSG Bln darf der Einsatz dieser Mittel nur erfolgen, wenn sie im Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhalts stehen. Der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel kommt deshalb erst dann in Betracht, wenn die anderen Mittel der Nachrichtenbeschaffung erschöpft sind, d. h. wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre. Zu den nachrichtendienstlichen Mitteln zählen der Einsatz von Vertrauenspersonen (so genannten V-Personen, die aus Beobachtungsobjekten berichten),⁵⁰¹ die Observation sowie die Überwachung des Post- und

⁵⁰⁰ Vgl. §§ 1, 5 und 6 VSG Bln.

⁵⁰¹ Die Informationsbeschaffung durch V-Personen ist ein Kernbereich nachrichtendienstlicher Arbeit, der in einem außerordentlichen Spannungsfeld steht: Einerseits bedarf es des Schutzes unserer freiheitlichen Demokratie, andererseits der Beschaffung von Informationen durch Mitglieder extremistischer Organisationen. V-Personen sind Privatpersonen, die in der Regel der zu beobachtenden verfassungsfeindlichen Organisation angehören oder ihr nahe stehen. Sie berichten über deren Strukturen und Aktivitäten. Der Gesetzgeber hat dieses Mittel der Informationsbeschaffung den Verfassungsschutzbehörden ausdrücklich zugewiesen (§ 8 Abs. 2 Nr. 1 VSG Bln). Aufgrund der besonderen Sensibilität der Maßnahme sind dem Einsatz von V-Personen aber enge rechtsstaatliche Grenzen gesetzt. Voraussetzung beim Einsatz von V-Personen ist die Vertraulichkeit (so genannter Quellenschutz). Vgl. auch Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutz – nehmen Sie uns unter die Lupe. Berlin 2002.

Fernmeldeverkehrs, deren besonders engen rechtlichen Voraussetzungen im Gesetz zu Artikel 10 GG⁵⁰² geregelt sind.

Zur Bekämpfung gewalttätiger, insbesondere terroristischer Bestrebungen dürfen Anfragen an Luftverkehrsunternehmen, Telekommunikationsanbieter und Kreditinstitute gestellt werden. Gerade zur Aufklärung islamistischer terroristischer Netzwerke kann es erforderlich sein, Flüge festzustellen, Finanzierungsströme aufzuklären und Telefonverbindungsdaten zur Feststellung von Kontakten zu erlangen. Wegen der Eingriffstiefe dieser Befugnisse wurde die Umsetzung 2005 auf Bundesebene evaluiert. Danach wurden die Regelungen als erfolgreich und angemessen bewertet. Auf der Grundlage dieser Evaluation hat der Bundesgesetzgeber im so genannten Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz⁵⁰³ diese Instrumente nicht nur für weitere fünf Jahre bestätigt, sondern auch Voraussetzungen für ihren Einsatz je nach Eingriffstiefe differenziert. Zudem wurde der Anwendungsbereich ausgeweitet. Die Anfragen können vom Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) nunmehr auch eingesetzt werden, wenn schwerwiegende Gefahren abzuwehren sind und es um extremistische Bestrebungen geht, die auf Gewalt gerichtet sind.

3.2 Informationsbearbeitung

Die durch die Informationsbeschaffung gesammelten Rohdaten müssen gefiltert, systematisiert und analysiert werden. Dabei kommt der Informationstechnik für die Verarbeitung großer Datenmengen eine wichtige Rolle zu. Als bundesweite Hinweisdatei existiert für die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder das „Nachrichtendienstliche Informationssystem“ (NADIS). Hierüber ist es möglich abzufragen, ob Daten zu einer Person bei einer Verfassungsschutzbehörde erfasst sind.⁵⁰⁴

Für Berlin waren Ende 2006 14 571 Datensätze im NADIS gespeichert (2005: 15 312). Rund zwei Drittel entfallen auf Sicherheitsüberprüfungen, die übrigen verteilen sich auf die Aufgabenbereiche Spionageabwehr, Ausländer-, Rechts- und Linksextremismus. Die Zahl der ge-

⁵⁰² BGBl. I, 2001, S. 1254 ff.; BGBl. I, 2002, S. 361 und 364.

⁵⁰³ BGBl. I, 2007, S. 2.

⁵⁰⁴ Die Speicherungsgrundlagen sowie die Speicherdauer sind in den §§ 11 – 17 VSG Bln geregelt.

speicherten Datensätze ist seit dem Jahr 2000 kontinuierlich zurückgegangen.

Für die Auswertung der Daten spielt die präzise Definition von Analysebegriffen etwa zur Risikobewertung und die Entwicklung von Instrumenten wie die computergestützte geographische Analyse eine wichtige Rolle. Durch letztere können lokale Schwerpunkte herausgearbeitet werden (vgl. „Im Fokus“-Studie „Rechte Gewalt in Berlin“).

3.3 Informationsweitergabe

Der Verfassungsschutz Berlin ist eine politikberatende Institution. Sein Ziel ist es, politische Entscheidungsträger, andere Behörden und die Öffentlichkeit umfassend und zeitnah über Entwicklungen im Bereich des Extremismus und der Spionage zu informieren und zu beraten.⁵⁰⁵

3.3.1 Zusammenarbeit mit anderen Behörden

Die Zusammenarbeit mit anderen Behörden geschieht auf Grundlage der Regelungen des VSG Bln über die Informationsweitergabe.⁵⁰⁶ Bei der Weitergabe von Erkenntnissen über Personen wird danach unterschieden, ob es sich um Sicherheitsbehörden, andere öffentliche Stellen oder ausländische Institutionen handelt.

- Bei der Zusammenarbeit im Verfassungsschutzverbund besteht eine Informationspflicht für alle anfallenden Erkenntnisse, die für die Aufgabenerfüllung der anderen Behörden erforderlich sind (§ 19 VSG Bln).
- Die Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft wird durch besondere Übermittlungsbefugnisse flankiert. Wenn es zur Verhinderung und Verfolgung von Straftaten im Zusammenhang mit extremistischen Bestrebungen erforderlich ist, dürfen Erkenntnisse weitergegeben werden (§ 21 VSG Bln).

⁵⁰⁵ Das VSG Bln umschreibt in § 5 Abs. 1 die Aufgabe des Verfassungsschutzes Berlin: „Die Verfassungsschutzbehörde hat die Aufgabe, den Senat und das Abgeordnetenhaus von Berlin, andere zuständige staatliche Stellen und die Öffentlichkeit über Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder zu unterrichten. Dadurch soll es den staatlichen Stellen insbesondere ermöglicht werden, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahren zu ergreifen.“

⁵⁰⁶ Vgl. speziell §§ 18 – 25 VSG Bln.

- An andere öffentliche Stellen dürfen Erkenntnisse über Personen insbesondere übermittelt werden, wenn sie die Informationen zum Schutz vor verfassungsfeindlichen Bestrebungen benötigen oder wenn es zur Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörde erforderlich ist (§ 22 VSG Bln).
- Besondere Beschränkungen gelten für die Weitergabe personenbezogener Informationen an ausländische Stellen (§§ 24 und 25 VSG Bln).

Angesichts der anhaltenden Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus haben die Innenminister die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden weiter ausgebaut. Die Funktion des Bundesamtes für Verfassungsschutz als Zentralstelle für Informationsauswertung und -steuerung wurde 2004 auf Initiative Berlins durch eine Änderung der Koordinierungsrichtlinie gestärkt. Seitdem ist ausdrücklich geregelt, dass die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder sich unter Federführung des Bundesamtes für Verfassungsschutz kontinuierlich über die Beobachtung des islamistischen Terrorismus abstimmen und die erforderlichen Maßnahmen vereinbaren. Das Bundesamt für Verfassungsschutz wertet alle Erkenntnisse aus und unterrichtet die Landesbehörden für Verfassungsschutz unverzüglich über alle relevanten Erkenntnisse.⁵⁰⁷

Zur weiteren Verbesserung des Informationsaustauschs zwischen Polizei und Nachrichtendiensten trat Ende 2006 das Gesetz zur Errichtung gemeinsamer Dateien von Polizei und Nachrichtendiensten in Kraft.⁵⁰⁸ Bestandteil dieses Regelwerkes ist auch die Einführung der so genannten Anti-Terror-Datei (ATD). Dabei handelt es sich um eine ab dem 30. März 2007 freigeschaltete gemeinsame Datei der Polizeibehörden in Staatsschutzsachen und den Nachrichtendiensten (Verfassungsschutz, Militärischer Abschirmdienst und Bundesnachrichtendienst). Mit Hilfe dieser Datei tauschen die beteiligten Behörden Hinweise auf Erkenntnisse zu Personen aus, die dem internationalen Terrorismus mit Bezug zur Bundesrepublik Deutschland zugerechnet werden.

⁵⁰⁷ Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutzbericht 2004. Berlin 2005. S. 275 f.

⁵⁰⁸ Gesetz zur Errichtung gemeinsamer Dateien von Polizeibehörden und Nachrichtendiensten des Bundes und der Länder vom 22.12.2006 (BGBl I S. 3409).

Im Jahr 2004 hat das „Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum“ (GTAZ) in Berlin-Treptow seine Arbeit aufgenommen. Neben Experten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, des Bundeskriminalamtes (BKA), des Bundesnachrichtendienstes (BND), des Generalbundesanwalts (GBA) sowie ausländischer Partnerdienste sind die Länder mit Verbindungsbeamten der Polizei und der Verfassungsschutzbehörden dort vertreten. Das GTAZ ermöglicht, die den islamistischen Terrorismus betreffenden Informationen umgehend gemeinsam zu analysieren, zu bewerten und die erforderlichen operativen Maßnahmen abzustimmen. Gerade bei der Bewältigung besonderer Lagen wie den versuchten Anschlägen der „Trolley-Bomber“⁵⁰⁹ hat sich die Institution bewährt.

3.3.2 Öffentlichkeitsarbeit

Die öffentliche Auseinandersetzung mit dem Extremismus dient ebenso dem Schutz der Demokratie wie repressive Maßnahmen. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit ist deshalb als Aufgabe im VSG Bln festgeschrieben.⁵¹⁰

Publikationen

Der große Informationsbedarf spiegelt sich in der steigenden Nachfrage zu den Publikationen wieder: 2006 sind über 26 000 Broschüren durch den Verfassungsschutz verteilt worden. Um den unterschiedlichen Erwartungen gerecht zu werden, wurden mehrere Publikationsreihen entwickelt.

- **Verfassungsschutzberichte:** Den umfassendsten Überblick über die einzelnen Beobachtungsfelder geben die jährlichen Verfassungsschutzberichte. Sie informieren über das aktuelle Geschehen im extremistischen Spektrum, über die ideologischen Grundlagen des Rechts-, Links- und Ausländerextremismus sowie über die wichtigsten in Berlin vertretenen extremistischen Gruppierungen.
- **Reihe „Im Fokus“:** Die „Im Fokus“-Reihe behandelt einzelne Themenkomplexe des Extremismus. Stärker als im Verfassungsschutzbericht steht die Auseinandersetzung mit der wissenschaftlichen Forschung im Vordergrund. Die Studienreihe ist 2006 mit den über-

⁵⁰⁹ Vgl. S. 93 – 94.

⁵¹⁰ Vgl. § 5 VSG Bln.

arbeiteten Neuauflagen der Publikationen „Rechte Gewalt in Berlin“ und „Antisemitismus im extremistischen Spektrum Berlins“ fortgesetzt worden. Die Studie zur rechten Gewalt basiert auf einer empirischen Analyse von Ermittlungsakten zu den Tatverdächtigen von 365 rechten Gewalttaten. Aufgrund des Ansatzes der Geographisierung rechter Gewalttaten in Berlin dient sie vor allem der Beratung von Akteuren „vor Ort“. Die Studie zum Antisemitismus beleuchtet die Bedeutung des Antisemitismus im Rechts-, Links- und Ausländerextremismus und untersucht die unterschiedlichen Funktionen des Antisemitismus in den Extremismusbereichen.

- **Lage- und Wahlanalysen:** Diese Publikationsreihe bietet kurze Analysen zu aktuellen Detailthemen. Sie wurde mit einem Beitrag zu den Wahlergebnissen extremistischer Parteien bei den Berliner Wahlen (Abgeordnetenhauswahl und Wahl zu den Bezirksverordnetenversammlungen), einem Lagebild zu linksextremistischen Vorbereitungen gegen den G 8-Gipfel sowie einer Analyse der Audio- und Videobotschaften von „al-Qa’ida“ fortgeführt.
- **Reihe „Info“:** Die „Info“-Reihe bietet praxisnahe kompakte Informationen über Erscheinungsformen des Extremismus. Von der weiterhin stark nachgefragten Publikation „Symbole und Kennzeichen des Rechtsextremismus“ wurde 2006 eine überarbeitete Neuauflage erstmals gemeinsam mit dem Brandenburger Verfassungsschutz herausgegeben. Neu erschien die „Info“-Publikation „Islamismus“.
- **„Lupe“:** Die Broschüre „Verfassungsschutz – nehmen Sie uns unter die Lupe“ gibt Basisinformationen über Aufgaben und Befugnisse, Arbeitsfelder und Vorgehensweisen des Verfassungsschutzes.

Veranstaltungs- und Gremienarbeit

Der Verfassungsschutz Berlin war im vergangenen Jahr mit 27 Veranstaltungsbeiträgen präsent. Hauptadressat der Vorträge waren schulische und außerschulische Bildungseinrichtungen, Vertreterinnen und Vertreter der Polizei, der Ordnungs-, Justiz- und anderer Verwaltungsbehörden des Landes, der Medien oder der Parteien. Thematisch standen der Islamismus / transnationale Terrorismus und der Rechtsextremismus im Vordergrund.

Der Verfassungsschutz sucht in der Gremienarbeit auch den Dialog mit gesellschaftlichen Gruppen, um die Zusammenarbeit auszubauen und Vertrauen zu schaffen. So beteiligte er sich weiter am Berliner Islam-

forum, das sich am 16. November 2005 konstituiert hatte,⁵¹¹ und auf Bundesebene am „Dialog zwischen muslimischen Organisationen und Sicherheitsbehörden“, aus dem das Konzept „Vertrauensbildende Maßnahmen“ hervorging.

Internet

Über den Internetauftritt können unter www.verfassungsschutz-berlin.de Aktuelle Meldungen, Informationen über die Grundlagen der Verfassungsschutzarbeit sowie die Veranstaltungen des Verfassungsschutzes Berlin und alle Publikationen abgerufen werden.

Bürger- und Hinweistelefon

Das Bürgertelefon als Teil der Öffentlichkeitsarbeit nimmt Ihre Hinweise oder Fragen gerne entgegen.

Zu erreichen sind wir unter der **Telefonnummer (030) 90 129-0** oder unter der E-Mail-Adresse **info@verfassungsschutz-berlin.de**.

Daneben haben wir ein vertrauliches Telefon für Hinweise, z. B. zur Aufklärung des islamistischen Terrorismus, an den Berliner Verfassungsschutz eingerichtet:

- (030) 90 129-400 (in deutscher und englischer Sprache)
- (030) 90 129-401 (in türkischer Sprache)
- (030) 90 129-402 (in arabischer Sprache)

Die Anschlüsse sind werktags von 9.00 bis 15.00 Uhr von sprachkundigen Mitarbeitern besetzt. Außerhalb der genannten Zeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Darüber hinaus können auch vertrauliche E-Mails an die Adressen info@verfassungsschutz-berlin.de oder aman@verfassungsschutz-berlin.de gesendet werden.

⁵¹¹ Das Islamforum ist ein Kooperationsprojekt zwischen dem Beauftragten des Berliner Senats für Integration und Migration und der 2003 gegründeten Muslimischen Akademie Deutschlands.

IV

Anhang

1 Gesetz über den Verfassungsschutz in Berlin

Gesetz über den Verfassungsschutz in Berlin

(Verfassungsschutzgesetz Berlin – VSG Bln) in der Fassung vom 25. Juni 2001, geändert durch Art. V des Gesetzes vom 30. Juli 2001 (GVBl. S. 305), geändert durch Art. II des Gesetzes vom 5. Dezember 2003 (GVBl. 571), zuletzt geändert durch Art. I des Gesetzes vom 6. Juli 2006 (GVBl. Nr. 26, S. 712)

ERSTER ABSCHNITT

Aufgaben und Befugnisse der Verfassungsschutzbehörde

§ 1

Zweck des Verfassungsschutzes

Der Verfassungsschutz dient dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder.

§ 2

Organisation

(1) Verfassungsschutzbehörde ist die Senatsverwaltung für Inneres. Die für den Verfassungsschutz zuständige Abteilung nimmt ihre Aufgaben gesondert von der für die Polizei zuständigen Abteilung wahr.

(2) Die für den Verfassungsschutz zuständige Abteilung ist datenverarbeitende Stelle im Sinne des § 4 Abs. 3 Nr. 1 des Berliner Datenschutzgesetzes in der Fassung vom 17. Dezember 1990 (GVBl. 1991 S. 16, 54), das zuletzt durch Art. IX des Gesetzes vom 30. November 2000 (GVBl. S. 495) geändert worden ist. Die Übermittlung an andere Organisationseinheiten der Senatsverwaltung für Inneres ist ungeachtet der fach- und dienstaufsichtlichen Befugnisse zulässig, wenn dies für die Aufgabenerfüllung nach § 5 Abs. 1 erforderlich ist.

(3) Bei der Leitung der Senatsverwaltung für Inneres wird eine Revision eingerichtet. Die Revision ist unbeschadet ihrer Verantwortung gegenüber dem Senator im Übrigen in der Durchführung von Prüfungen und der Beurteilung von Prüfungsvorgängen unabhängig.

§ 3

Dienstkräfte

(1) Die Dienstkräfte der Verfassungsschutzabteilung haben neben den allgemeinen Pflichten die sich aus dem Wesen des Verfassungsschutzes und ihrer dienstlichen Stellung ergebenden besonderen Pflichten. Sie haben sich jederzeit für den Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung von Berlin einzusetzen. Die Funktion des Leiters der für den Verfassungsschutz zuständigen Abteilung soll nur einer Person übertragen werden, die die Befähigung zum Richteramt besitzt.

(2) Der Senat von Berlin kann jährlich bestimmen, in welchem Umfang Dienstkräften der Verfassungsschutzabteilung freie, frei werdende und neu geschaffene Stellen in der Hauptverwaltung für Zwecke der Personalentwicklung vorbehalten werden.

§ 4

Zusammenarbeit

(1) Die Verfassungsschutzbehörde ist verpflichtet, mit Bund und Ländern in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zusammenzuarbeiten. Die Zusammenarbeit besteht insbesondere in gegenseitiger Unterstützung und Information sowie in der Unterhaltung gemeinsamer Einrichtungen (wie z. B. das nachrichtendienstliche Informationssystem des Bundes und der Länder [NADIS] und die Schule für Verfassungsschutz).

(2) Verfassungsschutzbehörden anderer Länder dürfen im Geltungsbereich dieses Gesetzes nur im Einvernehmen, das Bundesamt für Verfassungsschutz nur im Benehmen mit der Verfassungsschutzbehörde tätig werden.

§ 5

Aufgaben der Verfassungsschutzbehörde

(1) Die Verfassungsschutzbehörde hat die Aufgabe, den Senat und das Abgeordnetenhaus von Berlin, andere zuständige staatliche Stellen und die Öffentlichkeit über Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder zu unterrichten. Dadurch soll es den staatlichen Stellen insbesondere ermöglicht werden, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahren zu ergreifen.

(2) Zur Erfüllung dieser Aufgaben sammelt und wertet die Verfassungsschutzbehörde Informationen, insbesondere sach- und personenbezogene Daten, Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen aus über

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,
2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht,
3. Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden oder gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Art. 26 Abs. 1 des Grundgesetzes) gerichtet sind.

(3) Die Verfassungsschutzbehörde wirkt auf Ersuchen der zuständigen öffentlichen Stellen mit

1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
2. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen,
3. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte,
4. bei aufenthaltsrechtlichen Verfahren, Einbürgerungsverfahren, jagd- und waffenrechtlichen Verfahren sowie bei sonstigen gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfungen; die Mitwirkung ist nur zulässig, wenn diese zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder für Zwecke der öffentlichen Sicherheit erforderlich ist; Näheres wird in einer Verwaltungsvorschrift des Senators für Inneres im Benehmen mit dem Berliner Beauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht bestimmt.

Die Befugnisse der Verfassungsschutzbehörde bei der Mitwirkung nach Satz 1 Nr. 1 und 2 sind im Berliner Sicherheitsüberprüfungsgesetz vom 2. März 1998 (GVBl. S. 26) geregelt.

§ 6

Begriffsbestimmungen

(1) Bestrebungen im Sinne des § 5 Abs. 2 Nr. 1 und 3 sind politisch motivierte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen oder Betätigungen von Organisationen, Personenzusammenschlüssen ohne feste hierarchische Organisationsstrukturen (unorganisierte Gruppen) oder Einzelpersonen gegen die in § 5 Abs. 2 bezeichneten Schutzgüter. Für eine Organisation oder eine unorganisierte Gruppe handelt, wer sie in ihren Bestrebungen nachdrücklich unterstützt. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einer oder für eine Organisation oder in einer oder für eine unorganisierte Gruppe handeln, sind Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder aufgrund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes erheblich zu beschädigen.

(2) Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind, sind solche, die auf die Beseitigung oder Außerkraftsetzung wesentlicher Verfassungsgrundsätze abzielen. Hierzu gehören:

1. das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
2. die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
3. das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
4. die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
5. die Unabhängigkeit der Gerichte,
6. der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
7. die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

(3) Im Sinne dieses Gesetzes sind

1. Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes solche, die darauf gerichtet sind, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abzutrennen,
2. Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes solche, die darauf gerichtet sind, den Bund, die Länder oder deren Einrichtungen in

ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen.

(4) Auswärtige Belange im Sinne des § 5 Abs. 2 Nr. 3 werden nur gefährdet, wenn innerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes Gewalt ausgeübt oder durch Handlungen vorbereitet wird und diese sich gegen die politische Ordnung oder Einrichtungen anderer Staaten richten.

§ 7

Voraussetzung und Rahmen für die Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörde

(1) Soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt, darf die Verfassungsschutzbehörde bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach § 5 Abs. 2 nur tätig werden, wenn im Einzelfall tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht der dort genannten Bestrebungen oder Tätigkeiten vorliegen.

(2) Die Verfassungsschutzbehörde darf für die Prüfung, ob die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen, die dazu erforderlichen personenbezogenen Daten aus allgemein zugänglichen Quellen erheben, speichern und nutzen. Eine Speicherung dieser Daten im nachrichtendienstlichen Informationssystem (NADIS) oder in anderen Verbunddateien ist nicht zulässig. Eine Speicherung der nach Satz 1 erhobenen personenbezogenen Daten in Akten und Dateien über den Ablauf eines Jahres seit der Speicherung hinaus ist nur zulässig, wenn spätestens von diesem Zeitpunkt an die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen. Dasselbe gilt für das Anlegen personenbezogener Akten.

(3) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben darf die Verfassungsschutzbehörde nur die dazu erforderlichen Maßnahmen ergreifen; dies gilt insbesondere für die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Informationen. Von mehreren möglichen und geeigneten Maßnahmen hat sie diejenige auszuwählen, die den einzelnen, insbesondere in seinen Grundrechten, und die Allgemeinheit voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Eine Maßnahme hat zu unterbleiben, wenn sie einen Nachteil herbeiführt, der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht. Sie ist nur solange zulässig, bis ihr Zweck erreicht ist oder sich zeigt, dass er nicht erreicht werden kann.

(4) Soweit in diesem Gesetz besondere Eingriffsbefugnisse das Vorliegen gewalttätiger Bestrebungen oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen voraussetzen, ist Gewalt die Anwendung körperlichen Zwanges gegen Personen oder eine nicht unerhebliche Einwirkung auf Sachen.

§ 8

Befugnisse der Verfassungsschutzbehörde

(1) Die Verfassungsschutzbehörde darf die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten verarbeiten und bei Behörden, sonstigen öffentlichen Stellen sowie nicht öffentlichen Stellen, insbesondere bei Privatpersonen, erheben, soweit die Bestimmungen dieses Gesetzes dies zulassen. Ein Ersuchen der Verfassungsschutzbehörde um Übermittlung personenbezogener Daten darf nur diejenigen personenbezogenen Daten enthalten, die für die Erteilung der Auskunft unerlässlich sind. Schutzwürdige Interessen des Betroffenen dürfen nur im unvermeidbaren Umfang beeinträchtigt werden.

(2) Die Verfassungsschutzbehörde darf zur heimlichen Informationsbeschaffung, insbesondere zur Erhebung personenbezogener Daten, nur in begründeten Fällen folgende nachrichtendienstliche Mittel anwenden:

1. Einsatz von Vertrauensleuten, sonstigen geheimen Informanten, zum Zweck der Spionageabwehr überwobenen Agenten, Gewährspersonen und verdeckten Ermittlern,
2. Observation,
3. Bildaufzeichnungen (Fotografieren, Videografieren und Filmen),
4. verdeckte Ermittlungen und Befragungen,
5. Mithören ohne Inanspruchnahme technischer Mittel,
6. Mithören und Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes unter Einsatz technischer Mittel,
7. Beobachtungen des Funkverkehrs auf nicht für den allgemeinen Empfang bestimmten Kanälen sowie die Sichtbarmachung, Beobachtung, Aufzeichnung und Entschlüsselung von Signalen in Kommunikationssystemen,
8. Verwendung fingierter biografischer, beruflicher oder gewerblicher Angaben (Legenden),
9. Beschaffung, Erstellung und Verwendung von Tarnpapieren und Tarnkennzeichen,
10. Überwachung des Brief-, Post-, und Fernmeldeverkehrs nach Maßgabe des Art. 10-Gesetzes, vom 26. Juni 2001 (BGBl. I S. 1254, 2298), zuletzt geändert durch Art. 5 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. August 2002 (BGBl. I S. 3390),
11. Einsatz von weiteren vergleichbaren Methoden, Gegenständen und Instrumenten zur heimlichen Informationsbeschaffung, insbesondere das sonstige Eindringen in technische Kommunikationsbeziehungen durch Bild-, Ton-, und Datenaufzeichnungen; dem Einsatz derartiger Methoden,

Gegenstände und Instrumente hat der Ausschuss für Verfassungsschutz des Abgeordnetenhauses von Berlin vorab seine Zustimmung zu erteilen.

Personen, die berechtigt sind, in Strafsachen aus beruflichen Gründen das Zeugnis zu verweigern (§§ 53 und 53a der Strafprozessordnung), darf die Verfassungsschutzbehörde nicht von sich aus nach Satz 1 Nr. 1 zur Beschaffung von Informationen in Anspruch nehmen, auf die sich ihr Zeugnisverweigerungsrecht bezieht. Die Behörden des Landes Berlin sind verpflichtet, der Verfassungsschutzbehörde technische Hilfe für Tarnungsmaßnahmen zu geben.

(3) Die Verfassungsschutzbehörde darf Informationen einschließlich personenbezogener Daten mit den Mitteln gemäß Absatz 2 erheben, wenn

1. sich ihr Einsatz gegen Organisationen, unorganisierte Gruppen, in ihnen oder einzeln tätige Personen richtet, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht der Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 5 Abs. 2 bestehen,
2. auf diese Weise Erkenntnisse über gewalttätige Bestrebungen oder geheimdienstliche Tätigkeiten gewonnen werden können,
3. auf diese Weise die zur Erforschung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 5 Abs. 2 erforderlichen Quellen erschlossen werden können oder
4. dies zum Schutz der Dienstkräfte, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen der Verfassungsschutzbehörde gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist.

Datenerhebungen nach Satz 1 Nr. 2 dürfen sich gegen andere als die in § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 genannten Personen nur richten, soweit dies zur Gewinnung von Erkenntnissen unerlässlich ist.

(4) Die Erhebung nach Absatz 2 ist unzulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere, die betroffene Person weniger beeinträchtigende Weise möglich ist; eine geringere Beeinträchtigung ist in der Regel anzunehmen, wenn die Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen oder durch eine Auskunft nach § 27 gewonnen werden können. Die Anwendung eines Mittels gemäß Absatz 2 soll erkennbar im Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhalts stehen. Der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel nach Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 und 7 ist grundsätzlich nur zur Informationsbeschaffung über Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung zulässig, wenn diese Bestrebung die Anwendung von Gewalt billigen oder sich in aktiv kämpferischer, aggressiver Weise betätigen. Die Maßnahme ist unverzüglich zu beenden, wenn ihr Zweck erreicht ist oder sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass er nicht

oder nicht auf diese Weise erreicht werden kann. Daten, die für das Verständnis der zu speichernden Informationen nicht erforderlich sind, sind unverzüglich zu löschen. Die Löschung kann unterbleiben, wenn die Informationen von anderen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand getrennt werden können; in diesem Fall dürfen die Daten nicht verwertet werden.

(5) Die näheren Voraussetzungen für die Anwendung der Mittel nach Absatz 2 sind in einer Verwaltungsvorschrift des Senators für Inneres zu regeln, die auch die Zuständigkeit für die Anordnung solcher Informationsbeschaffung regelt. Die Verwaltungsvorschrift ist dem Ausschuss für Verfassungsschutz des Abgeordnetenhauses von Berlin vorab zur Kenntnis zu geben.

(6) Für die Speicherung und Löschung der durch Maßnahmen nach Absatz 2 erlangten personenbezogenen Daten gilt § 4 Abs. 1 des Art. 10-Gesetzes entsprechend.

(7) Polizeiliche Befugnisse stehen der Verfassungsschutzbehörde nicht zu; sie darf die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen sie selbst nicht befugt ist.

(8) Die Verfassungsschutzbehörde ist an die allgemeinen Rechtsvorschriften gebunden (Art. 20 des Grundgesetzes).

§ 9

Einsatz technischer Mittel zur Überwachung von Wohnungen

(1) Das in einer Wohnung nicht öffentlich gesprochene Wort darf mit technischen Mitteln ausschließlich bei der Wahrnehmung der Aufgaben auf dem Gebiet der Spionageabwehr und des gewaltbereiten politischen Extremismus heimlich mitgehört oder aufgezeichnet werden. Eine solche Maßnahme ist nur zulässig, wenn sie im Einzelfall zur Abwehr einer dringenden Gefahr für die öffentliche Sicherheit, insbesondere einer gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr für einzelne Personen, unerlässlich ist, ein konkreter Verdacht in Bezug auf eine Gefährdung der vorstehenden Rechtsgüter besteht und der Einsatz anderer Methoden und Mittel zur heimlichen Informationsbeschaffung keine Aussicht auf Erfolg bietet. Die Sätze 1 und 2 gelten entsprechend für einen verdeckten Einsatz technischer Mittel zur Anfertigung von Bildaufnahmen und Bildaufzeichnungen in Wohnungen. Maßnahmen nach den Sätzen 1 bis 3 dürfen nur aufgrund richterlicher Anordnung getroffen werden. Bei Gefahr im Verzuge kann die Maßnahme auch durch den Senator für Inneres, der im Verhinderungsfall durch den zuständigen Staatssekretär vertreten wird, angeordnet werden; eine

richterliche Entscheidung ist unverzüglich nachzuholen.

(2) Die Anordnung ist auf höchstens drei Monate zu befristen. Verlängerungen um jeweils nicht mehr als drei weitere Monate sind auf Antrag zulässig, soweit die Voraussetzungen der Anordnung fortbestehen. Liegen die Voraussetzungen der Anordnung nicht mehr vor oder ist der verdeckte Einsatz technischer Mittel zur Informationsgewinnung nicht mehr erforderlich, ist die Maßnahme unverzüglich zu beenden. Der Vollzug der Anordnung erfolgt unter Aufsicht eines Bediensteten der Verfassungsschutzbehörde, der die Befähigung zum Richteramt hat.

(3) Sind technische Mittel ausschließlich zum Schutze der bei einem Einsatz in Wohnungen tätigen Personen vorgesehen, kann die Maßnahme durch den Senator für Inneres, der im Verhinderungsfall durch den zuständigen Staatssekretär vertreten wird, angeordnet werden. Eine anderweitige Verwertung der hierbei erlangten Erkenntnisse zum Zwecke der Gefahrenabwehr ist nur zulässig, wenn zuvor die Rechtmäßigkeit der Maßnahme richterlich festgestellt worden ist; bei Gefahr im Verzuge ist die richterliche Entscheidung unverzüglich nachzuholen.

(4) Zuständig für richterliche Entscheidungen nach den Absätzen 1 und 3 ist das Amtsgericht Tiergarten. Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit entsprechend.

(5) Der Senat unterrichtet die Kommission nach § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Art. 10-Gesetzes in der Fassung vom 25. Juni 2001 (GVBl. S. 251), das zuletzt durch Art. 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 2003 (GVBl. S. 571) geändert worden ist, unverzüglich, möglichst vorab, und umfassend über den Einsatz technischer Mittel nach Absatz 1 und, soweit richterlich überprüfungsbedürftig, nach Absatz 3. § 3 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Art. 10 Grundgesetz gilt entsprechend.

(6) Eine Maßnahme nach den Absätzen 1 und 3 ist nach ihrer Beendigung der betroffenen Person mitzuteilen, sobald eine Gefährdung des Zwecks der Maßnahme mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr zu erwarten ist. Die durch Maßnahmen im Sinne des Satzes 1 erhobenen Informationen dürfen nur nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 des Art. 10-Gesetzes verwendet werden.

§ 9a

Eingriffe, die in ihrer Art und Schwere einer Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses gleichkommen

(1) Ein Eingriff, der in seiner Art und Schwere einer Beschränkung des Brief-, Post- und Fern-

meldegeheimnisses gleichkommt und nicht den Regelungen des § 9 unterliegt, wozu insbesondere das Abhören und Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes mit dem verdeckten Einsatz technischer Mittel gehört, bedarf der Anordnung durch den Senator für Inneres, der im Verhinderungsfall durch den zuständigen Staatssekretär vertreten wird.

(2) Die §§ 2 und 3 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Art. 10 Grundgesetz gelten entsprechend.

(3) § 9 Abs. 6 gilt entsprechend.

§ 10

Registereinsicht durch die Verfassungsschutzbehörde

(1) Die Verfassungsschutzbehörde darf zur Aufklärung

- von sicherheitsgefährdenden oder geheimdienstlichen Tätigkeiten für eine fremde Macht oder
- von Bestrebungen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder

- von Bestrebungen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,

von öffentlichen Stellen geführte Register, z. B. Melderegister, Personalausweisregister, Passregister, Führerscheinkarteien, Waffenscheinkarteien, einsehen.

(2) Eine solche Einsichtnahme ist nur zulässig, wenn

1. die Aufklärung auf andere Weise nicht möglich erscheint, insbesondere durch eine Übermittlung der Daten durch die registerführende Stelle der Zweck der Maßnahme gefährdet würde, und

2. die betroffene Person durch eine anderweitige Aufklärung unverhältnismäßig beeinträchtigt würde, und

3. eine besondere gesetzliche Geheimhaltungsvorschrift oder ein Berufsgeheimnis der Einsichtnahme nicht entgegensteht.

(3) Die Anordnung für die Maßnahme nach Absatz 1 trifft der Leiter der Verfassungsschutzabteilung, im Falle der Verhinderung der Vertreter.

(4) Die auf diese Weise gewonnenen Erkenntnisse dürfen nur zu den in Absatz 1 genannten Zwecken verwendet werden. Gespeicherte Informationen sind zu löschen und Unterlagen zu vernichten, sobald sie für diese Zwecke nicht mehr benötigt werden.

(5) Über die Einsichtnahme ist ein gesonderter Nachweis zu führen, aus dem ihr Zweck, die in Anspruch genommene Stelle, die Namen der Betroffenen, deren Daten für eine weitere Verwendung erforderlich sind, sowie der Zeitpunkt der Einsichtnahme hervorgehen. Diese Aufzeichnungen sind gesondert aufzubewahren, durch technische und organisatorische Maßnahmen zu sichern und, soweit sie für die Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörde nach § 5 Abs. 2 nicht mehr benötigt werden, am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr der Erstellung folgt, zu vernichten.

ZWEITER ABSCHNITT

Datenverarbeitung

§ 11

Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Informationen

(1) Die Verfassungsschutzbehörde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben rechtmäßig erhobene personenbezogene Informationen speichern, verändern und nutzen, wenn

1. tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 5 Abs. 2 vorliegen oder
2. dies für die Erforschung oder Bewertung von gewalttätigen Bestrebungen oder geheimdienstlichen Tätigkeiten nach § 5 Abs. 2 erforderlich ist oder
3. dies zur Schaffung oder Erhaltung nachrichtendienstlicher Zugänge über Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 5 Abs. 2 erforderlich ist oder
4. dies zum Schutz der Dienstkräfte, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen der Verfassungsschutzbehörde gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist oder
5. sie auf Ersuchen der zuständigen Stelle nach § 5 Abs. 3 tätig wird.

In Akten dürfen über Satz 1 Nr. 2 hinaus personenbezogene Daten auch gespeichert, verändert und genutzt werden, wenn dies sonst zur Erforschung und Bewertung von Bestrebungen nach § 5 Abs. 2 zwingend erforderlich ist.

(2) In Dateien gespeicherte Informationen müssen durch Aktenrückhalt belegbar sein.

(3) In Dateien ist die Speicherung von Informationen aus der Intimsphäre der betroffenen Person unzulässig.

§ 12

Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Informationen von Minderjährigen

Die Speicherung personenbezogener Informationen über Minderjährige, die das 14. Lebensjahr nicht vollendet haben, ist unzulässig.

§ 13

Speicherungsdauer

(1) Die Verfassungsschutzbehörde hat die Speicherungsdauer auf das für ihre Aufgabenerfüllung erforderliche Maß zu beschränken. Die in Dateien gespeicherten Informationen sind bei der Einzelfallbearbeitung, spätestens aber fünf Jahre nach Speicherung der letzten Information, auf ihre Erforderlichkeit zu überprüfen. Sofern die Informationen Bestrebungen nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 oder 3 betreffen, sind sie spätestens zehn Jahre nach der zuletzt gespeicherten relevanten Information zu löschen.

(2) Sind Informationen über Minderjährige in Dateien oder in Akten, die zu ihrer Person geführt werden, gespeichert, ist nach zwei Jahren die Erforderlichkeit der Speicherung zu überprüfen und spätestens nach fünf Jahren die Löschung vorzunehmen, es sei denn, dass nach Eintritt der Volljährigkeit weitere Erkenntnisse nach § 5 Abs. 2 angefallen sind, die zur Erfüllung der Aufgaben im Sinne dieses Gesetzes eine Fortdauer der Speicherung rechtfertigen.

§ 14

Berichtigung, Löschung und Sperrung personenbezogener Informationen in Dateien

(1) Die Verfassungsschutzbehörde hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Informationen zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind; sie sind zu ergänzen, wenn sie unvollständig sind und dadurch schutzwürdige Interessen der betroffenen Person beeinträchtigt sein können.

(2) Die Verfassungsschutzbehörde hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Informationen zu löschen, wenn ihre Speicherung irrtümlich erfolgt war, unzulässig war oder ihre Kenntnis für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist und schutzwürdige Interessen der betroffenen Person nicht beeinträchtigt werden.

(3) Die Verfassungsschutzbehörde hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Informationen zu sperren, wenn die Löschung unterbleibt, weil Grund zu der Annahme besteht, dass durch die Löschung schutzwürdige Interessen der betroffenen Person beeinträchtigt würden; gesperrte Informationen sind entsprechend zu kennzeichnen und dürfen nur mit Einwilligung der betroffenen Person verwendet werden.

(4) In Dateien gelöschte Informationen sind gesperrt. Unterlagen sind zu vernichten, wenn sie zur

Erfüllung der Aufgaben nach § 5 nicht oder nicht mehr erforderlich sind, es sei denn, dass ihre Aufbewahrung zur Wahrung schutzwürdiger Interessen der betroffenen Person notwendig ist. Die Vernichtung unterbleibt, wenn die Unterlagen von anderen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand getrennt werden können.

(5) Personenbezogene Informationen, die ausschließlich zu Zwecken der Datenschutzkontrolle, der Datensicherung oder zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebes einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden, dürfen nur für diese Zwecke und zur Verfolgung der in der jeweiligen Fassung des Berliner Datenschutzgesetzes als Straftaten bezeichneten Handlungen verwendet werden.

§ 15

Berichtigung und Sperrung personenbezogener Informationen in Akten

(1) Stellt die Verfassungsschutzbehörde fest, dass in Akten gespeicherte personenbezogene Informationen unrichtig sind, oder wird ihre Richtigkeit von dem Betroffenen bestritten, so ist dies in der Akte zu vermerken oder auf sonstige Weise festzuhalten.

(2) Die Verfassungsschutzbehörde hat personenbezogene Informationen in Akten zu sperren, wenn sie im Einzelfall feststellt, dass ohne die Sperrung schutzwürdige Interessen von Betroffenen beeinträchtigt würden und die Daten für ihre Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind. Gesperrte Informationen sind mit einem entsprechenden Vermerk zu versehen; sie dürfen nicht mehr genutzt oder übermittelt werden. Eine Aufhebung der Sperrung ist möglich, wenn ihre Voraussetzungen nachträglich entfallen.

§ 16

Dateianordnungen

(1) Für jede automatisierte Datei der Verfassungsschutzbehörde sind in einer Dateianordnung im Benehmen mit dem Berliner Beauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht festzulegen:

1. Bezeichnung der Datei,
2. Zweck der Datei,
3. Inhalt, Umfang, Voraussetzungen der Speicherungen, Übermittlung und Nutzung (betroffener Personenkreis, Arten der Daten),
4. Eingabeberechtigung,
5. Zugangsberechtigung,
6. Überprüfungsfristen, Speicherdauer,

7. Protokollierung,

8. Datenverarbeitungsgeräte und Betriebssystem,

9. Inhalt und Umfang von Textzusätzen, die der Erschließung von Akten dienen.

(2) Die Verfassungsschutzbehörde hat in angemessenen Abständen die Notwendigkeit der Weiterführung oder Änderung ihrer Dateien zu prüfen.

§ 17

Gemeinsame Dateien

Bundesgesetzliche Vorschriften über die Datenverarbeitung in gemeinsamen Dateien der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder bleiben unberührt.

DRITTER ABSCHNITT

Informationsübermittlung

§ 18

Grundsätze bei der Informationsübermittlung durch die Verfassungsschutzbehörde

Die Übermittlung von personenbezogenen Informationen ist aktenkundig zu machen. In der entsprechenden Datei ist die Informationsübermittlung zu vermerken. Vor der Informationsübermittlung ist der Akteninhalt im Hinblick auf den Übermittlungszweck zu würdigen und der Informationsübermittlung zugrunde zu legen. Erkennbar unvollständige Informationen sind vor der Übermittlung im Rahmen der Verhältnismäßigkeit durch Einholung zusätzlicher Auskünfte zu vervollständigen.

§ 19

Informationsübermittlung zwischen den Verfassungsschutzbehörden

Die Verfassungsschutzbehörde unterrichtet das Bundesamt für Verfassungsschutz und die Verfassungsschutzbehörden der Länder über alle Angelegenheiten, deren Kenntnis zur Erfüllung der Aufgaben der empfangenden Stellen erforderlich ist.

§ 20

Informationsübermittlung an den Bundesnachrichtendienst und den Militärischen Abschirmdienst

Die Verfassungsschutzbehörde übermittelt dem Bundesnachrichtendienst und dem Militärischen Abschirmdienst die ihr bekannt gewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben der empfangenden Stellen erforderlich ist. Handelt die Verfassungsschutzbehörde auf Ersuchen, so ist sie zur Übermittlung nur verpflichtet

und berechtigt, wenn sich die Voraussetzungen aus den Angaben der ersuchenden Behörde ergeben.

§ 21

Informationsübermittlung an Strafverfolgungsbehörden in Angelegenheiten des Staats- und Verfassungsschutzes

Die Verfassungsschutzbehörde übermittelt den Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltlichen Sachleitungsbefugnis, den Polizeibehörden des Landes die ihr bekannt gewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung zur Verhinderung oder Verfolgung von Straftaten, die im Zusammenhang mit Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 5 Abs. 2 stehen, erforderlich ist.

§ 22

Übermittlung von Informationen an den öffentlichen Bereich

(1) Die im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenerfüllung gewonnenen, nicht personenbezogenen Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörde können an andere Behörden und Stellen, insbesondere an die Polizei und die Staatsanwaltschaft, übermittelt werden, wenn sie für die Aufgabenerfüllung der empfangenden Stellen erforderlich sein können.

(2) Die Verfassungsschutzbehörde darf personenbezogene Informationen an inländische Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts übermitteln, wenn dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist oder der Empfänger die Informationen zum Schutz vor Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 5 Abs. 2 oder zur Strafverfolgung benötigt oder nach § 5 Abs. 3 tätig wird.

(3) Die empfangende Stelle von Informationen nach Absatz 2 ist darauf hinzuweisen, dass sie die übermittelten personenbezogenen Informationen nur zu dem Zweck verwenden darf, zu dessen Erfüllung sie ihr übermittelt wurden.

§ 23

Übermittlung von Informationen an Personen und Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs

Personenbezogene Informationen dürfen an Personen oder Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs nicht übermittelt werden, es sei denn, dass dies zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes oder der Sicherheit des Bundes oder eines Landes erforderlich ist und der Senator für Inneres, der im Verhinderungsfall durch den zuständigen Staatssekretär vertreten wird, im Einzelfall seine Zustimmung erteilt hat. Die Verfassungsschutzbehörde führt über die Aus-

kunft nach Satz 1 einen Nachweis, aus dem der Zweck der Übermittlung, die Aktenfundstelle und der Empfänger hervorgehen; die Nachweise sind gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr seiner Erstellung folgt, zu vernichten. Der Empfänger darf die übermittelten personenbezogenen Informationen nur für den Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden. Der Empfänger ist auf die Verwendungsbeschränkung und darauf hinzuweisen, dass die Verfassungsschutzbehörde sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Informationen zu bitten.

§ 24

Übermittlung von Informationen an die Stationierungstreitkräfte

Die Verfassungsschutzbehörde darf personenbezogene Informationen an Dienststellen der Stationierungstreitkräfte übermitteln, soweit die Bundesrepublik Deutschland dazu im Rahmen von Art. 3 des Zusatzabkommens zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikpakt über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Streitkräfte vom 3. August 1959 (BGBl. 1961 II S. 1183) verpflichtet ist. Die Übermittlung ist aktenkundig zu machen. Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, dass die übermittelten Informationen nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihm übermittelt wurden.

§ 25

Übermittlung von Informationen an öffentliche Stellen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes

Die Verfassungsschutzbehörde darf personenbezogene Informationen an ausländische öffentliche Stellen sowie an über- oder zwischenstaatliche Stellen übermitteln, wenn die Übermittlung zur Erfüllung ihrer Aufgaben oder zur Wahrung erheblicher Sicherheitsinteressen des Empfängers erforderlich ist. Die Übermittlung unterbleibt, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland oder überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Person entgegenstehen. Die Übermittlung ist nur im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz zulässig. Sie ist aktenkundig zu machen. Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, dass die übermittelten personenbezogenen Informationen nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihm übermittelt wurden, und die Verfassungsschutzbehörde sich vorbehält, um Auskunft

über die vorgenommene Verwendung der Informationen zu bitten.

§ 26

Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die Verfassungsschutzbehörde unterrichtet die Öffentlichkeit mindestens einmal jährlich über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 5 Abs. 2. Dabei ist die Übermittlung von personenbezogenen Informationen nur zulässig, wenn die Bekanntgabe für das Verständnis des Zusammenhanges oder der Darstellung von Organisationen oder unorganisierten Gruppierungen erforderlich ist und die Interessen der Allgemeinheit an sachgemäßen Informationen das schutzwürdige Interesse des Betroffenen überwiegen.

§ 27

Übermittlung von Informationen an die Verfassungsschutzbehörde

(1) Die Behörden des Landes und die sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts übermitteln von sich aus der Verfassungsschutzbehörde die ihnen bekannt gewordenen Informationen, insbesondere personenbezogene Daten, über Bestrebungen nach § 5 Abs. 2, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen verfolgt werden, und über geheimdienstliche Tätigkeiten. Die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizei übermitteln darüber hinaus auch andere im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung bekannt gewordene Informationen über Bestrebungen im Sinne des § 5 Abs. 2.

(2) Die Verfassungsschutzbehörde kann von jeder der in Absatz 1 genannten öffentlichen Stellen verlangen, dass sie ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten übermittelt, wenn die Informationen nicht aus allgemein zugänglichen Quellen oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand oder nur durch eine den Betroffenen stärker belastende Maßnahme erhoben werden können. Es dürfen nur die Informationen übermittelt werden, die bei der ersuchten Behörde bereits bekannt sind.

(3) Die Verfassungsschutzbehörde braucht Ersuchen nicht zu begründen, soweit dies dem Schutz der betroffenen Person dient oder eine Begründung den Zweck der Maßnahme gefährden würde.

(4) Die Übermittlung personenbezogener Informationen, die aufgrund einer Maßnahme nach § 100a der Strafprozessordnung bekannt geworden sind, ist nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass jemand eine der in § 3

des Art. 10-Gesetzes genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. Auf die der Verfassungsschutzbehörde nach Satz 1 übermittelten Informationen findet § 4 Abs. 6, auf die dazugehörigen Unterlagen findet § 4 Abs. 1 Satz 2 des Art. 10-Gesetzes entsprechende Anwendung.

(5) Vorschriften zur Informationsübermittlung an die Verfassungsschutzbehörde nach anderen Gesetzen bleiben unberührt.

(6) Die Verfassungsschutzbehörde hat die übermittelten Informationen nach ihrem Eingang unverzüglich darauf zu überprüfen, ob sie zur Erfüllung ihrer in § 5 genannten Aufgaben erforderlich sind. Ergibt die Prüfung, dass sie nicht erforderlich sind, sind die Unterlagen unverzüglich zu vernichten. Die Vernichtung unterbleibt, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand erfolgen kann; in diesem Fall sind die Informationen gesperrt und entsprechend zu kennzeichnen.

(7) Soweit andere gesetzliche Vorschriften nicht besondere Regelungen über die Dokumentation treffen, haben die Verfassungsschutzbehörde und die übermittelnde Stelle die Informationsübermittlung aktenkundig zu machen.

§ 27a

Übermittlung von Informationen durch nicht öffentliche Stellen an die Verfassungsschutzbehörde

(1) Die Verfassungsschutzbehörde darf im Einzelfall bei Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten und Finanzunternehmen unentgeltlich Auskünfte zu Konten, Kontoinhabern und sonstigen Berechtigten sowie weiteren am Zahlungsverkehr Beteiligten und zu Geldbewegungen und Geldanlagen einholen, wenn dies zur Beobachtung gewalttätiger Bestrebungen nach § 5 Abs. 2 Nr. 2 und 3 erforderlich ist und tatsächliche Anhaltspunkte für Gefahren für Leib und Leben vorliegen.

(2) Die Verfassungsschutzbehörde darf im Einzelfall zur Beobachtung gewalttätiger Bestrebungen nach § 5 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und wenn tatsächliche Anhaltspunkte für Gefahren für Leib und Leben vorliegen unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Art. 10-Gesetzes bei Personen und Unternehmen, die geschäftsmäßig Postdienstleistungen erbringen, sowie bei denjenigen, die an der Erbringung dieser Dienstleistungen mitwirken, unentgeltlich Auskünfte zu Namen, Anschriften, Postfächern und sonstigen Umständen des Postverkehrs einholen.

(3) Die Verfassungsschutzbehörde darf im Einzelfall bei Luftfahrtunternehmen unentgeltlich Auskünfte zu Namen, Anschriften und zur Inanspruch-

nahme von Transportleistungen und sonstigen Umständen des Luftverkehrs einholen, wenn dies zur Beobachtung gewalttätiger Bestrebungen nach § 5 Abs. 2 Nr. 2 und 3 erforderlich ist und tatsächliche Anhaltspunkte für Gefahren für Leib und Leben vorliegen.

(4) Die Verfassungsschutzbehörde darf im Einzelfall zur Beobachtung gewalttätiger Bestrebungen nach § 5 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und wenn tatsächliche Anhaltspunkte für Gefahren für Leib und Leben vorliegen unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Art. 10-Gesetzes bei denjenigen, die geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste und Teledienste erbringen oder daran mitwirken, unentgeltlich Auskünfte über Telekommunikationsverbindungsdaten und Teledienstnutzungsdaten einholen. Die Auskunft kann auch in Bezug auf zukünftige Telekommunikation und zukünftige Nutzung von Telediensten verlangt werden. Telekommunikationsverbindungsdaten und Teledienstnutzungsdaten sind:

1. Berechtigungskennungen, Kartennummern, Standortkennung sowie Rufnummer oder Kennung des anrufenden und angerufenen Anschlusses oder der Endeinrichtung,
2. Beginn und Ende der Verbindung nach Datum und Uhrzeit,
3. Angaben über die Art der vom Kunden in Anspruch genommenen Telekommunikations- und Teledienst-Dienstleistungen,
4. Endpunkte festgeschalteter Verbindungen, ihr Beginn und ihr Ende nach Datum und Uhrzeit.

(5) Auskünfte nach den Abs. 1 bis 4 dürfen nur auf Antrag eingeholt werden. Der Antrag ist von der Leitung der Verfassungsschutzabteilung, im Falle ihrer Verhinderung von ihrem Vertreter schriftlich zu stellen und zu begründen. Über den Antrag entscheidet der Senator für Inneres, im Fall seiner Verhinderung der Staatssekretär. Die Senatsverwaltung für Inneres unterrichtet die Kommission nach § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Art. 10-Gesetzes über die beschiedenen Anträge vor deren Vollzug. Bei Gefahr in Verzug kann der Senator für Inneres, im Falle seiner Verhinderung der Staatssekretär den Vollzug der Entscheidung auch bereits vor der Unterrichtung der Kommission anordnen. Die Kommission prüft von Amts wegen oder aufgrund von Beschwerden die Zulässigkeit und Notwendigkeit der Einholung von Auskünften. § 15 Abs. 5 des Art. 10-Gesetzes ist mit der Maßgabe entsprechend anzuwenden, dass die Kontrollbefugnis der Kommission sich auf die gesamte Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der nach den Abs. 1 bis 4 erlangten personenbezogenen Daten erstreckt. Entscheidungen über Auskünfte, die die Kommission für unzulässig oder nicht notwendig

erklärt, hat die Senatsverwaltung für Inneres unverzüglich aufzuheben. Für die Verarbeitung der nach den Abs. 1 bis 4 erhobenen Daten ist § 4 des Art. 10-Gesetzes entsprechend anzuwenden. Das Auskunftersuchen und die übermittelten Daten dürfen dem Betroffenen oder Dritten nicht mitgeteilt werden. § 12 Abs. 1 und 3 des Art. 10-Gesetzes findet entsprechende Anwendung.

(6) Die Senatsverwaltung für Inneres unterrichtet im Abstand von höchstens sechs Monaten den Ausschuss für Verfassungsschutz des Abgeordnetenhauses über die Durchführung der Absätze 1 bis 5; dabei ist insbesondere ein Überblick über Anlass, Umfang, Dauer, Ergebnis und Kosten der im Berichtszeitraum durchgeführten Maßnahmen nach den Absätzen 1 bis 4 zu geben.

(7) Die Senatsverwaltung für Inneres unterrichtet das Parlamentarische Kontrollgremium des Bundes jährlich über die nach den Absätzen 1 bis 5 durchgeführten Maßnahmen; Abs. 6 gilt entsprechend.

(8) Das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Art. 10 des Grundgesetzes, Art. 16 der Verfassung von Berlin) wird nach Maßgabe der Absätze 2, 4 und 5 eingeschränkt.

§ 28

Übermittlungsverbote

Die Übermittlung von Informationen nach den Vorschriften dieses Abschnitts unterbleibt, wenn

1. eine Prüfung durch die übermittelnde Stelle ergibt, dass die Informationen zu löschen oder für die empfangende Stelle nicht mehr bedeutsam sind,
2. überwiegende Sicherheitsinteressen dies erfordern,
3. für die übermittelnde Stelle erkennbar ist, dass unter Berücksichtigung der Art der Informationen und ihrer Erhebung die schutzwürdigen Interessen der betroffenen Personen das Allgemeininteresse an der Übermittlung überwiegen oder
4. besondere gesetzliche Übermittlungsregelungen entgegenstehen; die Verpflichtung zur Wahrung gesetzlicher Geheimhaltungspflichten oder von Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnissen, die nicht auf gesetzlichen Vorschriften beruhen, bleibt unberührt.

§ 29

Minderjährigenschutz

(1) Informationen einschließlich personenbezogener Daten über das Verhalten Minderjähriger dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelt werden, solange die Voraussetzungen der Speicherung nach § 13 Abs. 2 erfüllt sind.

(2) Informationen einschließlich personenbezogener Daten über das Verhalten Minderjähriger vor Vollendung des 16. Lebensjahres dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes nicht an ausländische oder über- oder zwischenstaatliche Stellen übermittelt werden.

§ 30

Nachberichtspflicht

Erweisen sich Informationen nach ihrer Übermittlung nach den Vorschriften dieses Gesetzes als unvollständig oder unrichtig, so hat die übermittelnde Stelle ihre Informationen unverzüglich gegenüber der empfangenden Stelle zu ergänzen oder zu berichtigen, wenn dies zu einer anderen Bewertung der Informationen führen könnte oder zur Wahrung schutzwürdiger Interessen der betroffenen Person erforderlich ist. Die Ergänzung oder Berichtigung ist aktenkundig zu machen und in den entsprechenden Dateien zu vermerken.

VIERTER ABSCHNITT

Auskunftserteilung

§ 31

Auskunft an den Betroffenen

(1) Die Verfassungsschutzbehörde erteilt einer natürlichen Person über die zu ihr gespeicherten Informationen auf Antrag unentgeltlich Auskunft. Die Auskunftsverpflichtung erstreckt sich nicht auf Informationen, die nicht der alleinigen Verfügungsberechtigung der Verfassungsschutzbehörde unterliegen, sowie auf die Herkunft der Informationen und die Empfänger von Übermittlungen.

(2) Die Verfassungsschutzbehörde darf den Antrag ablehnen, wenn das öffentliche Interesse an der Geheimhaltung ihrer Tätigkeit oder ein überwiegendes Geheimhaltungsinteresse Dritter gegenüber dem Interesse der antragstellenden Person an der Auskunftserteilung überwiegt. In einem solchen Fall hat die Verfassungsschutzbehörde zu prüfen, ob und inwieweit eine Teilauskunft möglich ist. Ein Geheimhaltungsinteresse liegt vor, wenn

1. eine Gefährdung der Aufgabenerfüllung durch die Auskunftserteilung zu besorgen ist,
2. durch die Auskunftserteilung Quellen gefährdet sein können oder die Ausforschung des Erkenntnisstandes oder der Arbeitsweisen der Verfassungsschutzbehörde zu befürchten ist,
3. die Auskunft die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohl des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde oder
4. die Informationen oder die Tatsache der Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder ihrem

Wesen nach, insbesondere wegen der überwiegenden berechtigten Interessen Dritter, geheimgehalten werden müssen.

Die Entscheidung nach den Sätzen 1 und 2 trifft der Leiter der Verfassungsschutzabteilung oder ein von ihm besonders beauftragter Mitarbeiter.

(3) Die Ablehnung einer Auskunft ist zumindest insoweit zu begründen, dass eine verwaltungsgerichtliche Nachprüfung der Verweigerungsgründe gewährleistet wird, ohne dabei den Zweck der Auskunftsverweigerung zu gefährden. Die Gründe der Ablehnung sind in jedem Fall aktenkundig zu machen.

(4) Wird die Auskunftserteilung ganz oder teilweise abgelehnt, ist die betroffene Person darauf hinzuweisen, dass sie sich an den Berliner Beauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht wenden kann. Dem Berliner Beauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht ist auf sein Verlangen Auskunft zu erteilen, soweit nicht der Senator für Inneres im Einzelfall feststellt, dass dadurch die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährdet würde. Mitteilungen des Berliner Beauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht an den Betroffenen dürfen keine Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand der Verfassungsschutzbehörde zulassen, soweit sie nicht einer weitergehenden Auskunft zustimmt. Der Kontrolle durch den Berliner Beauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht unterliegen nicht personenbezogene Informationen, die der Kontrolle durch die Kommission nach § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Art. 10 Grundgesetz unterliegen, es sei denn, die Kommission ersucht den Berliner Beauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht, die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz bei bestimmten Vorgängen oder in bestimmten Bereichen zu kontrollieren und ausschließlich ihr darüber zu berichten.

§ 32

Akteneinsicht

(1) Sind personenbezogene Daten in Akten gespeichert, so kann dem Betroffenen auf Antrag Akteneinsicht gewährt werden, soweit Geheimhaltungsinteressen oder schutzwürdige Belange Dritter nicht entgegenstehen. § 31 gilt entsprechend.

(2) Die Einsichtnahme in Akten oder Akten Teile ist insbesondere dann zu versagen, wenn die Daten des Betroffenen mit Daten Dritter oder geheimhaltungsbedürftigen sonstigen Informationen derart verbunden sind, dass ihre Trennung auch durch Vervielfältigung und Unkenntlichmachung nicht oder nur mit unverhältnismäßig großem Auf-

wand möglich ist. In diesem Fall ist dem Betroffenen zusammenfassende Auskunft über den Akteninhalt zu erteilen.

(3) Das Berliner Informationsfreiheitsgesetz vom 15. Oktober 1999 (GVBl. S. 561) findet auf die von der Verfassungsschutzabteilung der Senatsverwaltung für Inneres geführten Akten keine Anwendung.

FÜNFTER ABSCHNITT

Parlamentarische Kontrolle

§ 33

Ausschuss für Verfassungsschutz

(1) In Angelegenheiten des Verfassungsschutzes unterliegt der Senat von Berlin der Kontrolle durch den Ausschuss für Verfassungsschutz des Abgeordnetenhauses von Berlin. Die Rechte des Abgeordnetenhauses und seiner anderen Ausschüsse bleiben unberührt.

(2) Der Ausschuss für Verfassungsschutz besteht in der Regel aus höchstens zehn Mitgliedern. Das Vorschlagsrecht der Fraktionen für die Wahl der Mitglieder richtet sich nach der Stärke der Fraktionen, wobei jede Fraktion mindestens durch ein Mitglied vertreten sein muss. Eine Erhöhung der im Satz 1 bestimmten Mitgliederzahl ist nur zulässig, soweit sie zur Beteiligung aller Fraktionen notwendig ist. Für jedes Mitglied wird ein stellvertretendes Mitglied gewählt, das im Fall der Verhinderung des Mitglieds dessen Rechte und Pflichten wahrnimmt.

(3) Scheidet ein Mitglied aus dem Abgeordnetenhaus oder seiner Fraktion aus, so verliert es die Mitgliedschaft im Ausschuss für Verfassungsschutz. Für dieses Mitglied ist unverzüglich ein neues Mitglied zu wählen; das gleiche gilt, wenn ein Mitglied aus dem Ausschuss ausscheidet. Für stellvertretende Mitglieder des Ausschusses gelten die Vorgaben der Sätze 1 und 2 entsprechend.

§ 34

Geheimhaltung

(1) Die Öffentlichkeit wird durch einen Beschluss des Ausschusses ausgeschlossen, wenn das öffentliche Interesse oder berechtigte Interessen eines einzelnen dies gebieten. Sofern die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist, sind die Mitglieder des Ausschusses zur Verschwiegenheit über Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen dabei bekannt geworden sind. Das gleiche gilt auch für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem Ausschuss. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit kann von dem Ausschuss aufgehoben werden, soweit nicht berechtigte Interessen eines Einzelnen entgegenstehen

oder der Senat widerspricht; in diesem Fall legt der Senat dem Ausschuss seine Gründe dar.

(2) Die Vorschriften des Absatzes 1 gelten für stellvertretende Mitglieder des Ausschusses entsprechend.

§ 35

Aufgaben und Befugnisse des Ausschusses

(1) Der Senat hat den Ausschuss umfassend über die allgemeine Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörde und über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu unterrichten; er berichtet auch über den Erlass von Verwaltungsvorschriften. Der Ausschuss hat Anspruch auf Unterrichtung.

(2) Der Ausschuss hat auf Antrag mindestens eines seiner Mitglieder das Recht auf Erteilung von Auskünften, Einsicht in Akten und andere Unterlagen, Zugang zu Einrichtungen der Verfassungsschutzbehörde sowie auf Anhörung von deren Dienstkräften. Die Befugnisse des Ausschusses nach Satz 1 erstrecken sich nur auf Gegenstände, die der alleinigen Verfügungsberechtigung der Verfassungsschutzbehörde unterliegen.

(3) Der Senat kann die Unterrichtung über einzelne Vorgänge verweigern und bestimmten Kontrollbegehren widersprechen, wenn dies erforderlich ist, um vom Bund oder einem deutschen Land Nachteile abzuwenden; er hat dies vor dem Ausschuss zu begründen.

(4) Das Abgeordnetenhaus kann den Ausschuss für einen bestimmten Untersuchungsgegenstand als Untersuchungsausschuss (Art. 48 der Verfassung von Berlin) einsetzen. § 3 des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 22. Juni 1970 (GVBl. S. 925), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 1991 (GVBl. S. 154), findet keine Anwendung.

(5) Für den Ausschuss gelten im Übrigen die Bestimmungen der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin.

§ 36

Vertrauensperson des Ausschusses für Verfassungsschutz

Der Ausschuss für Verfassungsschutz kann zur Wahrnehmung seiner Kontrollaufgaben im Einzelfall nach Anhörung des Senats mit der Mehrheit seiner Mitglieder eine Vertrauensperson beauftragen, Untersuchungen durchzuführen und dem Ausschuss über das Ergebnis in nicht öffentlicher Sitzung zu berichten. Die Vertrauensperson soll die Befähigung zum Richteramt besitzen und wird für die Dauer der jeweils laufenden Wahlperiode vom Ausschuss für Verfassungsschutz mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder gewählt.

SECHSTER ABSCHNITT

Schlussvorschriften

§ 37

Einschränkung von Grundrechten

Aufgrund dieses Gesetzes kann das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung nach Art. 13 des Grundgesetzes eingeschränkt werden.

§ 38

Anwendbarkeit des Berliner Datenschutzgesetzes

Bei der Erfüllung der Aufgaben nach § 5 durch die Verfassungsschutzbehörde finden die §§ 6a, 10 bis 17 und 19 Abs. 2 bis 4 des Berliner Datenschutzgesetzes in der Fassung vom 17. Dezember 1990 (GVBl. 1991 S. 16, 54), das zuletzt durch Art. I des Gesetzes vom 30. Juli 2001 (GVBl. S. 305) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung keine Anwendung.

§ 39

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft.

§ 27a tritt außer Kraft, sobald das Bundesverfassungsschutzgesetz vom 20. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2954, 2970), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 16. August 2002 (BGBl. I S. 3202), gemäß Art. 22 Abs. 2 des Terrorismusbekämpfungsgesetzes vom 9. Januar 2002 (BGBl. I S. 361, 3142) wieder in seiner am 31. Dezember 2001 maßgeblichen Fassung gilt. Der Tag des Außerkrafttretens ist im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin bekannt zu machen.

2 Personen- und Sachregister

1. Mai 71 ff, 79, 130, 197
 11. September 69, 90, 102, 107 f, 110 f, 120,
 143, 172, 223, 240,
 8. Mai 213

A

AAB 72, 165, 208, 210, 212
 AAI 90, 107 ff, 224 f
 AAS 108, 224 f
 Achmadinedschad, Mahmud 9, 32 f, 47, 51,
 145
 ADHF 253
 ADHK 253
 Adil Düzen 238
 Agenturschluss 213
 AGIF 249
 AGR 36, 180 f
 AIWP 82
 AKAB 75
 Akif, Mohammad Mahdi 244
 AKON 173
 AKP 124, 140, 239, 241
 Aktion Oder-Neiße *Siehe* AKON
 Aktionsfront Nationaler Sozialisten /
 Nationale Aktivisten 191, 198
 Aktionsgruppe Rudow *Siehe* AGR
 al Manar 115, 228
 al-Ahd – Al-Intiqad 228
 al-Aqsa e. V. 227
 ALB 57 f, 60, 72, 75, 78, 208, 210 f
 al-Baghdadi, Shaikh Abu Umar 98
 al-Jama'a al-islamiya 223
 al-Jihad al-islami 222
 al-Maududi, Abul Ala 170, 171
 al-Qa'ida 89, 92, 94 f, 97, 99 ff, 103 ff, 111,
 222 ff, 265
 al-Zarqawi, Abu Mus'ab 94 f, 97 ff, 100, 104
 al-Zawahiri, Aiman 95, 100, 102 ff, 223 f
 AMGT 233, 237, 240
 Anarchisten 165
 ANB 35, 40, 180 f
 ANS / NA 198
 Ansar al-Islam *Siehe* AAI
 Ansar al-Sunna *Siehe* AAS
 Anti-Antifa 8, 35 f, 39, 180 f
 Antifa 165, 180, 210

Antifa A+P (Agitation und Praxis) 210
 Antifa-Gruppen 210
 Antifaschismus 206, 208, 210
 Antifaschistische Aktion Berlin *Siehe* AAB
 Antifaschistische Initiative weinrotes Prenzlauer Berg *Siehe* AIWP
 Antifaschistische Linke Berlin *Siehe* ALB
 Antifaschistischer Kampf 76
 Anti-G 8-Bündnis für eine revolutionäre
 Perspektive 60
 Antikapitalistische Aktion Berlin *Siehe*
 AKAB
 Antipluralismus 163
 Antirassismus 206
 Antisemitismus 164, 213
 Anti-Terror-Datei *Siehe* ATD
 Apfel, Holger 17, 177 f
 Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee der
 Türkei *Siehe* TIKKO
 Arbeiterpartei Kurdistans *Siehe* PKK
 Arbeitskreis für Unternehmenssicherheit
 Berlin-Brandenburg 154
 Artgemeinschaft – Germanische Glaubens-
 Gemeinschaft wesensgemäßer
 Lebensgestaltung e. V. 193 ff
 ATD 263
 ATIF 253
 ATIK 253
 Atomgesetz 158
 Aufenthaltsgesetz 157
 Ausschreibung 152
 Autonome 55, 58, 61, 81, 165 f, 187, 205 ff
 Autonome Szene 165, 180, 205 ff
 Autonome Aktionsgemeinschaften 180 f, 187
 Autonome Nationalisten Berlin *Siehe* ANB
 Autoritarismus 163
 Aydin, Harun 234

B

B & H 46, 181 ff, 188, 191
 Barika-i Hakikat 233, 235
 BASO 185
 Beratungsgremium der Mujahidin *Siehe*
 MSC
 Berliner Alternative Süd-Ost *Siehe* BASO

Berliner Arbeitskreis für
Sicherheitsbevollmächtigte 154
Berliner Sicherheitsüberprüfungsgesetz *Siehe*
BSÜG
Bewachungsverordnung 158
Bewaffnete Streitkräfte der Armen und
Unterdrückten *Siehe* FESK
Bewegung der freien Jugend Kurdistans
Siehe TECAK
Bewegung des Islamischen Widerstands
Siehe HAMAS
Bin Ladin, Usama 95, 100 ff, 104, 171,
222 ff
Blood & Honour *Siehe* B & H
BND 264
BSÜG 149 f, 153 ff, 257, 269
Bundestagswahl 12, 14, 16, 24 f, 175, 178,
219, 221
Bundesverfassungsgericht 162, 179, 234

C

CDK 134, 248
Christophersen, Thies 201
Clandestino 66, 67, 68
Committee for a Workers International 220

D

D.S.T. 41 ff, 189 f
DABK 252
Darkazanli, Mamoun 108, 111
Dehoust, Peter 200
Demokratische Union des kurdischen Volkes
Siehe YDK
Der Gegenangriff 198
Deutsch, Stolz, Treue *Siehe* D.S.T.
Deutsche Kommunistische Partei *Siehe* DKP
Deutsche Stimme *Siehe* DS
Deutsche Volksunion *Siehe* DVU
Deutsche Liga für Volk und Heimat *Siehe*
DLVH
Deutsche Reichspartei *Siehe* DRP
DHJ 195
DHKC 140, 143, 250 f
DHKP 140 ff, 250 f
DHKP-C 140 ff, 250 f
Die Heimattreue Jugend – Bund für Umwelt,
Mitwelt und Heimat e. V. *Siehe* DHJ
Die Lunikoff-Verschörung 41, 43, 190, 192
DKP 81, 215 f
DLVH 200

Donaldson, Ian Stuart 182, 188
Drei-Säulen-Konzept 178 f, 191
DRP 176
DS 176
DTP 136
DVU 2 f, 11, 13, 15 ff, 21, 29, 33, 77, 173,
175 f, 179, 200

E

Ehrenbund Rudel 173
Einbürgerungsverfahren 156, 269
Einige Linke mit Geschichte – (elmg) 66, 68
El-Motassadeq, Mounir 90, 108, 110 f
EMUG 238
Erbakan, Mehmet Sabri 241
Erbakan, Necmettin 91, 118, 121 ff, 238 ff
Erdoğan, Recep Tayyip 239, 241
Ersoy, Arif 124
Europäische Moscheebau- und
Unterstützungsgemeinschaft e. V. *Siehe*
EMUG

F

F.e.l.S. 58, 60, 72 ff
Faschismus 164 ff, 206, 251
Faurisson, Robert 52
Fazilet Partisi *Siehe* FP
FESK 249
FKB 22, 29 f, 36, 40, 180 f
Föderation der Arbeiter aus der Türkei in
Deutschland e. V. *Siehe* ATIF
Föderation der ArbeitsimmigrantInnen aus
der Türkei in Deutschland *Siehe* AGİF
Föderation für demokratische Rechte in
Deutschland e. V. *Siehe* ADHF
Föderation kurdischer Vereine in Deutschland
Siehe YEK-KOM
FP 239
Freie Kräfte Berlin *Siehe* FKB
Freiheitliche demokratische Grundordnung
162, 167, 260, 268 f, 271 f
Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei 191
Freiheits- und Demokratiekongress
Kurdistans *Siehe* KADEK
Freiheitsfalken Kurdistans *Siehe* TAK
Freiheitspartei der Frauen Kurdistans *Siehe*
PAJK
Frey, Dr. Gerhard 173 ff, 200
Front für Rechte und Freiheiten *Siehe* HÖC
Funkenflug 195 f

Für eine linke Strömung *Siehe* F.e.I.S.
 FZ Freiheitlicher Buch- und Zeitschriften-
 Verlag GmbH 173

G

G 8-Gipfel 57, 59 ff, 63 f, 66, 69, 79 f, 265
 GAM 58, 81
 Gebrüder Strasser 187
 Geheimschutz 149, 151 ff
 Geheimschutzbeauftragter 151
 Geheimschutzverfahren 152
 Gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum
Siehe GTAZ
 Gemeinschaft der Kommunen Kurdistans
Siehe KKK
 Gerechtigkeits- und Entwicklungspartei
Siehe AKP
 Gesellschaft für freie Publizistik *Siehe* GfP
 Gesetz über den Verfassungsschutz in Berlin
Siehe VSG Bln
 Gesetz zur Beschränkung des Post- und
 Fernmeldegeheimnisses 257
 GfP 174, 200
 GIMF 106 f
 Global Islamic Media Front *Siehe* GIMF
 Globalisierung 250
 Grabert-Verlag 200
 Grundgesetz 162, 167, 172, 257, 268 ff, 275,
 277 f, 280
 Gruppe Arbeitermacht *Siehe* GAM
 GTAZ 264

H

HAKK-TV 235
 HAMAS 85, 87, 90, 102, 112 f, 226 f, 229
 Hammerskins *Siehe* HS
 HDJ 195 f
 Heimattreue Deutsche Jugend e. V. *Siehe*
 HDJ
 Hilfsorganisation für nationale politische
 Gefangene und deren Angehörige e. V.
Siehe HNG
 Hizb Allah 87, 90, 103, 112 ff, 228 ff
 Hizb al-Tahrir al-islami *Siehe* HuT
 HKO 252
 HNG 36, 184 f
 HÖC 141 f
 Hoggan, David 201
 Holocaust 8 f, 32, 47 ff, 125, 174, 178, 201 ff
 home-grown-terrorism 94 f

HPG 127 f, 137 f, 248
 HS 41 f, 181, 183, 191
 HuT 87, 231 f

I

I.f.A. 173
 ICCB 233
 IFB 124
 IGD 121, 243, 245
 IGMG 87, 91, 118 ff, 237 f, 240 ff
 IL 58 ff
 IMC 105
 Indymedia 74
 Initiative für Ausländerbegrenzung *Siehe*
 I.f.A.
 Institut für internationale und politische
 Studien *Siehe* IPIS
 INTERIM 63, 67 ff, 75, 82, 205, 207 ff, 214
 International Socialists Tendency 216
 Interventionistische Linke *Siehe* IL
 IPIS 52 f, 204
 Irak-Krieg 210
 Irving, David 47, 49, 202
 Islamic Media Centre *Siehe* IMC
 Islamische Föderation in Berlin e. V. *Siehe*
 IFB
 Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V.
Siehe IGD
 Islamische Gemeinschaft Milli Görüş e. V.
Siehe IGMG
 Islamischer Widerstand 228
 Islamisches Kultur- und Erziehungszentrum
 Berlin e. V. 227, 245
 IST 216
 Izz ad-Din al-Qassam-Brigaden 227, 229

J

Jaish Ansar al-Sunna 224
 Jama'at-i Tabligh *Siehe* JT
 Jihad 97, 100 f, 104 f, 107, 171, 222 f, 225,
 232, 244
 JN 15, 19, 25, 29, 38, 176 f
 JT 236
 Junge Nationaldemokraten *Siehe* JN

K

KABD 218
 KADEK 132, 246 f
 Kalifatsstaat 233 ff
 Kameradschaft Nord-Ost *Siehe* KNO

Kameradschaft Spreewacht *Siehe* KSW
 Kameradschaft Tor Berlin *Siehe* KTB
 Kameradschaften 180 f, 185 ff
 Kampfbund Deutscher Sozialisten *Siehe* KDS
 Kaplan, Cemaleddin 233 f
 Kaplan, Metin 233 f
 KDP 224
 KDS 32 f, 52, 197 ff
 KJB 248
 KKK 91, 137, 247
 Kleist, Peter 201
 KNO 38
 Koma Komalên Ciwanên Demokratik a Kurdistan *Siehe* KOMALEN CIWAN
 KOMALEN CIWAN 91, 131, 139, 247
 Kommunismus 166, 212 f, 219
 Kommunistische Partei der Türkei / Marxisten-Leninisten *Siehe* TKP/ML
 Kommunistische Partei Deutschlands *Siehe* KPD
 Kommunistischer Arbeiterverband Deutschlands *Siehe* KABD
 Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa *Siehe* ATIK
 Konföderation für demokratische Rechte in Europa *Siehe* ADHK
 KONGRA-GEL 91, 126 ff, 133 ff, 246 f
 Kontrollverfahren 257
 Konzerte 182, 188, 190, 192
 Koordination der Demokratischen Gesellschaft Kurdistans *Siehe* CDK
 KP 71, 208, 210, 212 f
 KPD 167, 215, 218
 Kritik & Praxis B3rlin *Siehe* KP
 KSW 41, 46, 186 f
 KTB 185
 Kühnen, Michael 198
 Kurdische Demokratische Partei *Siehe* KDP
 Kurdischer Verein für eine Demokratische Gesellschaft *Siehe* NAVENDA KURD
 Kutan, Recai 239

L

LAB 58
 Landser 22, 24, 42, 76, 189 f, 192
 Landtagswahlen 175
 Langener Erklärung 198
 Legalresidenturen 147
 Legion of Thor *Siehe* LoT

Libertad! 62
 Lichtenberg 35 41
 Linksradiakalen & Autonomen Bündnis Berlin *Siehe* LAB
 Linksruck 55, 57, 60, 80, 216 f, 220
 LoT 8, 41 ff, 46, 190
 Luftsicherheitsgesetz 157

M

Macht & Ehre 190
 Mahler, Horst 47 ff, 202 f, 232
 Maoistische Kommunistische Partei *Siehe* MKP
 Märkischer Heimatschutz – Sektion Berlin *Siehe* MHS
 Märkischer Kulturtag 197
 Marxismus-Leninismus 164, 167 f, 215, 218, 249
 Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei *Siehe* MLKP
 Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands *Siehe* MLPD
 Mayday 71 ff
 MB 87, 169, 171, 226, 243 ff
 MEI 144, 254
 Meier, Silvio 40, 77
 MEK 92, 144 ff, 253 f
 Menschenrechtszentrum für ExiliranerInnen e. V. *Siehe* MEI
 Mevlana Moschee e. V. 124
 mg 66 f, 70, 214
 MHP 140
 MHS 7, 37
 militante gruppe *Siehe* mg
 militante Plattform 66
 Militanz 167, 172, 205 ff
 Militanzdebatte 57, 66 ff, 214
 Milli Gazete 91, 118 f, 122 ff, 238 ff
 MKP 252 f
 MLKP 140 ff, 249
 MLPD 218 f
 MSC 97 f, 104, 106
 Muhacirin-Moschee 235
 Mujahidin 170, 222, 225
 Muslimbruderschaft *Siehe* MB

N

N & E 199, 200
 Nachrichtendienstliches Informationssystem *Siehe* NADIS

Nachrichtendienstliche Mittel 260
 NADIS 261, 268, 270
 NAPB 38
 Nasrallah, Hassan 114 ff, 228 f
 Nation & Europa – Deutsche Monatshefte
Siehe N & E
 Nationaldemokratische Partei Deutschlands
Siehe NPD
 Nationaldemokratischer Hochschulbund e. V.
Siehe NHB
 Nationale Alternative 191
 Nationale Befreiungsarmee *Siehe NLA*
 Nationale Aktivisten Prenzlauer Berg *Siehe*
NAPB
 Nationaler Widerstandsrat Iran *Siehe NWRI*
 Nationalsozialismus 164, 187, 201
 Nationalsozialistische Deutsche
 Arbeiterpartei *Siehe NSDAP*
 National-Zeitung / Deutsche Wochen-Zeitung
Siehe NZ
 NAVENDA KURD 135
 Neonazi 187 f, 191 f
 Neonazismus 164
 Neubauer, Harald 200
 NHB 176
 NLA 145 f, 253
 Nordische Zeitung 193
 NPD 2, 6 f, 11 ff, 37 ff, 42, 72, 76 f, 82, 173,
 176 ff, 191, 193, 200, 232
 NSDAP 187
 NWRI 92, 144 ff, 253 f
 NZ 173 ff

O

Observation 260, 270
 Ostanatolisches Gebietskomitee *Siehe DABK*

P

PAJK 248
 Partei der Freien Frau *Siehe PJA*
 Partei der Nationalistischen Bewegung *Siehe*
MHP
 Partei für eine demokratische Gesellschaft
Siehe DTP
 Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung
Siehe AKP
 Partei für Soziale Gleichheit 80
 Partizan-Flügel 252 f
 Patriotische Union Kurdistan *Siehe PUK*
 PJA 248

PKK 88 f, 91, 126 ff, 141, 246 ff
 Proliferation 147 f
 PUK 224

Q

Quellenschutz 260
 Qutb, Sayyid 171, 225, 243

R

Rassismus 164 f, 206
 REBELL 218
 Rechtsextremistische Musik 182, 187 f
 Regelausweisungstatbestände 157
 Revisionismus 167, 201, 219
 Revolutionäre Volksbefreiungsfront *Siehe*
DHKC
 Revolutionäre Volksbefreiungspartei *Siehe*
DHKP
 Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front
Siehe DHKP-C
 Revolutionäre Zellen *Siehe RZ*
 Richter, Karl 179, 200
 Rieger, Jürgen 193, 195
 Ring Nationaler Frauen *Siehe RNF*
 RNF 26 f, 29, 176
 Röhm, Ernst 187
 Roßmüller, Sascha 25
 Rote Aktion Berlin 58, 61
 Rote Fahne 218
 Rudolf, Germar 8, 47, 49, 201 f
 RZ 214

S

Saadet Partisi *Siehe SP*
 Sabotageschutz 149, 155
 SAG 216
 SAV 80 ff, 217, 220 f
 Scharia 170, 233, 238
 Schwarzer Orden 43, 190
 Sicherheitsüberprüfung 149 ff, 153, 155, 261,
 269
 Skinheads 181 ff, 186, 188, 190 ff
 Sofu, Dr. Halil İbrahim 234
 Solidarität – Sozialistische Zeitung 220
 Sozialistische Alternative Voran *Siehe SAV*
 Sozialistischen Arbeitergruppe *Siehe SAG*
 SP 91, 118, 121 ff, 238 ff
 Spionageabwehr 147 f, 261, 270 f
 Sprengeschwader 41, 46, 190
 Sprengstoffgesetz 158

T

Tabligh-i Jama'at *Siehe* TJ
 TAK 91, 129 f, 132 f, 136 f, 248
 Taliban 222, 224
 Tayad-Komitee 142, 251
 TECAK 131, 247
 Terrorismus 168, 170, 172, 223
 TIKKO 252
 TIT 133
 TJ 236 f
 TKP / ML 141, 252 f
 Trolley-Bomber 93, 96
 Tugendpartei 239
 Türkische Rachebrigaden *Siehe* TIT

Ü

Überwachung des Post- und Fernmelde-
 verkehrs 261
 Ücüncü, Oguz 242
 Ümmet-i Muhammed 235

U

Union der stolzen Frauen *Siehe* KJB

V

Vandalen 8, 22, 41 f, 192 f
 Vandalen – Ariogermanische Kampfge-
 meinschaft *Siehe* Vandalen
 Verband der islamischen Vereine und
 Gemeinden e. V. Köln *Siehe* ICCB
 Verbeke, Siegfried 8, 47, 49, 202
 Verein zur Rehabilitierung der wegen
 Bestreitens des Holocaust Verfolgten *Siehe*
 VRBHV
 Vereinigung der Neuen Weltsicht in Europa
 e. V. *Siehe* AMGT
 Vereinsgesetzes 234
 Vereinte Nationalisten Nordost *Siehe* VNNO
 Verschlusssachen 149 ff
 Verschlusssachenanweisung 151
 VNNO 38
 Voigt, Udo 16, 25, 32, 178, 232

Volksbefreiungsarmee *Siehe* HKO
 Volksfront 179
 Volkskongress Kurdistans *Siehe* KONGRA-
 GEL
 Volksmojahedin Iran-Organisation *Siehe*
 MEK
 Volksverhetzung 8, 20, 31, 44 f, 47, 49 f, 88,
 189, 204
 Volksverhetzung 46
 Volksverteidigungskräfte *Siehe* HPG
 von Thadden, Adolf 176, 200
 V-Personen 179, 260
 VRBHV 8, 47 ff, 52, 202 ff
 VSG Bln 149, 153, 156, 162, 257 f, 260 f,
 262, 264, 268

W

Waffengesetz 158
 Wahlalternative Arbeit und Soziale
 Gerechtigkeit *Siehe* WASG
 Walendy, Udo 201
 WASG 80 ff, 216 f, 219, 221
 Wetterleuchten 197 f
 Wiking-Jugend e. V. *Siehe* WJ
 Wilhelm-Tietjen-Stiftung für
 Fertilisationsforschung 195
 WJ 193, 196

X

X.x.X 41, 43 f

Y

Yassin, Ahmad 226
 YDK 248
 YEK-KOM 135

Z

Zündel, Ernst 8, 47, 49 f, 201 f
 Zündstoff – Deutsche Stimme für Berlin und
 Brandenburg 176
 Zuverlässigkeitsüberprüfungen 157 f

Publikationen des Verfassungsschutzes Berlin

REIHE IM FOKUS



Rechtsextremistische Skinheads

1. Auflage Berlin 2003 (im Internet abrufbar). 86 Seiten.



Islamismus. Diskussion eines vielschichtigen Phänomens

1. Auflage Berlin 2005. 116 Seiten.



Rechte Gewalt in Berlin

2. Auflage Berlin 2006. 64 Seiten.



Antisemitismus im extremistischen Spektrum Berlins

2. Auflage Berlin 2006. 55 Seiten.

REIHE INFO



Symbole und Kennzeichen des Rechtsextremismus

4. überarbeitete Auflage Berlin 2006. 32 Seiten.



Islamismus

1. Auflage Berlin 2006. 39 Seiten.

Diese sowie weitere Publikationen des Berliner Verfassungsschutzes können Sie unter der rückseitig angegebenen Adresse sowie telefonisch unter ☎ (030) 90 129-853 bestellen oder aber im Internet abrufen unter www.verfassungsschutz-berlin.de.

Der Berliner Verfassungsschutz bietet zudem Vorträge zu den einzelnen Extremismusbereichen und zur Spionage an. Nähere Informationen erhalten Sie unter ☎ (030) 90 129-874.



Senatsverwaltung für Inneres und Sport
Abteilung Verfassungsschutz
Postfach 62 05 60 10795 Berlin
Tel.: (030) 90 129-0
Internet: [http:// www.verfassungsschutz-berlin.de](http://www.verfassungsschutz-berlin.de)
E-Mail: info@verfassungsschutz-berlin.de